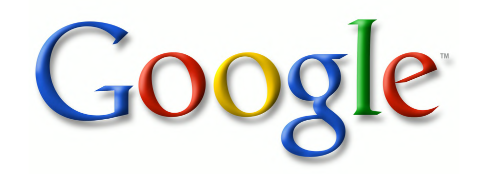




Bilder aus Coburgs vergangenheit

Georg Berbig



EPK
Berbig



Bilder aus Coburgs Vergangenheit

Zweiter Band.

Kurfürst Johann von Sachsen 1525 – 1532.

Von Dr. Georg Berbig,
Pfarrer.

Leipzig 1908.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger



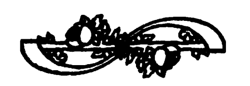
1. Coburg, Germany – Hist.

Bilder aus Coburgs Vergangenheit



II. Teil.

Von
Dr. Georg Berbig,
Pfarrer.



Leipzig.
Verlag von M. Heinsius Nachfolger.
1907.

Druck von A. Roßteutscher in Coburg.



Vorwort.

Dank der freundlichen Aufnahme, welche der erste Band dieser „Bilder aus Coburgs Vergangenheit" in Stadt und Land gefunden, ist es möglich geworden, in rascher Folge die Herausgabe des zweiten Bandes zu bewirken.

Es verlohnt sich wohl, unter Berücksichtigung und Verwertung der bekannten älteren und neueren Literatur, an die Quellen der heimatlichen Geschichte zurückzugehen, welche in erster Linie die bisher noch wenig bekannten und noch lang nicht genug benutzten Akten des Reformationszeitalters geboten haben. Die Visitationsakten von den Jahren 1528/29 haben hiermit den Platz gefunden, der ihnen bei der Wichtigkeit und Bedeutung aller urkundlichen Berichte und Protokolle entschieden gebührt. Die Kirche wie die Schule der Reformation empfingen doch damals ihre rechtliche Grundlage, die zum Teil heute noch besteht.

Die angeschlossenen Berichte über das Mönchrödener Benediktinerkloster und das Coburger Franziskanerkloster helfen dazu mit, ein neues Licht über diese alten geistlichen Kulturstätten zu verbreiten.

Auch die Erinnerung an Luther und an den großmütigen Kurfürsten Johann Friedrich, der ganz besonders unser Coburg so landesväterlich und warm ins Herz geschlossen hatte, wird manchem willkommen sein.

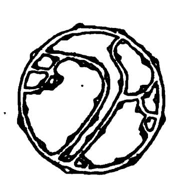
Für die Stadtgeschichte im besonderen kommt der Abschnitt über die Coburger Bürgermeister in betracht, welche das Geschick der Stadt gelenkt und das Gedeihen und die Wohlfahrt derselben in oft schwerer Zeit gefördert haben. Auch

das Erinnerungsblatt zum 400jährigen Kirchenjubiläum der Stadtkirche zu Neustadt hat einen passenden Platz gefunden.

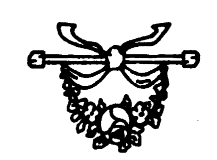
Schließlich ist es dem Verfasser eine angenehme Pflicht, seinen ganz ergebensten Dank den Herzoglichen Staatsministerien zu Coburg und Gotha, sowie Herrn Archivar Dr. Thilo Krieg in Coburg für die Erschließung der Herzoglichen Haus- und Staatsarchive und für alle Unterstützung auszusprechen. Ebenso statte ich Herrn Major Loßnitzer auf Veste Coburg meinen Dank ab für die Ueberlassung des auf dem Titelumschlag wiedergegebenen Bildes des Kurfürsten Johannes des Beständigen.

So möge denn auch dieser zweite Band in seiner volkstümlichen Haltung die alte Liebe zur schönen Coburger Heimat beleben und den einheimischen Coburgern, wie allen draußen in der Fremde, einige Stunden fröhlicher, lieber Erinnerung gewähren!

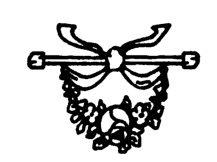
Der Verfasser.



Inhalts-Verzeichnis.



Inhalts-Verzeichnis.





I.

Die kirchliche Versorgung der Stadt Coburg im Reformationsjahre 1529.

Zum interessantesten Teil des Studiums der Vergangenheit der Stadt Coburg gehört zweifellos der Abschnitt des Reformationszeitalters, umsomehr, als diese alte Frankenstadt eine der ersten Städte war, hinter deren Mauern der reformatorische Eifer zum Wohle der Kirche erwacht war.

Nachweislich hat schon im Jahre 1524 — also ein Jahr nach Luthers Einführung der „Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde" in Wittenberg — der Coburger Stadtrat eine evangelische Gottesdienstordnung eingeführt, trotz des Widerspruches des Fürstbischofs Konrad von Thüngen, welchem Coburg in geistlichen Angelegenheiten von alters her untergeben war.

Die reformatorischen Ideen drängten aber auch hier den Ereignissen der Jahre voran. Während die evangelische Lehre schon lange auf den Kanzeln gepredigt wurde, wenigstens in der größten Zahl der Gotteshäuser, was auch dem religiösen Leben des Volkes sein Gepräge gab, war es doch erst späteren Jahren vorbehalten, eine Neuregelung des materiellen Teiles der kirchlichen Angelegenheiten herbeizuführen. Diese Neugestaltung des kirchlichen Organismus aber erfolgte im Jahre 1528, in jenem denkwürdigen Jahre der ersten kursächsischen Visitation. Wenn auch schon vorher am kirchlichen Bau manches abgebröckelt und noch mehr vielleicht zerfallen war, so bedeutet doch das erste Visitationswerk im Jahre 1528 eine gründliche Aufräumung des Schuttes der Vergangenheit, einen Neubau auf altem Grunde, mit möglichster Schonung des noch Feststehenden und Allgemeingültigen. Denn wir haben allen Grund so, und nicht anders, das Werk der Reformation wissenschaftlich auf Grund des einschlägigen Aktenmaterials zu verstehen. Gerade in Coburg, wo doch der Geist einer neuen Zeit schon frühzeitig seine Schwingen geregt hatte, gerade hier vollzog sich der reformatorische Neubau im Rahmen völliger Ordnung und heilsamer Gesetzlichkeit.

Die Original-Urkunden dieses grundlegenden Werkes, bei welchem es zunächst galt, den Besitzstand des kirchlichen Vermögens und das Einkommen aller geistlichen Stellen der Stadt und des Landes gesetzlich festzulegen, befinden sich heute noch wohlerhalten

unter den Schätzen des Herzoglichen Haus- und Staatsarchives und sind merkwürdigerweise bisher nur ganz oberflächlich benutzt worden, zum teil aber gänzlich unbeachtet geblieben. Bei näherer Betrachtung des nicht eben leicht zu lesenden Textes aber ergibt sich sofort der Wert derselben, unersetzlich für die lokalgeschichtliche Forschung und auch für die Stadtgemeinde selbst.

Wenn auch das Visitationswerk vom Jahre 1528 äußerlich als ein logischer Folgeakt der geschichtlichen Tatsachen des voraufgegangenen Jahrzehntes erscheint, so waren doch auch hier die ursprünglichen Gedanken und treibenden Ideen aus dem Kopfe Martin Luthers, des gewaltigen Denkers, hervorgegangen. Er hatte erkannt als einer der ersten, daß der jungen Kirche, die nur allzusehr der Zersplitterung anheimzufallen in Gefahr stand, nur durch eine feste Organisation auch im Äußeren geholfen werden könnte. So entsprach das Werk der Visitation, d. h. einer gründlichen, fachmännischen, kirchenregimentlichen Prüfung des Zustandes der Kirche, ihrer Diener und der Gemeinden, sowohl hinsichtlich der Lehre, als auch des Lebens und des Wandels, nicht zuletzt aber auch des Kirchenvermögens, tatsächlich einer Forderung der Zeit, einer Forderung, die sofort geltend zu machen war.

Auf die Notwendigkeit des Visitationswerkes hatte unser Martin Luther und seine geistlichen und weltlichen Freunde, besonders in der Zentrale der reformatorischen Bewegungen, in Wittenberg, dringend hingewiesen. An der Spitze der Organisation der jungen Kirche stand Georg Spalatin, ebenso sehr ausgezeichnet als Theologe wie der Organisator und Schöpfer einer neuen Ordnung. Durch Spalatins Hände gingen nachweislich alle herausgegebenen Visitationserlasse, besonders die Anschreiben, welche an die Beamtenschaft, die Amtleute, Schösser, aber auch an die Stadtverwaltungen gerichtet waren. Es wird die Aufgabe für eine andere Arbeit sein, auf die grundlegende Tätigkeit des bisher noch nicht genug bekannten Georg Spalatin gerade als Visitator hinzuweisen. Und hinter Spalatin stand der Kurfürst Johann selbst, der die Seele des Ganzen war, ebenso unerschütterlich in seinen Glaubensüberzeugungen, wie unwandelbar in seinen Entschlüssen als Regent.

Nachdem genau mit Frühlingsanfang des Jahres 1528 das von Luther selbst bevorwortete Visitationsbuch die Presse verlassen hatte, erschienen im Herbste desselben Jahres die für die sechs Kreise des Kurfürstentums bestimmten kurfürstlichen Instruktionen. Als der letzte dieser Visitationskreise war das Ortsland zu Franken bestimmt, der südlichste Teil des Kurfürstentums Sachsen mit dem Mittelpunkt Coburg. Die Stadt wurde in der Fastenzeit des Jahres 1529 visitiert. Aber gerade dieser Visitationskreis war außerordentlich wichtig. Galt es doch hier einen Länderteil zu besichtigen, wo das Resultat der Untersuchung für die Reformation umso schwerwiegender sein mußte, als die große Nähe der beiden

Bistümer Bamberg und Würzburg hier nicht ohne Einfluß auf die ganze Bewegung der voraufgegangenen Jahrzehnte geblieben war. In der Tat hob schon Mitte November 1528 das Visitationswerk an, und zwar wiederum im südlichsten Teile des Bezirks, in der Enklave Königsberg, um dann fortzuschreiten in den Städten und Gerichten Heldburg, Hildburghausen, Rodach, Eisfeld, Neustadt, Sonneberg, Gestungshausen, Neuhaus, Schalkau, Coburg und Lauter. Die Grenzen der Visitationsbezirke waren identisch mit denen der zwölf Gerichtsbezirke, deren Summe der ganze fränkische Gebietsteil des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen im Jahre 1528 ergiebt. Es läßt sich demnach aus dem Visitationsaktenmaterial die Landesgrenze, soweit die Dorfgrenzen dieselbe ergeben, für jenes Jahr feststellen.

Für jeden der oben genannten sechs großen Visitationsbezirke des sächsischen Reiches waren besondere Visitatoren ausersehen, da das Werk gleichzeitig beginnen und einheitlich durchgeführt werden sollte.

An der Spitze der Coburger Visitation stand der Ritter Hans von Sternberg auf Callenberg, ein Mann aus blühendem und angesehenem Adelsgeschlecht. Hans von Sternberg war Luthers persönlicher Freund, dem er zwei Jahre nach der Visitation, im Jahre 1530, auf Coburg verweilend, die Auslegung des 117. Psalms gewidmet hat. Schon im Jahre 1520 hat Georg Spalatin, Luthers intimster Freund, dessen Predigt über „zweierlei Gerechtigkeit" in deutscher Übersetzung mit einer Vorrede ihm gewidmet. Sternberg war ein einflußreicher Mann, geschickt in Rechtsgeschäften, aber auch geeignet durch seine Stellung am Kurfürstlichen Hofe als auch dem fränkischen Adel gegenüber. Als weltliches Mitglied war zugeteilt zur Visitation der Kastner Paulus Bader, ein in Steuer- und Geldsachen sehr erfahrener Mann, der über das ganze Finanzwesen des Landes die Aufsicht führte.

Neben und mit diesen beiden Männern weltlichen Standes waren zwei Geistliche als Visitatoren berufen worden, der bekannte Dr. Nicolaus Kindt, der erste Superintendent von Eisfeld, und der Erste Coburger Prediger, Balthasar Düring, später Erster Superintendent. Während den beiden letzteren die rein religiös-ethischen und kirchlichen Aufgaben des Werkes zugeteilt waren, fiel den weltlichen Mitgliedern des Visitations-Kollegiums der technische, materielle Teil der Aufgabe zu, wo nicht wenige Fragen rein kirchenrechtlicher und vermögensrechtlicher Natur ihrer Lösung harrten. Denn in der uns noch erhaltenen Visitationsinstruktion war ausdrücklich darauf der Wert gelegt worden, die Gemeinden und kirchlichen Bezirke kennen zu lernen, nicht nur hinsichtlich ihrer äußerlichen geistlichen Versorgung, ihrer Stiftungen, ihres kirchlichen Vermögens, sondern auch hinsichtlich ihres religiös-sittlichen Lebens, ihrer evangelischen Stellung, wie auch die Geistlichen zu prüfen auf Lehre und Leben, aber auch hinsicht-

lich ihres Einkommens, ihrer äußeren Existenz. Es gab ja so viele Fragen überall zu beantworten.

In den Dörfern zuckten noch nach die Erscheinungen des kaum erloschenen Bauernkrieges, die Wiedertäufer regten sich im Lande, überall mit aufreizendem Programm eines gerechten Bruderreichs, mit Auflösung des Eigentums, der Ehe u. s. f. Und was die Geistlichkeit selbst betraf, so galt es, ihre Stellung durch auskömmliches Gehalt zu befestigen, ebenso wie durch ein geregeltes Haus- und Ehestandsleben.

Ich werde auf die in der Visitation gemachten Resultate, die für die Verhältnisse der Kirche wichtig sind, in späteren Arbeiten noch zurückkommen. Heute möchte ich die Geschichte der Stadt Coburg und seiner unmittelbaren Umgebung herausnehmen, um die kirchliche Versorgung der Stadt selbst aus dem Jahre 1529 der heutigen Generation näher zu führen.

Ich will ein Bild zeichnen, objektiv und wahrheitsgetreu, nach den Akten, die mir zur Benutzung vorliegen, welche freilich mehr einem Grundriß gleichen als einem Bilde, da es in der Aufgabe der Visitatoren von vornherein lag, nur in gewissem Sinn uns Richtlinien zu geben und möglichst schonend vorzugehen.

Zunächst erhalten wir auf Grund der Aufzeichnungen, die am Schlusse der Landesvisitation in der Fastenzeit 1529 Invocavit gemacht sind, durch die Hand des Amtsschreibers Friedrich Klinghammer, oder durch den Sekretär Conrad Carl umgeschrieben und registriert sind,*) ein getreues Bild über alle geistlichen Stiftungen der Stadt Coburg, sowie über die vorhandenen Pfarren, Vikareien Kirchen und Kapellen des Stadtbezirkes und des Gerichtes Lauter. An der Spitze aller Dotation steht die sogenannte „Brobstei", deren Inhaber der Pfarrer oder Propst ist. Die Propstei, von Saalfeld aus lehenbar, ist als der geistliche Grundstock zu betrachten, dessen Anfänge bis in das 11. Jahrhundert sich geschichtlich und urkundlich verfolgen lassen, da die Missionierung dieses Teiles der Coburger Kirche von Norden her vom Stifte Saalfeld erfolgt war.

Dem Propst, als dem Hauptpfarrer der Stadt, flossen sämtliche Einkünfte der Propstei zu, die über sehr bedeutendes Grundvermögen verfügte. Andererseits aber war der Propst wiederum verpflichtet, auf seine Kosten vier Kapläne, einen Prediger, ferner den Pfarrer auf dem Schlosse Coburg, das ist die heutige Veste, sowie endlich den Schulmeister zu unterhalten. Letzterem aber, einem Geistlichen, lag die ganze Schullast der Stadt ob. Freilich

*) Auf einem dem Folianten beiliegenden losen Zettel, offenbar einer Briefeinlage ist zu lesen: „Genediger Fürst und Herr .... wir haben auch dem Secretarien Conrad Carle befohlen, allen Acta, Handelung und Abschiede dieser Visitation ordentlich zu registriren, und umgeschrieben, e. f. g. In Unterthänigkeit zu überantworten, damit sie dieselbigen bei Ihrer Kanzlei verwahrt und in fürfallender Not zu gebrauchen haben."

handelte es sich damals lediglich um eine Gelehrtenschule, deren Schülerzahl sehr beschränkt war, wir werden aber sehen, wie nach Anbruch der Reformation die Umbildung der Schule sofort anhob.

Die Pfarrei und Propstei wurde von Saalfeld aus besetzt, und zwar durch den Abt des dortigen bedeutenden Benediktinerklosters. Daher kam es, daß die Pröpste bis zur Reformation dem Orden der Benediktiner angehörten, der in der benachbarten Abtei Mönchröden reich begütert war.

Mit der Pfarrei verbanden sich zunächst die Stiftungen von vier wöchentlichen Messen, welche auf die Propstei gewidmet waren, nämlich das Lehen auf dem Altar Crucis samt einem ewigen Licht einer Lampe; das Lehen, auf St. Jobst-Altar; das Lehen auf St. Niklas-Altar; die Frühmesse auf dem Altar trium regum (der drei Könige).

Ferner waren folgende vierzehn Vikareien mit der Pfarrkirche St. Moriz verbunden, von denen im Jahre 1529 erst ein Teil erledigt war, d. h. ohne Lehensträger oder Besitzer:

1. die Vikarei Paulsen Blümings, Lehen des Rates (Unser lieben Frauen);
2. die Vikarei Bastian Lindles, Lehen des Rates (Aller Heiligen);
3. die Vikarei Mathes Fischer, Lehen des Rates (St. Sebastian);
4. die Vikarei Conrad Herdrich, Lehen des Rates (Große Brüderschaft);
5. die Vikarei Joh. Stangenbergers, Lehen des Rates (Große Brüderschaft);
6. die Vikarei Joh. Kaufmanns, der von Bach Lehen (St. Urbani);
7. die Vikarei Seifrid Erweins, der von Rosenau Lehen (St. Linini):
8. die Vikarei M. Balth. Durings, der von Brandenstein Lehen (St. Catharinae);
9. die Vikarei Johann Falkmars, des Rats Lehen (St. Nikolai);
10. die Vikarei Er Georg Walhauser, des Rats Lehen (St. Mauritii);
11. die Vikarei Heinrich Zaner's, des Rats Lehen (St. Eucarius);
12. die Vikarei Georg Castners, der von Bach Lehen (St. Urban);
13. die Vikarei Hermann Stampergers, des Rats Lehen (Trium Regum);
14. die Vikarei Heinrich Fischer, des Rats Lehen (St. Annae).

Man erfährt aus vorstehender Aufzeichnung nicht nur die Namen der damaligen vierzehn Coburger Vikarier, sondern auch die der Altäre, sowie die Zahl der Ratslehen (zehn Stellen), während die übrigen von benachbarten Edelleuten, deren Vorfahren diese Vikareien gestiftet, belehent, d. h. besetzt wurden. Noch wichtiger aber ist die Nachricht, daß im Jahre 1528 nur drei dieser Vikareien erledigt waren, jedenfalls durch den Tod der

der seitherigen Stelleninhaber. Die übrigen elf genossen nach wie vor das Stelleneinkommen.

Vollständig selbständig, ganz in der kirchenrechtlichen Auffassung des Mittelalters, war die zweite Pfarrstelle der Stadt mit der Pfarrkirche zum heiligen Kreuz. Diese Kirche war erst im 14. Jahrhundert gestiftet und im Anfange des 15. gebaut worden, im Zusammenhang mit dem benachbarten Benediktinerkloster Veilsdorf als Wallfahrtskirche sehr frequentiert. Sie war aber das Eigentum des Rates und ein Lehen desselben. Der derzeitige Pfarrer hieß Magister Martin Burkel, welcher sich wiederum auf seine Kosten einen Kaplan hielt zur Erfüllung der gottesdienstlichen Pflichten.

Im Zusammenhang mit der Kirche zum heiligen Kreuz aber standen wiederum fünf Vikareien, sämtlich Lehen des Rates, von denen zur Zeit nur eine Stelle erledigt war. Die Namen der Lehensträger waren: Veit Köler, Pankraz Sterker, Johann Birnstiel und Johann Herlet.

Vorhanden war ferner eine Stiftung des Doktor Valentini zu Köln zum Studium, welche jährlich fünfzehn Gulden ergab, eine für jene Zeit nicht unbedeutende Stipendiensumme.

Folgende Kirchen werden in der vorliegenden Urkunde genannt: die Pfarrkirche von St. Moriz, damals im Erweiterungsbau begriffen, die Pfarrkirche zum heiligen Kreuz, die Kirche im Barfüßer Kloster (die heutige Schloßkirche), die Spitalkirche (St. Georg) und die Siechenkapelle (St. Nicolaus).

Endlich wird angeführt: das Spitalhaus, das Siechenhaus und das Seelhaus. Ersteres, „das Spittel", lag unmittelbar am Spitaltor, in der Vorstadt, das zweite im Süden der Stadt vor dem Tor, an der Landstraße, das letzte endlich an der Brücke beim heiligen Kreuz.

Innerhalb der Bewohner der Stadt gab es folgende Brüderschaften und andere kirchliche Gliederungen: die Brüderschaften St. Annae, St. Jacobi, St. Sebastian, die große Bruderschaft der Apostel, die „Reiche Schüssel-Stiftung", die Gerber- und Schusterstiftung, die Häfner- und Schmiedezunft und die Beckenzunft.

Die Pfarrei auf dem Schloß, d. i. auf der Burg, hatte folgende Filiale in unmittelbarer Nähe der Stadt: Kortendorf, Seidmannsdorf, Lüzelbuch, Creidlitz, Ketschendorf, Unterfüllbach (diesseits des Wassers), Geizenmühle, Finkenmühle, Eichhof, Kürsengrund, Brobsteihof zu Wüsten-Ahorn und ein Haus zum Hungerberg, unter dem Hohenstein gelegen.

Absichtlich habe ich die Schreibart dieser Orte auch hier beibehalten, da sie nicht unwichtig ist zur ursprünglichen Erklärung.

Zu diesem großen Filialbezirk des Pfarrers auf der Burg gehörten wiederum fünf Vikareien, welche alle kurfürstliche Lehen waren, und bis auf zwei erledigt und unbesetzt. Ihre letzten

Besitzer waren: Mag. Balthasar Dürschmidt, Seifried Erwin, Joh. Hezer und Heß.

Als Kirchen werden zwei auf dem Schloß angeführt: die Pfarrkirche und die Kapelle.

Kehren wir nach diesem Überblick der geistlichen Stellen der Stadt, deren Reichtum so groß war, zurück zur Propstei, so erfahren wir zunächst aus den Akten, daß der damalige Propst Martin Algauer eine Ordensperson vom Kloster Saalfeld war, und daß das Gesamteinkommen desselben betrug 532 Gulden, 3 Pfund und 3 Pfennige, ein sehr bedeutendes Vermögen, dessen Einkommen jährlich man wohl nach heutigem Werte auf 30 bis 40 000 Mark schätzen darf.

Von dieser Summe aber hatte der geistliche Herr zu besolden vier Kapläne und den fünften als Schloßpfarrer, ferner den Prediger mit Kost und Lohn und auch den Schulmeister. Außerdem hatte des Propstes Wagengeschirr die Fuhren an Getränken auf die Burg zu leisten.

Vor den Visitatoren hatte sich nur der Stadtrat beschwert über den Propst sowie über die Kapläne. Der Propst sei zu gebrechlich und leibesschwach und könnte als ein alter betagter Mann die Propstei nicht mehr verwalten. Wie in anderen derartigen Fällen begnadeten die Visitatoren den Propst mit einer Abfindungssumme im Namen des Kurfürsten, die ihm sein Leben lang auf die Renten des Klosters Saalfeld, jährlich 120 Gulden, Michaelis und Walpurgis fällig, als Pension gereicht wurde.

Auch hier zeigte sich das Wohlwollen der Beamten des Kurfürsten den Dienern der alten Kirche gegenüber. Es bietet sich aber allenthalben Gelegenheit genug zu beobachten, mit welcher Rücksicht und Schonung die Visitatoren verfuhren. Ein gewalttätiges Brechen des Rechts tritt nirgends zutage. Weder die Vikarier werden ihrer Stellen für verlustig erklärt, noch der Propst seines Amtes entsetzt. Er wird einfach pensioniert, und ihm bleibt auch die Nutzung der Wolle von der Schäferei im Hainbach, dazu der Erlös aus verkauftem Getreide und noch einige rückständige Gelder, damit er sich davon eine eigene Behausung kaufen oder mieten könne. Glatte Rechnung wird gemacht mit dem Kloster Saalfeld, damit Ansprüche von dort nicht mehr erhoben werden können, wohingegen der Propst aus dem dortigen Kloster alle auf die Propstei und deren Vermögen bezüglichen Stiftungsbriefe und Urkunden beibringen soll.

Die Unterhandlungen aber, die Pension des Propstes von den Gütern der Propstei bei der ziemlichen anderweitigen Belastung der letzteren etwa nach Saalfeld zu weisen, sind mit dem Kurfürsten noch im Gange, und es wurde bis auf weiteren Befehl des Landesherrn mit der Propstei folgende Verordnung gemacht:

Der bisherige Vikarier, Paulus Blüming wird zu einem Verwalter der Propstei gesetzt, der sowohl das Bauwesen leiten

wird — die Propstei-Behausung wird aber als ganz und gar baufällig bezeichnet — als auch die Verlegung des einen Predigers, der vier Kapläne, des Festungspfarrers und des Schulmeisters, endlich des Propstei-Personals, zunächst auf ein Jahr versuchen wird.

Auf Befehl des Kurfürsten wird Balthasar Düring die Kirche allenthalben in Regierung haben, nach dessen Geheis sich alle übrigenn Kirchendiener zu richten wissen. Der Prediger erhält für seine Mühewaltung eine ziemliche Zulage.

Die Anstellung eines zweiten Predigers wird in Aussicht genommen. der den Düring in der Predigt-Arbeit unterstützen wird, da diese für einen Mann zu groß ist.

Zur Regelung der Geldgeschäfte ist Fürsorge zu tragen, da das Einkommen der Propstei meist aus Getreide besteht und auch spät eingeht, daß aus den Klöstern des Coburger Landes der Propstei-Verwaltung nötigenfalls Vorschuß an Bargeld gegeben werde gegen fristmäßige Rückzahlung.

Jeder der vier Kapläne erhält freie Kost in der Propstei und jährlich 15 Gulden, quartaliter. Der Prediger erhält wöchentlich einen Gulden und täglich sechs Brot und ein Kandel Getränk, wie sonst bräuchlich, und „also das ihm ein Gemächle in der Brobstei eingeweist bei seiner eigenen Kost und Verlegung, zu dem er sich selbst behulzen muß.“

Die Kostgänger der Propstei sind also im Jahre 1528:

4 Kapläne,
1 Pfarrer (auf der Veste),
1 Schulmeister,
1 Verwalter.

Hierzu kommen an Personal:

2 Wagenknechte,
1 Hausfrau (des Verwalters),
1 Viehmagd,
1 Kellner oder Bräumeister.

Letztere empfangen an Barlohn:

der Kellner 7 Gulden,
der Oberwagenknecht 7 Gulden,
der Unterwagenknecht 4 Gulden.

Der Lohn des Verwalters und seiner Hausfrau ist noch unbestimmt. Man will erst ein Jahr abwarten. Die Magd oder Köchin wird 5 Gulden Lohn erhalten.

Der Schloßpfarrer erhält nur die Kost, während der Schulmeister, wie früher auch, jährlich außer der Verpflegung noch zwei Gulden empfängt. Der Kirchner erhält, wie früher auch, einen Gulden.

Im Betreff der Speisung und anderer Verwaltungsfragen hat der alte Propst einen Bericht gegeben, sodaß kaum Schwierigkeiten entstehen.

Sämtliche Schuldner und Zinsleute der Propstei aber wurden anstatt und im Namen des Kurfürsten zu Pflichten angenommen, während sie vom Propst ledig gesprochen wurden.

Diese ganze Neuordnung der kirchlichen Personalverhältnisse der Stadt Coburg zeigt, wie schonend man vorging beim Visitationswerk, wie an Stelle des abgelebten Alten sofort das brauchbare Neue trat. Der tote Apparat der Propstei sollte neues Leben empfangen, indem die nicht leichte Verwaltung eines umfangreichen Kirchengutes nicht dem obersten Geistlichen, sondern einem besonderen Verwalter anvertraut wurde. An die Stelle eines kleinen Kirchenfürsten, dessen ganze Tätigkeit aufgehen mußte in der Vermögensverwaltung seiner Domänen, trat in ganz evangelischer Weise ein lebendiger Prediger des göttlichen Wortes in den Vordergrund, der bisher nur beiläufig vom Propst gehalten worden war, zur Verrichtung der sonntäglichen Predigt, und es entstand die Notwendigkeit, die Anstellung eines zweiten Predigers ins Auge zu fassen.

Wenn aber auch der Meßkultus im alten Sinne schon gefallen war, so wurde doch die deutsche Messe Luthers noch täglich gehalten und dazu bedurfte man wohl auch der Kapläne, denen die Seelsorge sowie Krankenbesuchung in der Stadt oblag.

Die Tätigkeit des Pfarrers auf der Burg war ebenso umfangreich, wenn man die Zahl der oben angegebenen Filiale sowie die Lage derselben bedenkt. Immerhin war das Bild der Seelsorgerbezirke ein scharf begrenztes.

Was endlich die Haushaltung der Propstei betraf, die immer einem Vikarier, also einer geistlichen Person, als einem Verwalter anvertraut war, so geschah die Verköstigung des Personals ganz in herkömmlicher Weise, wozu der alte Propst die Unterlagen gegeben hatte. Man scheint mit ihm also im Guten auseinander gegangen zu sein. Übrigens hat Martin Algauer noch einige Jahre eine Rente regelmäßig bezogen, und zwar aus dem Vermögen des Klosters Sonnefeld. Er ist im Jahre 1534 gestorben und zwar in Saalfeld, in der Abtei der Benediktiner, deren Orden Algauer angehörte.

Daß in der Propstei ein regelrechter Wirtschaftsbetrieb geführt wurde, entnehme ich einem Aktenstück, welches einige Jahre später, in der zweiten Visitation des Jahres 1535 gefertigt ist. Es geht daraus hervor, daß der Vorsteher der Propstei, der ehemalige Vikarier Paul Blüming, auf sechs Jahre angenommen worden war zur Verwaltung der Naturalwirtschaft der geistlichen Domäne. Daß der Betrieb nicht gering war, geht deutlich aus den Gewährschaften hervor, welche mit Blüming von den Visitatoren verrechnet wurden. Es war damals neben dem Bargeld von über 103 Gulden an Getreidevorrat vorhanden:

257 Sümmer Korn,
329 „ Hafer,

2 Sümmer Gerste,
22 „ Malz,
15 „ Hopfen,
60 Eimer Bier,
12 „ Covent,
4 Wagenpferde,
3 Kühe,
7 Nährschweine,
1 Zucht-Eber (Ber),
2 Schweinmütter,
52 Hammel,
77 Melkschafe,
56 Jährlinge,
70 Lämmer,
190 Pfund Lautere Wolle,
9 Schock Eier,
60 Maß Butter,
32 Käse,
2 ganze Bachen,
7 Viertel Speck,
6 Spieße Dürrfleisch und
57 Klaftern Holz.

Man sieht diesem Wirtschaftsbetriebe an, daß die Reformation ganz spurlos an ihm vorübergegangen war. Nach wie vor funktionierte der Apparat. Auch die Verköstigung der genannten Personen wurde nur noch kurze Zeit beibehalten, — mindestens so lange, bis auch die Herren Kapläne vorzogen, das Junggesellenleben in der Propstei mit einem eigenen soliden Ehestand zu vertauschen. Das war im Herbste 1535 der Fall. Erst am 30. November im Jahre 1555 ist dieser Teil des Coburger Kirchenvermögens, die Propstei, kraft der bekannten Bestätigungs-Urkunde in den Besitz des Coburger Stadtrates übergegangen und zwar durch Kauf noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Johann Friedrich.

Schon im Mai des Jahres 1525, bei der drohenden Bauerngefahr, hatte Algauer die Propstei dem Schutze des Rates der Stadt übergeben. Der Propst war also bis zum Frühjahr 1529 in Amt und Würden geblieben und hatte wohl auch, der Not gehorchend, die Ordnung des evangelischen Gottesdienstes zugegeben.

Erst am Montag nach Invocavit im Jahre 1529 wird von den Visitatoren über die Abfertigung Martin Algauers an den Kurfürsten Johann berichtet und die landesherrliche Genehmigung erbeten. Dabei wurde erwähnt, daß die Propstei-Behausung „ein alt, jämmerlich Gebäude sei, und von keinem Propst nicht daran gebessert und gebauet worden". Überdies klagte der Rat, „daß der Probst der Papisterei entgegen der Evangelischen Ordnung anhängig sein sollte" und bat, daß „sie mit einem gelehrten evangelischen Probst, auch notturftig geschickten Caplan, und dazu

einem Prediger, der sehr notwendig sei, versorgt und versehen würden."

Wir sehen daraus, wie sehr die Änderung des Kirchenwesens der Stadt nicht nur dringenden Wünschen, sondern auch wirklichen Bedürfnissen entsprach.

Gleichzeitig mit dem Kirchenwesen wurde auch mit dem Schulwesen der Stadt aufgeräumt. Es ist da sehr bemerkenswert, aus den Akten zu entnehmen, daß schon vor „neulichen Jahren" — jedenfalls nach dem Aufruf Luthers an die Städte und Räte zur Anstellung von Schulen — der Coburger Stadtrat eine Lehrkraft angenommen hatte, und zwar den Magister Philipp Stumpf, auf Empfehlung des Schul-Reformators Philipp Melanchthon. Diesem Magister, also einem akademisch-gebildeten jüngeren Mann aus Wittenberg waren als Lohn jährlich 50 Gulden ausgesetzt, dazu aber die Kost in der Propstei. Es geht aus den Akten hervor, daß die Propstei auch früher ihren Schulmeister hatte, daß aber mit der Reformation das Schulwesen in neuen Fluß kam. Zunächst handelte es sich lediglich um eine Lateinschule für Knaben, die sich später zum Studium eigneten. An eine allgemeine Stadt- oder Volksschule ist dabei nicht zu denken, ebensowenig wie an eine Mädchenschule. Es war die Schule, deren ganze Einrichtung wir in der Instruktion an die Pfarrherren usw. kennen lernen, die Schule des sog. Dreiklassen-Systems.

Dem Magister zur Seite standen nunmehr zwei Collaboratoren, ganz junge Lehrkräfte, welche „vom Schloß Coburg anstatt churfürstlicher Gnaden gespeist werden"; sie empfingen jährlich zwölf Gulden an Lohn.

Betreffs der Schulgelder dieser Ratsschule war angeordnet, daß alle Schüler schulgeldfrei sein sollten, nur beim Eintritt in die Schule waren zwei Pfund zu entrichten.

So einfach, ja dürftig diese Schuleinrichtung auch erscheint, so ist sie doch das erste Schulgebilde, welches mit der Reformation in Erscheinung trat, und bildet den Grundstock des ganzen späteren weitgezweigten Coburger Schulwesens.

Wie sehr Coburg damals nach einem Prediger der evangelischen Wahrheit verlangte, geht auch aus dem Schreiben hervor, das die Visitatoren gleichzeitig an Martin Luther richteten, mit der Bitte, ihnen den Prediger Cellarius aus Wittenberg zu senden. Die Sache aber zerschlug sich, Cellarius ging nach Dresden und wurde dort der erste Superintendent, während Johann Langer, bisher Prediger an St. Wendel zu Naumburg, auf Luthers Empfehlung nach Coburg kam.

Zunächst aber erhielt der Magister Balthasar Düring, als bisheriger Prediger, jährlich 60 Gulden zur Besoldung aus dem Lehen derer von Brandenstein, welche auch später „beim Predigtstuhl" verbleiben sollten.

Schon oben wurde gezeigt, daß die Kirche zum heiligen Kreuz eine ganz selbständige Pfarrei war, ein Lehen des Stadtrates. Die Besoldung des Pfarrers Martin Burkel betrug 50 Gulden. Seine Seelsorge erstreckte sich nur auf die Bewohner des heiligen Kreuzes und der Armen im gegenüberstehenden „Seelhaus".

Das Vermögen aus den Vikareien an dieser Kirche, welche sämtlich Lehen des Rates waren, wurde, soweit sie zur Erledigung kamen, in den „Gemeinen Kasten" geschlagen. Erwähnt sei nur der Vollständigkeit wegen, daß die Namen der Lehen hier folgende waren: zwei zu St. Wendel, je eine zu Unser lieben Frauen, zu St. Wolfgang und der Zwölf Boten (Apostel) Altar. Während die Pfarrstelle zum heiligen Kreuz im Falle des Todes des bisherigen Verwalters wieder besetzt werden sollte, wurden die Vikarien zur Einziehung und Verwendung im „Gemeinen Kasten" bestimmt.

Letztere Einrichtung ist nun eine spezifisch reformatorische, hochbedeutsam auch für die Stadt Coburg. Der „Gemeine Kasten" war eine Verwaltungs-Zentrale für alles freigewordene Kirchenvermögen, somit es nicht klösterlich und somit landesherrlich war. Da beim Anheben der Reformation eine große Reihe geistlicher Stiftungen in Abgang gekommen war, so war es dringend nötig, das sinkende Kirchengut vor gründlichem Verfall zu retten, nachdem die Organe der alten Eigentümerin, der Kirche, zu unfähig und zu hinfällig geworden waren.

Der Landesherr in seiner Stellung als Summepiskopus nahm die Sache selbst in die Hand, wobei es galt, mit fester Hand einen Grundstock aufzurichten für die geistlichen Bedürfnisse einer neuen Zeit, einer auf Grund des Evangeliums aufgebauten Kirche und deren Diener und Lehrer.

Wie überall in den Städten und größeren Orten des Kurfürstentums ging man auch in Coburg sofort an die Errichtung einer solchen allgemeinen städtischen Kirchkasse. Die Anfänge dazu waren schon vor dem Jahre der Visitation gegeben, indem das Einkommen an Zinsen, Barschaft und Schulden der „großen Brüderschaft" in diese Kasse geschlagen, und besondere Kastenmeister aus dem Rate und der Priesterschaft darüber gestellt worden waren, welche die Gelder, zu denen noch die Almosen u. s. f. gekommen waren, sorgsam verwalteten. Die Einnahmen erfuhren eine wesentliche Erhöhung als auch noch die freigewordenen Lehen der Vikarien, sowie die Stiftungen, wie die der „Reichen Schüssel", Spitalkirche, Bruderschaft St. Annae, Jacobi und Sebastiani, die Kirche zum heiligen Kreuz, die Stiftung der Gerber und Schuster, der sogenannte Spendrock und endlich das Siechenhaus hinzugekommen waren. Aus diesem Grunde, weil sich das Vermögen bedeutend erweiterte, wurde der Vorstand verstärkt und zu Vorstehern folgende Personen verordnet und gesetzt: der Bürgermeister der Stadt Jobst Körner und Andreas Rubold, von Ratswegen,

drei aus der Gemeinde, nämlich Bastian Ingeram, Heinz Neumann und Michael Vogel, zwei aus der Priesterschaft, nämlich Hans Kaufmann und Konrad Hertrich.

Diese sieben Männer wurden von den Visitatoren verpflichtet, in allem christlich und treulich zu handeln und wurden dann in die Verwaltung eingewiesen.

Die anschlagsmäßige Einnahme der städtischen Kirchenkasse wurde auf 410 Gulden, 3 Pfund, 23 Pfennig und 1 Heller berechnet, bei Zugang der Zinsen von Lehen derjenigen Vikarien, die nicht „residieren", auf 954 Gulden, 3 Pfund, 4 Pfennig, 1 Heller. Daneben aber bestehen noch folgende Guthaben: 33 Gulden, 2 Pfund, 24 Pfennig Schuld des heiligen Kreuz, 8 Gulden des Kastens an ungewisser Schuld und 95 Gulden auf 3/4 Jahren Sammelgeld „ins Toffele vnd Stock gefallen".

Immerhin war die Einnahme des „Gemeinen Kastens" bedeutend. Es gilt zu bedenken, daß in jenen Jahren 1 Hufe Landes (30 Acker) ertrug 5 Gulden Wert, 1 Fuder Heu war angeschlagen auf 1 Gulden, 1 Malter Korn auf 3 Gulden. Sehr bedeutend war die Einnahme an Opfergeld im „Toffele", jedenfalls Klingelbeutel und Opferstock, ein Beweis für den reichen Kirchenbesuch jener Tage und für die Gebefreudigkeit der Coburger Bürger und Bürgerinnen.

Nicht mit einbezogen in die Rechnung des „Gemeinen Kastens" war das Einkommen der Pfarrkirche St. Moritz. Diese letztere Rechnung führten sogenannte Gotteshausmeister, dieselben Männer, welche den Erweiterungsbau dieser Kirche, der noch nicht vollendet war, leiteten. Denn wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die alte St. Morizkirche mit dem Triumphbogen des Chores abschloß. Nachdem im Jahre 1450 der Grundstein zum Turme gelegt worden war, wurde nunmehr das Längsschiff ausgebaut. Und dieser Bau war noch nicht fertig.

Nunmehr wurde bestimmt, daß erst nach Fertigstellung des Baues das Einkommen der Kirche samt der vorhandenen Gewährschaft in die Zentralkasse fließen solle.

Sämtliche Einnahme-Posten haben die Vorsteher der Zentralkasse zu buchen und kapitelweis in Rechnung zu bringen, alle Reste aber einzutreiben, eventuell mit Hilfe des Stadtrates oder der Amtleute.

In ebenso geordneter Weise hat sich die Ausgabe des „Gemeinen Kastens" zu regeln. Da nach Kurfürstlichen Instruktionen der Zweck ausgesprochen ist, durch diese Einrichtung Gottes Wort zu fördern, arme Leute zu unterhalten, und „zum Besten der Schulen und Jugend", so sind aus dem „Gemeinen Kasten" zunächst die Besoldungen an Kirchen- und Schuldiener zu bestreiten, und zwar so, daß der Prediger neben 50 Gulden Lehen, noch 30 Gulden empfängt, der Schulmeister 50 Gulden, die beiden Kollaboratoren 24 Gulden, der Kirchner zu St. Moriz zu den

4 Gulden, die ihm der Rat zu geben hat, jährlich noch 20 Gulden, der Kirchner zum heiligen Kreuz neben einem Fuder Holz $5^1/_2$ Gulden in Geld, und endlich der Student Höfler in Wittenberg 30 Gulden jährlich.

Die gestifteten Seelbad, Spenden, Spendröcke, auch Reiche Schüssel sollen laut der Stifter Willen in Würden bleiben und dem hergebrachten Gebrauche nach vollzogen und gehalten werden.

Die Siechen sollen ebenfalls ihre Pfründe empfangen, und dazu wöchentlich jeder 10 Pfennige. Auch die Spenden und Seelbade, sowie Gaben an Tuch, — Spendrock — welche die Moritzkirche stiftungsgemäß auszugeben hatte, sollten die Vorsteher des „Gemeinen Kastens" beaufsichtigen.

Die ganze Armenpflege wird ferner in die Hände der Vorsteher der Kasse gelegt, welche nun leistungsfähiger sein wird gegenüber der öffentlichen Not. Besonders aber sollen die Hausarmen bedacht werden, die verschämten Armen und die Bettlägerigen mit Unterhalt versehen werden.

Aus den geschaffenen kirchlichen Fonds sind aber auch die Gebäude der Kirche zum Heiligen Kreuz, die Kirchnershäuser, auch das Seelhaus an der Itz, das Siechenhaus und die Schule zu unterhalten. Doch soll der Rat der Stadt von gemeiner Stadt wegen mit Fahren und sonstiger Handreichung hierbei helfen.

Arme Bürger und Taglöhner in der Stadt, die in schwere Krankheit fielen, sollen in das Seelhaus gebracht und aus dem „Gemeinen Kasten" unterhalten werden.

Sämtliche Ausgaben sind dementsprechend in sieben Kapitel zu ordnen.

Beim jetzigen Umbau der Stadtkirche sind sämtliche Wertbriefe und alles Geld usw. im Rathaus aufzubewahren und mit zwei Schlössern zu beschließen, von denen je einen Schlüssel der Rat, den anderen die Gemeindevorsteher haben. Im Rathaus sind ferner an sicherem Ort aufzubewahren alle Erberegister, Briefe, Verschreibungen, samt allen Kleinodien der Bruderschaften, Ornaten usw.

Die Kirchenkelche und die Silberwerke bleiben in den Gotteshäusern in Verwahrung, vom Meßgewand ist das Überflüssige zu verkaufen und der Erlös dem „Gemeinsamen Kasten" zuzuführen. Was aber nicht verkauft werden kann oder schadhaft ist, das sollen die Vorsteher den armen Leuten schenken, bei passender Gelegenheit, doch mit Wissen des Rates und des verordneten Superattendenten. Die Pfarrkirche zu St. Moriz aber hat das Recht, ihre Kleinodien und Ornate zum Kirchbau zu verwenden.

Jedes Jahr scheidet einer von den Vorstehern des Rates aus und zwei von denen der Gemeinde, ebenso von der Priesterschaft, und es findet Ersatzwahl statt, doch mit Wissen der Oberhand, des Propstes oder Superattendenten und des Rates, damit die Neugewählten in Pflicht und Unterweisung genommen werden

können. Bei der Auswahl aus der Bürgerschaft sollen die Handwerke der Gerber und Schuster berücksichtigt werden, da ihre Stiftung in den „Gemeinen Kasten" geflossen ist. Als Entschädigung für ihren bei der Verwaltung gehabten Zeitverlust erhalten diese Vorsteher jährlich eine Vergütung.

Die Abrechnung über diesen „Gemeinen Kasten" hat jährlich zu geschehen und zwar vor dem Propst, Prediger, Bürgermeister und Rat, zu Quatember Reminiscere.

Bei Neuanlegung von Kapitalien über zwanzig Gulden auf Zins ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde von den Vorstehern einzuholen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß beim tötlichen Abgang eines oder mehrerer Vikarier ihre Stelle nicht wieder verliehen werde, sondern samt der Vikareibehausung in den Zentralfonds fließe.

Das Spital zu Coburg (am Spitaltor) steht in Verwaltung eines Spitalmeisters und des Stadtrates und hat mit dem Kirchenvermögen nichts zu tun. Es ist zur Aufnahme armer Coburger Bürger bestimmt.

Im Verlaufe der Verhandlungen stellte es sich heraus, daß ein Coburger Ehepaar, Heinz Hatius, Bürger zu Coburg, und seine eheliche Hausfrau Helena vor Jahren „in guter Wohlmeinung" jährlich einen halben Gulden „zu einem Lobgesang, wie es zur selbigen Zeit ein Deutsch gehabt und das Salve Regina genannt worden ist, gestiftet Jesu Christo und desselbigen Gebärerin, der reinen, keuschen und unbefleckten Jungfrau Maria, dem ganzen himmlischen Heere, eine sonderliche Ehrerbietung, auch Erquickung aller christglaubiger Seelen zu tun". Die Stifter waren nun alt geworden und — arm dazu. Sie hatten, wie aus ihrem Schreiben ersichtlich ist, ihr Haus verkaufen müssen, um nicht an den Bettelstab zu kommen. Ihrer Verpflichtung von früher aber konnten sie nicht mehr genügen, nachdem sie auch „aus Unterweisung gottlich Worts in Erkundigung kommen, daß das und dergleichen Vornehmen gar eitel. nichtig, sondern unserer Seligkeit allein in einem rechten Glauben an Jesum Christum als unsern einigen Erlöser und Seligmacher beruht". Sie baten um Aufhebung der beim Hausverkauf gesparten Summe von 10 Gulden. Sie wurden beschieden von den Visitatoren, daß sie der hinterstelligen Zinsen ledig gesprochen würden, jährlich aber e i n e n Gulden aus dem „Gemeinen Kasten" empfingen, — damit war jedenfalls den Leuten geholfen.

Sehr interessant ist die folgende Notiz, daß der Rat zu Coburg den Doktor Adam Reutter auf fünf Jahre zu einem Medikus und zur Einrichtung einer eigenen Apotheke angenommen hat, „in Ansehung, daß er der Armut zu gut aufgenommen". Es handelt sich hier also um die Anlegung der ersten Coburger Apotheke und die Anstellung des ersten Stadtarztes. Dieser kulturelle Fortschritt war gewiß bedeutsam, lag aber ohne Zweifel im Wesen

der Reformation, die auf schulischem wie auf medizinischem Gebiete neue Grundlagen schuf. Dieser Stadtarzt wurde vom Rate fest angestellt, und zwar auf fünf Jahre mit einem Gehalte von jährlich 30 Gulden, welche von den erledigten Vikarierstellen genommen worden waren. Die Visitatoren erklärten dazu ihre Zustimmung, doch sollte nach Ablauf dieser Frist die Besoldung des Arztes auf Stadtkosten geschehen.

Gleichzeitig wurden die Ausgaben für die neu angeschaffte Turmuhr, die sich auf 144 Gulden beliefen, dahin geregelt, daß die Hälfte dieser Kosten aus verfallenen Lehen, die andere Hälfte aber aus dem Stadtsäckel bestritten wurde.

Zum Schlusse wurden noch einige Schuldner hinsichtlich ihrer Verpflichtungen an die Heiligen Creutz Kirche festgestellt, und auch diese Cessionen an den „Gemeinen Kasten" ins Reine gebracht.

Es ist schon oben bemerkt worden, wie notwendig es war, Klarheit in die oft verworrene Vermögensverwaltung der Kirche zu bringen. Nur ein gediegener Verwaltungsapparat war imstande, die einzelnen Quellen, aus denen die kirchlichen Gelder zusammenflossen, zusammenzuleiten zu einem großen Ganzen, ehe sie sich im Sande verliefen oder, manchmal vielleicht nicht ohne Absicht der Schuldner, verstopft wurden. Es war außerordentlich wertvoll, auch für die Stadt Coburg, der landesherrlichen Instruktion aufs gewissenhafteste nachzugehen, die alten Rechtsverhältnisse aufrecht zu halten, die einzelnen Vermögen zu sammeln, zu sichten, die Stiftungen, Almosen und Gaben zu ordnen und auf Heller und Pfennig darüber Rechenschaft zu geben.

Praktisch war die Art der Vermögensverwaltung, bei der keiner der Hauptfaktoren vergessen worden war. Der Rat, die Bürgerschaft und auch die Geistlichkeit waren in Vertretungen herangezogen, und jede Partei sollte zum Wort kommen. War früher das Vermögen der Kirche und dessen Nutznießung rein geistlich, so wurde es nun auf breitere Grundlage gestellt, nach den Grundsätzen, welche die Gedanken an ein allgemeines Priestertum, an die evangelische Gemeinde in ihrer Gesamtheit nahelegten.

Die Sammlung aller genannten kirchlichen Gelder aber bildete den Fonds, aus dem auch dem Elende der Zeit, der Armut, der Krankheit, dem Alter geholfen werden sollte und auch lange Jahre hindurch in der Folgezeit geholfen worden ist. Und noch mehr! Wir erkennen bei scharfem Hinsehen auch hier die Anfänge einer neuen Zeit für die sozialen Bedürfnisse einer Stadtgemeinde. Langsam, aber sicher arbeiteten nicht allein diese im „Gemeinen Kasten" ruhenden Gelder, sondern auch die der ganzen Einrichtung zu Grunde liegenden Gedanken zum Wohle der Stadt, auch wenn in der Folgezeit die Bedürfnisse der Bevölkerung weit hinaus reichen über die Lage des „Gemeinen Kastens". Und doch sind die Prinzipien Luthers und seiner Freunde, entstanden im Drange der Zeit, in der Not des Geschlechtes, ja in der sozialen Bewegung des

Bauernkrieges und der Wiedertäuferei, gerade hier beim „Gemeinen Kasten" fast durch vier Jahrhunderte hindurch senfkornartig weitergewachsen, bis zur modernen gesetzlichen Versorgung der Alten und Kranken in der Einheit des Deutschen Reiches!

Es erübrigt noch, einen Blick hinaufzuwerfen zur Veste, zur alten Coburg.

Schon oben wurde mitgeteilt, daß dort ein eigener Pfarrer seines Amtes zu walten hatte, mit einem nicht geringen Filialbezirk. Die genannten Dorfschaften, Cortendorf, Seidmannsdorf, Lützelbuch, Creidlitz, Ketschendorf, Füllbach citra, Eichhof rc., pfarrten nicht in die Stadt, sondern auf die Burg. Dort war ihnen der Pfarrer zu nichts anderem verpflichtet, als die Sakramente zu reichen in oder außer der Kirche, und so oft der Schloßpfarrer auf Befehl der Oberhand, d. h. des kurfürstlichen Befehlshabers, auf der Burg weilen mußte, hatten die Kapläne in der Stadt die Vertretung zu besorgen, während die Bewohner der genannten Orte alle zur Kirche und zur Predigt in die Stadt gingen. Wahrscheinlich stammte jenes Filialverhältnis der Burg zur Umgebung aus der ältesten Zeit, seit Christianisierung des Landes. Der Pfarrer auf der Veste empfing noch nach altem Rechte von jedem, der zum heiligen Sakrament ging, die vier Opfer und bei Taufen einen Pfennig. Die Schultheißen der Filialorte hatten das Opfergeld in der Fastenzeit einzubringen und summarisch an den Geistlichen abzuliefern.

Neben diesem Einkommen hatte der Geistliche freien Tisch in der Propstei.

Im Jahre 1526 wurde Hans Grosch, ehedem Gardian im Barfüßer Kloster, welches im Jahre 1526 aufgelöst wurde, zum Burgpfarrer ernannt, um auf der Veste das Evangelium zu predigen. Damals schon wurden die Messen der belehnten Vikarier abgeschafft, und Grosch empfing einen Teil der freigewordenen Lehen in 10½ Gulden jährlicher Besoldung. Daneben wurde dem ehemaligen Barfüßer erlaubt, in der Stadtkirche als ein Kaplan seines Amtes zu walten, solange nicht besondere Umstände, etwa Sterbensläufte, ihn in der Burg festhielten.

An Vikarien auf dem Schloß Coburg waren zwei durch Tod erledigt (Johann Heger und Heinrich Zaner), drei erst teilweise durch Weggang. Im übrigen war das Einkommen dieser kurfürstlichen Lehen Angelegenheit der Schloßverwaltung, an deren Spitze der damalige Schosser Arnold von Falkenstein stand, um bald darauf als Amtmann nach Sonneberg überzusiedeln.

Wir sehen, daß somit das Kirchengut der Veste von vornherein als landesherrliches Eigentum betrachtet wurde, wie tatsächlich ja auch die Lehen dort ihren Ursprung genommen hatten, und daß der Zusammenhang der Burg mit der Stadt nur ein wenig fester war.

In einem offenen Zettel, einer Briefeinlage, die zu den Akten gehört, lesen wir die Worte: „Wir bitten auch ferner untertänig-

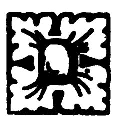
lich, e. f. g. (der Kurprinz) wollen das Einkommen der Klausen und Lehen auf dem Schloß ordnen und richten, daß davon arme Studenten und der verstorbenen Pfarrer arme verlassene Witwen und Waisen möchten unterhalten werden."

Hochinteressant bleibt nur noch die Bemerkung, daß auf der Burg neben der Kirche auch eine Kapelle vorhanden war. Vielleicht läßt sich hierbei denken an die Doppelkirche, die, wie in ähnlichen Burgbauten (z. B. Eger), auch auf der Coburg stand.

Vielleicht kommt noch einmal der schöne Tag, an welchem diese ehrwürdige Stätte alter Gottesverehrung auf der Veste Coburg wieder ihre Aufrichtung feiert zu alter Würde. Hier hat genau ein Jahr nach der Aufnahme des beschriebenen Aktenmaterials kein Geringerer als Gast geweilt als Martin Luther selbst, und in diesem Gotteshause hat er sicher auch gepredigt. Von den Zimmern dieser Burg hat der große Gottesmann hinuntergeschaut zum alten Städtchen Coburg, dessen Ziegeldächer sich furchtsam noch hinter die hohen grauen Stadtmauern versteckten, hin nach St. Moriz, dessen Kirchenschiff die Steinmetzen eben noch fugten, hin zur alten verfallenden Propstei, in der nun ein neuer Geist seinen Einzug gehalten. Ja, es regte sich überall, wie im Frühling, wenn die Blüten springen und die Brunnen rauschen: eine neue Welt!

So war Coburg eine Grenzveste in reformatorischer Hinsicht. Nicht weit von seiner Grenze galt der Bischöfe Machtgebot. —

Die Geschichte liebt es, ebenso wie die Natur, ihre wichtigsten Würfel in kleinen Kreisen zu werfen. —





II.

Die kirchliche Versorgung des Coburger Landes im Reformationsjahr 1529.

Das Herzogtum Coburg in heutiger Gestalt ist, wenn auch der Hauptteil, so doch nur eben ein Teil des einstigen kursächsischen Ortslandes zu Franken, welches im Jahre 1528 der ersten Visitation unterzogen worden ist.

Das fränkische Ortsland zerfiel in zwölf Gerichtsbezirke, in deren Kreisen sich das Visitationswerk der Reihe nach vollzog, angefangen mit dem südlichsten Teil, der Enklave Königsberg, jedenfalls aus kirchenpolitischen Gründen. Von diesen zwölf Bezirken aber sind im Laufe der Jahrhunderte durch Erbfolge eine Anzahl an Meiningen gefallen, so Heldburg, Hildburghausen, Schalkau, Eisfeld, Sonneberg, Neuhaus. Es blieben mithin für unsere Durchsicht die Bezirke Königsberg, Rodach, Neustadt, Gestungshausen und Lauter, welche Reihenfolge wir in nachstehender Darstellung aber umgekehrt vornehmen wollen, da sich die letzteren alten Gerichtsbezirke zunächst um die Landeshauptstadt gruppieren.

Auf den ganzen Gang der Visitation hatte die „Gemeine Verordnung" vorbereitend gewirkt. Rechtzeitig war den Amtleuten geschrieben worden, mit kurfürstlichem Befehl, bei allen Dörfern und Gemeinden, auch Pfarrern, Kaplänen, Predigern und Vikariern zu bestellen, daß das ganze Pfarrvolk mit der Geistlichkeit auf einen bestimmten Tag erfordert und beschieden werden und in Gegenwart der Amtleute, Schosser, Untervögte und anderen Amtsdiener die Vorhaltung kraft der kurfürstlichen Instruktion anhören sollte.

Im übrigen nahmen die Verhandlungen ihren Verlauf wie in der Stadt, indem alle in der Instruktion berührten Fragen aufgeworfen und beantwortet wurden.

Die Visitation erstreckte sich für das Amt Coburg mit Gericht Lauter gerade auf eine Woche, sofern die Verhandlungen in der Stadt mit dem Rate am Montag nach Invocavit, mit dem Propst und dem Pfarrer zum Heiligen Kreuz am Dienstag stattfanden. Am Mittwoch wurde Lauter und Meeder vernommen. Am Donners-

tag Weißenbrunn, Grub und Ahorn. Am Freitag Heirath und Gleußen. Rossach und Watzendorf am Sonnabend. Scherneck, Schloß Coburg, Siemau am Sonntag.

Nächst Coburg kam Meeder an die Reihe der Visitation. Meeder war ein wichtiger Platz des Landes, schon damals ein Marktflecken von größerer Bedeutung. Es war der Mutterort für eine überaus große Zahl von Filialen. Seit alter Zeit stand Meeder in kirchlichem Zusammenhange mit dem Kloster Veilsdorf, dem es auch zu Lehen ging. Die Pfarrei war dem Kloster inkorporiert.

Meeder aber zählte seinerseits folgende Filialorte: Wiesentfeld, Mockenprunn, Beuerfelt, Sulczdorf, Kosfurht, Neydau, Kleinwalbar, Byrckenmor, Drosenhausen, Enczelsperg, Mirsdorf, Dremersdorf, Neunkirchen, Beyersdorf, Mühle ob Beyersdorf, Kropfweyers, Weydach, Scheuerfelt, Niderndörfles, Glenn, Berthelsdorf, Einwohner zu Kallnberg, Ruckmersdorf, Weimersdorf, Brüx und Waltersdorf, Unter- und Oberwolspach, ein einzelnes Haus zu Oberdörfles, 15 Häuser zu Unterlauter und Oberlauter, auch Mesbach, ferner Hanberg und Waltersdorf.

Von diesen Ortschaften wurden in der Kirche zu Neuses vom Kaplan versorgt: Beyersdorf mit Mühle, Kropfsweiers, Weidach, Scheuerfeld, Niderdörfles, Glenn, Berthelsdorf und Kallenberg.

Rückmersdorf, Weimersdorf, Brüx und Waltersdorf wurden nach Neustadt a. H. geschlagen und vom dortigen Kirchenverband versorgt.

Die beiden Wolsbach und Lauter aber wurden mit Lauter vereinigt, während Hanberg nach Einberg, und Waltersdorf nach Weißenbrunn eingepfarrt wurden.

Es ist charakteristisch für die Tätigkeit der Visitatoren, daß sie überall da, wo unhaltbare Filialzustände vorlagen, sofort Änderung schafften. Kirchenrechtlich waren zwar jene noch aus früherem Mittelalter stammenden kirchlichen Verbände begründet, aber unter der oft stunden-, ja meilenweiten Entfernung der Filialen vor der Mater mußte gewiß das kirchliche Leben leiden, ja es wurde bei der wachsenden Bevölkerungsziffer oft unmöglich gemacht. Während nun im Verlaufe der Visitation in den Städten viele geistliche Stellen zusammengeschlagen oder ganz aufgehoben wurden, war man auf dem Lande überall bedacht, neue Pfarrstellen durch Selbständigmachung von bisherigen Filialen zu gründen, oder Dorfschaften zusammenzulegen zu einem Kirchspiel, weil sie sich, rein lokal betrachtet, besser zu einander eigneten. Und auf der Grundlage der neuen evangelischen Kirchenrechtsanschauungen war solches Vorgehen auch begründet und wurde durch den Landesherrn rechtskräftig gemacht.

Doch zurück zu Meeder, als einer der größten und arbeitsreichsten Muttergemeinden des Coburger Landes!

Die Pfarrei war ehedem, infolge ihres Zusammenhanges mit dem benachbarten Kloster Veilsdorf, mit Ordenspersonen aus diesem Kloster besetzt, also mit Benediktinermönchen. Offenbar aber war die Bauernschaft damit nicht mehr zufrieden. Da diese Mönche „auf der Bebsterei gelegen", so hatten sie sich oft gegen sie beschwert und Klagen gegen den Abt von Veilsdorf im Amte zu Coburg vorgebracht. Nachdem aber nun das Kloster Veilsdorf infolge des Bauernaufruhrs aufgehoben und die Mönche abgefertigt worden waren, so wurde die Besetzung der Pfarrei Meeder mit einem Weltgeistlichen vorgenommen. Dieser Pfarrer aber hatte sich zur Bewältigung der Amtsarbeit einen eigenen Kaplan angenommen.

So lagen schon die Sachen, als die Visitatoren eintraten: das Pfarramt führte Johann Schmidt, und die Kirche zu Neuses mit Filialen wurde von dem Kaplan Jacob Linsner versehen; letzterer empfing vom Pfarrer für seine Arbeit Kost und Lohn im Werte von 17—18 Gulden, während dem Pfarrer für sich nur 34 Gulden verblieben, da das Einkommen trotz der Größe des Pfarrspiels nur gering war.

Schon früher war das Pfarrvolk angehalten worden, die sogenannten vier Opfer zu geben, wodurch freilich dem Pfarrer viel Zank entstanden war.

Nunmehr aber verordneten die kurfürstlichen Visitatoren, daß jedes Hausgeseß jährlich zwölf Pfennig geben sollte auf Michaelis. Dieses Hausgeld hatten die Schultheißen aller Orte einzufordern und an den Pfarrer abzuführen.

Zur Besserung des Pfarreinkommens aber wurde der Getreide-Zehent zu Neuses dem Pfarrer wieder zugewiesen, nachdem drei Zehnte von der Pfarrei nach Veilsdorf gekommen waren. Die Bauernschaft selbst hatte darum gebeten.

Bei dieser Gelegenheit möge eingeschaltet werden, daß alle diese Verhandlungen in der Stadt Coburg an amtlicher Stelle stattfanden, wenigstens soweit es die in der Nähe der Stadt gelegenen Orte betrifft. Während die Ortschaften im Kreise Rodach in Hildburghausen, die des Kreises Neustadt, Neuhaus und Gestungshausen in der Benediktinerabtei Mönchröden zusammen kamen, fanden die Verhandlungen am Ausgang der Visitation nur in Coburg statt.

Es erschienen an Amtsstelle nicht nur sämtliche Amtspersonen der einzelnen Orte, sondern auch die dazu geladenen Geistlichen und der eingesessene Landadel. So wurden auch die Geistlichen wissenschaftlich examiniert, jedenfalls vom Dr. Kind, Superintendenten von Eisfeld, und aufgefordert, den Nachweis einer evangelischen Lehre auf Grund der heiligen Schrift zu erbringen. Nach dem Ausfall dieses Examens richtete sich der Beschluß der Visitatoren, ob der Geistliche oder Kaplan auf seiner Stelle zu belassen oder ob er zu entsetzen war.

In Meeder nunmehr wurde der Pfarrer und auch der Kaplan in der Examination „notturftig geschickt" befunden. Da beide auch

„die Gunst ihres Pfarrvolkes“ hatten, so wurden sie auf ihren Stellen belassen. Die Filialverhältnisse wurden, wie oben beschrieben, neugeordnet. Der Kaplan wohnte ferner in Neuses und empfing vom Pfarrer in Meeder seinen Lohn, nämlich fortan 34 Gulden. „Doch daß sich der Kaplan nichts weniger nach Befehl des Pfarrers halt“, fügt das Protokoll hinzu, — wohl deshalb, weil nun der Kaplan in Neuses wohnte.

Außerdem aber gab es in Meeder auch noch zwei Vikarierstellen, von denen die eine von dem Ältesten des Geschlechtes von Heßberg, die andere von dem Herrn von Thonna zu Lehen ging. Die beiden Vikarier, die noch am Leben waren, hatten ihre Register, d. h. ihr Einkommensverzeichnis, den Visitatoren übergeben. Sie wurden beide verabschiedet mit dem Befehl, dem Pfarrer auf sein Erfordern und auch sonst in der Kirche mit Lesen und Singen, anstatt der Messen, auch mit Reichung der Sakramente behilflich zu sein.

Das kirchliche Leben des Volkes ließ manches zu wünschen übrig. Gerade hier in Meeder befand sich ein Herd sogenannter Wiedertäuferei, geistlichen Konventikelwesens mit verworrenen und aufgeregten politischen Zielen. Den Akten liegt eine kulturgeschichtlich interessante anonyme Schmäh- oder Anklageschrift bei, aus welcher hervorgeht, daß einige Familienväter wiedertäuferische Gesinnung hegten, und daß auch Frauen mit in die Anzeige verwickelt waren. Auch in Neida und in Kleinwalbur gab es einige Gleichgesinnte. Sämtliche wurden nach Coburg in das Amt beschieden, wo ihnen ihre Irrtümer vorgehalten wurden. Im anderen Fall wurden sie gefänglich eingezogen. Diese wiedertäuferische Bewegung, welche namentlich in der Enklave Königsberg in derselben Zeit ihre Kreise zog, hing offenbar noch zusammen mit den Ereignissen des kurz vorher niedergeworfenen Bauernaufstandes — eine allgemeine große deutsche Bewegung, die auf religiösem wie auf sittlichem Gebiete im tollen Reiche zu Münster fünf Jahre etwa später ihren Höhepunkt fand.

Das Dorfe Wisentfeld*) war ein Filial zu Meeder, dessen Pfarrer schuldig war, alle Wochen Freitags, desgleichen alle Quatember und zu den „Weyßseten“ nach Wisentfeld zu gehen oder seinen Kaplan zu schicken, um Messe zu halten.

Es ist bezeichnend, daß die Bauernschaft zu Wisentfeld einen eigenen Prediger aufgenommen hatte und zwar einen Praedicanten, den Valtin Bischof, mit Wissen ihrer Erbherrn und ihrer Obrigkeit. Wisentfeld hatte eine eigene vermögende Kirche und so konnten die Bauern ihrem Prediger jährlich 17 Gulden reichen neben freier Wohnung.

Der genannte Valtin Bischof wurde nun nach Fechheim versetzt und den Wisentfeldern dafür Andreas Häfner geschickt, der

*) Absichtlich wird die alte Schreibweise des Ortsnamen beibehalten.

in der Examination für geschickt und auch eines guten Wandels befunden worden war. Die Bauernschaft aber hat gebeten, diesen Mann behalten zu dürfen, da es ihnen ungelegen sei, nach Meeder zur Kirche zu gehen, besonders für alte Leute und für Kinder.

Auch für Wisentfeld wurde die Entrichtung von Hausgeld für den Pfarrer geschaffen, jährlich 12 Pfennig von jedem Hausgeseß, Michaelis durch die Dorfmeister zahlbar. Für den Fall, daß das Dorf wieder, wie vor Alters, seine Pfarrechte in Meeder suchen würde, sollte solches Geld dem dortigen Pfarrer zufließen, und dieser mußte dann wieder den regelmäßigen Filialdienst aufnehmen.

Da noch andere Dörfer nach Wisentfeld zum Sakrament gingen, so sollte ihnen das nicht verwehrt sein, — doch mit Genehmigung des Pfarrers von Meeder.

Das benachbarte Schloß Kallenberg hatte seinen eigenen Vikarier, der von den Edelleuten der Burg, denen von Sternberg, belehnt und angestellt war, um in der dortigen Kapelle der Predigt und des Evangeliums zu warten. Er hieß Georg König. Den Edelleuten waren die Pfarrorte Meeder und Neuses zu entlegen, und im übrigen war es überall Herkommen, daß eine jede Burg ihren eigenen Kaplan oder Vikarier hatte. Der Vikarier zu Kallenberg, dessen Lehensherr Hans von Sternberg mit bei der Visitation als Vorsitzender beteiligt war, wurde ebenfalls examiniert. Georg König war ein alter, betagter Mann, „bisher also geduldet, etlichermaßen dem Evangelio geneigt befunden". Es wurde ihm von den Visitatoren Anleitung gegeben, wie er sich in seiner Lehre und Predigt, das Volk zu unterweisen, verhalten solle.

Neben Meeder war Lauter von altersher eigene Pfarrei. Lauter ging zu Lehen dem Kloster Saalfeld. Der Pfarrer hieß Georg Heid. Das Einkommen der Pfarrei betrug jährlich 56 Gulden, ausgeschlossen der Handlohn der Lehenschaft und die Zulage an Hausgeld, jährlich 9 Pfennig.

Das Pfarrvolk setzte sich zusammen aus dem Dorf Unterlauter — mit Ausnahme von 15 Hausgesessen, die nach Meeder pfarrten, ferner 2 Mann zu Beuerfeld, 4 Mann zu Oberwolsbach, 7 Mann zu Dörfles und die Staudenmühle.

Nach Lauter aber wurden aus der Pfarrei Meeder geschlagen: 15 Häuser von Unterlauter, die Dörfer Oberlauter, Oberwolsbach und ein Einzelhaus zu Oberdörfles. Diese neuen Filialisten sollten zur Erlangung der pfarrlichen Rechte jährlich 12 Pfennig geben, 9 dem Pfarrer und 3 dem Kirchner, letzterem noch dazu jährlich einen halben Laib Brot oder dafür 3 Pfennige.

In Lauter war das Urteil der Gemeinde über die Predigt des Pfarrers wenig günstig. Der Pfarrer wurde für ganz ungeschickt und unverständig erklärt, sie im Worte Gottes zu unterweisen. In der Examination wußte er auf keine Frage eine Antwort zu geben, und schließlich erklärte er sich selbst für unge-

schickt zu einem Pfarrer. Er teilte mit, er sei auf Empfehlung des Kurfürsten Friedrich des Weisen ehedem zu dieser Pfarr gekommen, weil er dereinst seinen Erbfall der Pfarrei habe übergeben wollen.

Da Georg Heid ebenfalls ein betagter Mann war, so wurde er mit Pension von 32 Gulden jährlich zur Ruhe gesetzt. An seine Stelle trat Mathes Fischer, bisher Vikarier in Coburg.

Wie der Kallenberg, so hatte auch die benachbarte Lauterburg ihre eigene Kapelle und ihren Vikarier. Hans von Schaumburg erklärte den Visitatoren, daß Georg und Adam, sein verstorbener Vetter und Vater, beide Ritter, und er bis jetzt einen Kaplan und Priester auf ihre eigene Kost und Wohnung gehalten hätten. Dieser habe jährlich 30 Gulden von ihm gehabt, habe im alten Gebrauch Messe gehalten, nun aber auch das Evangelium gepredigt und die Sakramente nach Erfordern gereicht. Im übrigen sei die Lauterburg den Pfarreien weit entlegen, und die dortige Vikarei sei nicht konfirmiert oder bestätigt.

Der Vikarier, namens Nikolaus Osterheld, wurde in der Examination als geschickt befunden. Er erklärte, er sei von seinen Edelleuten angenommen worden, ohne von Würzburg präsentiert zu sein, wie die anderen Priester. So habe er sich auch an das Kapitel zu Coburg, wohin alle anderen gewiesen wurden, nichts gekehrt.

Man ersieht daraus, daß in den Reihen der Geistlichen eine gewisse Opposition gegen das von Würzburg aus bestimmte Kapitel vorhanden war.

Auch die Burg Rosenau hatte ihren Vikarier. Er war belehent vom Silvester von Rosenau, Domherrn von Bamberg und seinen Brüdern. Die von Rosenau hatten ihn selbst nach Coburg zur Visitation entsendet. Die Bauernschaft zu Unterwolsbach erklärte, daß er ihnen in der Kapelle zur Rosenau statt der Messe das Evangelium predige. Im Examen wurde Veit Allinger, so hieß der Kaplan, „geschickt genug“ befunden. Hinsichtlich des Cölibates, in welchem er noch lebte, erklärte er, „er wolle auch hierin christlich handeln“, sofern seine Wirtschafterin, die mit einem anderen verlobt sei, dieses Verlöbnisses freigesprochen und ihn nach Consens seiner Herrschaft ehelichen wolle.

Noch war ein großer Teil der Coburger Geistlichen unverheiratet, und so lag es ganz in der Absicht der Visitatoren, überall auf Verheiratung der Pfarrer und auf Führung eines geordneten Familienlebens hinzuarbeiten. Cölibatäre im mittelalterlichen Sinne wurden nicht geduldet.

Die Bauernschaft zu Unterwolsbach legte für ihren Pfarrer ein gutes Wort ein und bat, ihnen den Mann zu lassen, da die Pfarrei Lauter zu weit entlegen, und da es altes Recht sei, vom Vikarier der Burg das Sakrament zu suchen und auch das Evangelium zu hören. Außerdem aber stünde die Behausung der Vikariers auf Grund und Boden ihrer Gemeinde. Der Wunsch der Gemeinde

wurde erfüllt, wie denn überall die Visitatoren billigen und gerechten Wünschen gern und wohlwollend entgegenkamen.

Die nächstliegende selbständige Pfarrei war Weißenbrunn. Ehedem ging dieselbe dem Kloster Sonnefeld zu Lehen. Nun aber, nach Aufhebung desselben, war der Kurfürst selbst Lehensherr. Der Pfarrer hieß Michael Ludwig. Die Pfarrei hatte ein jährliches Einkommen von 42 Gulden.

Zu Weißenbrunn gehörten folgende Filialen: Almerswind, Rode, Welchendorf, Schonstet, Gereuth, Mittelberg, 3 Häuser zu Wolsbach, Truckendorf, Koezberg 3 Männer, Fischbach und Waltersdorf.

Auch hier wurde das sogenannte Hausgeld verfügt. Jedes Hausgeseß hatte dem Pfarrer für Opfer und alle pfarrlichen Rechte auf Michaelis jährlich 9 Pfennige zu geben.

Wie an anderen zahlreichen Orten des Coburger Landes war das Hausgeld eine Art Kirchensteuer. Die alten Abgaben, welche den Gehalt eines Pfarrherrn ausmachten, waren wegfällig geworden. Um nun ein einigermaßen ausreichendes Gehalt zu ermöglichen, war dieses Hausgeld eingeführt worden, gleichmäßig auf alle Untersessene verteilt, ohne Berücksichtigung des Einzelvermögens. Der Betrag schwankte zwischen 9 und 12 Pfennigen und entspricht nach heutigem Gelde einem Werte immerhin von ca. 2 bis 3 Mark.

In Weißenbrunn wurden die Namen der Vorsteher des Kirchvermögens genannt: Simon Pfeffer und Paul Hanf. Von diesen Vorstehern schied Ende des Jahres einer aus, und es wurde an dessen Stelle ein neuer ernannt mit Wissen der Edelleute.

Als neu traten in den Filialverband ein: Waltersdorf, ehedem nach Meeder gehörig, davon weit gelegen, und Empstet, vormals nach Effelder eingepfarrt, ebenfalls fern gelegen, endlich auch ein Mann zum Formbach, ehemals in Meeder eingepfarrt. Dagegen wurden aus dem Filialverband ausgelöst und nach Lauter geschlagen: Wolsbach, ferner drei Mannschaften von Koezberg nach Schalkau.

Der Pfarrer Michael Ludwig erhielt von seinem Pfarrvolk seines Fleißes und Lebens halber ein gutes Zeugnis, wurde in der Visitation „ziemlich gelert und geschickt" befunden und deshalb als Pfarrer belassen. Er ist also der erste evangelische Pfarrer von Weißenbrunn.

Anders lagen die Verhältnisse in dem ganz in Coburgs Nähe belegenen Ahorn. Die Pfarrei ging zu Lehen dem Edlen von Rosenau zu Ahorn, was freilich Valtin von Lichtenstein bestritt. Der frühere Pfarrer aber, namens Balthasar Großkopf, hatte sich mit dem von Rosenau laut eines im Amt zu Coburg aufgerichteten Vertrages verglichen und empfing als Besoldung sein Leben lang 30 Gulden in zwei Fristen.

Der derzeitige Pfarrer hieß Johannn Müller, der auf seine eigene Anzeige hin einen gar geringen Gehalt bezog, nämlich 2 Gulden vom Kirchenamt und sonst nichts. Dafür sollte er ordentlich das Evangelium predigen und die Sakramente den Bauern reichen. Dieser Prediger — jedenfalls kein studierter Mann — trieb als Nahrung das Leineweberhandwerk. Die Gemeinde Ahorn war nur klein: achtzehn Haushaltungen.

Müller war auf Erfordern auch erschienen und zeigte an, daß seine Herrschaft (die von Rosenau) ihm verboten habe, „der Pfarr halber sich in nichts einzulassen", denn daß er hier — im Amt — erscheinen solle als ein Kirchner und bestellter Prediger. Eine Examination fand gar nicht statt.

Auch der Lehensherr von Ahorn, Valtin von Rosenau, war von den Visitatoren vorbeschieden worden, aber nicht erschienen. Er hatte sich zwar entschuldigt, im übrigen aber keine Pfarrregister betreffs Besoldung und Vermögen, so wie es der kurfürstliche Befehl war, überschickt.

Die Bauernschaft von Ahorn hatte eine Vorlage ihrer Kirchrechnung und ihrer Register verweigert, ebenso die Anfertigung solcher, mit der Bemerkung, daß die Frau von Rosenau mit ihrem Sohne in vergangenem Aufruhr — jedenfalls im Bauernkrieg — die Kirchenkleinodien in Verwahrung genommen habe und noch behalte.

Dem Valtin von Rosenau wurde darauf nochmals schriftlich befohlen, die Register der Pfarrkirche und der Pfarrei vorzulegen und das übrige zu erwarten. Darauf endlich schickte von Rosenau die Register in zwei Exemplaren. Auch das Register der Heiligenmeister, das Kirchvermögen betreffend, lag bei.

Nunmehr wurde vorgeschlagen, die Pfarrei Ahorn wieder mit einem Konventor zu besetzen, der dem alten Pfarrer seine Pension, die pfarrlichen Rechte und die Predigt besorgen sollte. Auch die umliegenden Dörfer und Anstößer an der Itsch, d. i. dem Itzfluß, könnten als Filialisten nach Ahorn geschlagen werden.

Der Streit mit dem hartnäckigen Lehensherrn verzögerte die Sache. Endlich gab dieser zur Antwort, er wolle der Pfarrei nichts entziehen, bestand aber darauf, seinen alten Pfarrer zu behalten. Betreff des Kelches erklärte er, daß dieser seiner Mutter als Eigentum gehöre.

Die Sache wurde von den Visitatoren dem Kurfürsten mit Bericht vorgelegt. Herzog Johann Friedrich, der Erbprinz, antwortete darauf in Vertretung seines Vaters, des Kurfürsten Johann. Die Antwort wurde dann von Rosenau nach Ahorn überschickt. Damit war der Trotz des sich weigernden Edelmannes gebrochen, und die Reformation nahm auch in Ahorn ihren regelrechten Verlauf.

Jedenfalls war die Absicht des dortigen Lehensherrn nicht sowohl dem Evangelium seinen Eintritt in die Gemeinde zu versagen, als vielmehr sich am Kirchengut schadlos zu halten. Dieser

von Rosenau aber war nicht der einzige, welcher den Visitatoren Schwierigkeit bei der Arbeit verursachte.

Die Pfarrei Wazendorf lehente dem Pfarrer zu Altenbanz, im Stifte Bamberg gelegen und von dort separiert. Der Pfarrer Johann Herold hatte ein Register vorschriftsmäßig übergeben, nach welchem sich das Einkommen auf 31 Gulden 2 Pfund und 21 Pfennig belief.

Wazendorf hatte folgende Filiale: Neuses und Gossenberg. Die genannten drei Dörfer waren „langkheim'sche", d. h. dem Kloster Langheim zuständige, „freie eigen", — daher wohl der Name „Eigensdörfer" – und gehörten zum Ortslande Franken, beziehungsweise zum Kurfürstentum nur allein „Schutz und spruchs halber". Das dritte Filial Welsdorf lag in würzburgischer Obrigkeit und war geständig dem Wendel von Lichtenstein, Truchseß und Rothenhahn. Die Bauernschaft Welsdorfs war nicht erschienen, aber auch nicht erfordert worden.

Die Bauernschaft der drei Dörfer Wazendorf, Neuses und Gossenberg war erfordert worden, da diese „in Kurfürstlichem Schutz" lagen. Auch ihnen war „die gemeine Fürhaltung" geschehen. Ehe sie ihre Angaben vor den Visitatoren machten, baten sie um Rat, da sie doch dem Abt zu Langheim zuständig seien und „Churf. gnaden nicht weiters denn schutzhalben verwandt", damit es ihnen nicht von ihrem geistlichen Herrn, dem Abte, verkehrt ausgelegt und zugemessen werden möchte. Die Visitatoren aber fragten sofort die Bauern der Eigensdörfer, wozu ihnen dann sonst der kurfürstliche Schutz gedient habe? Da ihnen nun schon vorher ein evangelischer Pfarrer zugeordnet war, und da sie bisher auch beim göttlichen Worte verblieben waren, so wurde ihnen die freie Wahl gelassen. Die Bauernschaft gab nach und versprach den Visitatoren, sich auf Grund des göttlichen Wortes unterweisen zu lassen und dabei zu bleiben.

Mit ihrem Pfarrer selbst waren die Bauern zufrieden. Sie hätten am Fleiß, Leben und Lehre desselben nichts auszusetzen, „soviel sie als ungelehrte Leute verstehen", und stellten es den Herren anheim, ihn zu verhören. Darauf wurde der Pfarrer Johann Herold von Wazendorf examiniert und „geschickt genug" befunden, „soviel einem Pfarrer zu wissen ist von nöten". Deshalb wurde Herold als Pfarrer belassen und unterrichtet, wie er sich weiter gegen sein Pfarrvolk verhalten sollte. Er ist demnach der erste evangelische Pfarrer von Wazendorf.

Auch hier wurde zur Aufbesserung der Pfarrbesoldung, nach Abgang der Accidenzien, der Antrag gestellt, ein Hausgeld von jährlich 9 Pfennigen, zahlbar Michaelis, zu erlegen. Nach kurzer Weigerung willigte die Abordnung der Bauernschaft auch darin ein.

Als Vorsteher der Kirchkasse wurden für Wazendorf verordnet Georg Dilmann und Georg Keßler und besonders verpflichtet, „in dem christlich zu handeln", ihre Rechnung, wie vorher auch, jähr-

lich vorschriftsmäßig abzulegen und am Jahresschluß die Wahl von neuen Vorstehern nach Brauch und Herkommen vorzunehmen.

Aus der vorstehenden Handlung geht nun hervor, daß die Visitatoren bei den Eigensdörfern, wenn auch nicht auf Widerspruch, so doch immerhin auf Schwierigkeiten stießen, sofern das benachbarte Langheim den Ortsbewohnern Rücksichten auferlegte. Gleichwohl ist es auffällig, daß der Abt des Klosters doch sehr wenig nachhaltig seine Ansprüche auf diese Orte in geistlicher Hinsicht geltend machte. Auch an anderen Orten wurde seitens der katholischen Kirche, als der alten offiziellen Kirchengewalt, nur ein schwacher Einspruch erhoben.

Am interessantesten aber ist wohl die Nachricht, daß das Gebiet der genannten Dörfer nur mittelbar zum Kurfürstentume gehörte, welches nur ein sogenanntes Schutzrecht über dieselben auszuüben befugt war.

Auch bei der Visitation des benachbarten Siemau stieß die Kommission auf Widerstand. Siemau war ein Lehen des Edelmanns Lorenz Schencken daselbst, welcher nach längerer Vakanz erst einen neuen Prediger eingesetzt hatte. Der Lehensherr mußte mehrmals erst beschrieben und erfordert, auch mündlich aufgefordert werden, ehe er sich entschloß, sowohl seinen Pfarrer und Prediger zu Verhör und Examination nach Coburg zu entsenden, als auch ein Verzeichnis des Einkommens der Pfarrei und der Kirche zu überreichen.

Der Pfarrer von Siemau, Johann Lentz, erschien nun auch und wurde in der Examination „ziemlich geschickt" befunden. Bei der Besprechung der Besoldungsverhältnisse stellte sich aber heraus, daß ihm vom Lehensherrn nur ein Geringes von der Besoldung gereicht werde, nur ein Teil des Gesamteinkommens. Darauf verfügten die Visitatoren, daß Schenck von Siemau dem Pfarrer das ganze Einkommen zuzustellen habe. Schenck aber weigerte sich und behauptete, der Pfarrer habe genug Besoldung. Außerdem verweigerte er die Auslieferung der verlangten Besoldungsanschläge und des Vermögensverzeichnisses des Kirchengutes; auch einer schriftlichen Erinnerung kam Schenck nicht nach.

Es konnte deshalb zunächst keine Ordnung geschaffen werden, vielmehr wurde, wie in ähnlichen Fällen, die ganze Angelegenheit dem Landesherrn, dem Kurfürsten Johann von Sachsen mitgeteilt, worauf die Antwort durch den Kurprinzen Johann Friedrich erging, die dann dem Schencken von Siemau mitgeteilt wurde.

Wenn auch diese kurfürstliche Entscheidung nicht beiliegt, so ist doch anzunehmen, daß scharfe Strafe verhängt oder sicher angedroht worden ist, — ähnlich wie auch in Ahorn —, den Befehlen der verordneten Visitatoren unverzüglich nachzukommen.

Wenig günstig war der Ausfall der Visitation in Grub.

Grub war ein Lehen des Hans von Schaumberg auf Niederfüllbach, des derzeitig Ältesten des Geschlechtes. Das Stellen-

einkommen betrug 20 Gulden 2 Pfund und 18 Pfennig. Die Pfarrei war, ebenso wie das vorhergehende Siemau, vor Jahren von der Pfarrei Altenbanz abgesondert worden. Der derzeitige Geistliche hieß Johann Siber, welcher mit Bewilligung seines Lehensherrn ein ordentliches Verzeichnis des Stelleneinkommens übergeben hatte. Ein Filial hatte Grub nicht.

Nachdem dem Pfarrvolk von den Visitatoren die Visitationsartikel vorgehalten waren, erhob das erstere große Klage wider den Pfarrer. Dieser sei der Papisterei anhängig. Bei der Examination stellte sich heraus, daß Siber „ungeschickt" als Pfarrer war, und es wurde der Lehensherr veranlaßt, ihm in Anbetracht seines Alters eine Pension auszusetzen, die Pfarrei aber mit einem anderen Mann zu bestellen.

So geschah es denn auch. Siber wurde mit jährlich 15 Gulden pensioniert. Zwölf Gulden empfing er vom Lehen der erledigten Pfarrei in Mupperg und die übrigen drei Gulden vom neuen Pfarrer zu Grub. Ausdrücklich aber war dem Pensionär zur Pflicht gemacht, innerhalb der kurfürstlichen Lande zu bleiben und sich der kurfürstlichen Ordination entsprechend zu verhalten.

Zum neuen Pfarrer wurde ernannt Er Philips, wohnhaft zu Bibra. Dieser ist also der erste evangelische Pfarrer von Grub geworden.

Auch in Grub wurde die Steuer des Hausgeldes von 9 Pfennigen — 2 bis 3 Mark — eingeführt.

Die benachbarte Bauernschaft von Roth, vor dem Forst gelegen, pfarrte ehedem nach Altenbanz, wurde aber nunmehr wegen seiner Pfarr-Rechte nach Grub gewiesen. Auch hier wurde obige Kirchensteuer eingeführt.

Bezeichnend für die alten kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden Grub, Roth, aber auch Siemau u. a. ist der Umstand, daß ehedem Altenbanz die Mutter für alle umliegenden Ortschaften war. Mit der Reformation war die Trennung in Fluß gekommen, umsomehr als auch die politische Grenze des Landes eine andere geistliche Versorgung nicht mehr zuließ. Seit jener Zeit aber ist die politische Landesgrenze zwischen Coburg und Bayern auch die konfessionelle Grenze geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in den Dorfschaften an der Itz gelegen, welche ebenfalls einst nach Altenbanz geistlich gehörten. Dabei kamen in Frage: Gleußen, Rossach, Heirath, Scherneck, Steppach, Meschenbach, Zeyckelsdorf, Wolbach, Hart und Buchenroth. Sämtliche Dörfer waren Filialen von Altenbanz. Diese Dorfschaften waren nicht zehntbar, aber doch in der fürstlich sächsischen Obrigkeit gelegen. Sie hatten sich in den der Visitation voraufgegangenen Jahren der kurfürstlichen Ordnung und Instruktion, betreffend die Predigt des Evangeliums, gehorsam

verhalten. Sie waren auf die Vorladung hin in Coburg erschienen, und es wurde mit ihnen verhandelt, wie mit den anderen.

Die Bauernschaften erklärten bezüglich ihres Kirchenvermögens, daß sie ohne Vorwissen und Genehmigung ihrer Erbherren nicht in der Lage seien, sich definitiv zu binden.

Die Dorfschaft Rossach hatte eine Kirche und berichtete, daß der Pfarrer von Altenbanz bei ihnen noch habe „ein Zehendle an der Nutzung, jährlich auf 14 Gulden angeschlagen" und dazu eine Wiese in ihrer Au. Ehedem sei er schuldig gewesen, sie wöchentlich mit einem Kaplan in ihrer Kirche zu besuchen; bisher sei das auch so bestellt worden, daß der Pfarrer von Siemau ihnen wöchentlich das Evangelium gepredigt und die Sakramente gereicht habe.

Scherneck hatte eine Kirche und folgende Kirchfilialisten: Steppach, Meschenbach, Zeyckelsdorf, Wohlbach, Hart und Buchenrod. Auch hier war der Pfarrer von Altenbanz schuldig, sie wöchentlich auf den Sonntag, entweder selbst, oder durch einen Kaplan zu besuchen. Außer den üblichen Opfern und pfarrlichen Zufällen habe der Pfarrer nichts von ihnen erhalten. Nun aber hätten sie seit einiger Zeit einen eigenen Prediger gehabt, dem der Erbherr der Pfarrei, Silvester von Rosenau, eine geringe Geldsumme gereicht habe. Ferner hätten sie unter sich für die Opfer und andere Zufälle von Haus zu Haus eine Steuer aufgesetzt nach der Kopfzahl der Familien, „davon der Prediger seine Unterhaltung gehabt".

Die Visitatoren verhandelten darauf weiter mit ihnen, ob die Mittel noch aufgebracht werden könnten zu einer eigenen Pfarrstelle, da doch Altenbanz papistisch sei. Aber auch Scherneck mit Filialen erklärte, ohne ihren Erbherren nichts unternehmen zu können, und bat um Frist.

Auch Gleußen gehörte zu den Itzdörfern, die ihre eigene Kirche hatten, im übrigen aber ebenfalls von Altenbanz abhängig waren. Auf ihren Vorschlag nun sollten die drei Orte Rossach, Heirat und Gleußen e i n Pfarrspiel bilden, sodaß jeden Sonntag und Freitag mit der Predigt abgewechselt werden könnte. In einer der drei Ortschaften sollte der Pfarrer seine Wohnung haben. Sie selbst, die Gleußener, wollten zu seiner Unterhaltung einen jährlichen Beitrag unter sich leisten.

Die Visitatoren billigten diesen Vorschlag, aber Rossach und Heirat sprachen sich dagegen aus, da Gleußen von ihnen zu weit weg läge.

Am Dienstag nach Sebastiani erschienen die Vertreter von Heirath und Scherneck wieder in Coburg vor den Visitatoren und meldeten, daß ihnen ihre Erbherren wiederholt verboten hätten, „unangesehen alles Berichts", vor der Kommission zu erscheinen und sich in irgend etwas einzulassen. Sie bäten deshelb um Rat,

wie sie sich verhalten sollten, „vf das es Jnen gegen Jren Erbherrn unverletzlich sei“.

Darauf gaben die Visitatoren in Anbetracht des korrekten Verhaltens den Vertretern des Itzgrundes folgenden Bescheid:

„Mit dieser Visitation wird vom Kurfürsten von Sachsen, in dessen Namen und Auftrage sie handelten, nichts anders gesucht, als daß „seine kurf. Gnade, als ein christlicher Fürst, alle seine Landsessen mit dem göttlichen Wort und heiligen Evangelio wollt versehen und versorgt haben“. Das sollten sie, die Itzgründer und ihre Erbherren wohl bedenken, daß keiner an seiner Herrlichkeit noch Gerechtigkeit geschmälert werden sollte, oder daß das Werk der Visitation irgend einem von ihnen zum Schaden und Nachteil gereichen sollte. Niemand würde mit Gewalt gezwungen, sondern vielmehr überzeugt aus christlicher Liebe. Weil sie aber nun schon aus eigenem Entschlusse die kurfürstliche Ordination und Instruktion angenommen hätten und überdies auch im Schutze der kurfürstlichen Obrigkeit säßen, so sollten sie sich getrost dafür halten, daß ihnen ihre Erbherren, soviel ihrer Seelen Seligkeit belange, nichts einzureden hätten, noch sie zwingen könnten, vom göttlichen Wort abzugehen und wider ihr Gewissen der päpstlichen Verführerei anzuhangen, so also, daß sie Gott mehr gehorsam sein müßten, als Menschen. „Deswegen sollte sich auch Jeder von ihnen in diesem Falle selbst zu weisen haben, und könnte Keiner von einigen Erbherren billig angezogen noch um deswillen beschwert werden.“

Die Dorfschaften an der Itz befanden sich allerding in keiner angenehmen Lage. Sie standen sozusagen im Kreuzfeuer. Auf der einen Seite drängten die kurfürstlichen Visitatoren und wohl auch ihre eigene Glaubensüberzeugung, auf der anderen Seite stand der immer noch einflußreiche, angestammte Erbherr Silvester von Rosenau, dem sie doch die Treue geschworen hatten. Und so kamen denn die Vertreter der Itzgrund-Gemeinden in eine Art Gewissenskonflikt. Es war aber nicht mehr zweifelhaft, wem sie ihre Folgschaft geben müßten. Und wenn sie den Grundsatz der Visitatoren beachteten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, dann war auch der Kampf innerlich für sie entschieden.

Nunmehr gaben die Visitatoren zur Eröffnung, daß in einem weiteren Termin auch Herr Silvester von Rosenau, zur Zeit Pfarrer zu Altenbanz, mitbeschieden und aufgefordert werden sollte, daß er den Leuten in den Itzdörfern, die in seine Pfarrei gehörten, das göttliche Wort zugänglich machen sollte, und zwar in ihrem Beisein. Würden sie aber von diesem Termin wegbleiben, und sich nach dem Verbot des Erbherrn richten, sich in nichts einzulassen, dann würde die ganze Angelegenheit mit Bericht an den Kurfürsten weitergegeben.

Darauf verabschiedeten sich die Vertreter des Itzgrundes zum zweitenmal, doch mit dem Erbieten, zum nächsten Termin ihre

Kirchordnung mitzubringen und über ihre kirchliche Vermögenslage Aufschluß zu geben.

In diesem dritten Termin nunmehr waren die Bauernschaften von Scherneck und den anliegenden Itzgrunddörfern wiederum erschienen. Silvester von Rosenau aber ließ sich auf nichts ein, sondern schlug alles ab und berief sich auf seinen Lehensherrn als die höhere Instanz, den Markgrafen Friedrich, Dompropst zu Würzburg, dem er die ganze Angelegenheit übergab. Der Dompropst aber verwies die Sache weiter auf das Domkapitel.

Aber auch die kurfürstlichen Visitatoren waren nicht müssig, sondern gingen nunmehr ganz selbständig ihrerseits vor, um die kirchlichen Angelegenheiten in den Dorfschaften Rossach, Gleußen, Heirath, Scherneck und Filialen zu regeln.

Die Bauernschaft zu Gleußen bat aus eigenem Antrieb, ihnen den Coburger Vikarier Heinrich Fischer zuzuordnen, zur Verkündigung des Evangeliums und zur Reichung der Sakramente.

Diesem wollten sie unter sich jährlich an Besoldung geben 10 Gulden, und ihm ein kleines Haus zuweisen, welches mit der Zeit ausgebaut und gebessert werden sollte. Ferner wollten sie ihm zuweisen „etliche Eckerle und Wiesle aus ihrer Gemeinde und ein Fleckle zum Garten zu seiner Notdurft“.

Nunmehr verhandelten die Visitatoren mit dem Coburger Stadtrat, dessen Lehensträger der Vikarier Fischer war. Der Stadtrat willigte ein, ließ auch Fischer sein Stadt-Lehen, doch mit der Bedingung, daß er von seinen Coburger Einkünften jährlich 10 Gulden an den „gemeinen Kasten“ abtreten sollte.

Damit war die Angelegenheit für Gleußen erledigt, Heinrich Fischer begab sich dorthin, und die Bauernschaft erklärte, daß sie in nächster Zeit für die Erhöhung der Pfarrbesoldung sorgen würde, „daß einer sein Auskommen gehaben mag“.

So ist Heinrich Fischer, ehedem Vikarier zu Coburg, der erste evangelische Pfarrer von Gleußen geworden, die Bauernschaft aber hat den Ruhm, daß sie die Aufstellung desselben aus ihren eigenen Mitteln, ohne Zutun anderer, ermöglichte. Sehr anerkennenswert ist auch die Bereitwilligkeit des Coburger Stadtrates, als des Lehensherrn der Vikarei — es war die St. Annae —, daß derselbe den freigewordenen Geistlichen nach Gleußen entließ und dazu im Genusse seiner bisherigen Pfründe.

Auch in Rossach wurden die kirchlichen Angelegenheiten nunmehr festgelegt. Ebenfalls zur einstigen geistlichen Zentrale des Itzgrundes, nach Altenbanz gehörig, hatte schon der Besitzer der Pfarrei, Herr Silvester von Rosenau, die Bauernschaft Rossach vom Pfarrer von Siemau verwalten und versehen lassen und dafür selbst die Kosten bestritten, da früher ein Kaplan von Altenbanz diese Arbeit besorgt hatte. Nunmehr wurde Rossach als Filiale von Siemau bestätigt.

Heirath empfing ebenfalls einen Coburger Vikarier als Prediger. Bisher hatte derselbe von Coburg aus wöchentlich die Dorfschaft besucht und für jeden Gang 40 Pfennige erhalten, — nach unseren heutigen Verhältnissen etwa 10 Mark. — Nunmehr wurde auf Anraten des Magister Balthassar Düring zu Coburg die Stelle Heirath zu einer festen gemacht. Es wurde eine Behausung verschafft — das heutige Pfarrhaus — und eine gewisse Jahresbesoldung. Ferner wurden etliche Wiesen an den Pfarrer abgegeben und ein Jahr lang Futter auf zwei Kühe, alles zusammen im Anschlag von 18 Gulden.

So läßt sich aktenmäßig heute noch die Entstehung der Pfarrgemeinden des Itzgrundes beweisen. Gleußen, Rossach und Heirath sind Pfarreien, die aus eigenstem Antrieb, aus evangelischer Glaubensüberzeugung und evangelischer Rührigkeit und Tatkraft entstanden sind, indem die Bauernschaften selbst sich zu freien Leistungen zusammenschlossen, um einen evangelischen Prediger zu erhalten und zu behalten, um eine evangelische Gemeinde zu gründen.

Denn darum handelte es sich im eigentlichen Sinn des Wortes. Die einstige kirchliche Zentralisierung um Altenbanz genügte weder den Bedürfnissen der Zeit noch den Wünschen der Filialisten. Das evangelische Bewußtsein war zu stark, zu mächtig geworden; das alte Gefäß war nicht fest genug, den schäumenden Most zu bändigen. Es mußte zum Bruch kommen. Nur sollte kein Treubruch entstehen. Vor einem solchen schreckte die Gewissenhaftigkeit, die Ehrlichkeit der alten Itzgrundbewohner zurück. Daher ihre Ängstlichkeit, ihr fragendes Auftreten. Endlich aber siegte die evangelische Wahrheit doch. Sie hatten ihre Pflicht erfüllt und waren mit freiwilliger Übernahme neuer Pflichten bereit, die Konsequenzen aus ihrer Handlungsweise zu ziehen.

Auch in Scherneck fanden die Versammlungen einen befriedigenden Abschluß. Folgender Vorgang ist höchst wertvoll und bezeichnend für die Geschichte der evangelischen Kirche in den Coburger Landen.

Wir sahen, daß auch Scherneck und seine Filialorte nach Altenbanz gehörten. Von hier aus kam wöchentlich der Pfarrer mit einem Kaplan zur Verrichtung der geistlichen Geschäfte. Nunmehr wurde mit dem oben genannten Silvester von Rosenau, dem Pfarrherrn von Banz, in einer Verhandlung erreicht, daß dieser „in Geheim" bewilligte, jährlich acht Gulden nach Coburg dem Prediger Balthassar Düring zu überantworten, von welchem Gelde einer der freigewordenen Vikarier in Coburg wöchentlich bestellt werden sollte, um nach Scherneck zu gehen und dort zu predigen, im übrigen aber von Coburg aus sämtliche Amtsgeschäfte bis auf weiteres zu besorgen.

Nunmehr sollten die Schernecker und die Filialdörfer einen Beitrag zu solcher Bezahlung eines Pfarrers leisten. Es kamen in Frage Scherneck selbst mit 30 Hausgeseß, Buchenrod mit 20,

Zickelsdorf mit 8, Wohlbach mit 9, Hohenstein mit 5, Steppach mit 21, Hart mit 8, Meschenbach mit 10 Hausgeseß. Wenn jeder Hausbesitzer diese in anderen Gemeinden übliche Kirchensteuer von jährlich 9 Pfennigen gab, dann war der Pfarrer von Scherneck versorgt. Allein sowohl Scherneck als auch die Filiale weigerten sich zur Zahlung und schlugen den Vorschlag ab, indem sie erklärten, es genüge ihnen nicht, wenn ein Prediger von Coburg aus ihnen wöchentlich zugeschickt würde. „Sie gedächten auch nicht, dem Pfarrer zu Altenbanz einen Prediger oder Kaplan zu halten, sondern er sollte sie versorgen."

Die Bauernschaft von Scherneck versteiften sich auf ihr gutes Recht, geistlich versorgt zu werden. Dabei kam natürlich der Pfarrer von Altenbanz, bei dem es noch ganz papistisch zuging, in große Verlegenheit.

Schließlich halfen sich die Schernecker selbst. Sie verglichen sich mit einem Vikarier zu Coburg, der ihnen das Wort verkündigte. Der Pfarrer von Altenbanz aber weigerte sich, einen Zuschuß zur Unterhaltung desselben zu reichen.

Wie sehr es not tat, gerade für diese Gemeinde einen festen und ordentlichen Prediger zu gewinnen, das beweist ein Brief der Visitatoren aus Hildburghausen, etwa ein Vierteljahr vorher an den Schlosser Arnold von Falckenstein zu Coburg gerichtet, aus dem hervorgeht, daß gerade Scherneck und Umgebung wiedertäuferisch aufgeregt war. Dort hatte der Prediger am Tage Conceptionis Mariae fünf Predigten aufrührerischen Inhalts unter großem Zulauf getan. Mehr als 40 Bambergische Untersessene hatten sich dazu eingefunden, von denen der Pfarrer 14 Mann zu sich heimlich in die Sakristei zog, wo er sich lange Zeit mit ihnen besprach und unterredete. „Der Schosser möge darauf Achtung geben und den Prediger eventuell gefangen setzen lassen, damit nicht zeitliches Unheil daraus entstehen möchte" 2c.

Der Schosser Arnold von Falckenstein aber hatte am Donnerstag nach Thomastag antworten lassen,*) „daß er fleißig Nachforschung tun lassen werde und auf die Sachen Kundschaft legen."

Es trat also auch im Itzgrunde, namentlich in Scherneck, die Bewegung der Wiedertäufer auf, von denen in Meeder und in Königsberg i. Fr. um dieselbe Zeit viel die Rede war.

Die Zeiten waren sehr erregt. Der Geisteskampf, von Luther heraufbeschworen, wurde nicht nur gekämpft von den Großen und den Gelehrten des deutschen Volkes an den Stätten der Bildung und des Besitzes, in den Städten des Reiches, an den Universitäten. Auch die Bauernschaften nahmen daran teil. Auch sie sahen dem großen geistigen Ringen nicht teilnahmslos zu. Und in ihren Köpfen wohnte neben manchem wunderlichen Gedanken doch auch

*) Die beiden Originalbriefe befinden sich im Aktenstück B. II. 20. 10. des Hgl. H.- u. St.-Archivs zu Coburg.

gesundes, kerniges, unverdorbenes Denken, der deutsche Bauerntrotz, die unnachgiebige Verteidigung der Wahrheit, vor der es kein Zurückweichen gab. Da hieß es nicht biegen, sondern brechen. Es brach alles, was morsch war, was nicht mehr wert war, zu bestehen. Aber manches drohte mitunterzugehen. Es wurde einfach mitgerissen, wie eine Brücke in die Flut stürzt, wenn die Pfeiler morsch geworden sind.

Aber sofort während des Einstürzens ging man an das Werk der Ordnung. Und ward auch manch hartes Wort bei dieser schweren Arbeit gehört, — es wurde doch weiter gebaut, unverdrossen und unentmutigt, an einem schönen, großen Werke der deutschen Reformation.

Auch der Coburger Adel sah den Dingen nicht gleichgiltig zu. Noch war er reichbegütert und wohlhabend. Die Familien waren gliederreich, und meistens führte der Älteste (Senior) die Familiengeschäfte und vertrat auch die Rechte der Lehensherrschaft vor den kurfürstlichen Visitatoren. Im Gericht Lauter werden folgende Edelleute mit Namen aufgeführt:

1. Herr Hans Ritter und Wolf von Sternnberg, Gebrüder zu Callenberg.
2. Joachim von Bach zu Coburg.
3. Joachim und Valentin von Rosenau, Gebrüder zu Ahorn.
4. Hans von Schaumberg zur Lauterburg.
5. Silvester von Rosenau und Gebrüder zu Rosenau.
6. Heinz von Rosenau zu Oeslau (Oßla), in Vormundschaft seines Bruders Sigmund von Rosenau, sel. Erben.
7. Hans von Schaumberg zu Niederfüllbach.
8. Valentin von Lichtenstein zu Hohenstein.
9. Lorenz Schenck zu Siemau, für sich und seine jungen Vettern.
10. Claus von Burckhausen zu Scherneck.
11. Hans von Lichtenstein zum Geiersberg.
12. Ernst und Paris von Brandenstein, Gebrüder.

Genannte saßen im Gericht Lauter.

Im Gericht Rodach aber saßen:

13. Steffen von Heldritt zu Heldritt.
14. Caspar und Anthony von Rosenau zu Gauerstadt.
15. Wolf von Schaumberg, Burgvogt von Rauenstein.
16. Jacob von Bach zu Coburg.

Letztgenannte waren zur Visitation nach Hildburghausen beschieden worden.

Im Gericht Neustadt saßen:

17. Christoph von Schaumberg zu Mupperg.
18. Die Kempnatter zur Wildenheit.
19. Die von Birkich zu Birkich und Neustadt.
20. Christoph von Staffelstein zum Ketschenbach.
21. Bastian Rappen zum Rottenhof.

Zickelsdorf mit 8, Wohlbach mit 9, Hohenstein mit 5, Steppach mit 21, Hart mit 8, Meschenbach mit 10 Hausgeseß. Wenn jeder Hausbesitzer diese in anderen Gemeinden übliche Kirchensteuer von jährlich 9 Pfennigen gab, dann war der Pfarrer von Scherneck versorgt. Allein sowohl Scherneck als auch die Filiale weigerten sich zur Zahlung und schlugen den Vorschlag ab, indem sie erklärten, es genüge ihnen nicht, wenn ein Prediger von Coburg aus ihnen wöchentlich zugeschickt würde. „Sie gedächten auch nicht, dem Pfarrer zu Altenbanz einen Prediger oder Kaplan zu halten, sondern er sollte sie versorgen."

Die Bauernschaft von Scherneck versteiften sich auf ihr gutes Recht, geistlich versorgt zu werden. Dabei kam natürlich der Pfarrer von Altenbanz, bei dem es noch ganz papistisch zuging, in große Verlegenheit.

Schließlich halfen sich die Schernecker selbst. Sie verglichen sich mit einem Vikarier zu Coburg, der ihnen das Wort verkündigte. Der Pfarrer von Altenbanz aber weigerte sich, einen Zuschuß zur Unterhaltung desselben zu reichen.

Wie sehr es not tat, gerade für diese Gemeinde einen festen und ordentlichen Prediger zu gewinnen, das beweist ein Brief der Visitatoren aus Hildburghausen, etwa ein Vierteljahr vorher an den Schlosser Arnold von Falckenstein zu Coburg gerichtet, aus dem hervorgeht, daß gerade Scherneck und Umgebung wiedertäuferisch aufgeregt war. Dort hatte der Prediger am Tage Conceptionis Mariae fünf Predigten aufrührerischen Inhalts unter großem Zulauf getan. Mehr als 40 Bambergische Untersessene hatten sich dazu eingefunden, von denen der Pfarrer 14 Mann zu sich heimlich in die Sakristei zog, wo er sich lange Zeit mit ihnen besprach und unterredete. „Der Schosser möge darauf Achtung geben und den Prediger eventuell gefangen setzen lassen, damit nicht zeitliches Unheil daraus entstehen möchte" ꝛc.

Der Schosser Arnold von Falckenstein aber hatte am Donnerstag nach Thomastag antworten lassen,*) „daß er fleißig Nachforschung tun lassen werde und auf die Sachen Kundschaft legen."

Es trat also auch im Itzgrunde, namentlich in Scherneck, die Bewegung der Wiedertäufer auf, von denen in Meeder und in Königsberg i. Fr. um dieselbe Zeit viel die Rede war.

Die Zeiten waren sehr erregt. Der Geisteskampf, von Luther heraufbeschworen, wurde nicht nur gekämpft von den Großen und den Gelehrten des deutschen Volkes an den Stätten der Bildung und des Besitzes, in den Städten des Reiches, an den Universitäten. Auch die Bauernschaften nahmen daran teil. Auch sie sahen dem großen geistigen Ringen nicht teilnahmslos zu. Und in ihren Köpfen wohnte neben manchem wunderlichen Gedanken doch auch

*) Die beiden Originalbriefe befinden sich im Aktenstück B. II. 20. 10. des Hgl. H.- u. St.-Archivs zu Coburg.

gesundes, kerniges, unverdorbenes Denken, der deutsche Bauerntrotz, die unnachgiebige Verteidigung der Wahrheit, vor der es kein Zurückweichen gab. Da hieß es nicht biegen, sondern brechen. Es brach alles, was morsch war, was nicht mehr wert war, zu bestehen. Aber manches drohte mitunterzugehen. Es wurde einfach mitgerissen, wie eine Brücke in die Flut stürzt, wenn die Pfeiler morsch geworden sind.

Aber sofort während des Einstürzens ging man an das Werk der Ordnung. Und ward auch manch hartes Wort bei dieser schweren Arbeit gehört, — es wurde doch weiter gebaut, unverdrossen und unentmutigt, an einem schönen, großen Werke der deutschen Reformation.

Auch der Coburger Adel sah den Dingen nicht gleichgiltig zu. Noch war er reichbegütert und wohlhabend. Die Familien waren gliederreich, und meistens führte der Älteste (Senior) die Familiengeschäfte und vertrat auch die Rechte der Lehensherrschaft vor den kurfürstlichen Visitatoren. Im Gericht Lauter werden folgende Edelleute mit Namen aufgeführt:

1. Herr Hans Ritter und Wolf von Sternnberg, Gebrüder zu Callenberg.
2. Joachim von Bach zu Coburg.
3. Joachim und Valentin von Rosenau, Gebrüder zu Ahorn.
4. Hans von Schaumberg zur Lauterburg.
5. Silvester von Rosenau und Gebrüder zu Rosenau.
6. Heinz von Rosenau zu Oeslau (Oßla), in Vormundschaft seines Bruders Sigmund von Rosenau, sel. Erben.
7. Hans von Schaumberg zu Niederfüllbach.
8. Valentin von Lichtenstein zu Hohenstein.
9. Lorenz Schenck zu Siemau, für sich und seine jungen Vettern.
10. Claus von Burckhausen zu Scherneck.
11. Hans von Lichtenstein zum Geiersberg.
12. Ernst und Paris von Brandenstein, Gebrüder.

Genannte saßen im Gericht Lauter.

Im Gericht Rodach aber saßen:

13. Steffen von Heldritt zu Heldritt.
14. Caspar und Anthony von Rosenau zu Gauerstadt.
15. Wolf von Schaumberg, Burgvogt von Rauenstein.
16. Jacob von Bach zu Coburg.

Letztgenannte waren zur Visitation nach Hildburghausen beschieden worden.

Im Gericht Neustadt saßen:

17. Christoph von Schaumberg zu Mupperg.
18. Die Kempnatter zur Wildenheit.
19. Die von Birkich zu Birkich und Neustadt.
20. Christoph von Staffelstein zum Ketschenbach.
21. Bastian Rappen zum Rottenhof.

22. Martin von Coburg und seine jungen Vettern zu Einberg.
23. Heinz von Rosenau zu Oeslau.
24. Hans von Lichtenstein zum Geiersberg, in Vormundschaft Eukaris von Selbitz, nachgelassene Erben.

Im Gericht Gestungshausen saßen:

25. Hans von Staffelstein zu Gestungshausen.
26. Georg von Zedwitz, Verwalter von Sonnefeld.
27. Hans von Staffelstein in Ketschenbach.
28. Utz von Redwitz zu Hassenberg.

Im Gericht Schalkau saßen:

29. Wolf von Schaumberg, Burgvogt zum Rauenstein, von wegen gemeiner Vettern, auch Silvester von Schaumberg, als jetzt dem Ältesten.
30. Wilhelm zu Schaumberg zu Rauenstein.
31. Hans von Schaumberg zu Effelder.
32. Die Sybenher von Almerswind.

Im Gericht Heldburg saßen:

33. Er Hans Schott, Ritter zu Hellingen bei Heldburg.
34. Wolf und Gabriel Marschalck zu Erelbach, Gebrüder, u. a., deren Sitz sich heute im Territorium des Herzogtums Meiningen befindet.

Die Aufzählung des Ritters Hans Schott auf Hellingen erfolgte nur im Interesse der Orientierung, als dieser Mann in der Folgezeit an Stelle des schon zwei Jahre nach der Visitation tötlich abgegangenen Ritters Hans von Sternberg trat und somit der Vorsitzende der eben im Ortslande Franken begonnenen Sequestration der Klöster und später auch (1535) der zweiten Visitation des Landes geworden ist.

Im Amt Königsberg war niemand vom Adel vor die Visitationskommission vorgefordert worden, außer Andreas und Jacob Fuchs zu Rügheim, welche beide in kurfürstlicher Obrigkeit saßen. Die anderen Adligen saßen im Stift Würzburg und wurden aus diesem Grunde nicht vorgefordert.

Die Zahl der genannten Adelsfamilien in den Coburger Landen ist überraschend groß. Alle alten Adelssitze, von denen heute noch die Spuren in den Schlössern, Burgen, Ruinen oder größeren Gutsbezirken vorhanden sind, waren damals noch in den festen Händen der Edelleute. Die genannten Familienvertreter führten die Lehensherrschaft über den in ihrem Bezirke gelegenen geistlichen Besitz, soweit er nicht ganz neuen Ursprungs war.

Nur in seltenen Fällen wurde seitens dieser Lehensherren den Visitatoren ernstlicher Widerstand geleistet. Nirgends lesen wir, daß ein Protest gegen die Einführung evangelischen Wesens und vor allem der evangelischen Lehre geltend gemacht wurde. Es handelte sich in allen Fällen der Opposition seitens des Adels lediglich um die Fragen des Besitzes.

Es ist verständlich, wenn in einzelnen Fällen die adelige Herrschaft die Vermögensnachweise den Visitatoren vorenthalten will oder das Kirchenvermögen überhaupt für sich selbst beansprucht, überall da, wo dieser Besitz auf Schenkungen, auf freiwilligen Leistungen der eigenen Voreltern gegründet ist. In allen diesen Fällen handelt es sich seitens der Visitatoren lediglich darum, die zu kirchlichen Zwecken gestifteten Vermögensteile auch der neuen, der evangelischen Kirche, zu erhalten, selbst dann, wenn der ursprüngliche Stiftungszweck im Programm der neuen Kirche eine Begründung nicht mehr fand. Die Hilfe der kurfürstlichen Regierung im Stammlande wurde in allen diesen Fällen angerufen, oder es wurde an die höchste Instanz der Verwaltung, an den Kurfürsten von Sachsen selbst, appeliert, so oft der Adel zur Herausgabe kirchlichen Gutes sich nicht geneigt zeigte. Regelmäßig wurde sodann im weiteren Verlauf der Angelegenheit die Antwort des Kurfürsten den adeligen Lehensherren zugefertigt, für welch' letztere es nunmehr kein Ausweichen mehr gab, da ein weiterer Widerstand gegen die kurfürstliche Gewalt die schwersten Folgen für den Vasallen nach sich gezogen haben würde.

Daß aber der weitaus größte Teil des Adels in den Coburger Landen seine Sympathien der Sache Luthers zugewandt hatte, geht aus den Akten unmittelbar hervor. Neben einem Silvester von Rosenau, dem Pfarrherrn von Altenbanz, dem vordem die geistliche Verwaltung des ganzen Itzgrundes zustand, der aber nunmehr die Entsendung eines Coburger Predigers nach Scherneck, wenn auch nur heimlich, zugibt, lesen wir den Namen eines Silvester von Schaumberg, „als jetzt des Ältesten des Geschlechts“, jedenfalls desselben, der als Amtmann von Münnerstadt bei Kissingen, — Coburger Adelige traten damals nicht selten in auswärtige Verwaltungsdienste — jenen bekannten Brief an Luther in kritischer Zeit geschrieben hat. Am 11. Juni 1520 — kein volles Jahr vor dem Reichstag zu Worms — bezeugte schon Silvester von Schaumberg „dem hochgelahrten und geistlichen Herrn Martin Luther“ seine Anhänglichkeit, ermahnte ihn, nicht zu den Böhmen zu gehen, sondern er biete ihm nötigenfalls seinen Schutz an: „Denn ich und sonst, meins Versehens, hundert vom Adel, die ich (ob Gott will!) aufbringen will, euch redlich zuhalten und gegen euren Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lang bis eure Wohlmeinung durch gemeine christenliche Berufung und Versammlung, oder unverdächtige, verständige Rechtsprecher unwidertrieben und unwiderlegt.“*) Silvester von Schaumberg verbreitete selbst in seinem Amtsbezirke die Reformation des Grabfeldes, soweit es hennebergisch war. Er starb im Jahre 1531, kurze Zeit vor dem Tode des Vorsitzenden der Visitationskommission, Hans von Sternberg, der als Coburger Ritter an der Spitze

*) cfr. Dr. Th. E. L. Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel, II, 415.

des Adels im Ortslande stand. Neben ihm stand der Ritter Hans von Schott (auf Hellingen), der dann später als von Sternbergs Nachfolger die Reformation in den Coburger Landen in den Bahnen einer gesetzmäßigen Verwaltung erhielt. Auch von Schott war Luthers persönlicher Freund. Er war noch kurze Zeit vor Luthers Heimgang nach Wittenberg gereist, um seine beiden Söhne dem Reformator zum akademischen Studium zu übergeben. Von Schott stand bis zum Jahre 1547 an der Spitze aller Coburger Verwaltungsgeschäfte, wurde aber nach dem unglücklichen Ausgange der Mühlberger Schlacht vom Kaiser geächtet und mit härtesten Geldstrafen belegt. Bald darnach ist er gestorben.

In Coburg waren zu den Verhandlungen erschienen:

Hans und Paulus von Schaumberg zu Niederfüllbach.
Lorentz Schenck zu Siemau.
Hans von Lichtenstein,
Heinz von Rosenau für sich und in Anwaltschaft Herrn Silvesters und seiner Brüder.
Baltin von Rosenau für sich und seinen Bruder zu Ahorn.
Baltin von Lichtenstein zu Hohenstein für sich und seinen Bruder Hans.
Bastian Rapp zum Rottenhof.
Peter Kempnater's Sohn zu Weißenbrunn.
Jacob von Bach zu Coburg.

Folgende Adelige waren ausgeblieben:

„Paris von Brandenstein hat für sich und seinen Bruder Ernst geschrieben und ihren Vogt geschickt,
Wilhelm Kempnater ist krank,
Clauß von Heßberg ist vielleicht Schwachheit halber auch ausgeblieben,
Hans von Schaumberg zu Effelder.“

Das Verhalten des Coburger Adels war also der Reformation gegenüber weder ein passives noch ein neutrales. Mehr oder weniger hatte die neue, geistige Bewegung in den Vertretern des Adels gerade ihren Stützpunkt gefunden. Dazu kam, daß auch andere kurfürstliche höhere Verwaltungsbeamte, wie der Amtmann Cuntz Gotsmann zu Königsberg i. Fr., ferner der Coburger Schosser Arnold von Falckenstein, sowie der Kastner Paul Bader, ganz dem Zuge der Zeit, der von Norden her tonangebend in das Coburger Land hereinwehte, folgen mußten und auch folgten, abgesehen davon, daß auch die Vertreter der Städte, Bürgermeister und Ratsherren, ja der Hauptteil der Bürgerschaft und der Bauernschaften, von dieser mächtigen Geistesströmung mit fortgerissen worden waren.

* * *

Wir wenden uns nunmehr zur Visitation der Gerichtsbezirke Neustadt und Gestungshausen, welche heute noch coburgisch sind,

während die Bezirke Sonneberg und Neuhaus in das heutige Meininger Gebiet fallen.

Die Visitation dieser Bezirke fand der Zeit nach einige Wochen früher als die vorherbeschriebene, in der benachbarten Benediktiner-Abtei Mönchröden statt, welches damals bereits in der Verwaltung des ehemaligen Priors Veit Haff stand. Nach Mönchröden waren deshelb zum Zweck der Visitation die einzelnen Vertreter des Adels und der Bauernschaften, aber auch die Geistlichen vorgeladen worden, ganz entsprechend dem Verfahren in anderen Bezirken des Landes.

Zuerst kam die Stadt Neustadt (Neuenstat vff der heyd) an die Reihe.

Es wurde festgestellt, daß Neustadt dem Abt von Kloster Langheim zu Lehen ging. Es waren sehr alte geistliche Beziehungen, welche von diesem südöstlich von Lichtenfels gelegenen Kloster im Steinachtal bis herauf nach Neustadt geknüpft worden waren. Jetzt aber, zur Zeit der Visitation, wurde dieses Lehen kaum mehr geltend gemacht.

Das Vermögensverzeichnis der Kirche war übergeben worden. Der Anschlag belief sich auf jährlich 32 Gulden 16 Pfennige 1 Heller.

Seit alter Zeit pfarrten nach Neustadt folgende Filiale: Thann, Harbrücken (horpruck), Meilschnitz, Ketschenbach, Wildenheid und Ebersdorf. Diese Ortschaften hatten schon vor der Visitation samt den Einwohnern von Neustadt bewilligt, jährlich zur Unterhaltung des angenommenen Predigers 10 Gulden zu geben, welches einem Hausgeld von je 10 Pfennigen entsprach.

Zu den genannten Filialen kamen nunmehr folgende neue hinzu: Brüx, Weimersdorf, Ruckersdorf und Höhn (Hann). Ehedem gehörten diese Orte nach Meeder, wurden aber nunmehr von dieser weitabgelegenen Pfarrei getrennt und nach dem näher liegenden Neustadt geschlagen, mit der Bestimmung, daß sie auch fernerhin den Lohn des Kirchners aufbringen sollten, wie bisher, sodann aber zur Erlangung der pfarrlichen Gerechtigkeit jährlich 10 Pfennig Haussteuer entrichteten, wie auch die anderen Filialisten.

Der Pfarrer von Neustadt hieß Johann Müller (mulner). Schon vor der Visitation hatte nicht nur der Stadtrat von Neustadt, sondern auch das andere Pfarrvolk sich über diesen Pfarrer vielfach beschwert, sowohl im Amt Coburg, als auch am kurfürstlichen Hofe, und zuletzt den oben erwähnten Prediger angenommen, zu dessen Unterhaltung sie vom Kurfürsten selbst eine jährliche Zulage von 10 Gulden erlangt hatten. Diese waren aus den erledigten Vikareien zu Neustadt angefallen. Weiter hatten sie für den Prediger eins der Vikarier-Häuser erhalten und außerdem 10 Gulden jährlich zum Gehalte unter sich selbst aufgebracht.

Nunmehr trat eine Änderung ein, als die Visitation ergab, daß der Pfarrer Johann Müller in der Lehre ungeschickt befunden wurde. Er wurde aus diesem Grunde abgesetzt, aber doch mit

einer Abfertigung, daß ihm die 20 Gulden, welche der Prediger bisher gehabt, und auch die Vikarei-Behausung auf Lebenszeit zugewiesen werden sollte, sofern er im Lande bliebe und sich der kurfürstlichen Ordnung entsprechend halte. An seine Stelle wurde der bisherige Prediger Bartholomäus Wieser gesetzt. Letzterer ist somit der erste evangelische Prediger in Neustadt.

Zwischen dem abgehenden und dem aufziehenden Pfarrer fand noch ein Vergleich statt wegen der vier Immerkühe, in der Weise, daß der alte Pfarrer dem neuen fünf Gulden zahlen sollte, und daß dieser Modus auch in Zukunft beibehalten werde. Beim tötlichen Abgang des alten Pfarrers endlich, sollte die Zulage von 10 Gulden, sowie das Hausgeld der Filialen dem neuen Geistlichen zufallen, während die andern erwähnten 10 Gulden, sowie auch die Behausung in den „Gemeinen Kasten" gelegt werden sollte, falls es der Kurfürst genehmige.

Auch in Neustadt gab es einen solchen „Gemeinen Kasten", dessen Organisation ganz der in den anderen Städten des Kurfürstentums entsprach. Auch hier war eine Zentralkasse für das Kirchenvermögen geschaffen, besonders zur Regelung des Armenwesens und kirchlichen Bauwesens.

Zu solcher Kasse wurde in Neustadt geschlagen: das Einkommen der Pfarrkirche, des Siechenhauses, der Siechenbruderschaft, ferner das Einkommen der Kirche auf dem Mupperg und die Barschaft der „Neuen Wallfahrt".

Zu Vorstehern dieser Kasse wurde je einer des Rates und der Bürgerschaft abgeordnet: Dietz Brückner und Heinz Heinkel.

Das Einkommen des „Gemeinen Kastens" belief sich auf:

a) 5 Gulden 6 Pfund 17 Pfennig 1 Heller Geld an Erbzinsen,
b) 4 Pfund 27 Pfennig an Eiern, Käsen, Hühnern, und 1 Pfund Wachs,
c) 3 Pfund 27 Pfennig an Wiesen und Ackernutzung,
d) 16 Gulden 6 Pfund 9 Pfennig jährliche Zinsen an ausgeliehenen Kapitalien,
e) 257 Gulden 5 Pfund 19 Pfennig an Barschaft und Schulden (davon geht ab 24 Gulden 8 Pfund 4 Pfennig an ungewisser Schuld).

Die Ausgaben des „Gemeinen Kastens" erstreckten sich nur auf diejenigen für die Pfarrkirche, und für die jährlichen Darreichungen an die Sonder-Siechen und ihre Bruderschaft; endlich sollten auch die Pfründen der armen Siechen im Siechenhause gebessert werden.

Die Stadt Neustadt hatte als einer der größeren Orte im Ortslande zu Franken auch eine eigene Schule, d. h. eine Lateinschule im Sinne der Visitations-Instruktion. Der Magister versah gleichzeitig das Amt des Stadtschreibers. Zur Erleichterung seines Schulamtes hielt er sich einen Lokaten. Der Gehalt des Magisters setzte sich zusammen aus:

einer Wiese auf zwei Fuder Heu,
5 Gulden Gehalt, vom Rat gereicht,
210 Laib Brote, ein Laib zu 6 Pfennig, zusammen auf 5 Gulden veranschlagt,
60 Garben Getreide, auf 2 Gulden veranschlagt,
ein „Aeckerley zur schmalsayt".

Ferner hatte der Stadtrat an neuerlichen Zulagen bewilligt jährlich 3 Gulden von gemeiner Stadt wegen, und 2 Gulden aus dem gemeinen Kasten. Die Schüler sollten fortan schulgeldfrei sein. „Und so der gemein Cast mit der Zeit reicher würde, soll der Schule halber mit mehrer Zulag, weiter Einsehung gehabt werden."

Offenbar fühlte man, daß diese Gehaltsverhältnisse, auch wenn sie gebessert worden, noch unhaltbar waren für die Zukunft, besonders jetzt, nachdem auch hier, wie überall bei Neuorganisation der Schulverhältnisse, das Precium der Schüler, d. h. das Schulgeld, in Wegfall gekommen war. Es war eine Errungenschaft der Reformation, daß man jedem guten Kopf Gelegenheit geben wollte, die Schule zu besuchen, ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Vermögen der Eltern. Selbstverständlich aber war nur vom Unterricht der Knaben die Rede, welche ohne Zwang die Schule besuchten, die immerhin die erste Stufe für das spätere Universitätsstudium bildete.

Auch in Neustadt gab es einige Vikarier, d. h. Geistliche, denen die Erledigung gestifteter Messen zur regelmäßigen Zeit oblag.

Zunächst gab es eine Vikarei der Engelmesse, mit welcher Georg Christian belehend war. Die Engelmesse wurde zum Andenken und zur geistlichen Rettung aller verstorbenen Kinder unter sieben Jahren gefeiert. Nachdem diese Messe aufgehört hatte, wurde der genannte Vikarier zwar im Genuß seines Lehens gelassen, ihm aber aufgetragen, auf Erfordern des Pfarrers mit Singen und Lesen in der Kirche, auch bei der Reichung der Sakramente behilflich zu sein. Nach seinem tötlichen Abgange sollte das Lehen nicht weiter verliehen, sondern in den „Gemeinen Kasten" geschlagen werden. Außerdem gab es noch zwei erledigte Vikareien „zur Neuestadt", nämlich die des Doktor Ulrich von Denstat und des Erhardt Kempnater, die beide verstorben waren. Auf Befehl des Kurfürsten wurde nunmehr der zu diesen Lehen gehörige Zehnt zum Ketschenbach, samt etlichen Gütern daselbst, an Christoph von Staffelstein für 225 Gulden verkauft und der Erlös dem Schosser Arnold von Falckenstein ausgehändigt. Ebenso war der Zehent zu Meilschnitz den Gebrüdern von Falckenstein, von denen der eine der eben genannte Arnold, der andere aber der kurfürstliche Hofmarschall war, zu Lehen verliehen worden, mit etlichen Erbzinsen zu Rodach am „Langeberg".

Aus demselben kurfürstlichen Lehen war bis auf Widerrufen jährlich die oben genannte Prediger-Bezahlung nebst Behausung des ehemaligen Besitzers Ulrich von Denstat,*) und dem Amtsschreiber Friedrich Klinghammer 12 Gulden jährlich „zur Erstattung etlicher Abgänge" gereicht.

Das andere Vikarierhaus wurde „der Witwe zu Wildenheid", einer Frau von Kempnaten, eingeräumt, deren verstorbener Mann jedenfalls ein Verwandter des genannten Erhardt Kempnater war.

Vom übrigen Einkommen der beiden Lehen wurden jährlich 18 Gulden an den Pfarrer Wolfgang Hoen „uf dye Steynenheyd" entrichtet, welcher auf kurfürstlichen Gnaden hin von der Universität Wittenberg verschrieben worden war. Steinheid pfarrte ehedem nach Schalkau, war aber wegen seiner Abgelegenheit ebenfalls selbständig gemacht worden.

Der Rest stand in der Rechnung des Zentgrafen von Neustadt, als des Gerichtsherrn. Zwanzig Gulden waren vom Lehen der Vikarei zu Mupperg abgelöst, jenem aber gelassen worden zu 1 Gulden Zins, also zu 5 Prozent, wofür ihm wiederum die Verwaltung der Gelder, sowie für die Einsammlung der Zinsen „zu den dreien Weisheiten", d. i. zu den drei hohen Festen, 1 Gulden als Vergütung gereicht werden sollte.

Die Witwe des alten Forstmeisters von Birkich zu Birkach schuldete noch 100 Gulden der Vikarei des Erhardt Kempnater. Es war ihr durch die kurfürstlichen Räte verstattet worden, von dieser Summe nach und nach je 20 Gulden abzulösen.

Auch der Amtmann zu Heldburg, Philipp von Schott, schuldete dem Lehen des Kempnater 100 Gulden. Es wurde ihm ein Jahr Frist gewährt, um dieses Kapital mit Zinsen abzulösen.

So waren die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Neustadt ziemlich geordnet. Der Rat und die Bürgerschaft hatten, wie im benachbarten Sonneberg, auch hier auf die Reformation hingedrängt. Es ist bezeichnend, daß hier, ähnlich wie im nahe liegenden Lind, ein Geistlicher das Regiment führte, der sich nicht entschließen konnte, die Neuerungen gut zu heißen und dem Verlangen des reformatorischen Geistes nachzugeben.

Gleichwohl wurde der konservative, aber unbrauchbare Mann nicht mit Gewalt entfernt, sondern mit einer Jahrespension verabschiedet und in seinem geistlichen Hause bis auf Lebenszeit belassen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die von Neustadt nicht weit entfernt liegende große Pfarrei Mupperg näher einzugehen, als es nur die heute noch im Coburger Territorium liegenden Filialgebiete verlangen.

Die Pfarrei Mupperg ging dem Abte des Klosters Banz zu Lehen. Der Pfarrer hieß Steffanus Künhans, dem sein Pfarr-

*) v. Denstadt war Doktor des Kanonischen Rechts und Kanonicus des Wittenberger Stifts. Er war auch der letzte katholische Propst und Pfarrer zu Eisfeld.

volk wegen seines Lebens, Lehre, Wandels und auch seines Fleißes ein gutes Zeugnis gab, weshalb ihn die Visitatoren auf seinem Posten beließen.

Eine Filiale von Mupperg war das im Coburgischen gelegene Dorf Fürth am Berg (Furht). Zum Vorsteher des „Gemeinen Kastens", dessen Kapitalien über 200 Gulden betrugen (darunter über 300 Pfund Wachszins), war auch ein Fürther bestellt worden, da die Armen der Filialorte aus dem „Gemeinen Kasten" mit unterstützt werden sollten.

Wir wenden uns nunmehr nach Mönchröden (Munchrothen), welches ebenfalls im Gerichte Neustadts lag. Neben dem Kloster kam der gleichnamige Ort in Frage. Allerdings war bei der Visitation die Aufnahme des Klosterbesitzers selbst ausgeschaltet worden. Kraft des Lehensverhältnisses behielt sich der Landesherr vor, die ihm heimgefallenen Klostergüter zu inventarisieren, nachdem die Entvölkerung dieser alten Stiftungen von den Insassen freiwillig vollzogen war. Zu diesen Klöstern gehörte auch Mönchröden, einst gestiftet von den Markgrafen von Meißen.

Erst dem einige Jahre später einsetzenden Werke der Sequestration ist die Beschreibung des Zustandes und des Besitzes der alten Benediktiner-Abtei zu danken.

Das Kloster *) war in seiner äußeren Erscheinung noch ganz unversehrt. Der Bauernaufstand hatte es so gut wie nicht berührt. Das ganze Inventarium war noch vorhanden. Auch der Wirtschaftsbetrieb war noch im vollem Gange unter der Verwaltung des Veit Haff. Seit Sommer 1526 hatten sieben Barfüßermönche aus dem Coburger Franziskanerkloster und ein alter Benediktinermönch aus Kloster Veilsdorf Aufnahme im Mönchrödener Kloster gefunden. Sie wurden dort standesgemäß unterhalten.

Erst im Jahre 1531 setzte im Kloster die Sequestration — an der Spitze der aben genannte Hans Schott, Ritter zu Hellingen — ein, um ein ganzes Verzeichnis des Inventars und des Vermögens und Besitzstandes aufzunehmen. Das Kloster war ehedem reich. Da ergab sich freilich, daß der ehemalige Konventuale, Veit Haff, so übel gewirtschaftet hatte, daß zur Vermeidung schwerer Schädigungen, die sofortige Entfernung des bisherigen Verwalters am Platze war. Veit Haff hatte ganz selbständig über einzelne Besitzteile des Klosters verfügt und wurde nunmehr zur Rechenschaft gezogen und zum Schadenersatz gezwungen.

Als die Visitatoren freilich im Kloster weilten, ging noch alles seinen alten Gang. Auf eine Besichtigung der geistlichen Domäne ging man gar nicht ein, da ja nur der damals kleine Ort, beim Kloster gelegen, in Frage kam, nämlich die geistliche Versorgung der Bauernschaft. Natürlicherweise wurde die letztere

*) cfr. Den Aufsatz des Verf. in der Zeitschrift f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde Band XXI 1902. Seite 329 bis 356.



aus dem Kloster versehen, und die pfarrliche Gerechtigkeit wurde in der Klosterkirche gehandhabt.

Der Prediger für diese Gemeinde war Herr Valtin Müller (mulner) ehedem Prior im Kloster. Er wurde von den Visitatoren für geschickt befunden, — ein Beweis, daß dieser Mann schon als Conventuale die Grundsätze der Reformatoren anerkannt und angenommen hatte. Als Entschädigung für diese Predigtarbeit und für den Abgang der pfarrlichen Zufälle sollten die Einwohner von Röthen (Rotthen) fortan jährlich 9 Pfennige steuern. Dem Prediger aber wurde von den Visitatoren verstattet, „zu Winter Zeiten, damit er sein studiums unverhindert warten möge, das klein Stüble in der Abteibehausung einzugeben und von Martini an bis auf gebürliche Zeit einheizen zu lassen.“ Für den Sommer wurden dem Prediger zwei Zellen, eine zur Schlafkammer und eine zum Studium, überlassen. Auch Bücher, die er zum Studium nötig brauche, sollten ihm vom Verwalter gekauft werden.

Die anderen Ordenspersonen wurden unterrichtet, wie sie sich fortan halten sollten. Bei Androhung von Strafe wurde ihnen von den Visitatoren befohlen, sich der Kurfürstlichen Instruktion und Ordination gemäß zu verhalten, andernfalls man sich gegen sie nach der Instruktion verhalten müsse. Die Ordenspersonen erboten sich, ein jeder von ihnen, zu allem untertänigen Gehorsam. Der Verwalter vom Kloster, Veit Haff, wurde beschieden, seine Rechnung der Oberhandt im Amte Coburg, oder, nach Befehl, Kurfürstlicher Gnaden zu tun.

Aus diesem kurzen Protokoll ist ersichtlich, daß auch die in Mönchröden lebenden Ordenspersonen auf jeden Widerstand gegen die Neuerungen der Reformation verzichteten. Es ist wohl anzunehmen, daß alle Ordenspersonen bejahrt waren. Erfahrungsmäßig waren nur die jüngeren Mönche ausgetreten und mit einer Abfindung zu einem anderen Beruf übergegangen. Und so war naturgemäß bei diesen „alten Herren“ an eine Opposition gegen die Gewalthaber nicht zu denken. Eine offene Handhabung der Ordensregeln war freilich unter solchen Verhältnissen ganz ausgeschlossen. —

Wir verlassen Mönchröden und wenden uns zur Pfarrei Garnstatt.

Die Pfarrei Groß-Garnstatt ging vom Abt zu Langheim (Landheym) zu Lehen. Ihr jährliches Einkommen betrug 33 Gulden und 19 Pfennige samt anderer Gerechtigkeit. Der derzeitige Pfarrer hieß Wolf Lindner. Das Pfarrvolk gab ihm seiner Lehre halber ein gutes Zeugnis. Auch in der Visitation wurde er geschickt befunden. Nur das eine wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß er sich „gesellisch“ halte, „mit spielen und in Schenkhäusern zu liegen.“ Damit gäbe er den Leuten Ärgernis, „auch das er bisweilen unfleißig gewest.“ Linder gab das zu, erbot sich aber,

sich zu bessern. Die Visitatoren geboten ihm, diese Ungehörigkeiten abzustellen.

Nach Groß-Garnstatt gehörten folgende Filiale: Kleingarnstatt, Oberfüllbach, Rohrbach, Zeickorn und Friesendorf.

Für den Abgang der Opfer und der Zufälle wurde auch in diesem Pfarrspiel eine Haussteuer von jährlich 12 Pfennigen aufgerichtet, wogegen alle anderen Abgaben in Wegfall kamen. Auch die $2^1/_2$ Gulden, welche der Pfarrer ehedem für die Jahrtage aus dem Kirchenvermögen empfing, kamen fortan in Wegfall. Im übrigen wurden die Vermögensverzeichnisse, sowohl der Pfarrbesoldung, als auch des Kirchenvermögens, den Visitatoren ausgehändigt, und Kastenmeister angestellt und verpflichtet.

Ebersdorf war eine selbständige Pfarrei, ein Lehen des benachbarten Cistercienserinnenklosters Sonnefeld. Das Einkommen der Stelle betrug 26 Gulden 6 Pfund und 18 Pfennige. Der derzeitige Pfarrer war Johann Schmidt, ein alter, betagter Mann. Die Bauernschaft beschwerte sich seiner Lehre halber, „daß sie mit ihm nit versehen", und in der Examination wurde er „ohne Grund" erfunden.

Es wurde darauf mit dem Pfarrer verhandelt, daß er von dem verfallenen Lehen der Vikarei zu Mupperg auf Lebenszeit jährlich 15 Gulden und dazu die freie Behausung der Vikarei als Pension erhalten sollte. Doch wurde ihm zur Bedingung gemacht, seine Köchin abzuschaffen, sich der kurfürstlichen Ordnung und Reformation in Worten und Werken gemäß zu verhalten, und im Lande zu bleiben.

Zum Pfarrer wurde nach Ebersdorf verordnet Peter aus Coburg, der zur Verwaltung dieser Pfarrei genugsam gelehrt und verständig war. Als Filial wurde in der Visitation Frohnlach der Pfarrei Ebersdorf nunmehr einverleibt, die vordem kein Filial hatte. Frohnlach pfarrte vorher nach Greiz (Greycz), wurde aber, „da es als im Stift Bamberg papistisch gehalten werde und etwas weit entlegen," abgetrennt und mit aller pfarrlichen Gerechtigkeit nach Ebersdorf gewiesen.

Für den Abgang der pfarrlichen Zufälle wurde eine Haussteuer eingeführt. Jedes Hausgesetz, „das eigen Rauch hat", d. h. eigene Haushaltung führt, soll jährlich dem Pfarrer 12 Pfennig geben. Der Teil der Besoldung, welchen der Pfarrer bisher vom Kloster Sonnefeld an Bier, Brot und Getreide empfing, sollte nach altem Brauche weiter von dort gereicht werden.

Das benachbarte Seidmannsdorf (Seytmansdorff) war mit einer Vikarei besetzt, welche dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehen ging. Der derzeitige Besitzer hieß Johann Schubart. Sein Einkommen betrug jährlich 38 Gulden 8 Pfund.

Weil das Dorf seine pfarrliche Gerechtigkeit auf der Feste Coburg hatte, an deren Ostabhange es liegt, so war der Vikarier von Seidmannsdorf nicht schuldig, pfarrliche Rechte zu reichen.

Wohl aber predigte er dem Volke das Evangelium, während dasselbe die Sakramente auf der Feste (vom Schloß) empfing.

Der Vikarier Johann Schubart wurde nunmehr als evangelischer Prediger bestätigt. Es wurde ihm aufgetragen, mit Fleiß seines Amtes zu warten, und sich auch da zu bessern, wo er im Examen nicht bestanden habe.

Die Kirche (das Kirchle) zu Seidmannsdorf hatte ein gutes Einkommen. Es wurde ja überall das Kirchenvermögen vom Pfarrei-Einkommen streng geschieden. Das dortige Kirchenvermögen trug jährlich 26 Gulden Zinsen, besaß demnach ein ausgeliehenes Kapitalvermögen von über 500 Gulden. Aus diesem Grunde wurden zwei Vorsteher zu Kastenmeistern verordnet und verpflichtet. Da die Einwohnerzahl von Seidmannsdorf nur klein war, so wurde den Kastenmeistern befohlen, sich jährlich bei Austeilung der Zinsen Befehl im Amte Coburg zu erholen und auch dorthin ihre Rechnung abzulegen, damit man seitens der Behörde ersehen konnte, was mit dem Gelde gemacht worden sei. Übrigens wurde angeordnet, das Dach der Kirche auszubessern, da dasselbe in der Visitation schadhaft befunden worden war.

Wie schon oben angezeigt, war das Kapitalvermögen dieses Gotteshauses ausgeliehen. Unter andern war ein Coburger Bürger, namens Heinz Cristan dem Gotteshause 30 Gulden schuldig, jährlich mit 1½ Gulden zu verzinsen. Es wurde ihm auf seine Bitte hin gestattet, dieselbe Summe abzulösen und zwar mit 10 Gulden nacheinander.

Aus diesem Protokollbefund wird klar, daß die Veste ihren eigenen Geistlichen damals noch hatte und nicht, wie Thomae, Licht am Abend p. 543 und andere annehmen, von Seidmannsdorf aus versorgt wurde. Es ist daher wahrscheinlich, daß Luther ein Jahr nach der vorliegenden Visitation, auch den auf der Veste amtierenden Pfarrer zu seinem Beichtvater gehabt habe, sofern im Jahre 1530 diese Pfarrstelle noch nicht eingezogen war. Luther selbst aber schrieb an seinen Freund Georg Spalatin, daß er den Pfarrer auf dem Schlosse Coburg in die Wittenberger Gegend berufen wolle, wo die Gehaltsverhältnisse besser wären. —

Auch das Kloster Sonnefeld lag im Gerichte Neustadt. Von einer Besichtigung des Vermögens und der Liegenschaften dieses im Jahre 1260 von Heinrich von Sonneberg gestifteten Cisterzienserinnen-Klosters wurde zunächst Abstand genommen, da der verordnete Verwalter, Georg von Zedwitz, darüber Rechnung besonders ablegen würde.

Ehedem waren im Sonnefelder Kloster zwei Cistercienser Mönche, die aus dem Kloster Georgenthal, im Thüringerwalde, als Prediger abgeordnet worden waren. Nunmehr wurde von den Visitatoren die Prädikatur des Klosters, d. i. das Predigeramt, mit einem Prediger aus Coburg bestellt, nachdem der bisherige Magister Wolfgang Hoffmann, bisher Prediger zu Sonne-

feld, nach Königsberg i. Fr. als Pfarrer und erster Superattendent versetzt worden war.

An seine Stelle trat Nikolaus Gründler, ein geschickter Prediger, welcher den noch im Kloster befindlichen Nonnen, — nur zwei von ihnen hatten nach dem Tode der letzten Aebtissin, Margareta von Brandenstein, das Kloster mit hohen Abfertigungs-Summen verlassen —, das Evangelium verkünden sollte. Nikolaus Gründler war mit Wissen des Verwalters von Zedwitz angenommen worden und bezog denselben Gehalt, wie sein Vorgänger Hoffmann.

Vor letzterem war Johann Spieß Prediger von Sonnefeld; dieser Geistliche, altersschwach und lahm, wurde deshalb im Genuß seiner Pfründe gelassen, „umb gottes willen", und besonders mit Rücksicht darauf, daß er ehedem um des Evangeliums willen seine Pfarrei und sein Eigentum auswärts aufgegeben und verlassen habe und im Sonnefelder Predigtamte zu solcher Krankheit gekommen sei. Dort sollte ihm der neue Prediger Gründler in seiner Wohnung eine Stube mit Kammer anweisen.

Näheres erfahren wir über das Kloster Sonnefeld aus unseren Akten nicht. Erst in der nächsten Visitation, vom Jahre 1535 ab, wurden die Einkünfte zur Verbesserung geistlicher Stellen, so besonders des Coburger Superattendenten M. Johann Langer mit 120 Gulden, und der Pfarreien Gestungshausen, Einberg und Ebersdorf, letztere mit Naturalbezügen an Frucht, herangezogen.

Sehr umfangreich war die benachbarte Pfarrei Fechheim. Sie war ein Lehen des Abtes vom Kloster Langheim. Ihr Einkommen war gut; es belief sich auf jährlich 57 Gulden. Der derzeitige Besitzer war Johann Oswald, welcher sich zur Besorgung der geistlichen Amtsgeschäfte einen besonderen Kaplan halten mußte, da auch Einberg und Filialen zu Fechheim gehörten. Die Verhältnisse lagen also genau so wie in Meeder-Neuses. Zu Fechheim gehörten folgende Filiale, die samt der Mater vom Pfarrer versorgt wurden:

Wörlsdorf (Wernsdorff)
Weickenbach
Biberbach
Ober- }
Mittel- } Wasungen (Wasing)
Unter- }
Aicha (Eych)
Horb (Harb)
Birkig
Wellmersdorf (Welmersdorff)
Boderndorf
Kematen (Kempnaten)
Plesten
Hofstetten.

Nach Einberg (Eymberg) gehörten folgende Filiale, die vom Kaplan in Fechheim besorgt wurden:

Oeslau (Oßla) „hat ein Kirch im Sycz“
Waldsachsen „hat ein Kapeln im Sycz, vnd eine geringe Vicarei der von Selwicz Lehen“,
Rögen (Rogenn),
Neuenhof,
Kipfendorf,
Blumenrod (Blumerode),
Stein (Staynn) Theißenstein,
Neershof (Nesersdorf),
Gneiles (Nayles),
Schaffhausen,
Thierach (Dyrich).

Das Pfarrspiel Fechheim war demnach weitverzweigt, so daß in der Tat zwei geistliche Kräfte dazu gehörten, es zu versorgen, auch wenn es sich nur um vier Kirchen (Fechheim, Einberg, Oeslau und Hofstetten) und um eine Kapelle (Waldsachsen) handelte. Dazu wurden von Weikenbach zwei Hausgeseß nach dem näherliegenden Gestungshausen geschlagen, und Blumenrod aus demselben Grund nach Fechheim.

Ohne Zweifel gehörte Fechheim zu den schwierigen Pfarrstellen des Landes, und dazu lag dem Pfarrherrn auch noch die Last ob, sich auf eigene Kosten den Kaplan zur Versorgung des Bezirks Einberg zu halten. Zur Aufbesserung der nicht mehr zureichenden Pfarrbesoldung wurde deshalb im Bezirk Fechheim-Einberg eine Hausgeseß-Steuer von jährlich 9 Pfennigen, Michaelis zahlbar, eingeführt. Ferner wurden sowohl in Fechheim als auch in Einberg drei Heiligenmeister als Vorsteher über Kirche und Kirchvermögen verordnet, obwohl das Einkommen der Kirche Einberg ganz gering war.

Die Einwohner zu Hofstetten wurden beschieden, zur Predigt in die Klosterkirche nach Sonnefeld zu gehen, die pfarrlichen Rechte (Taufe, Sakramente, Begräbnisse) aber in Fechheim zu suchen und auch ihrerseits die Haussteuer zu entrichten. Die Einwohner zu Hofstetten hatten eine eigene Kirche und dabei ihr Begräbnis. Das Einkommen ihrer Kirche hatten sie in der Pfarrei Fechheim dem Gotteshaus-Register einverleibt und deshalb keinen besonderen „Gemeinen Kasten“.

Pfarrer zu Fechheim war Johann Oswald. In der Examination wurde er, was die Lehre betraf, „ganz ohne Grund und Verstand“ befunden. Obschon er nun von seinem Pfarrvolk hinsichtlich seines Lebens ein gutes Zeugnis hatte, so wurde er dennoch abgesetzt und mit dem Lehen der Vikarei Westhausen bei Heldburg, welche jährlich 15 Gulden nebst Haus, Garten, Maßholz und Schutzfreiheit trug, abgefertigt.

An die Stelle des alten Pfarrers wurde Valtin Bischof gesetzt, dessen Einkommen nach vorgenommener Aufbesserung jährlich 63 Gulden betrug. Von diesem Gehalte hatte er dem Kaplan zu Einberg jährlich 25 Gulden Besoldung zu reichen, „wie er sich des mit Jme verglichen und vereinigen würde."

Nunmehr wurde dem Kaplan in Einberg, „damit er anwesend sein möge", eine eigene Behausung beschafft, in dem die Bauernschaft sich vereinigte, ihm auf dem Kirchhof zu Einberg eine neue Behausung zu bauen. Das war um so notwendiger, als der Kaplan beweibt war. Das heutige Pfarrhaus steht noch auf demselben Platze.

Auch in Waldsachsen war ein geistliches Lehen einer nur gering dotierten Vikarei. Ehedem war es ein Lehen derer von Heldritt, zur Zeit der Visitation aber hatten es die von Selbitz (Selwicz), als das zu Waldsachsenn ansässige Adelsgeschlecht, zu verleihen, nachdem es vertragsmäßig an Hans von Selbitz und seinen Bruder Eukarius, beide schon verstorben, gekommen war. Diese Vikarei war an einen Priester verliehen, der zur Zeit der Visitation nicht im Lande und deshalb auch neben anderen von der Priesterschaft nicht erschienen war. Von dieser Vikarei war kein Einkommens-Verzeichnis eingereicht worden. Hans von Lichtenstein zum Geiersberg (bei Seßlach) erklärte als Vormund der Kinder seines Schwagers Eukarius von Selbitz, „sich in dem nicht widersetzig zu machen, was mit anderen vom Adel verschafft werde."

In Oeslau hatte Heinz von Rosenau ebenfalls etliche Jahre lang einen eigenen Priester gehalten, „seiner neugebauten Kirche halb". Dieser Geistliche war vor 6 Jahren (also im Jahre 1523) entleibt worden. Seitdem war kein Geistlicher mehr dort angestellt. Ein geistliches Lehen oder eine Vikarei war in Oeslau weder gestiftet noch bestätigt worden.

Das wichtigste Resultat bei der Visitation dieses ausgedehnten Pfarrspiels war auch hier die Gründung einer neuen Pfarrei, nämlich Einberg. Es ist für die Geschichte dieser Pfarrei bemerkenswert, daß damals der Grundstein zum Pfarrhaus gelegt ward. War auch zunächst noch der verheiratete Kaplan gehaltlich abhängig vom Pfarrer in Fechheim, so war doch die völlige Selbstständigkeit der Pfarrei Einberg nur eine Frage der Zeit, da das Dorf Röthen (das heutige Mönchröden) noch in das gleichnamige Kloster eingepfarrt war, und erst später, nach völliger Säkularisation desselben, zu Einberg geschlagen wurde.

Wir kommen nunmehr zum Gericht Gestungshausen, welches nur eine Pfarrei hatte, nämlich Gestungshausen selbst. Diese Pfarrei war ein Lehen des Abtes auf dem Mönchsberg (Munchberg) zu Bamberg. Folgende Filiale wurden zu Gestungshausen gerechnet:

Zedersdorf (Zettersdorff),
Mödlitz (Modlicz),
Weischau,

Neuses (a. Brand),
Steinach,
Hof (zu Hoffen),
Hassenberg,
Mulner (unter Modlicz).

Der Inhaber der Pfarrei Gestungshausen (Gestingshausen) hieß Laurentius Cristan. Er war in der Examination „etwas ungeschickt" befunden worden. Obwohl er nun von seinem Pfarrvolk ein gutes Zeugnis seines Lebens empfangen hatte, so wurde ihm dennoch vorgeschlagen, von der Pfarrei abzuziehen, da er in der Lehre ungeschickt sei. Nachdem ihm ferner eine Abfertigung vorgeschlagen worden war, erbot er sich, einen geschickten Kaplan an seiner Stelle zu halten. Er stellte einen gewissen Georg Keck vor, der freilich von den Examinatoren ebenfalls für ungeschickt befunden wurde. Darauf wurde dem Pfarrer Cristan noch ein volles Jahr nachgelassen, mit dem Auftrag, dieses zum Studium zu verwenden und inzwischen seinem Pfarrvolk getreulich vorzustehen. Nach Jahresfrist aber sollte er weiter examiniert, bei schlechtem Ausfall der Prüfung aber ohne jede Abfertigung abgesetzt werden.

Aus einer Aktenbeilage vom Montag nach Purifikationis Mariae des Jahres 1531 erfahren wir nun, daß der alte Pfarrer Cristan, nach Absterben des Pfarrers von Ebersdorf, mit dessen Pension auf der Vikarei Mupperg versehen wurde, und zwar so, daß Cristen auf Lebenszeit jährlich 12 Gulden vom besagten Lehen durch den Zentgrafen in Neustadt, als den Verwalter dieses Kirchengutes, empfangen sollte. Die übrigen drei Gulden und die Behausung dieses Lehens sollten alsbald dem „Gemeinen Kasten" zu Mupperg folgen. Wir wissen, daß auch der alte Pfarrer zu Grub, Johann Siber, mit einer jährlichen Pension von zwölf Gulden auf diese Vikarei zu Mupperg verwiesen worden war.

Das Einkommen der Pfarrei Gestungshausen war von der Bauernschaft auf dreißig Gulden jährlicher Nutzung angeschlagen worden. Sie erboten sich, diese Summe „dafür zu geben". Der Pfarrer aber weigerte sich, diese Summe anzunehmen, obschon er seinerseits das Einkommen nicht höher anschlug als auf fünfzehn Gulden.

In Gestungshausen wollte also die Bauernschaft die Pfarrbesoldung selbst übernehmen, bezw. das Kirchengut, und von diesem den Pfarrer besolden. Offenbar aber traf sie mit diesen ihren Wünschen, mochten sie berechtigt sein oder nicht, das Ehrgefühl des Geistlichen, dessen Selbständigkeit damit bedroht war. Auch in Gestungshausen wurden einige Filialverhältnisse geregelt, die auf die Dauer unhaltbar waren. Das kleine Dorf Weikenbach hatte fünf Hausgeseß, von denen drei in die Pfarrei Fechheim gehörten. Der Nähe wegen wurden diese Haushaltungen kirchlich nach Gestungshausen verlegt. Weidhausen, dem Kloster Sonnefeld

zuständig, pfarrte rechtlich nach Graitz (Greycz). Weidhausen wurde nunmehr von Graitz, „da die Pfarrei im Bistum Bamberg gelegen und papistisch gehalten“, abgesondert und nach Gestungshausen gewiesen, doch mit einer jährlichen Haussteuer von neun Pfennigen. Da nun die Weidhäuser wünschten, daß der Pfarrer im Jahr einige Male auch zu ihnen nach Weidhausen komme, so wurde ein Vergleich dieserhalb mit dem Pfarrer gemacht. Außerdem wurde ihnen, in Anerkennung ihres löblichen Eifers, freigestellt, nach dem näher liegenden Kloster Sonnefeld zur evangelischen Predigt zu gehen; die Sakramente sollte Weidhausen nur in Gestungshausen suchen.

Auch hier wurde die jährliche Pfarrsteuer von neun Pfennigen aufgerichtet.

Ähnlich wie in den Itzgrunddörfern war hier an der östlichen Grenze des Landes das Bestreben, die Pfarreien aus dem benachbarten papistisch gesinnten geistlichen Verbande gänzlich loszulösen. Es war auf die Dauer unerträglich, daß die benachbarten geistlichen Fürsten und Herren kursächsische Untertanen kirchlich beeinflußten oder gar regierten. Die ersten Folgerungen des Grundsatzes: cujus regio, ejus religio wurden gezogen, zu einer Zeit, wo eine konfessionell gemischte Bevölkerung noch ein nirgends gelittenes und geduldetes Unding war. Und so sehen wir auch hier, an der östlichen Grenze des Landes, wie erst mit Beginn der Reformation die politische Grenze mit der konfessionellen scharf abschnitt, nachdem in Kursachsen der geistliche Zwang zerbrochen und im anstoßenden Bamberger Bistum mit allen Mitteln aufrecht erhalten war.

Wir wenden uns nunmehr, da der Gerichtsbezirk Schalkau, so interessant auch hier die Resultate der Visitation sind, durch die Begrenzung unseres Themas ausscheiden muß, zum westlichen Teil des heutigen Herzogtums Coburg, welcher, abgesehen von einigen Grenzverschiebungen, namentlich den Rodacher Bezirk umfaßt. Während die ehemaligen kursächsischen Gerichtsbezirke Schalkau, Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld mit geringen Grenzverschiedenheiten dem heutigen Herzogtum Meiningen angehören, hat sich der Rodacher Gerichtsbezirk in seiner Ursprünglichkeit erhalten.

Die Vertreter dieses Bezirkes waren behufs Visitation nach Hildburghausen erfordert und beschieden worden.

Zunächst kam die Stadt Rodach selbst an die Reihe. Die Pfarrei war kurfürstliches Lehen. Sie zählte zu Filialen:

Roßfeld (mit einer Kirche),
Lempertshausen (Lempershausen),
Rudelsdorf (Rudelstatt).

Drei Vikareien gab es in Rodach:

Die Vikarei Trinitatis,
„ „ Er Clement Hacij,
„ „ Corporis Christi.

Die beiden ersteren waren kurfürstliche Lehen, die letztere des Rates. Erledigt war nur die zweite Vikarei.

Kirchen gab es zwei in Rodach: die Pfarrkirche und die Kapelle zum heiligen Kreuz. Ebenso gab es zwei Armenstiftungen: das Spitalhaus und das Siechenhaus.

Die Pfarrei Rodach war zur Zeit der Visitation an einen Priester zu Wittenberg, Namens Valentinus Volich, verliehen. Dieser aber hatte die Pfarrei wiederum einem anderen Geistlichen, Namens Johann Uesinger, um ein Jahrgeld von 24 Gulden überlassen. Solche Stellvertretungen kamen auch anderweit vor und waren kirchenrechtlich erlaubt, wenn sie auch nicht eben erwünscht sein konnten.

Zunächst wurde dem Pfarrer Uesinger vom Rate und von der Gemeinde zu Rodach seiner Lehre, Lebens und Fleißes halber ein gutes Zeugnis gegeben. Gegen einige Beschwerden des Rates gegen seine Person verantwortete sich Uesinger sofort. Dieselben wurden alsbald beigelegt. Auch in der Examination wurde dieser Geistliche „zur Notdurft geschickt" befunden.

Es wurde nunmehr mit Uesinger betreffs der Pfarramtsverwaltung bestimmt, daß er zur geistlichen Versorgung der Filiale einen geschickten Kaplan auf- und annehmen solle, wie denn auch früher schon, von Alters her, jeder Pfarrer dazu verpflichtet gewesen sei. Aber er selbst solle für seine Person fleißig und tätig sein, das Pfarrvolk überall christlich zu versehen. Er wurde über diesen Punkt besonders genau und gründlich unterrichtet.

Weiter wurde Uesinger aufgetragen, zunächst den baufälligen Pfarrhof reparieren zu lassen und für die Instandsetzung der geistlichen Gebäude jährlich 15 Gulden auszugeben. Wenn aber Volich, der belehnte Pfarrer, ihn oder seinen Bürgen um Bezahlung des Gehaltes angehen würde, dann solle er ihm der Pension halber nichts auszahlen, sondern erst den kurfürstlichen Befehl abwarten.

Man sieht daraus, wie notwendig gerade in Rodach das Visitationswerk war: der Pfarrhof drohte zu verfallen, der Pfarrer war nicht einmal an Ort und Stelle, die Stelle war — verpachtet! Das waren Zustände, welche die Visitatoren unmöglich billigen konnten.

Auch der Bürgermeister von Rodach, der Rat und die verordneten Vorsteher des „Gemeinen Kastens" bekamen dieserhalb ihren Verweis. Es wurde ihnen vorgehalten, ein Einsehen zu haben, für ihre Person auch dazu zu helfen, daß die bestimmten Pfarrgebäude gebessert, gebaut und in gutem Zustand zukünftig erhalten würden. Es sei zu vermeiden, daß diese Baulichkeiten aus Lässigkeit der Pfarrer in Verfall gerieten. Denn nunmehr

würde kein Pfarrer „auf sein Lebenlang angenommen", d. h. der Pfarrer könne jederzeit wieder entfernt werden.

Das Einkommen der Pfarrstelle war allerdings ein selten gutes. Es belief sich auf jährlich 121 Gulden. Diese Summe stand zum großen Teil auf Höfen und Zehnten, sodaß das Einkommen immerhin nicht ganz fest war. Dennoch war das Einkommen des Pfarrers von Rodach ein sehr gutes, wohl das beste im ganzen Lande.

Diese Summe freilich mochte auch dem Aufwande an geistlicher Kraft, besonders in den Filialen, nicht immer entsprochen haben, was umso weniger zu verwundern war, als der Pfarrer nicht am Platze weilte, sondern sich am geistigen Mittelpunkte des Landes, in Wittenberg, aufhielt. Dort war es natürlich angenehmer, im Genusse reicher Mittel zu verweilen, als im kleinen engen Rodach.

Wittenberg war die Stätte der Intelligenz, des Geistes, ja aller Höhepunkte des Lebens für Wissenschaft und Kunst. Was jetzt etwa Berlin für den Norden Deutschlands, für ganz Deutschland ist, das war damals Wittenberg, soweit ein Vergleich in solchen Dingen überhaupt nur erlaubt und möglich ist. Um nun auch geistlich besser versorgt zu sein, baten die beiden nach Rodach eingepfarrten Filialorte, Roßfeld und Rudelsdorf, um Abhilfe des bisherigen Mangels. Es wurde ihnen darauf von den Visitatoren mitgeteilt, daß dem Pfarrer befohlen und zur Pflicht gemacht worden sei, sie mit einem geschickten und gelehrten Kaplan zu versehen, damit auch auf den Filialen in der Predigt des göttlichen Wortes und der Reichung der Sakramente kein Mangel sei. Nur wurde daran festgehalten, daß auch in Zukunft die kleinen Kinder in der Mater, also in Rodach, getauft werden sollten.

Filial Lempertshausen wurde auch ferner nach Rodach zu gehen beschieden. Eine Haussteuer in Rodach wurde nicht eingeführt, da das Einkommen der Pfarrstelle reichlich genug war. Man sieht daraus deutlich, daß diese Steuer anderwärts nur deshalb erhoben wurde, um den Geistlichen ein hinreichendes Auskommen zu verschaffen.

Auch in Rodach wurde die Einrichtung des „Gemeinen Kastens" getroffen. Zu Vorstehern dieser Kasse wurde aus dem Rate verordnet Johann Schmuck, aus der Gemeinde Oswald Hoffmann. Jeder dieser Vorsteher erhielt jährlich für die Verwaltung zwei Gulden. In diese gemeinsame Kasse flossen die Zinsen, Außenstände und Barschaften aus dem Vorrat der Pfarrkirche, ferner der Erlös aus den verkauften Kleinodien, alles Einkommen der Kapelle des heiligen Kreuzes, die Stiftungen des Spitals und des Siechenhauses, und andere ähnliche Stiftungen. Auch das Einkommen der Vikarei des Rates wurde zum „Gemeinen Kasten" geschlagen, nachdem der letzte Vikarier, Kaspar Lycht zu Schmölln, mit lebenslänglicher und jährlicher Pension von acht Gulden ab-

gefunden worden war. Die Vikarei Clement Hach, welche der Rat von Rodach auf eine Bitte hin vom Kurfürsten von Sachsen zur Unterhaltung des Schulmeisters erhalten hatte, wurde im „Gemeinen Kasten" mitverwaltet. Das Einkommen des Kastens war bedeutend. Es war angeschlagen auf 103 Gulden 21 Pfennige jährlicher Nutzung und Zinsen. Dazu kamen noch 169 Gulden 6 Pfund 18 Pfennig an Barschaft und Außenständen im „Gemeinen Kasten", ohne das Geld, welches der Rat laut seinem übergebenen Register aus den Kleinodien und Ornaten gelöst hatte. Alle diese Posten hatten die Kasten-Vorsteher in der Einnahme zu verrechnen und die Verwaltung nach Maßgabe eines ihnen zugefertigten Regulatives zu besorgen.

Auch die Behausung, welche zum erledigten Lehen des Vikariers Caspar Licht gehörte, sollten sie verwalten. Für den Fall, daß dieser pensionierte Geistliche auf dieses Lehen persönlich nicht zöge, sollte diese Wohnung dem ehemaligen Vertreter dieser Vikarei, dem Georg Schmidt zu Rodach, lebenslänglich angewiesen werden, in Anbetracht seiner Gebrechlichkeit. Als Pension aber sollten diesem alten Geistlichen die Zinsen auf der Rietmühle und der dazu gehörige Weingarten verabfolgt werden, doch unter der Bedingung, daß er sich aufrichtig und unklaghaft halte und in der Kirche neben dem noch im Genusse seiner Vikarie befindlichen dritten Vikarier, Conrad Eschenbach, mit Lesen und Singen behilflich sei.

Die freigewordene Behausung der Vikarei des verstorbenen Clement Hach sollte dem abgefertigten Pfarrer zu Elsa, Michael Roßfelder, lebenslänglich gegeben werden. Nach Absterben der beiden Pensionäre aber, Georg Schmidt und Michael Roßfelder, sollten diese beiden geistlichen Häuser wieder dem „Gemeinen Kasten" einverleibt, und nur das eine Haus des Roßfelder seinem Kaplan zugestellt werden, mit den herkömmlichen Rechten seines Vikariers (wahrscheinlich Braugerechtigkeit). Das dritte Lehen des Conrad Eschenbach sollte nach seinem Absterben auch nicht weiter vergeben, sondern, wie die beiden anderen, in den Kasten geschlagen werden.

Wir sehen, daß somit auf ganz einfache und praktische Weise die drei Vikarien benutzt wurden, der Kirche dienstlich zu werden, ohne daß einem der derzeitigen Besitzer wehe getan wurde. Man verwandte zunächst die freigewordenen Lehen zur Unterstützung und zur Wohnung dienstuntauglicher Geistlicher der alten Kirche, auch wenn sie zunächst aus anderen, benachbarten Kirchgemeinden kamen, weit davon entfernt, diese Männer der Not preiszugeben, sofern sie nur den guten Willen zeigten, die reformatorische Ordnung des Landesherrn anzuerkennen. Gleichzeitig aber bildeten diese verfügbar gewordenen Kapitalien der Vikarier-Lehen, soweit sie zu jenem Zweck nicht verwandt wurden, eine Einnahmequelle,

um die Schule der Reformation, die nunmehr einen ganz erheblichen Aufschwung genommen, hinreichend zu versorgen.

In Rodach ging man bei der Visitation sofort an die neue Schulordnung heran. Hier in Rodach war die Schule vom Stadtschreiber mit Zuhilfenahme eines Lokaten besorgt worden. Die Verhältnisse lagen hier also genau so, wie in Sonneberg und Neustadt. Für seine Arbeit erhielt der Schulmeister vom Rate der Stadt jährlich sieben Gulden samt einem Anspann, im Werte von eineinhalb Gulden. Außerdem empfing er von den Schülern das precium, d. i. das Schulgeld, Garben und Laibe Brot neben anderen Accidenten. Wie anderwärts, so wurden auch in Rodach die letzteren Bezüge abgelöst, wohl aus dem Grunde, weil die Vereinnahmung solcher Bezüge dem Lehrer außerordentlich lästig und beschwerlich sein mußte. Fortan empfing der Lehrer dafür jährlich fünf Gulden aus dem „Gemeinen Kasten", und ferner zwei Gulden, welche er vorher vom Salve gehabt. Den Gehilfen im Amte, den Lokaten, hatte der Lehrer selbst anzunehmen. Er erhielt für Kost und Lohn 16 Gulden.

So gering auch diese Besoldungsverhältnisse waren, — einen gewissen Aufschwung kündigen sie doch an. Aus den Pensionsverhältnissen der Vikarier geht hervor, daß 15 Gulden immerhin für hinreichend erachtet wurden, einem Menschen bei einfachster Lebensführung ein Jahr lang Unterhalt und Nahrung zu gewähren.

Betreff der Schulaufsicht wird in den Akten vermerkt, daß diese neben dem Rate auch dem Pfarrer oblag, „damit es in der Schule und der Kirche fleißig und ordentlich zugehe". Der Pfarrer sollte deshalb für sich selbst fleißiges und treuliches Aufsehen haben. Bei der Entlegenheit der Orte und der Schwierigkeit des Verkehrs war natürlich an eine Zentral-Aufsicht der Schule noch nicht zu denken. Die damalige Schule war örtlich beschränkt und beengt, vielleicht aber war gerade deshalb der Unterricht und die Erziehung um so individueller und auch oft tiefgehender. Da die benachbarten Orte und Filiale auch hier eine Schule nicht hatten, so ist anzunehmen, daß in diesem Falle die befähigten Schüler nach kurzer Vorbereitungszeit, etwa durch ihren Ortsgeistlichen, in Rodach bei geeigneten Familien untergebracht wurden, um dann erst später zum Behufe des akademischen Studiums nach einer besseren Stadtschule — etwa Coburg — entsandt zu werden.

Filiale von Rodach waren Roßfeld und Rudelsdorf, welche, wie oben bemerkt, vom Kaplan verwaltet wurden. Das Einkommen dieser Kirche betrug an jährlichen Zinsen und Nutzungen 11 Gulden 7 Pfund 18 Pfennig 1 Heller, ferner 31 Pfund jährlicher Wachszins und 40 Pfund Wachs, hinterstellig. An Barschaft waren vorhanden 37 Gulden. Zu Vorstehern dieses Kirchenvermögens wurden aus beiden Dörfern ernannt: Wolf Rotmann zu Roßfeld und Hans Bop zu Rudelsdorf. Schließlich sei er-

wähnt, daß erst am 6. Juni 1651 Roßfeld aus dem Filialverbande von Rodach ausgelöst und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde.

Wir wenden uns nunmehr zur Pfarrei Gauerstadt (Gauerstat). Erschienen waren vor den Visitatoren auf die ergangene Vorladung hin die Bauernschaft und das Pfarrvolk samt ihren Edelleuten Caspar und Anthony von Rosenau. Sämtliche gaben inbetreff ihres Pfarrers, des Veit Haff, kurfürstlichen Verwalters zu Mönchröden, als belehnten Pfarrers von seinen Conventualen verordnet, die Erklärung ab, daß sie an seiner Lehre, Leben und Wandel gar keinen Mangel wüßten. Auch in der Examination wurde Veit Haff „ziemlicher Weiß geschickt befunden und daher als Pfarrer von Gauerstadt belassen, jedoch vermahnt und unterwiesen, „was zu einem Pfarrer gehöre".

Zunächst wurde an den alten geistlichen Beziehungen zu Mönchröden gar nicht gerüttelt. War doch Gauerstadt (Guberstat) diejenige Parochie, welche Herold, Bischof von Würzburg, dem vom Burggrafen Hermann von Meißen im Jahre 1171 begründeten Kloster zu Röden im gleichen Jahre als Stiftungsgut übergeben hatte.

Den Visitatoren wurde ein Vermögensnachweis der Kirche übergeben. Es wurden in Gauerstadt Heiligenmeister bestellt, welche das Einkommen der Kirche, das sich jährlich nur auf drei Gulden und zwei Pfund belief, verwalten sollten. Es sollten von diesem Gelde das Kirchengebäude notwendig erhalten werden, der Überschuß aber armen Leuten zu Gute kommen. Für den Gehalt des Pfarrers wurde aber die Kirchensteuer eingeführt, indem jede Haushaltung nach Abschaffung aller Opfer, Taufgelder und anderer Zufälle 9 Pfennige, Michaelis fällig, durch die Schultheißen abführen sollte.

Gauerstadt hatte folgende Filiale:

Schlettach,
Weitramsdorf (Weyttersdorf),
Niederndorf,
Mährenhausen (Mernhausen),
Sülzfeld,
Gersbach (Gerspech),
Carlshahn (Karolshain),
Hayn.

Ehedem waren zwei Conventualen aus dem Kloster Mönchröden zur Verwaltung dieser Pfarrei Gauerstadt und seiner Filiale verordnet worden. Weil die Pfarrei aber würzburgisches Lehen war, so wurde einer von ihnen nach Würzburg als Pfarrer präsentiert und mit der Pfarrei belehnt. Der letzte dieser Geistlichen war Veit Haff, der gegenwärtig die kurfürstliche Verwaltung des Klostergutes besorgte. Das Einkommen der Pfarrei bestand im wesentlichen aus drei Zehnten zu Carlshahn, Niedern-

dorf und Sülzfeld, welche mit einem Jahresertrage von 30 Gulden 6 Pfund und 4 Pfennigen angeschlagen waren, welche Nutzung der genannte Veit Haff bisher empfangen hatte. Da nun die beiden genannten Dörfer Schlettach und Weitramsdorf mit Gersbach von Gauerstadt weit entlegen waren, und ein Kaplan nicht mehr zur Verfügung stand, so wurde für diese Orte ein eigener Prediger bestellt, welchem die Bauernschaft ein eigenes Haus zu bauen bewilligte und auch jährlich 15 Gulden Einkommen von der Kirche überließ, „auf daß sich ein Jeder ziemlicher Weise also zu unterhalten habe". Gleichwohl sollte sich dieser Prediger, als ein Kaplan, nach des Pfarrers zu Gauerstadt Geheiß und Befehl halten und den zwei Dörfern und anderen Filialisten die Sakramente des Altars und der Taufe, besonders in Sterbenszeiten, reichen. Um aber ferner die Abhängigkeit von der alten Pfarrei Gauerstadt zu bekunden, sollten Schlettach, Weitramsdorf und Gersbach fernerhin jährlich 9 Pfennig Haussteuer dorthin entrichten.

Das Einkommen der Pfarrei Gauerstadt betrug demnach jährlich 70 Gulden 5 Pfund 20 Pfennige und 1 Heller. Davon mußte der Pfarrer dem Kaplan zu Schlettach jährlich zu den 15 Gulden, die ihm von der dortigen Kirche verwilligt worden waren, noch weitere 15 Gulden zahlen, sodaß sich der Kaplan auf 30 Gulden jährlich stand.

Zu Schlettach (zum Schlettach) wurde für die Kirche ein „Gemeiner Kasten" gegründet. Er hatte ein Einkommen von jährlich 19 Gulden 4 Pfund und 12 Pfennigen und dazu 43 Gulden Kapitalvermögen. Verordnete Vorsteher wurden Hans Repper zu Schlettach und Lorenz Plerrer zu Weitersdorf. Jährlich sollten diese Vorsteher aus den beiden Dörfern wechseln. Die Gemeinde leistete für jeden derselben Bürgschaft. Sie hatten den Zehnten zu Weitersdorf selbst zu verreichen, um seinen Wert, ohne eigenen Vorteil und ohne Einrede der Gemeinden. Die Rechnung war jährlich abzulegen, wie vor alters. Schließlich wurde noch bestimmt, daß die 4½ Pfund Zinsen, „von dem heiligen Gütle", der Pfarrei Gauerstadt, wie vorkömmlich, zukommen sollten.

So erfuhren im weitverzweigten Pfarrbezirk Gauerstadt die kirchlichen Verhältnisse eine durchgreifende Änderung, insofern hier eine neue Parochie Schlettach-Weitramsdorf gegründet wurde, wenn auch zunächst noch abhängig von der einstigen Mater. Der Sitz des neuen Pfarrers war Schlettach, wohl deshalb, weil dieses Dorf damals über größere kirchliche Mittel verfügte.

Nach Gauerstadt war im Rodacher Bezirk Öttingshausen eine alte Pfarrei. Sie ging zu Lehen dem Ältesten des Geschlechtes derer von Schaumberg, gegenwärtig Silvester von Schaumberg, Amtmann in Munnerstadt (Murstat), also kein anderer, als der oben erwähnte ritterliche Freund Martin Luthers.

Der vor den Visitatoren erschienene Pfarrer hieß Magister Johann Bethäuser, dem von seinem Pfarrvolk ein gutes Zeugnis seiner Lehre, Lebens und Wesens ausgestellt wurde. In der Examination wurde der Pfarrer, welcher den Magistergrad sich erworben hatte, geschickt und gelehrt befunden. Er blieb daher Pfarrer von Öttingshausen.

Zu dieser Pfarrei gehörten folgende Filialen:

Grattstadt (Gratstat),
Ahlstadt (Alstat),
Ottowind (Ottawyndt),
Gr. Walbur (Großenwalbar).

Das Einkommen der Stelle war gut. Es belief sich mit der beschlossenen Zulage auf 55 Gulden 1 Ort (Ortsgulden) 1 Pfund 6 Pfennige. Unter diesen Umständen verzichtete der Pfarrer auf die Erhebung einer Kirchensteuer in der Muttergemeinde, die übrigens klein war und nur aus 18 Haushaltungen bestand.

Obschon Großwalbur ein Filial von Öttingshausen war, so hatte es doch eine eigene Kirche und seinen eigenen Vikarier. Dieser hatte das Dorf mit der Predigt des göttlichen Wortes und mit der Reichung der Sakramente zu versehen. Der derzeitige Vikarier hieß Johann Ingelstetter. Dieser genoß das Einkommen der Vikarei nicht ganz, da er jährlich 10 Gulden Pension an seinen Vorgänger, Johann Stamm, abführen mußte, welcher dieses Lehen vom Kurfürsten, zur Zeit des Grafen Philipp zu Solms, von 1509—1514 Pfleger zu Coburg, empfangen hatte. Ihr Pfarrecht empfing die Dorfschaft vom Pfarrer zu Öttingshausen. Da aber Walbur von diesem Ort weiter entfernt liegt, so besorgte bisher der genannte Vikarier die Predigt, und es wurden ihm für die Verkündigung des Evangeliums „über den andern Sonntag", d. h. alle 14 Tage, einige Zinsen gereicht. Alle Freitag hatte der Pfarrer von Öttingshausen zu Walbur zu predigen, dort die Sakramente zu spenden, oder für Vertretung durch den Vikarier zu sorgen. Ehedem waren dem Pfarrer für die pfarrlichen Gerechtigkeiten gegeben worden: 6 Viertel Korn „für das Evangelium Johannis, fünf Opfer, Tauf-, Beicht- und Einlege-Geld, Testament und anderes". Diese Bezüge waren gefallen. Es wurde nunmehr durch die kurfürstlichen Visitatoren bestimmt, daß Groß-Walbur für den Abgang dieser Gefälle jährlich 5 Gulden an den Pfarrer entrichten sollte, halb Walburgis und halb Michaelis. Dem Vikarier sagten die Visitatoren den Genuß der ganzen Vikarei zu, wenn Stamm mit Tod abginge, und beauftragten ihn, weil er verständig und geschickt befunden worden war, der Bauernschaft das Evangelium zu predigen und Fleiß anzuwenden. So ist Johann Ingelstetter der erste evangelische Pfarrer von Groß-Walbur. Das Einkommen der Stelle betrug immerhin 45 Gulden 3 Pfund 1 Pfennig, dazu eine Immerkuh im Werte von 2 Gulden. Das

Einkommen war demnach nicht schlecht, besser wie auf vielen anderen Stellen. Das Einkommen der Kirche erstreckte sich auf jährlich 15 Gulden 27 Pfennig an jährlichen Zinsen und Nutzungen. Ferner waren vorhanden 100 Gulden 1 Pfund 18 Pfennige hingeliehenes Geld von der Bruderschaft, und 6 Sümmer Weizen und Korn. Walbur war demnach ein reiches Dorf, da es auch eine Bruderschaft hatte, welche in den meisten Landorten fehlte. Gleichwohl hatte die Gemeinde 30 Gulden von der Kirchenkasse entlehnt. Nunmehr wurde sie angehalten, diese Summe an das Gotteshaus wieder zu bezahlen oder jährlich mit 2 Gulden (6,67 Prozent) zu verzinsen. Man verwilligte die Ablösung des Kapitals von je einem halben Gulden mit 10 Gulden. Zu Vorstehern des „Gemeinen Kastens" in Walbur wurden verordnet und beschieden: Hans Gots und Claß Haß.

Auch der Ort Grattstadt hatte eine Kirche und eine Vikarei mit einem Einkommen von jährlich 21 Gulden. Letztere war ein kurfürstliches Lehen und Filiale zur Pfarrei Öttingshausen. Der Pfarrer war schuldig, wöchentlich einmal nach Grattstadt zu gehen. Da dies unterblieben war, wurden ihm auch die Opfer nicht gegeben.

Auf Ansuchen der Bauernschaft war diese Vikarei von der kurfürstlichen Regierung mit einem evangelischen Prediger besetzt worden. Dieser hieß Ludwig Bauer, ehedem ein Klosterbruder (Conventual) zu Veilsdorf. Dieser war auf kurfürstlichen Befehl nach Grattstadt verordnet worden, um dort auf die Sonntage und Feiertage das Evangelium zu predigen. Obschon nun dieser Ludwig Bauer hierzu als tauglich gefunden wurde, so wurde dem obgenannten Pfarrer, Magister Johann Betheuser, aufgetragen, auf die Lehre und Predigt dieses Mannes Achtung zu haben, jedenfalls deshalb, weil er ehedem Mönch war.

Grattstadt blieb im Filialverband mit Öttingshausen, dessen Pfarrer dort die Sakramente zu verwalten und wöchentlich einmal zur Predigt das Filial zu besuchen hatte. Es wurde also der alte Bestand wieder befestigt und dafür dem Pfarrer, nach Abgang der Gefälle, jährlich einundeinhalb Gulden gegeben, zahlbar auf zwei Raten.

Auch in Ahlstadt und Ottowind war je eine Kirche, welche hinsichtlich der pfarrlichen Gerechtigkeiten nach Öttingshausen pfarrte. Der Pfarrer daselbst war vor alters schuldig, diese Kirchen jeden Sonntag und je einmal in der Woche zu besuchen. Dieser Wechsel wurde beibehalten und durch die verordneten Visitatoren festgelegt.

Als Entschädigung erhielt der Geistliche von Ahlstadt zwei Gulden, von Ottowind einen Gulden.

In allen genannten Dörfern wurde schließlich den Heiligenmeistern, d. h. den Verwaltern der Kirchkassen befohlen, die Kirch-

güter treu und gewissenhaft zu verrechnen und zu versehen. Es wurde auch verordnet, die Kirchner nicht abgehen zu lassen.

Ursprünglich waren die Kirchner dazu bestellt worden, um das Äußere der Kirche in Stand zu halten und besonders dem Geistlichen bei den Sakramenten Handreichung zu tun. Der Gehalt dieser Kirchendiener war zwar nur klein; an manchen Orten verband sich aber damit die Schularbeit, freilch noch in ganz roher Form und in den elementarsten Anfangsgründen, sofern der Pfarrer sich nicht dazu herbeiließ, die Kinder, wenigstens die befähigsten seines Dorfes, im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten, zum mindestens aber ihnen den Glauben und die zehn Gebote beizubringen. In Grub machte z. B. die Bauernschaft ihrem Pfarrer diesen Vorwurf, daß er sich zu letzterem nie erboten habe. Auch hier sind also die Anfänge des Coburger Schulwesens zu verzeichnen.

Das kleine Dorf Rottenbach (dorfle Zum Rottenbach) war ebenfalls ein Filial der Pfarrei Öttingshausen. Erst vor wenigen Jahren — aber wohl noch in der katholischen Zeit — war es von dort abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben worden. Es ging, wie die einstige Mater, dem Ältesten von Schaumberg, dem oben genannten Sillvester von Schaumberg, zu Lehen. Ehedem war diese Kirche dem Einsiedler Antonius geweiht. Der derzeitige Pfarrer hieß Balthasar Leupold. Sein Einkommen betrug nicht mehr als 14 Gulden, darunter 5 Gulden für Zehent. Da auch in Rottenbach die jährlichen Abgaben für pfarrliche Rechte gefallen waren, so wurde bestimmt, daß von der Dorfschaft — es waren nur 18 Haushaltungen — jährlich zwei Gulden Entschädigung aufgebracht wurden. Dabei wurde die Bauernschaft angehalten, dem Pfarrer den vollen Zehnt — der mehr betrug als die obigen fünf Gulden — auszuzahlen und ihn sonst schadlos zu halten. Ein Register des Einkommens der Kirche und der Kleinodien -- zu Rottenbach war eine besuchte Wallfahrtskirche — wurde den Visitatoren übergeben.

Die Pfarrei Elsa war ehedem Filiale von Rodach, kurfürstliches Lehen, aber schon vor der Reformation separiert. Der Besitzer dieses Lehens war Michael Roßfelder, der ein Einkommen von nunmehr 35 Gulden bezog. Nunmehr bat die Gemeinde, da Roßfelder ein alter, betagter Mann, und seine Predigt ganz unverständig sei, um einen anderen Pfarrer. So kam es, daß Roßfelder abgefertigt, d. h. pensioniert wurde, „mit etlichem Getreide, auf Peter Brückners Hof zu Wiesenfeld", einer Behausung in Rodach und einer jährlichen Pension von vier Gulden. Sein Nachfolger im Amte wurde Wilhelm Schade, als erster evangelischer Prediger von Elsa.

Da die Visitatoren gefunden hatten, daß immer noch die eine Hälfte des Dorfes Elsa nach Oettingshausen pfarrte, so wurde nunmehr, da dieser Ort zu weit entlegen, und dort eine eigene

Pfarrei im Dorfe war, die Nachbarschaft von ganz Elsa vereinigt, mithin die Separation von Oettingshausen völlig vollzogen. Für den Abgang aller Zufälle gab der Ort Elsa nunmehr jährlich vier Gulden und war damit von allen anderen geistlichen Abgaben befreit, auch dem Pfarrer von Oettingshausen gegenüber. Der Kirchner zu Oettingshausen wurde ebenfalls von der Gemeinde Elsa abgefunden, indem er einen Gulden für den Wegfall der Garben und Brotlaibe empfing, welche nunmehr in entsprechender Weise neben anderen Gerechtigkeiten dem Kirchner zu Elsa zufielen. Dem Pfarrer von Elsa aber sollten die zwei Gulden zum Salve, daran die Gemeinde jährlich einen halben, die Hofmänner einundeinenhalben Gulden gegeben hatten, ferner der von der Gemeinde dahin gestiftete Acker, Wiese, als Besoldungsbesserung zufallen.

Die bauliche Instandhaltung der geistlichen Gebäude wurde ebenfalls geregelt. Da von der Visitation ab kein Pfarrer lebenslänglich angestellt wurde, so wurde der Bauernschaft befohlen, dem neuanziehenden Pfarrer mit Fuhren und Handarbeit beim Bau des sehr baufälligen Pfarrhofes zu helfen und in Zukunft dafür zu sorgen, daß diese geistlichen Gebäude auch in gutem Wesen erhalten würden.

Heldritt (heldrit) war in kirchlicher Beziehung ein Lehen des dort ansässigen Stephan von Heldritt. Ehedem war dieser Ort ein Filial von Rodach, aber schon vor der Visitation abgetrennt und selbständig gemacht. Das geschah im Jahre 1511. Der derzeitige Pfarrer hieß Wolfgang Notnagel. Sein Einkommen betrug 28 Gulden 8 Pfund 4 Pfennige und 1 Heller. In der Examination wurde der genannte Pfarrer „etlicher Massen“ geschickt befunden und deshalb auch als Pfarrer gelassen, doch mit dem Auftrag, fleißig weiter zu studieren und seine Fehler abzutun.

Wie anderwärts, so waren auch hier die sog. Opfer und andere pfarrlichen Zufälle abgetan. Dafür hatte die Gemeinde dem Pfarrer zwei Acker Feld zur Nutznießung zugewiesen. Die Pfarrei hatte also auch hier, wie fast überall im Lande, ihren eigenen wirtschaftlichen Betrieb. An Zeit fehlte es dem Heldritter Geistlichen wohl kaum, da er nur diese eine Gemeinde zu versorgen hatte, die überdies klein war, aber doch wohlhabend. Ein Vermögensverzeichnis der Kirche und besonders der vorhandenen Kleinodien war übergeben worden.

Die Pfarrei Breitenau (Breythenaw) war eine einzelne vollständige Gemeinde und aus dem Filialverbande mit Oettingshausen schon im Jahre 1464 ausgelöst. Sie war ein Lehen der Gebrüder Jacob und Wolf von Bach. Der derzeitige Geistliche hieß Georg Schultheiß. Er bezog ein Einkommen von jährlich 31 Gulden, 2 Pfund, 1 Pfennig. Auch hier fehlte ein Filial. Die Mannschaft samt dem Pfarrvolk des Dorfes war gering an Zahl.

Schultheiß wurde examiniert, und es wurde gefunden, „daß er gern Fleiß täte, wiewol er in der Schrift nicht viel gegründet". Er wurde als Pfarrer gelassen, da er die Gunst seines Pfarrvolkes hatte. Doch wurde ihm ein späteres Examen angekündigt, nachdem ihm gesagt worden war, sich zu bessern und im Studium Fleiß anzuwenden.

Die Visitatoren wollten auch hier in Breitenau eine Haussteuer einrichten, aber der Pfarrer verzichtete seinerseits darauf. Wie jede Steuer, so kam wohl diese neue Kirchensteuer, obwohl sie nur an die Stelle der abgegangenen Opfer und anderer pfarrlichen Zufälle getreten war, doch vielen nicht willkommen. Um den Rechtsnachfolger des genannten Pfarrers nicht zu schädigen, wurde dem Lehensherrn Jacob von Bach, der seinen Bruder Wolf mitvertrat, befohlen, dahin zu wirken, daß eine Haussteuer von 9 Pfennigen auch in Breitenau aufgerichtet werde.

Auch hier war der Vermögensnachweis der Kirche und ihrer Kleinodien vorschriftsmäßig der Kommission überreicht worden.

Es erübrigte im Gerichtsbezirk Rodach nur noch die Visitation des Propstes auf dem St. Georgenberg, bei Rodach gelegen. Die geistliche Stiftung daselbst war noch im vollen Betriebe. Der Propst war erfordert und befragt worden, warum er noch, wie er selbst angegeben, der kurfürstlichen Ordnung zuwider, papistische Messe halte. Letzteres wurde ihm von den Visitatoren aufs strengste untersagt.

Darauf verantwortete sich der Propst, daß er die Messe aus Pflicht des Ordens, dem er angehöre, bisher gehalten habe. Er erbot sich aber, solches Messehalten abzustellen und sich der kurfürstlichen Ordination unwidersetzlich und gehorsam zu halten. Dieses Versprechen hat er nicht gehalten, wie ich den Akten der zweiten Visitation vom Jahre 1535 entnehme, denn damals wurde er wiederum angezeigt, daß er päpstliche Messe halte und auch das Sakrament in alter Weise spende, endlich die ewige Lampe brenne und eine Köchin habe. Der Propst entschuldigte sich wohl in allen Punkten, besonders auch im letzten, und zwar mit seinem Alter.

Damit schließt die Visitation des Gerichtes Rodach ab, kurz vor dem Weihnachtsfeste 1528. Am Freitag nach Weihnachten des Jahres 1529 — das neue Jahr begann damals noch mit diesem Feste — wurde Amt, Stadt und Gericht Eisfeld visitiert. Auch dieser ganze Bezirk liegt nicht im coburgischen, sondern im heutigen meiningischen Territorium, ebenso wie der Heldburger und Hilburghäuser Bezirk, und scheidet aus vorliegender Untersuchung aus.

Wir eilen zum südlichsten Teil des einstigen Ortslandes Franken, zur Enklave Königsberg, deren Visitation für das Amt, die Stadt und die Zent schon am Montag nach Martini des

Jahres 1528 begonnen und bis auf Montag nach dem Andreastag gedauert hatte. Die Verhandlungen fanden in Königsberg statt, entweder im Rathause oder auf dem Schlosse.

Die Pfarrei zu Königsberg war Würzburgisches Lehen, ihr geistlicher Kreis aber reichte über die ganze Nachbarschaft. Zunächst war Hellingen (Helling), mit einer Kirche und einer Vikarei, ein Bauernlehen, Filiale von Königsberg, welches andererseits die Pfarreien Rügheim (Rugem), Holzhausen umschloß, welche in herzoglicher Obrigkeit, Gosmannsdorf und Vorbach (Forbergk), welche in Würzburgischer Obrigkeit lagen. Außerdem hatte die Pfarrei Königsberg zwei Vikareien zu verleihen: Sankt Thomae und Sankt Katharinae. Die erstere war schon erledigt. Es gab ferner folgende fünf Vikareien in der Stadt: die Vikarei auf dem Breitenweg, der Engelmesse, des Magister Balthasar Düring, Sankt Jakobs und Sankt Burkardts. Bis auf letztere Vikarei, welche der Bischof von Würzburg zu verleihen hatte, waren alle des Rats Lehen; die beiden erstgenannten waren erledigt, die beiden letzten nicht, die Vikarei des Magister Balthasar Düring war den Visitatoren übergeben worden.

An Kirchen wies Königsberg folgende auf:
die alte Pfarrkirche vor der Stadt,
die neue Pfarrkirche in der Stadt,
die Kirche vor dem breiten Weg vor der Stadt,
das Augustiner Kloster vor der Stadt.
Letzteres stand leer.

Bruderschaften gab es drei: die Engelmesse, die Bruderschaft Jacobi, Sebastiani und St. Annae. Das Siechenhaus und das Seelhaus lag, wie auch anderwärts, vor der Stadt.

Über die anderen Pfarreien und Dörfer in der Zent und im Amte Königsberg, welches unter der kurfürstlich-sächsischen Obrigkeit stand, erfahren wir folgendes:

Die Pfarrei Rügheim war ein Lehen von Königsberg und hatte als Filiale Junkersdorf und Münster, von denen jedes eine Kirche hatte. Die Pfarrei Holzhausen, ebenfalls Königsberger Lehen, hatte als Filial Uchenhofen mit einer Kirche, welche von Rügheim separiert und der Lage wegen nach Holzhausen geschlagen war. Unfinden (vnfindt) war Würzburger Lehen und hatte eine Filiale. Die dortige Vikarei ging dem Wendel vom Lichtenstein zu Lehen. Folgende Orte gehörten zwar in die Pfarrei Brappach, Würzburger Obrigkeit, lagen aber doch im Amt Königsberg, herzoglicher Obrigkeit, nämlich Sylbach, Ober-Hohenried (Oberhoret), Unter-Hohenried (Untterhoret), Römershofen (Remershouen), Altershausen, Sechsthal (Seckstal), von denen alle eine Kirche hatten, ausgenommen Unter-Hohenried. Man sieht aus der Beschreibung dieses Bezirkes, daß in jener Zeit die Enklave Königsberg anders begrenzt war, als heute. Während nach Osten zu

die Grenze früher abschnitt, erstreckte sich der Bezirk weiter nach Süden, nach Haßfurt zu.

Doch wenden wir uns der Stadt Königsberg selber zu, wie sie von den Visitatoren angetroffen wurde. Die Pfarrei daselbst war ein Lehen des Bischofs von Würzburg. Ihr letzter Besitzer war Lienhard Zehender, gewesener Domherr zu Altenburg. Der nunmehr verstorbene Geistliche hatte die Pfarrei, der Gewohnheit der Zeit entsprechend, mit einem Pfarrverweser bestellt, namens Bartholomäus Gütle, und zwar mit Wissen des Amtmanns, des Untervogts und des Stadtrats. Diesem Gütlein, alias Gütle, stellten die Visitatoren ein gutes Zeugnis aus, sowohl seiner Lehre, als auch seines Fleißes und Lebens halber. Nur war er ein gebrechlicher, schwacher Mann und konnte dem Pfarrvolk in seiner Krankheit nicht vorstehen. Es wurde daher an seiner Statt Magister Wolfgang Hoffmann, bis jetzt Prediger im Nonnenkloster Sonnefeld, nach Königsberg verordnet. Hoffmann war geschickt und eignete sich für Königsberg.

Bartholomäus Gütle wurde nunmehr nach Verhandlungen mit dem Rat und den geordneten Vorstehern des „Gemeinen Kastens“ unter ganz günstigen Bedingungen pensioniert. Er erhielt eine eigene Behausung, war wach- und fronfrei als Bürger, und erhielt dazu noch 30 Gulden. Daneben sollte Bartholomäus Gütlein, wenn er nicht aus Schwachheit verhindert sei, wöchentlich predigen und dem Pfarrer bei der Darreichung der Sakramente auf Erfordern dienen, wie ein Kaplan. Nach Absterben Gütleins sollten die 30 Gulden in den „Gemeinen Kasten“ fließen.

Da der Pfarrer schuldig war, dem Schulmeister die Kost zu geben, oder sich deshalb mit ihm zu vergleichen, so wurde gleich im Anfang von den Visitatoren bestimmt, daß dem Pfarrer 10 Gulden aus dem „Gemeinen Kasten“ verwilligt werden sollten.

Sehr wichtig ist folgender Vermerk:

„Dieweil auch die Pfarr, wie gemelt, vom Bischof zu Würzburg zu Lehen rührt, ist noch nicht bekannt, daß jemand anders mit derselben belehnt sei. Dazu haben die Visitatores dem Bischof in dem Fall nicht geschrieben“. Es ist daraus ersichtlich, daß der Bischof von Würzburg von einem Lehensrecht einen Gebrauch nicht machte, und daß andererseits auch die Abgeordneten es nicht der Mühe für wert hielten, an den Bischof um der Besetzung willen zu schreiben. Ausschlaggebend war jedenfalls der Gedanke, daß eine Einigung von vornherein ausgeschlossen sei. Bei Messung der beiderseitigen Kräfte war es nicht fraglich, wer der Stärkere sein würde.

Das Einkommen der Pfarrei Königsberg war gut. Es erstreckte sich auf jährlich 80 Gulden, 1 Pfund, 17 Pfennige Würzburger und 1 alten Pfennig. Dazu kam das Hauptrecht auf 12 Güter, „das beste Pferd oder Kuh, wenn der Mann oder das

Weib stirbt". Doch wurde dem Pfarrer gesagt, sich „in dem gegen die armen Leute christlich zu erzeigen".

Magister Wolfgang Hoffmann wurde gleichzeitig zum „Superattendenten" des ganzen Königsberger Bezirks gesetzt. Fast gleichzeitig war das ganze Ortsland Franken in vier Superintendenturbezirke eingeteilt worden: für den Heldburger Kreis, Herr Friedrich Schwalb, für den Eisfelder Kreis (inkl. Hildburghausen, Rodach und Schalkau) Herr D. Nikolaus Kind, für den Coburger Kreis (inkl. Neustadt, Sonneberg, Gestungshausen und Lauter) Herr Magister Balthasar Düring, Prediger zu Coburg.

Eine besondere Regelung erfuhr zu Königsberg der „Gemeine Kasten". In Einnahme wurden gewiesen: 800 Gulden, welche der Rat der Stadt von denen von Leipzig der gestifteten Horas halber empfangen, und andere Zinsen. Ferner 1000 Gulden von dem verfallenen Lehen der Vikarei auf dem Breitenwege, 640 Gulden Hauptsumme, vom Lehen des Predigers Magister Balthasar Düring, 280 Gulden Kapital, gestiftet für Spentwecke und Röcke (für die Armen), ferner 1015 Gulden 4 Pfund 14 Pfennig aufgerechnete Schuld, welche der Rat für jährliche Zinsen und an Barschaft empfangen und aus Silbergeschmeide gelöst hatte.

In Summa belief sich dieses ganze Geld immerhin auf 3735 Gulden 4 Pfund und 14 Pfennige, welche der Rat und die Gemeinde, nach eingeholter kurfürstlicher Genehmigung, ohne Zinsen in der Weise tilgten, daß sie sechs Jahre nacheinander alle Jahre 200 Gulden ablösen, und nach Ablauf dieser Zeit, jährlich 300 Gulden zurückzahlen sollten. Die zurückgezahlten Kapitalien sollten auf sichere Güter oder Zinsstücke mit Hilfe des Rates angewiesen werden.

Ferner wurden in die kirchliche Zentralkasse verwiesen: 400 Gulden, welche die „von der Neunburg" zu Horas gestiftet hatten, sodann 26 Gulden 4 Pfund 24 Pfennig jährliche Zinsen vom Lehen des Wolfgang Hezel und 2 Gulden 2 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Korn für einige gestiftete Jahrtage, Spenden und anderes. Außerdem kamen dazu: 118 Gulden 1 Heller jährliche Zinsen und Nutzungen vom Einkommen des Gotteshauses und von den verfallenen Lehen der Engelmesse, der Brüderschaften, des Seelhauses und der Kerzen, welche die Elenden für die gottesdienstlichen Feiern empfingen. Auch die Außenstände und die Barschaft der Pfarrkirche kamen in Einnahme, und zwar 513 Gulden 2 Pfund 12 Pfennig 2 Alte von den Gotteshauspflegern, 515 Gulden 3 Pfund 16 Pfennig 1 Alter von den Kastenpflegern.

So betrug die Summe des ganzen Kastenvermögens an Bar und Außenständen: 5164 Gulden 6 Pfund 16 Pfennige und 1 Alten, an Zinsen: 140 Gulden 15 Pfennig 1 Heller, würzburgische Währung, ferner an Getreide: 2 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Korn. Der weitere Getreidebestand aus dem Rechnungsjahr 1527/1528 betrug 65 Scheffel 6 Metzen Weizen, 270 Scheffel

4 Metzen 2 Viertel Korn, 5 Scheffel 2 Metzen Erbsen und 48 Scheffel 4 Metzen Hafer.

An die Spitze dieser ganzen Kassenverwaltung wurden zwei Männer aus dem Rate, zwei aus der Gemeinde und dazu ein Priester, jedenfalls der Superintendent Hoffmann, gestellt. Diesen Verwaltungsbeamten wurde eine besondere Instruktion übergeben, in welcher Weise sie die Einnahmen und Ausgaben des „Gemeinen Kastens“ zu regeln hätten. In der Tat war die Königsberger Kirchenkasse die bedeutendste im ganzen Lande, obschon die Stadt auch damals so klein war, daß sie sich mit einem Geistlichen begnügen konnte. Wir sehen aber auch hier, wie gewissenhaft die Visitatoren verfuhren. Von den einstigen Kirchkapitalien, Stiftungen aus Leipzig und Neuburg, war nichts verloren gegangen. Es scheint nur, als hätte sich schon vor der Visitation der Stadtrat zu Königsberg dieses Vermögens angenommen, der nunmehr in der unangenehmen Lage war, diese Kapitalien in einer Reihe von Jahren zurückzahlen zu müssen.

Auch in der Stadt Königsberg wurden die Schüler vom Schulgeld (precium oder Quatember-Geld) befreit. Der Lehrer empfing, wie schon oben bemerkt, seine Kost vom Pfarrer, ähnlich wie es in den anderen Landstädten gehandhabt wurde. Außer einer Jahresbesoldung von 16 Gulden aus dem „Gemeinen Kasten“ erhielt der Lehrer eine Zulage von 2 Gulden, 8 Klafter Holz zum Einheizen der Schule und Beleuchtung zu Winterszeiten. Die Schüler hingegen waren schulgeldfrei. Auch in Königsberg hatte der Schulmeister seinen Gehilfen oder Lokaten. Dieser erhielt 12 Gulden aus dem Kirchkasten und 2 Scheffel Korn jährlich. Der Stadtschreiber, welcher die Schreibarbeit der Rechnungsführung der Kirchkasse besorgte, erhielt für solche Mühe 5 Gulden und 2 Scheffel Korn aus dem „Gemeinen Kasten“. Jeder der fünf Kastenvorsteher, die in jedem Jahre neu verordnet werden sollten, bekam für Mühe und Versäumnis jährlich 3 Gulden. „Welcher es aber um Gottes willen und umsonst tun will, soll es auch heimgesetzt sein“.

Wie schon oben berichtet, gab es in Königsberg sieben Vikareien, von denen drei durch Tod erledigt, eine aber dem Rate zur Verfügung übergeben war. Die anderen Vikarier erhielten ihre Abfertigung, indem Wolfgang Hezel das zu seinem Lehen gehörige Haus, welches freilich ganz baufällig war, erblich als Eigentum erhielt, doch nicht frei von den bürgerlichen Abgaben. Außerdem erhielt Hezel von dem andern Vikarier, Philipp Schmidt, jährlich 6 Gulden Pension. Obgleich der letztere schon das 30. Lebensjahr überschritten hatte, wurde für ihn dennoch beim Rate erlangt, daß ihm das Einkommen der Vikarei St. Jacobi, abzüglich jener obigen 6 Gulden, zu seinem vorhabenden Studium zunächst auf zwei Jahre verwilligt wurde.

In Königsberg wurden den Vikariern ihre Lehen nicht genommen. Sie blieben lebenslänglich im Genusse derselben. Doch wurde verordnet, daß sie ihrem Pfarrer in der Kirche, anstatt der Messen, mit Singen und Lesen behilflich sein sollten. Ein Examen wurde von den Vikariern nicht verlangt. Da ihre frühere Tätigkeit fast ausschließlich im Messelesen bestanden hatte, so wurden sie einfach beiseite geschoben, da die Messe in der Kirche der Reformation abgeschafft war. Es wurde neu bestimmt, daß keine der Vikareien nach Erledigung durch Tod wieder besetzt würde, sondern daß alle Einkünfte in den kirchlichen Zentralfonds, den „Gemeinen Kasten", fließen sollten.

Sämtliche Kleinodien der Kirche und deren Silbergeschmeide, desgleichen die Ornata und Meßgewänder wurden inventarisiert und in Verwahrung des Vorstehers gegeben. Das Inventarium war in Stand zu halten und genau fortzuführen. Es wurden demnach in Königsberg die Kirchenkleinodien nicht veräußert, nur die alten Ornata und Meßgewänder durften an arme Leute verschenkt werden. Für den Fall des Verkaufes einiger Stücke wurde der Erlös wiederum dem „Gemeinen Kasten" einverleibt. Auf die Stiftungen an Spenden und Seelbaden sollten die Verwalter der Kirchkasse fleißige Achtung haben, „daß sie unabbrüchig gehalten werden". Diese Stiftungen waren Gedächtnistage, gestiftet von einem Königsberger Bürger, namens Kunz Kößlinger, im Jahre 1446, und von einer Witwe Else Kellner, im Jahre 1485, welche letztere also kaum 50 Jahre vor der Visitation ihr nicht unbedeutendes Vermögen der Kirche vermacht hatten. Die Visitatoren nahmen Rücksicht auf diese Stiftungen und hielten sie aufrecht. Bei Eintreibung der Außenstände war die Hilfe des Stadtrates bezw. des Amtmannes beizuziehen.

Auch in Königsberg in Franken ging die Aufsammlung der frei gewordenen Kirchengüter ihren gesetzlich geregelten und festgelegten Weg.

Es läßt sich kaum annehmen, daß bei gewissenhaftem Geschäftsgang ein Stück des Kirchengutes verloren gegangen ist. Ein Widerstand aber gegen die durch die Visitatoren ausgesprochene und verfügte Verwendung desselben wurde von keiner Seite entgegengesetzt oder auch nur im entferntesten geltend gemacht. Die Inventarisierung der Güter entsprach einem dringenden Erfordernis der Zeit und legte auf lange Zeit hinaus den Grund zu einer gedeihlichen Entwicklung der Kirche der Reformation, besonders, soweit es ihre feste, materielle Grundlage betraf. Und ohne eine solche wäre der Bestand der jungen Kirche kaum denkbar und möglich gewesen, wenn freilich auch nicht verschwiegen werden darf, daß mit dem Erbteil vergangener Geschlechter fortan gewirtschaftet wurde, daß die Kirche nunmehr aufgehört hatte, eine reiche Kirche im Sinne des Mittelalters zu sein, ja daß endlich, nicht die Reformation, wohl aber der blutige Streit um die-

selbe, hundert Jahre später, der dreißigjährige Krieg, vieles vom alten Reichtum verschlungen hat.

Besondere Beachtung verdient natürlich das Kloster zu Königsberg, welches früher dem Augustiner Orden gehörte. Das Kloster war etwa 1270 gegründet, doch nur für einen kleineren Klosterkonvent von 12 Mönchen, an deren Spitze der Prior stand. Des Klosters Lage war sehr günstig, etwa in der Mitte am Wege von Coburg nach Würzburg. Im Jahre 1518 war Luther selbst (als vicarius medius, sive subalternus) auf der Reise zum General-Konvent der Augustiner in Heidelberg über Coburg zu Fuß nach Königsberg gekommen. Die Reformationsbestrebungen im Kloster zeigten sich sehr frühzeitig, noch vor dem Aufstand der Bauern. Während von den übrigen Klöstern des Landes immer noch ein Teil der alten Insassen da war, der nicht Verzicht geleistet nach seiner Abfertigung, — so war im Königsberger Kloster im Jahre 1528 keine Ordensperson mehr vorhanden. Die Mönche waren verstorben oder hatten ihre Abfertigung genommen. Auf Befehl des Kurfürsten und auf Fürbitte des Matthäus von Giech war ein Pfründner in das Kloster aufgenommen worden, und damit dasselbe nicht leer stehe, so wurde Nikolaus Schweizer, ein früherer Augustinermönch, hineingesetzt, der auch für die Predigt an Sonntagen und Feiertagen sorgen sollte. Dieser Prediger empfing jährlich zwölf Gulden und sechs Scheffel Korn. Da er behauptete, damit nicht auskommen zu können, so wurden ihm weitere sechs Scheffel Korn bewilligt.

Die Klosterverwaltung selbst lag in den Händen des kurfürstlichen Amtmanns Kunz Gotsmann auf dem Schlosse zu Königsberg, welcher sich zur Geschäftsführung des Klosters, zur Vereinnahmung der Zinsen und des anderen Einkommens einen Vogt und einen Schreiber hielt. Beiden Beamten gab der Amtmann die Kost auf dem Schlosse, wünschte aber dafür Entschädigung.

Das Gebäude selbst war überflüssig geworden, man wußte nicht, was man damit anfangen sollte. Es gab zu bedenken, den Pfründner irgend wo anders unterzubringen und das Kloster etwa dem oben genannten Schweizer auf einen Bürgen hin zur Verwaltung zu übergeben, die Weinberge und Wiesen aber zu verpachten. Es wurden auch Bitten laut. Der Amtmann bat, man möge die Aecker auf dem Berg, an der Burg gelegen, zur Verbesserung des Amtes lassen. Der Rat bat, man möchte ihm das Klostergebäude zu einem Spital überlassen. Schon vor Jahren aber hatte der Adel beim Kurfürsten nachgesucht, ihm das Kloster zur Unterhaltung armer Adeliger und zur Aussteuer ihrer Töchter zu überlassen, — in der Tat, Bitten genug, denen der Kurfürst auch beim besten Willen und bei gerechtester Denkweise nicht gleichzeitig entsprechen konnte.

Es war besonders zu erwägen, daß die Gebäude des Klosters ganz baufällig waren. Außerdem lag es nahe genug, daß der Kur-

fürst als oberster Lehensherr selbst seine Hand über das heimgefallene Klostergut halten würde. Wertgegenstände waren nicht mehr vorhanden. Die Kleinodien und das Silbergeschmeide waren drei Jahre vorher, zur Zeit des Bauernaufruhrs, auf die Veste Coburg gebracht und dem dortigen Schosser Arnold von Falckenstein übergeben worden. Die Ornate waren dem Amtmann von Königsberg, Kunz Gotsmann, zugestellt worden.

So waren in der Geburtsstadt des großen Regiomontanus die kirchlichen Grundlagen neu befestigt und sichergestellt. Mit schonender Hand war überall verfahren worden. Nirgends ist das Gegenteil zu verspüren. War so manches auch erst im Werden, so war es doch kaum anders denkbar, daß auf dieser soliden Grundlage weitergebaut werden würde.

Bewegte Zeiten lagen hinter Königsberg, seit dem Anfang des Reformationswerkes. Charakteristisch ist der Brief, den Melanchthon an den Königsberger Bürgerssohn, den nunmehrigen Visitator Balthasar Düring, im Sommer 1528 geschrieben hat.*) Da hat der Reformator ängstlich gewarnt vor übereiligen Neuerungen, vor der Abschaffung der alten Sitten und Bräuche, ja selbst der ganzen lateinischen Messe, — „locus vicinus est Episcoporum ditioni". Die Wirklichkeit, die Tatsache der Geschichte, war den Gedankenkreisen Philipp Melanchthons weit vorausgeeilt, unbekümmert um die Nähe der Bischöfe, deren eigene weltliche Macht nicht mehr auf festen Füßen stand, und — vielleicht nicht zuletzt, dank dem Einfluß des Amtmanns Kunz Gotsmann, eines ebenso geschickten, wie charakterfesten Beamten, dessen Einfluß seit dem bedeutungsvollen Jahre 1518 von der Burg aus nicht zu unterschätzen war, sowohl dem städtischen Regimente der alten Frankenstadt gegenüber, als auch besonders auf dem Lande, das seiner Pflege, Verwaltung und Obhut in erster, verantwortungsvoller Linie anvertraut war.

Gerade in Bezug auf die Versorgung der Pfarreien und Dorfschaften auf dem Lande ist, wie überall, so auch im Königsberger Bezirk, unser Aktenmaterial von größter Wichtigkeit. Denn auch hier hatte dasselbe die Bedeutung und den Wert einer „Verordnung", mithin Anspruch auf Rechtskraft im Sinne jener Zeit.

Hellingen (Heling) war die erste Filiale der Pfarrei zu Königsberg. Hier war eine Kirche und ein geistliches Lehen. Ein Priester predigte das Evangelium, welcher in der Examination „etlicher Maß geschickt genug befunden". Zur genauen Orientierung und Nachachtung wurde diesem Geistlichen das eben erschienene Buch: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen" in einem Exemplar ausgehändigt, damit er imstande war, der kurfürstlichen Ordnung gemäß sein

*) Der Brief ist wörtlich mitgeteilt bei Joh. Werner Krauß. **Antiq. et Memorabilia Hist. Frank. 1755, 174/76.**

Amt zu führen. Gleichzeitig wurde der eben ernannte Superintendent, Pfarrer Wolfgang Hoffmann von Königsberg, angewiesen, auf Lehre, Leben und Fleiß dieses Geistlichen Obacht zu nehmen.

Die Bauernschaft hatte der Aufforderung der Visitatoren betreff Uebergabe eines Vermögensverzeichnisses ihrer Kirche und der Vikarei Folge geleistet. Rühmlicherweise hatte die Bauernschaft dieses geistliche Vermögen selbst unter einander gestiftet, was ein Zeugnis von großer Opferwilligkeit ist.

Infolge dessen hatten sie selber die Vikarei zu verleihen, und man legte ihnen irgend ein Hindernis nicht in den Weg.

Anders lagen die Verhältnisse in Rügheim (Rugem). Diese Pfarrei war ein Lehen der Pfarrei Königsberg. Der Pfarrer hieß Georg Büttner (Butner), ehedem der Prior des Augustinerklosters daselbst. Er hatte die Pfarrei von einem anderen im Würzburger Stifte befindlichen Geistlichen, Namens Georg Koßler, angenommen, mit der Bedingung, diesem jährlich zwei Gulden Pension zu geben.

Von den Visitatoren wurde Georg Büttner nunmehr bestätigt, nachdem sowohl der Adel des Ortes, Andreas und Jacob Fuchs, als auch die Bauernschaft ihm seiner Lehre, seines Lebens und Fleißes halber ein rühmliches Zeugnis gegeben hatten. Es wurde jenes Abkommen mit dem Priester im Stifte Würzburg genehmigt, doch in der Gestalt, daß eine Besetzung durch den ehemaligen Pfarrer nicht mehr möglich war. Als Ersatz für die Pfarrfälle wurde in Rügheim und in den beiden zugehörigen Filialen Junkersdorf und Münster eine Umlage bewilligt, und gleichzeitig wurde zur Aufbesserung des Pfarrgehaltes das „Heiligen Gütle" zu Rügheim (jährlich ungefähr acht Scheffel Korns) verwilligt.

Jeden vierten Sonntag versorgte der Pfarrer die Kirche zu Münster mit der Predigt des Evangeliums und der Reichung der Sakramente.

In Betreff der Kirchengüter und der Verordnung des „Gemeinen Kastens" wurde die Gemeinde schriftlich verabschiedet.

Einige Schwierigkeit verursachte das Verhalten des im Schlosse der Gebrüder Fuchs zu Rügheim noch im Amte befindlichen Vikars Carl Härtel. Die Edelleute waren mit ihrem Vikarier nach Königsberg vor die Visitationskommission erfordert worden und auch erschienen. Der Vikarier machte aus seiner papistischen Gesinnung gar kein Hehl. Zudem saß er in der Unehe, d. h. lebte als Unverheirateter mit einer Haushälterin. Nunmehr wurde ihm geboten, sich aus dem Kurfürstentum zu entfernen. Die Edelleute Fuchs legten Fürbitte für ihn ein, da er ein betagter Mann sei. Es wurde folgender Abschied gegeben, „daß man den Vikarier in das Bedenken und die Erinnerung seiner Junker und Edelleute wollte gestellt wissen". Sie hätten

es ja vor Gott und vor dem Kurfürsten zu verantworten. Sie würden wohl bedenken, ob sie im Laufe des Jahres (1528) noch, oder nach Ablauf desselben den Vikarier absetzen wollten oder nicht. Auf alle Fälle aber sei letzterem verboten, papistisch zu predigen, päpstliche Messe zu halten, das heilige Evangelium, die Zeremonien der Kirche und ihre Ordnung, weder heimlich noch öffentlich, zu tadeln. Mindestens in einem Monat habe er seine Köchin zu ehelichen und nach christlicher Ordnung zur Kirche zu führen, im anderen Falle aber ganz zu entlassen. Geschähe das nicht, dann solle er sich ohne Widerstand aus dem Kurfürstentum entfernen, wozu die Edelleute mithelfen möchten.

Die Visitatoren gingen rücksichtslos nur da vor, wo sie auf einen bewußten, hartnäckigen Widerstand stießen oder auf eine mehr oder weniger wirksame papistische Agitation. Hier in Rügheim lag einer der Fälle vor, wo der alte Vikarier, offenbar mit Vorbewußt seiner adeligen Herrschaft, bis jetzt gegen das Werk der Reformation protestiert hatte. Der Gedanke an die kurfürstliche Gewalt aber mochte auch diese Adeligen bestimmen, einen etwaigen Protest fallen zu lassen.

Zu Rügheim gehörte als Filiale der Ort Uchenhofen. Da letzterer näher bei Holzhausen lag, wurde er dorthin separiert. Fortan flossen auch dorthin die zweieinhalb Gulden Pfarrbesoldungsbeitrag. In Uchenhofen bestand eine Kapelle und ein „Kirchle“, von denen der Visitationskommission Vermögensnachweise übergeben wurden.

Zu Rügheim wurde ein „Gemeiner Kasten“ eingerichtet und den Vorstehern desselben befohlen, die Gebäude des Pfarrhofes in baulichem Wesen zu erhalten. Da nunmehr der Rechtsgrundsatz bestand, daß kein Pfarrer mehr auf Lebenszeit angenommen werde, so fiel auch das Bauwerk fortan der Kirchkasse, beziehungsweise der Gemeinde zur Last. Denn jederzeit konnte der Kurfürst, in dessen Händen das ganze Kirchenregiment lag, denjenigen Geistlichen absetzen, der in die alten päpstlichen Kultusformen und Lehrbegriffe zurückfiel. Der Charakter des Geistlichen war fortan delebilis.

Es waren früher zu den Gotteshäusern der Pfarreien und Kirchen „etlich viel“ Immerkühe gegeben worden, welche dann wiederum an arme Leute ausgeliehen worden waren zu einem jährlichen Zins von einem Pfund Wachs. Längere Zeit waren diese Wachszinsen nicht bezahlt worden und hoch angewachsen. Um nun den Leuten den weiteren Besitz dieser Immerkühe zu ermöglichen, so wurde seitens der Visitatoren beschlossen, eine jede dieser Kühe mit zwei Gulden abzulösen und dann auf Grund des Ablösungsertrages die aufgelaufenen Wachszinsen zu erlassen. Die Summe dieser Ablösungskapitalien war dann anzulegen und zum Zweck der Armut, aber auch zur Erhaltung der Bäulichkeiten der Kirche und des Pfarrhofes zu verwenden.

Schließlich wurde den Rügheimern aufgelegt, einen geschickten Kirchner aufzunehmen, der dem Pfarrer in der Kirche mit Singen und anderem — offenbar sollte der Kirchner den Gemeindegesang leiten — behilflich sein sollte. Gerade für den gesanglichen Teil des neuen Gottesdienstes bedurfte man neuer Kräfte. Organisten und Kantoren im modernen Sinne hatte die Kirche noch nicht. Wohl die wenigsten Kirchen verfügten über Orgeln. Der Gemeindegesang mußte noch durch einzelne Stimmführer gehalten werden. Nun aber galt es, einen evangelischen Gemeindegesang einzuführen, wozu das Material durch Luther selbst geschaffen worden war. Und weiter mußte für Kräfte gesorgt werden, die das gesangliche Element in den jungen Gemeinden pflegten, die neue Melodien einführten und so den Gottesdienst, in dessen Mittelpunkt fortan die Predigt stand, befruchteten. So sehen wir hier in Rügheim, wie auf dieses Bedürfnis eines Kirchners hingewiesen wurde. Später lag aber die Verbindung dieses Amtes mit dem des Unterrichtens der Jugend sehr nahe.

Holzhausen war ehedem Königsberger Pfarrlehen. Die Bauernschaft war mit ihrem Pfarrer vor die Visitatoren vorbeschieden worden und erschienen. Sie erklärten, daß ihnen das Evangelium lauter und rein gepredigt würde. Ueber ihren Pfarrer hatten sie keine Klage. Im Examen wurde der letztere „geschickt genügsam" befunden, doch wurde ihm beim Abschied ein gedrucktes Exemplar von der Schrift: „Der Visitatoren Unterricht an die Pfarrherren" 2c. übergeben, und ihm befohlen, sich der kurfürstlichen Ordnung gemäß zu verhalten.

Für den Abgang der pfarrlichen Einkünfte war mit Hilfe des Amtmanns und des Rates zu Königsberg ein Abkommen getroffen worden. Jedenfalls sollte der Pfarrer gegen Vermögensverluste schadlos gehalten werden. Die baulichen Pflichten an den geistlichen Gebäuden wurden wie in Rügheim festgelegt, und die Immerkühe mit zwei Gulden Kapital abgelöst.

Eigentümlich lagen die Verhältnisse in den in das Amt Königsberg gehörenden Orten Sylbach, Ober- und Unter-Hohenried (Nyderhoret), Römershofen (Remershofen) und Altershausen.

Diese Orte gehörten kirchlich in die Pfarrei Prappach (Brappach), welche in der würzburgischen Obrigkeit lag. Sie hatten sich nunmehr beschwert, daß ihnen das Evangelium vorenthalten würde. Es wurde demgemäß an den Pfarrer nach Prappach geschrieben, um die evangelische Versorgung der in Frage stehenden Gemeinden zu vermitteln. Allein der Pfarrer zu Prappach, offenbar noch ganz Papist, ließ sich auf nichts ein.

Die Visitatoren verordneten hierauf, daß die drei Orte Sylfach, Ober- und Unter-Hohenried sich einen eigenen Prediger halten und fortan von der kirchlichen Gemeinschaft mit Prappach ausgelöst werden sollten.

Die Besoldung des neuen Pfarrers wurde durch Leistungen der beteiligten Gemeinden und durch Heranziehung der Kirchen-kapitalien aufgebracht.

Nach Römershofen wurde der im Kloster zu Königsberg als Benefiziat wohnende ehemalige Augustinermönch Nicolaus Schweizer, und nach Altershausen der dortige Vikarier, namens Mathes, zugeordnet, welche in beiden Dörfern sonntäglich predigen und die Sakramente reichen sollten. Für einen solchen Filial-gang erhielt jeder 20 Pfennige.*) Das alte geistliche Band mit Prappach wurde ganz gelöst. Alles Tauf- und Beichtgeld, auch Seelgerät oder Begängnis, Beerdigungsgebühren, kamen fortan in Wegfall, während die sonstigen Erbzinsen und Gult dem Pfarrer nicht entgehen sollten. Außerdem wurde aus Mitteln des Kirch-vermögens ein Pfarrhaus in Sylbach und Nyderhoret gebaut. Der Gedanke, alle die genannten Dörfer zu **einem** Kirchspiel zu ver-einigen, scheiterte an der Entfernung, die zwischen einzelnen Orten zu groß war, „zum Teil bei einer Meil wegs“. War der Zu-stand wohl nur ein provisorischer, so waren doch die Dinge aller Möglichkeit nach neugeordnet worden, und zwar in einer ganz ähnlichen Weise, wie die Dörfer an der Itz, im Süden der Stadt Coburg. Um jeden Preis galt es zunächst, diese kurfürstlichen Dörfer vom würzburgischen Bischof zu befreien. Es wurde dies erreicht durch Neugründung einer Stelle und durch geist-liche Versorgung von der Stadt Königsberg aus. Die Be-wohnerschaft von Sechsthal (Seckstall), wo eine kleine Kapelle stand, hatte angegeben, daß sie vom Pfarrer in Prappach nicht versorgt würde. Infolgedessen wurde ihr freigegeben, in einem der nächsten Orte zur Kirche zu gehen und Gottes Wort zu hören.

Unfinden (unnfyndt), ganz nahe der Stadt Königsberg ge-legen, kam als letzter Visitationsort des dortigen Amtes in Frage. Die Pfarrei war ein Lehen des Würzburger Bischofs. Dennoch waren die Einwohner mit ihrem Pfarrer auf Vorladung erschienen und gaben an, daß Letzterer ihnen das Evangelium predige, daneben aber gebe er bisweilen das Weihwasser und halte auch lateinische Messe. Außerdem halte er Haus mit einem Weib und mache sich dadurch verdächtig. Dagegen verwahrte sich der Pfarrer seiner-seits. Er sei schon zweimal vom Bischof, der ihm die Pfarrei geliehen habe, nach Würzburg zitiert worden, weil man von ihm gehört habe, daß er ehelich geworden sei. Was er tue, das tue er aus Furcht vor dem Bischof und den Edelleuten, denn es stünde ihm große Gefahr bevor, wenn er sich in den Ehestand begäbe oder deutsche Messe hielte. Aus diesem Grunde bittet er, auf eine andere Stelle des Kurfürstentums versetzt zu werden, wo er sich christlich erzeigen wolle.

*) Nach heutigem Werte ca. 8 bis 10 Mark.

Als von der Bauernschaft und dem Pfarrer weiter begehrt wurde, die Register der Kirche und der Pfarrei zu übergeben, beriefen sich beide auf ihre Edelleute. Sie würden darauf in einigen Tagen unverzügliche Antwort geben. Nunmehr aber ward die Sache hintertrieben. Die Edelleute untersagten ihnen nicht bloß, sich in irgend etwas einzulassen, sondern verboten ihren Untersessenen überhaupt auf weiteres Erfordern zu erscheinen. Sie wurden nicht mehr erfordert, auch nicht der Vikarier, der von Wendel vom Lichtenstein belehnt war. Die ganze Angelegenheit wurde vielmehr an den kurfürstlichen Hof zur Verfolgung weitergereicht. Nachdem von dort aus scharfer Befehl des Vorgehens gegeben war, wurde der Königsberger Amtmann Kunz Gotsmann beauftragt, die Verhandlungen mit der Bauernschaft und dem Pfarrer weiterzuführen. Dieser hatte bald erreicht, daß der Pfarrer von Unfinden sich fügte, der kurfürstlichen Ordnung sich gemäß zu halten.

So war auch in Unfinden die Reformation hergestellt, offenbar von den Einwohnern gewünscht, aber zurückgehalten vom Würzburger Ortsadel, der nicht erfordert worden war, wie die Edelleute in den anderen Orten des Landes, weil jener dem Stifte Würzburg botmäßig war. War seine Kraft in den Stürmen des Bauernkrieges sicher schon gebrochen worden, so war doch noch sein Einfluß so groß, daß mit ihm als einem mächtigen Faktor zu rechnen war, wollte man im allgemeinen ein richtiges Resultat für die Folgezeit erzielen.

* * *

Rückblick und Resultate.

Ein wahrhaft reformatorisches Bild gewährt uns nunmehr ein Ueberblick über das von den Visitatoren vollbrachte Werk, welches in einem Zeitraum von kaum einem halben Jahr mit hohem Fleiße und hervorragender Ausdauer geleistet worden war. Sonntags und Wochentags war gearbeitet worden — von früher Tageszeit an —, da gewöhnlich nur die zusammengehörigen Bauernschaften vorgefordert worden waren. Die Schreibarbeit war vom Amtsschreiber Friedrich Klinghammer, als dem Sekretär der Kommission, mit vielem Geschick glatt und sachlich erledigt worden. Das gewonnene Material bot nunmehr eine verbürgte Akten-Grundlage zu sicherer Weiterarbeit.

Das ganze kirchliche Bild des Ortslandes zu Franken hatte eine wesentliche Veränderung erfahren. Der ganze Grundton, der ganze Farbenklang war zunächst verändert, darin am meisten, daß nunmehr evangelische Gemeinden entstanden waren. Denn darum handelte es sich in erster Linie. An die Stelle des Kultus der Kirche trat die Kultur der Gemeinde. Zunächst ist nicht die Rede von der Gründung von Gemeinden. Höchst selten tritt dieses Wort in den Akten uns entgegen. Meist ist von Bauernschaften die

Rede. Aber das ist ja gerade die Hauptsache, daß diese Bauernschaften nunmehr zu Gemeinden reifen, welche die Ziele des evangelischen Glaubens kennen, welche die Wünsche nach Versorgung mit reinem, wahren Gotteswort aussprechen, welche auch urteilsfähig sind, den Wert ihres Predigers hinsichtlich seines Lebens und seiner Lehre zu bemessen. So verändert sich zunächst die Zahl der Gemeinden ebenso wie ihre Art. Eine ganze Reihe von Ortschaften wurden selbständige Pfarrgemeinden, nicht ohne große persönliche Opferwilligkeit der Beteiligten. Praktisch grenzten die Visitatoren die Kirchspiele ab, mit Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und der Wegeverhältnisse, ganz besonders aber auch, um die landesherrlichen Dörfer von dem auswärtigen päpstlichen Zusammenhang zu befreien, z. B. von Banz und von Prappach. Dabei ist anerkennenswert, daß sich die Gemeinden sofort selbständig auf eigene Füße stellen, auch da, wo es gilt, die unabweisbaren Lebensbedürfnisse für den Pfarrer zu beschaffen. Während in der Stadt die Zahl der geistlichen Stellen (Vikareien) auf das Mindestmaß beschränkt wird — anstatt der 26 früheren Geistlichen der Stadt Coburg bleiben bloß noch 7 im Amte —, müssen auf dem Lande überall neue Stellen gegründet werden, um den tatsächlichen Bedürfnissen der evangelisch gewordenen Gemeinden zu genügen. Am deutlichsten wird dies bei den übergroßen Pfarreien Meeder, Fechheim, Oettingshausen, Rodach, wo neben einer neuen Parochialbegrenzung die Pfarreien Neuses, Einberg, Großwalbur, Roßfeld entstehen. Besonders aber feierten die Itzgrundgemeinden Scherneck, Rossach, Heirath, Siemau ihren evangelischen Geburtstag, sofern sie losgelöst wurden aus dem katholischen Filialverband. Und das gleiche Bild zeigt sich im Königsberger Bezirke, wo sich die Gründung der zum Kurfürstentum gehörigen Stellen Ober- und Unter-Hohenried, Römershafen und Altershausen unter Loslösung von Prappach mit einem Mal vollzieht. Dieser Vorgang, für die Fundierung der evangelischen Kirchen so außerordentlich bedeutsam, vollzieht sich ohne Anwendung von irgend welchen Gewaltmitteln, oder etwa von Ueberredungskünsten. Im Gegenteil! Ueberall finden die Visitatoren das Entgegenkommen der Gemeinden, deren Wünsche ihren getroffenen Anordnungen zum größten Teil entsprechen.

Ein Zeichen der Zeit war die Auflösung des alten Lehensverhältnisses eines großen Teiles der Pfarreien von Würzburg und Bamberg als Bischoffsitzen, von Hersfeld, Banz und Langheim als Abteien. Die Visitatoren handelten von dem Rechtsstandpunkte aus, daß die Pfarrer auf diesen Pfarreien abgesetzt seien. Von den genannten Lehensherren war nicht ein einziger „beschrieben", d. h. vom bevorstehenden Visitationswerke benachrichtigt worden, und ein Widerstand gegen das Visitationswerk von diesen Seiten wurde nirgends geleistet.*)

*) Vgl. zu dieser sehr wichtigen Rechtsfrage den Aktenband B. II. 20, 10.

Außerordentlich groß war die Bedeutung der Visitation für die kirchliche Inventarisation und für die Feststellung des kirchlichen Vermögens und Eigentums durch Gründung des „Gemeinen Kastens". Schon die Unsicherheit der Zeitlage hatte darauf hingedrängt, wie denn auch in den kurz vorher drohend in Erscheinung getretenen sozialen Wirren des Bauernaufruhrs ein Teil der Kostbarkeiten auf die Veste Coburg oder in die Schlösser der Edelleute geflöhnt worden war. Zudem hatte ein großer Teil der Kleinodien seinen Wert für die Kirche völlig verloren, da die Meßgegenstände für den gottesdienstlichen Gebrauch ganz wegfällig und überflüssig geworden waren.

In Coburg waren die kirchlichen Kleinodien schon kurz vorher veräußert worden vom Rate der Stadt, um vom Erlös derselben andere wichtige Ausgaben am neuen Kirchenbau oder zur Anschaffung der Turmuhr zu bestreiten. Was vom alten Meßinventar wertlos und unbrauchbar für den Gottesdienst geworden war, das wurde an arme Leute verschenkt. Alles übrige wurde verkauft, besonders die Meßgewänder, seidene und samtne Stoffe, die Reliquien u. a. Die fränkischen Kirchen waren nicht arm an solchen Kirchenschätzen, über welche die Dörfer, besonders die „auf dem langen Berge" ihre Verzeichnisse beibrachten. War das im Dorfe eingesessene Adelsgeschlecht der Stifter dieser Kleinodien selbst, so hielt es natürlich schwer, eine Herausgabe derselben zu erzwingen, besonders wenn die Stiftung erst vor wenig Jahrzehnten gemacht worden war.

Die Klosterschätze des Benediktinerklosters Mönchröden, des Cisterzienserinnenklosters Sonnefeld, des Augustinerklosters zu Königsberg und des Franziskanerklosters zu Coburg standen zudem ausschließlich unter der Schutzbarkeit des Landesherrn. Uebrigens waren die Franziskaner Bettelmönche und hatten nur ganz geringe Kostbarkeiten. Zum Teil hatten sie dieselben bei ihrem Abzug mit nach Mönchröden genommen, wie aus dem dortigen uns erhaltenen Inventar hervorgeht.

Weit wichtiger noch als die bewegliche Kirchenhabe war es für die Visitatoren, den Stand der Immobilien kennen zu lernen, den Besitz der Kirche, das Einkommen der Kirche und der Pfarrstellen, die Erträge der Stiftungen. Der Kurfürst hatte es als eine Regentenpflicht erkannt, darüber zu wachen, daß in der Unsicherheit und im Wechsel der Zeit nicht am geistlichen Gut gerüttelt würde. Das geistliche Gut durfte nicht zum Freigut Aller werden. Deshalb war den Visitatoren in der Instruktion ein so genauer und umfassender Auftrag erteilt worden, der sich bis auf die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien erstreckte, auf die Darlehen, auf die Gewährschaften der Rechnungen, und besonders war eine Art geistlichen Hypothekenbuchs anzulegen, wo die Namen der Entlehner verzeichnet und die Beschreibungen der belasteten

Objekte zu finden waren. Bei dieser gründlichen Nachforschung, zu welcher auch die Vertreter der weltlichen Gewalt, die Amtleute, ihre Mithilfe leisten mußten, hatte sich nun in der Visitation herausgestellt, daß die Vermögens-Substanzen der einzelnen Kirchen keine geringen waren. Die im Coburger Bezirk belegenen Kirchen waren mindestens wohlhabend, von einer Armut merkte man nichts. Das Einkommen der geistlichen Stellen war erträglich, zum Teil sogar gut. Wenn für einen Predigergang zur Tochtergemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes von der Gemeinde 20 Pfennig bezahlt wurden, so gilt es doch zu bedenken, daß man sich bei damaligem Werte des Geldes für 20 Pfennige ebensoviel kaufen konnte von Lebensmitteln, als wir heute für ca. 10 Mark! So waren Pfarrstellen mit dreißig Gulden Gehalt immerhin gut und erträglich. Vielfach aber waren sie bedeutend besser und höher gestellt. Unverkennbar bewirtschafteten daneben eine Reihe Geistlicher selbst ihre Aecker und Felder und waren somit selbst die Erzeuger vieler Produkte der Landwirtschaft und der Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Um so wichtiger war diese Tatsache, als in dem Werke der Visitation auch für das evangelische Pfarrhaus und für die Pfarrersfamilie Raum geschaffen wurde. Noch in einer ganzen Reihe von Fällen hören wir in unseren Akten von Pfarrhäusern im Sinne der alten Kirche. Es dient dem Geistlichen nicht zur Empfehlung, wenn er unverheiratet ist. Solcher geistlicher Zölibatäre aber gibt es noch eine ganze Reihe. Sie wirtschaften mit ihren Köchinnen. Besonders die alten Herren mögen sich von ihren Haushälterinnen schwer trennen. Wenn wir auch nicht von vornherein annehmen dürfen, daß dieses Zusammenleben in jedem Falle ein unehrenhaftes gewesen wäre, so sollte nach der Instruktion des Kurfürsten auch der Schatten des Verdachts vermieden werden, und es wird den Geistlichen die Ehe zur Pflicht gemacht. Da die Visitation allenthalben eine Neubesetzung der Stellen im Lande nach sich zog, so kam naturgemäß in die Pfarrhäuser neues, junges Blut. Wir hören vom Bau, von der Gründung einer ganzen Reihe von Pfarrhäusern, die zumeist mit jungen Männern besetzt wurden, denen die junge Frau nicht lange fehlen durfte. So wurde tatsächlich damals erst das Glück des fränkischen Pfarrhauses geschaffen, und während die alten, die katholischen Pfarrhäuser infolge der Lässigkeit und der Indolenz, manchmal aber auch der Habsucht und des Alters ihrer Bewohner zerfallen und verödet dalagen, wurde nunmehr evangelischerseits ein neues, fruchtbringendes und fruchtbares Haus für den Geistlichen geschaffen, ein Haus, in dem Eheglück wohnen sollte, reine Freude des Daseins, ein Haus, dessen Wände nicht widerhallen sollten vom Gekeife zänkischer Köchinnen, sondern vom Jubelgeschrei fröhlicher, rotwangiger Pfarrkinder. Ein Haus wurde gebaut, in welchem die Wahrheit nicht erstickt wurde: Seid fruchtbar und mehret euch!

Außerordentlich groß war die Bedeutung der Visitation für die kirchliche Inventarisation und für die Feststellung des kirchlichen Vermögens und Eigentums durch Gründung des „Gemeinen Kastens“. Schon die Unsicherheit der Zeitlage hatte darauf hingedrängt, wie denn auch in den kurz vorher drohend in Erscheinung getretenen sozialen Wirren des Bauernaufruhrs ein Teil der Kostbarkeiten auf die Veste Coburg oder in die Schlösser der Edelleute geflöhnt worden war. Zudem hatte ein großer Teil der Kleinodien seinen Wert für die Kirche völlig verloren, da die Meßgegenstände für den gottesdienstlichen Gebrauch ganz wegfällig und überflüssig geworden waren.

In Coburg waren die kirchlichen Kleinodien schon kurz vorher veräußert worden vom Rate der Stadt, um vom Erlös derselben andere wichtige Ausgaben am neuen Kirchenbau oder zur Anschaffung der Turmuhr zu bestreiten. Was vom alten Meßinventar wertlos und unbrauchbar für den Gottesdienst geworden war, das wurde an arme Leute verschenkt. Alles übrige wurde verkauft, besonders die Meßgewänder, seidene und samtne Stoffe, die Reliquien u. a. Die fränkischen Kirchen waren nicht arm an solchen Kirchenschätzen, über welche die Dörfer, besonders die „auf dem langen Berge“ ihre Verzeichnisse beibrachten. War das im Dorfe eingesessene Adelsgeschlecht der Stifter dieser Kleinodien selbst, so hielt es natürlich schwer, eine Herausgabe derselben zu erzwingen, besonders wenn die Stiftung erst vor wenig Jahrzehnten gemacht worden war.

Die Klosterschätze des Benediktinerklosters Mönchröden, des Cisterzienserinnenklosters Sonnefeld, des Augustinerklosters zu Königsberg und des Franziskanerklosters zu Coburg standen zudem ausschließlich unter der Schutzbarkeit des Landesherrn. Uebrigens waren die Franziskaner Bettelmönche und hatten nur ganz geringe Kostbarkeiten. Zum Teil hatten sie dieselben bei ihrem Abzug mit nach Mönchröden genommen, wie aus dem dortigen uns erhaltenen Inventar hervorgeht.

Weit wichtiger noch als die bewegliche Kirchenhabe war es für die Visitatoren, den Stand der Immobilien kennen zu lernen, den Besitz der Kirche, das Einkommen der Kirche und der Pfarrstellen, die Erträge der Stiftungen. Der Kurfürst hatte es als eine Regentenpflicht erkannt, darüber zu wachen, daß in der Unsicherheit und im Wechsel der Zeit nicht am geistlichen Gut gerüttelt würde. Das geistliche Gut durfte nicht zum Freigut Aller werden. Deshalb war den Visitatoren in der Instruktion ein so genauer und umfassender Auftrag erteilt worden, der sich bis auf die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien erstreckte, auf die Darlehen, auf die Gewährschaften der Rechnungen, und besonders war eine Art geistlichen Hypothekenbuchs anzulegen, wo die Namen der Entlehner verzeichnet und die Beschreibungen der belasteten

Objekte zu finden waren. Bei dieser gründlichen Nachforschung, zu welcher auch die Vertreter der weltlichen Gewalt, die Amtleute, ihre Mithilfe leisten mußten, hatte sich nun in der Visitation herausgestellt, daß die Vermögens-Substanzen der einzelnen Kirchen keine geringen waren. Die im Coburger Bezirk belegenen Kirchen waren mindestens wohlhabend, von einer Armut merkte man nichts. Das Einkommen der geistlichen Stellen war erträglich, zum Teil sogar gut. Wenn für einen Predigergang zur Tochtergemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes von der Gemeinde 20 Pfennig bezahlt wurden, so gilt es doch zu bedenken, daß man sich bei damaligem Werte des Geldes für 20 Pfennige ebensoviel kaufen konnte von Lebensmitteln, als wir heute für ca. 10 Mark! So waren Pfarrstellen mit dreißig Gulden Gehalt immerhin gut und erträglich. Vielfach aber waren sie bedeutend besser und höher gestellt. Unverkennbar bewirtschafteten daneben eine Reihe Geistlicher selbst ihre Aecker und Felder und waren somit selbst die Erzeuger vieler Produkte der Landwirtschaft und der Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Um so wichtiger war diese Tatsache, als in dem Werke der Visitation auch für das evangelische Pfarrhaus und für die Pfarrersfamilie Raum geschaffen wurde. Noch in einer ganzen Reihe von Fällen hören wir in unseren Akten von Pfarrhäusern im Sinne der alten Kirche. Es dient dem Geistlichen nicht zur Empfehlung, wenn er unverheiratet ist. Solcher geistlicher Zölibatäre aber gibt es noch eine ganze Reihe. Sie wirtschaften mit ihren Köchinnen. Besonders die alten Herren mögen sich von ihren Haushälterinnen schwer trennen. Wenn wir auch nicht von vornherein annehmen dürfen, daß dieses Zusammenleben in jedem Falle ein unehrenhaftes gewesen wäre, so sollte nach der Instruktion des Kurfürsten auch der Schatten des Verdachts vermieden werden, und es wird den Geistlichen die Ehe zur Pflicht gemacht. Da die Visitation allenthalben eine Neubesetzung der Stellen im Lande nach sich zog, so kam naturgemäß in die Pfarrhäuser neues, junges Blut. Wir hören vom Bau, von der Gründung einer ganzen Reihe von Pfarrhäusern, die zumeist mit jungen Männern besetzt wurden, denen die junge Frau nicht lange fehlen durfte. So wurde tatsächlich d a m a l s erst das Glück des fränkischen Pfarrhauses geschaffen, und während die alten, die katholischen Pfarrhäuser infolge der Lässigkeit und der Indolenz, manchmal aber auch der Habsucht und des Alters ihrer Bewohner zerfallen und verödet dalagen, wurde nunmehr evangelischerseits ein neues, fruchtbringendes und fruchtbares Haus für den Geistlichen geschaffen, ein Haus, in dem Eheglück wohnen sollte, reine Freude des Daseins, ein Haus, dessen Wände nicht widerhallen sollten vom Gekeife zänkischer Köchinnen, sondern vom Jubelgeschrei fröhlicher, rotwangiger Pfarrkinder. Ein Haus wurde gebaut, in welchem die Wahrheit nicht erstickt wurde: Seid fruchtbar und mehret euch!

Hätte die Visitation nur diesen einzigen Segen davongetragen, fürwahr, ihres Segens wäre schon genug! Aber wie wirkte sie auch reinigend im ganzen geistlichen Personal und zuletzt in den Gemeinden selbst!

Wir sahen, daß die Geistlichkeit, mit Ausschluß der Vikarier, als fester Lehensträger, einem Lehrexamen sich unterziehen mußte. Das war nicht etwa eine leere Formsache, sondern es galt tatsächlich zu ergründen, welch' Geistes Kind der Mann sei. Es war doch unmöglich, das Werk der Reformation im Lande fortzuführen, ohne untersucht zu haben, ob denn auch die geistlichen Vertreter des Volkes dasselbe anerkannten. Wollte man evangelische Gemeinden, so mußte man vorher überall auch evangelische Prediger haben, welche das unwissende Volk nach der neuen, schriftgemäßen Lehrform unterrichteten. Wohl hatten sich die reformatorischen Ideen überall Eingang im Volke verschafft, aber man hatte doch im Bauernaufruhr gesehen, wohin Mißverständnisse aller Art führen konnten. Man hörte ja auch täglich von neuen Irrtümern der Wiedertäuferei. Und endlich gab es unter der Geistlichkeit selber noch manchen Verteidiger der alten kirchlichen Wahrheit. Auch hier waren es die Alten, die im Amte Ergrauten, die von ihrer Predigt, die sie bisher geübt, nicht lassen konnten oder wollten. Andere, herrische Köpfe mochten fühlen, daß es nun aus sei mit ihrem alten Regiment, die Gewissen zu binden und zu lösen. Dazu kam der Rückgang der bisher so wohltuenden Einkünfte, das alles gab Anlaß zu Hader, zu Unzufriedenheit.

Da war denn freilich vom Erfolge der Examination nicht die Rede, wenn trotzige Worte des Widerstandes fielen. Gleichwohl ist das Gesamtresultat aller Examinationen unseres Bezirks nicht ungünstig, und die weitaus größte Mehrzahl der Examinanden bestand die Prüfung. Die Folge davon war, daß dieselben im Amte blieben. Mängel und Ausstellungen bezüglich des Lebens und des Wandels fallen dabei weniger ins Gewicht, als der schlechte Ausfall des Lehrexamens, der unmittelbare Absetzung bewirkt. In einigen Fällen aber wird den Examinanden, besonders wenn sie noch jünger sind, Gelegenheit gegeben, durch Studium und Fleiß ihr Wissen zu ergänzen. In anderen Fällen, wo noch Unsicherheit in der evangelischen Lehrauffassung gespürt wird, oder Unklarheit in der Amtsverwaltung, wird die Schrift: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn ꝛc." zur Verteilung gebracht, damit die Amtsführung der Geistlichen möglichst nach e i n e r Richtung hin sich bewegen konnte.

So gaben sich die Visitatoren alle Mühe, Klarheit in die Gemeinden hineinzutragen, durch Berufung von geeignetem Pfarrpersonal, an welchem zunächst kein Mangel war. Unter den zur Ruhe gesetzten Vikariern der Städte befanden sich eine große Anzahl tauglicher Leute, und diese wurden zunächst verwendet, so

lange von einem eigentlich evangelisch-theologischen Nachwuchs nicht die Rede war. Kräfte gab es hinreichend, in Stadt und Land, nur mußten dieselben planmäßig auf beide verteilt werden, um dem wahren Bedürfnisse aller entgegenzukommen.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß man gegen die alten, untauglich gewordenen Herren mit der möglichsten Schonung und Rücksicht vorging. Auch nicht ein Einziger wurde ins Elend hinausgestoßen, — ebensowenig wie die Mönche, — sondern alle erhielten ihre persönliche auskömmliche Abfertigung.

Außerordentlich wichtig war für die Existenz der neuen Pfarrer und ihrer Familien ein geordnetes Rechnungs- und Besoldungswesen. Wir sehen, welcher Wert darauf auch in den Städten gelegt wird, z. B. in Coburg bei der Verwaltung des bedeutenden Propsteivermögens. Jetzt, wo die Vermögensbestände der Kirche und der Pfarreien übersichtlich geordnet vorlagen, konnte es nicht zu schwer sein, für ein regelmäßiges Rechnungs- und Besoldungswesen Sorge zu tragen. Im „Gemeinen Kasten", unter sorgfältigster Verwahrung, war der ganze Einnahme- und Ausgabe-Etat übersichtlich geordnet. Von hier aus wurden nunmehr alle Bedürfnisse der Kirche geregelt, das Armenwesen, das Bauwesen, die geistliche Besoldung. Fast in allen Gemeinden ist die Rede von Abgängen aller pfarrlichen Bezüge. Gemeint sind offenbar die Zufälle (Akzidentien), die bei Taufen, Trauungen und Todesfällen zu gunsten des Pfarrers eintraten. Für den Abgang dieser alten Rechte war die Zeit der Bauernbewegung nicht ungünstig gewesen, da diese Abgaben z. B. beim Hauptrecht, wo beim Tode des Mannes das beste Pferd, beim Tod der Frau die beste Kuh anfallen konnte, als höchst drückend und unzeitgemäß befunden wurden. Als Ersatz für diesen Ausfall wurde nun allerorten die Haussteuer eingeführt, mit 9 bezw. 12 Pfennigen. War die Gemeinde volkreicher, so ergab die Summe aller Hausgeseß-Steuer einen ganz annehmbaren Betrag zur Pfarrbesoldung.

Auch das kirchliche Bauwesen erfuhr eine Organisation, sofern nicht mehr dem Geistlichen, als dem kirchlichen Besitzer der Pfründe, die Baulasten aufgelegt waren, sondern ihm nur noch als dem Insitzer die Erhaltung des Uebernommenen zufiel. Alle durchgreifenden Bauten und Reparaturen fielen der Gemeinde fortan zur Last, sofern der „Gemeine Kasten" nicht über die nötigen Mittel verfügte. Die Akten zeigen aber, daß auch eine Visitation der geistlichen Gebäude an vielen Orten am Platze war, da offenbar der Baueifer in den letzten Jahrzehnten erlahmt, und bei der Unsicherheit der Lage auch viele längst nötigen Reparaturen hinausgeschoben worden waren.

Der Gemeine Kasten war nicht zuletzt zu dem Zwecke geschaffen, das Armenwesen, besonders in den Städten, welche die Durchgangspunkte für allen Verkehr bildeten, neu zu ordnen.

Die Zeiten waren vorbei, wo mancher aus seiner Armut eine Tugend gemacht hatte, ja, wo die Armut von Vielen als ein besonderes Verdienst angesehen wurde. Nunmehr sollte die Armu auf vernünftigem Wege geheilt, gebessert werden, indem man das Uebel an der Wurzel anfaßte durch Schaffung neuer, geordneter, sittlicher, bürgerlicher Verhältnisse. Die alten Stiftungen der Siechen- und Seelhäuser wurden nicht etwa aufgehoben, sondern durch die Geschäftsführung verordneter und gewissenhafter Vorsteher im rechten Gange erhalten, während die vorhandenen Vermögensstücke der städtischen Bruderschaften im zeitgemäßen Sinn Verwendung fanden.

Wir sehen hier ganz deutlich die Ansätze eines neuen reformatorischen, eines evangelischen Lebens der Gemeinde, welche zur geistlichen Selbständigkeit gekommen ist, zu einer neuen, höheren Auffassung von christlichem Leben und sittlicher Tatkraft.

Ausdrücklich war den Visitatoren in der Visitations-Instruktion aufgetragen worden, das s i t t l i c h e L e b e n der Gemeinde zu erforschen und unnachlässig gegen alle Uebertreter der göttlichen Gebote vorzugehen. Die Gotteslästerer, die Ehebrecher, die Spieler, die Trinker und Müßiggänger waren aller Orten zur Anzeige zu bringen. Die Viertelsmeister der Stadt sollten bei der Gemeinde sowohl über die Geistlichkeit, über ihren Fleiß, ihre Lehre, ihren Lebenswandel Erkundigungen einziehen, als auch über einzelne verdächtige Bürger, „ob auch etlich in der Stadt wären, die mit dem Irrtum der Sakramente oder der Wiedertaufe behaftet“. Auf dem Wege der gerichtlichen Ordnung sollte fortan gegen sie vorgegangen werden. Besonders scharf wurde die Aufsicht gehalten über die Wiedertäufer und Sakramentierer. Nur an einigen Stellen des Coburger Landes ergaben sich Anhaltspunkte für den Verdacht der Wiedertäuferei. In der Gegend von Meeder und Neida wurden besondere Klagen laut, und es liegt tatsächlich aus dieser Gemeinde ein längeres Anklage-Schriftstück den Akten bei. Eine ganze Reihe von Personen — Männer und Frauen — standen im Verdacht ehelicher Irrungen und damit der Wiedertäuferei, welche sich gegen die Einrichtung der Ehe richtete. Die Angeklagten wurden nach Coburg in das Amt vorgeladen, — ein Weib wurde flüchtig vor Angst —, und die Angelegenheit endete mit einer sehr scharfen Verwarnung und Androhung sehr harter Strafe.

Aber abgesehen von diesen wenigen Fällen treten uns so gut wie keine Mängel entgegen, so weit es das religiös-sittliche Leben der Gemeinden betrifft, womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß der Zustand überall ein vorzüglicher, ein erstklassiger gewesen wäre. Wie heute noch, so war es auch damals in der Praxis außerordentlich schwer, die genannten Uebertreter ausfindig zu machen, herauszugreifen und in Anklagezustand zu versetzen. Außerdem aber waren die Sünden der Zeit, wie Trinken,

Spielen ꝛc., viel zu allgemein, um das Recht zu geben, einzelne Exempel zur Warnung zu statuieren. Ohne Zweifel stand die Lehre des Evangeliums im Vordergrunde, während das Leben auf dem Boden desselben immer noch das sekundäre Moment bildete.

Bei den eingewurzelten Lebensgewohnheiten hatte die Predigt des Evangeliums, soweit sie recht verstanden wurde, wenig verändert, die Einzelwirkungen derselben aber, — immer handelt es sich hier um solche —, waren doch viel zu verborgener Natur, als daß sie wie mit einem Schlage das ganze Gemeindebild hätten verändern können.

Mächtig, als erneuernder Faktor, hatte die Visitation auf die Schule gewirkt. Auch hier empfangen wir ein Doppelbild, einmal vom alten Bestand, der aus der katholischen Zeit herübergerettet war, dann aber vom neuen Werden und Wachsen der Schule, welche hier in der Reformation sozusagen ihre geistliche Wiege hat. Und diese Nachrichten, so wenig umfangreich sie auch sein mögen, gerade für den Coburger Bezirk, zu verfolgen, ist hinsichtlich der Schulgeschichte von größter Bedeutung, weil hier tatsächlich die ersten Nachrichten über das Schulwesen des Landes aktenmäßig vorliegen.

Aus unserem Material läßt sich ersehen, daß in vorreformatorischer Zeit das Schulwesen ganz in geistlichen Händen lag. Es lag im Interesse der Selbsterhaltung, wenn die Kirche von Anfang an für Unterricht und Erziehung derer sorgte, welche dereinst ihre eigenen Diener und Erhalter werden sollten. So gab es an allen geistlichen Mittelpunkten auch Schulen. Die Geistlichkeit der Städte sorgte für die Ausbildung der Knaben. In der Stadt Coburg war es der Propst, der sich zu diesem Behuf einen Schulmeister hielt, in den Landstädten war es ganz ähnlich. Auch im Benediktinerkloster Mönchröden wurde Unterricht erteilt. Auf den Rittersitzen (Kallenberg, Lauterburg, Rosenau) erteilten offenbar die Vikarier den Kindern der Edelleute im Lesen und Schreiben den ersten Unterricht. Die Dorfschaften kamen kaum in Betracht, falls nicht dort ein Geistlicher auf besonderen Wunsch der Eltern oder aus freiem Entschlusse sich eines befähigten Knaben im Privatunterrichte annahm. So lagen die Sachen zum großen Teil auch noch in der reformatorischen Zeit. Und doch ist ein Aufschwung der so überaus wichtigen Angelegenheit, der Schulen, unverkennbar.

In den Städten ist das Schulwesen ganz im Sinne Melanchthons ausgebildet. In Coburg herrscht deutlich das Dreiklassen-System. Dem akademisch gebildeten „Schulmeister" stehen zwei Mitarbeiter zur Seite. Sehr bemerkenswert aber ist, daß der Rat diese Ordnung erst in „neulichen Jahren" geschaffen hat. Die Schule steht also auf städtischer Grundlage. Auch hier hat Melanchthon die Anstellung der Lehrkraft vermittelt.

Sehr wichtig ist die Befreiung der Schulen von allem Schulgeld. Damit ist der Charakter der allgemeinen Volksschule gewährleistet. · Vom Schulbesuch soll der arme, aber befähigte Schüler nicht ausgeschlossen sein. Eltern mit kinderreichen Familien sollen nicht aus Sorge um das Schulgeld abgehalten werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Selbstverständlich kommen dabei nur die Knaben in Frage. Für die schulische Bildung der Mädchen war noch kaum Raum geschaffen.

Aehnlich wie in Coburg lagen die Verhältnisse auch in den Landstädten, in Rodach, Neustadt, Königsberg. Hier stand dem Schulmeister meist nur ein Gehilfe zur Seite: der Lokat.

Die Besoldungsverhältnisse erfuhren aber überall eine Regelung und eine Aufbesserung aus dem Gemeinen Kasten.

Mit Befriedigung schließen die Akten, die für die Coburger Reformationsgeschichte in kirchlicher wie in schulischer Hinsicht immer ein grundlegendes Werk bleiben werden. Quod non est in actis, non est in mundo —, sagt ein wahres Wort. Aber auch für die Reformation war es gut, daß sie nunmehr einen festen, verbrieften Grund erhalten hatte, auf welchem fortan von sachkundiger und fester Hand weitergebaut werden konnte und mußte. Denn dieses letztere ergab sich mit Notwendigkeit. Wie nirgends, so gab es auch hier keinen Stillstand, sondern vielmehr eine Weiterentwicklung, eine Entfaltung der Kräfte, welche noch so mannigfach schlummerten im Leben des Volkes. Genau im Jahre nach dem Visitationswerk, im Jahre 1530, überschaute Luther von der Veste aus die Coburger Lande, mit sorgender Stirn, aber mit fröhlichem Mute.

Seine Tat hat den Tag überdauert. Sein Werk hat Stand gehalten, wie die Lutherburg selbst, vor dem wütenden Sturm der Feinde. Und Luthers Werk steht noch heute und wird stehen auf felsigem Grunde. Ist er selbst, der Reformator, längst zu Asche zerfallen und mit ihm alle Geschlechter und Menschen jener Tage, alle jene Bauernschaften und Edelleute, jene Geistlichen und Lehrer, jene Mönche, Ritter, Bürger, — das Werk der Reformation bleibt stehen und mit ihm das göttliche Wort, wenn Himmel und Erde vergehen werden!





III.

Die erste Schulvisitation im Zeitalter der Reformation

im Kurfürstentum Sachsen des Ortslandes Franken.

Für die Schulgeschichte Deutschlands sind diejenigen Quellen immer am wertvollsten, die unmittelbar aus dem Boden des Volkes an das Licht des Tages treten, und zwar je früher dies im Laufe der Jahrhunderte geschieht. Die Anfänge der heutigen Schule wurzeln zweifellos im Werke der Reformation, und so enthalten in der Tat die Reformationsakten sehr wichtige Beiträge und Belege zur Geschichte der deutschen Schule. Mit der Reformation hebt ein neues Leben der Volkserziehung an. Eines der wichtigsten Aemter der Kirche, das Lehramt, wird in eine selbständige Form und Ordnung gebracht, in Gestalt der Schule, die fortan, sozusagen wie eine Tochter der Kirche, auf eigene Füße gestellt wird. Es ist außerordentlich lehrreich, diesen Werdegang zu beobachten, der sich über Erwarten schnell vollzieht. Die beiden großen Reformatoren Luther und Melanchthon haben in gleicher Weise Anteil an der Förderung, welche die Schule in den zwanziger Jahren des Reformations-Jahrhunderts allenthalben im Deutschen Reiche erfahren hat, besonders natürlich in den protestantischen Gebietsteilen des Reiches und in den freien Städten. Luther hat damals beim Niedergang der alten Kirche, ja beim teilweisen Zusammenbruche derselben, die Schule aus den Trümmern gerettet und ihr Gedeihen der deutschen Bürgerschaft, den Städten, den Ratsherren, der weltlichen Obrigkeit zu einer heiligen Pflicht gemacht. In diesem Sinne hat Luthers gewaltige Schrift vom Jahre 1524 gewirkt: „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“

Wie kein anderer vor und nach ihm hat Luther auf die Notwendigkeit des evangelischen Schulunterrichts hingewiesen und den größten Feind der Schule bekämpft: den Mangel. Die Mittel der Kirche des Mittelalters wollte Luther flüssig gemacht sehen, um sein Ziel, welches im obligatorischen Schulunterricht für jedermann, auch den Aermsten, gipfelte, zu erreichen. Wir werden sehen, wie Luthers Gedanken auch im Visitationswerk triebfähig gewesen sind. Sie haben außerordentlich befruchtend gewirkt nach allen Seiten hin.

Des Magisters Philipp Melanchthon eigentliches Gebiet aber ist die Schule. Sein organisatorisches Talent kommt im „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen" gerade im Hinblick auf die Schule in Betracht. Außerdem aber war Melanchthon überall der Vermittler bei Entsendung der jungen Lehrkräfte an die neu entstandenen Lehranstalten, besonders auch in Coburg. Wir erklären diese Zuneigung gerade zu letztgenannter Stadt daher, daß Melanchthon öfter als einmal ihr Gast war, besonders ein paar Jahre vor der Visitation, sodann kurz darnach auf der Reise nach Augsburg zum Reichstage und dann auch noch in späteren Jahren.

Wie auf rein kirchlichem, so war auch auf dem Gebiete der Schule die erste Visitation von bahnbrechender Bedeutung. Durch die vom Landesherrn erlassenen Verfügungen oder durch die mit landesherrlicher Vollmacht getroffenen Anordnungen der Visitation ist die rechtliche Grundlage des neuen Schulwesens geschaffen worden.

Mit Recht sagt C. A. H. Burkhardt in seiner „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen": „Die eingehendere Kenntnis der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen ist von so hervorragender Bedeutung, daß man sich ohne die völlige Ergründung sächsischer Verhältnisse nicht wohl den Gang der Dinge in den übrigen deutschen Territorien vorstellen kann."

Im September des Jahres 1528 war der landesherrliche Erlaß zur Vornahme der Visitationen im ganzen Kurfürstentum ausgegeben worden. Das sächsische Reich war in sechs Bezirke eingeteilt worden, da die Visitationen möglichst gleichzeitig beginnen sollten.

Die Visitations-Kommission für Franken, d. h. für den südlichsten Teil des Kurfürstentums Sachsen, welcher heute das Herzogtum Coburg mit der Enklave Königsberg i. Fr. und den größten Teil des Herzogtums Meiningen umfaßt, bestand aus Persönlichkeiten, an deren Spitze der mit Luther gut befreundete Ritter auf dem Schlosse Callenberg, Hans von Sternberg, stand. Das Kollegium setzte sich ferner zusammen aus zwei Geistlichen, dem bekannten D. Nikolaus Kindt, Pfarrer und Superintendent zu Eisfeld, und dem ersten evangelischen Prediger und Superintendenten Magister Balthasar Düring, endlich einem

zweiten Weltlichen, dem Amts-Castner Paul Bader, als dem ersten kursächsischen Finanzbeamten von Coburg. Als Sekretär fungierte Klinghammer, ein mit den lokalen Verhältnissen vertrauter Mann.

Die Tätigkeit der genannten Verordneten erstreckte sich natürlich in erster Linie auf die Untersuchung der rein kirchlichen Angelegenheiten des Landes, besonders soweit es die Vermögenslage der einzelnen Kirchen, die erfolgte Auflösung der zum Teil noch bestehenden Vikarien und geistlichen Stiftungen erforderte. Sodann aber handelte es sich um Besetzung der Pfarrstellen mit passenden, in der neuen Lehre des Evangeliums gegründeten Persönlichkeiten und im Zusammenhange damit um die Schule, deren Bestand zum Teil in vermögensrechtlicher Hinsicht mit dem kirchlichen Eigentum verbunden war.

In der mit dem kurfürstlichen Sekret besiegelten Visitations-Instruktion, welche für das Ortsland Franken am Sonntag nach Egidii im Jahre 1528 herauskam, finden wir nun an verschiedenen Stellen die auf das Schulwesen bezüglichen Maßregeln. Darnach sollten sich die Visitatoren erkundigen, ob neben den geistlichen Personen die Schulmeister jedes Ortes geschickt seien der Lehre halber, auch wie ihr Wandel und Wesen stehet. Zweitens war zu untersuchen, ob die Zahl der Kräfte an jedem Orte hinreichend sei, im andern Falle sollte auf Mittel und Wege gehandelt werden, daß kein Mangel an Lehrkräften sei. Drittens waren die Schulmeister anzuleiten, der Jugend guten evangelischen Unterricht zu erteilen und dabei guten Fleiß anzuwenden. Dafür war ihnen ihr Gehalt zu sichern und ihre Besoldung neu zu ordnen.

In diesen nur wenigen Sätzen war das ganze Programm der Visitation enthalten, soweit sie die Schule betraf. Sind diese Gesichtspunkte auch nur knapp bemessen, ja fast dürftige zu nennen, so liegt doch in ihnen, in einer Reihe betrachtet, ein ganzes Programm. Wir erfahren durch den ganzen Verlauf der Visitation, daß gemäß der kurfürstlichen Instruktion von den Verordneten gewissenhaft verfahren worden ist, und erhalten somit ein skizzenhaftes Bild vom ganzen damals bestehenden Schulwesen des Ortlandes zu Franken, über die Lehrkräfte, besonders was ihre Zahl betrifft, über die Schulstellen und auch über das Schulvermögen.

Den Visitatoren war am Schlusse der Instruktion ausdrücklich befohlen worden, „daß sie alle ihre Handlung aufs kürzst in Verzeichniß bringen und an die kurfürstliche Regierung mit notdürftigem Bericht fertigen sollten".

Aus diesem den Akten der Visitation beigefügten Bericht ist zu ersehen, daß die Verordneten diesem Befehl nachgekommen waren, auch in den Punkten, welche das Schulwesen betrafen. Sie hatten sich erkundigt: „Ob Jede Statt auch Dörffer dye schulle halten, mit Schulmeister und derselben zugehörigen Personn, der Schulle

halben notturftig bestellt und versorgt sey, und nemlich der ler, lebens, und gepurlich empsigen vleis halben."

Der Gang der Visitation bewegte sich auf kirchlichem wie schulischem Gebiete ganz nach dem vorgezeichneten Plan. Noch im November des Jahres 1528 wurde mit der Visitation der Pflege Königsberg begonnen, vielleicht deshalb hier zuerst, weil die Grenzen der benachbarten Bistümer Würzburg und Bamberg in unmittelbarer Nähe lagen.

Die Visitation erfolgte in der Weise, daß in der Stadt Königsberg selbst, jedenfalls im Rathause oder auf dem Schlosse, die einzelnen Bauernschaften, ihre Vertreter, die Geistlichen und der Adel, soweit er kurfürstlich sächsisch war, erschienen. In gleicher Weise kamen dann die übrigen Bezirke des Ortslandes, nach den Gerichten geordnet, an die Reihe: Heldburg, Hildburghausen, Rodach, — sämtlich in der Stadt Hildburghausen visitiert und zwar noch im alten Jahr 1528. Unmittelbar nach Weihnachten folgte die Visitation des Eisfelder Gerichtes in dortiger Stadt; im Januar 1529 folgten die Gerichte Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Gestungshausen mit Schalkau, welche — letzteres zum Teil — im Kloster Mönchröden vorgenommen wurden. Zuletzt kamen Coburg und die Zehnt Lauter an die Reihe.

In folgender aktenmäßiger Darstellung werden wir diese Ordnung der einzelnen Berichte beibehalten. Es wird uns nach Festlegung des Materials um so leichter möglich sein, ein abgegrenztes und deutliches Bild des damaligen Bestandes alles Schulwesens im Ortslande zu geben, auch dann, wenn zunächst das Material nur dürftig zu sein scheint.

Von vornherein bemerken wir, daß es sich zunächst nicht um Neuschöpfungen auf schulischem Gebiete handelte. Sorgsam und im besten Sinne reformierend gingen die Visitatoren vor, indem sie zunächst erhielten, was zu erhalten war, und was sich mit den Grundsätzen des Evangeliums und ihrer Instruktion vertrug. Zunächst lag ihnen ja daran, den status quo nach jeder Richtung hin aufzustellen, zu erhalten, was im Flusse der Zeit verloren zu sein schien, besonders am Vermögen und am Gute der Kirche. Und so wurden die bereits bestehenden Schulverhältnisse auch mit übernommen, der hergebrachte Rechtszustand geschützt und nur da bessernd eingegriffen, wo Hilfe not tat.

Man kann nicht sagen, daß die Visitation der Schule anhangsweise erfolgt sei. Im Gegenteil! In der Auffassung der Visitatoren bildete die Schule noch einen wesentlichen Bestandteil der Kirche, der von dieser unzertrennlich war, sowohl innerlich als auch äußerlich. Die Schule partizipierte an beiden: an der neuen Lehre und am Vermögen der Kirche hatte sie ein wesentliches Interesse. Unverkennbar aber sind ihre Regungen zu eigenem geistigen Leben. Belege werden dafür erbracht werden.

Beginnen wir mit dem Amte Königsberg; die Akten reden im ganzen hier nur von **einer** Schule, und zwar in der Stadt Königsberg selbst.

Unter der Ueberschrift „Schulmeister" wird folgendes verordnet: „Der Schulmeister hat seine Kost bei einem jeden Pfarrer. Er erhält als Besoldung jährlich 16 Gulden, welche ihm die Vorsteher des „Gemeinen Kastens" zu reichen haben. Außerdem eine Zulage des Rates der Stadt im Anschlage von jährlich 2 Gulden und acht Klafter Holz zum Einheizen der Schule, endlich noch „ziemliche Beleuchtung zu Winterszeiten."

Es war noch ganz das mittelalterliche Verhältnis, in welchem der Schulmeister zum Pfarrer stand. Der Pfarrer hatte nach dieser Auffassung sich einen Schulmeister auf eigene Kosten zu halten. So finden wir auch an den meisten andern in Frage kommenden Orten, daß der Schulmeister der Kostgänger des Pfarrers ist. Es ist die alte Rechtsauffassung, daß der Pfarrer für die Schule und deren Unterhaltung persönlich zu sorgen und aufzukommen hat. Der Schulmeister arbeitet in seinem Dienstauftrag.

Der Pfarrer in Königsberg war schuldig, dem Schulmeister die Kost zu geben oder sich um die Kost mit ihm „zu vertragen".

So blieb es zunächst weiter bestehen, wenn auch die Ablösung dieses Verhältnisses nur eine Frage der Zeit war. Zunächst erhielt der Pfarrer für diese Kost jährlich zehn Gulden aus dem Kirchenärar (Gemeinen Kasten), besonders deshalb, weil das Schulgeld der Schüler (das precium oder Quatembergeld) und alle anderen Beschwerungen in Wegfall gekommen waren. Das war eine Errungenschaft der Reformation: das Schulgeld wurde überall aufgehoben. Es sollte auch dem armen Manne Gelegenheit geboten sein, seine Knaben zur Schule zu schicken.

Selbstverständlich war der Schulmeister ein akademisch gebildeter Mann. In den meisten Fällen scheinen es junge Theologen gewesen zu sein, die noch nicht lange die Universität verlassen hatten, besonders qualifiziert zum Schulfach. Denn Studenten der klassischen Philologie im modernen Sinne gab es nicht. Es ist auffällig, daß nur selten die Namen dieser Männer in den Akten genannt werden.

Was nun den Gehalt betrifft, so entsprechen 16 Gulden immerhin einem erträglichen Jahreseinkommen; dazu zu rechnen aber ist die freie Station, Feuerung und Licht. Es gab auch viele Geistliche, die nicht mehr Gehalt jährlich bezogen als 15 Gulden. Bei der Bewertung der Beträge ist zu bedenken, daß damals ein Fuder Heu für **einen** Gulden zu erstehen war, eine Kuh für zwei Gulden.

Dem Schulmeister zu Königsberg stand noch eine Lehrkraft zur Seite: der Lokat. Wir lesen über ihn folgendes in den Akten:

„12 Gulden sollen auch die Vorsteher (des Kirchenärars oder Gemeinen Kastens) samt zwei Scheffel Korn jährlich dem Lokaten

geben, welcher dem Schulmeister soll behülflich sein, und wie sie furder zu notturft der Schulen in Rath würden finden, soll auf ferner Verordnung sein."

Man sieht aus dieser Bemerkung, daß die Schule in Königsberg zweiklassig war. Der Lokat hatte als Hilfslehrer die Elementarklasse zur Vorbereitung des Unterrichts, welcher später vom Meister der Schule erteilt wurde, wohl ganz im Sinne des Melanchthonschen Lehrplans. Der Lokat war im Sinne der Zunft der Geselle des Meisters, im besten Sinne der Gehilfe, und wir werden im Laufe der Visitation sehen, daß in allen kleinen Landstädten gerade dieses Verhältnis wiederkehrt.

Jedenfalls waren die Lokaten keine studierten Leute, sondern gute, brauchbare Ingenia, vielleicht hervorgegangen aus diesen Stadtschulen, die sich nun ganz dem Lehrerberufe gewidmet hatten, ohne die Universität besucht zu haben. Im anderen Falle würde sich wohl keiner derselben mit dem relativ viel geringeren Gehalte, als der des Meisters war, begnügt haben.

Es ist bezeichnend, daß die Besoldung der Lokaten aus dem „Gemeinen Kasten" erfolgte, d. h. aus der gegründeten kirchlichen Zentralkasse, in welcher alle frei gewordenen Kapitalien der Vikarien und geistlichen Stiftungen, aber auch sonstige Gelder gesammelt worden waren, um dann eine einheitliche Verwendung unter Aufsicht und Verwaltung der Bürgerschaft und des Rates zu finden. Wir sehen in der Folgezeit, daß fast alle Bedürfnisse für Kultus und Unterricht aus dieser Kasse, die an manchen Orten reich war, bestritten wurden.

Vom Schulhause, von der Zahl der Schüler, vom Gange des Unterrichts lesen wir nichts in den Akten. Es wird aber vorausgesetzt, daß ein Schulhaus vorhanden war, jedenfalls in enger Verbindung mit dem Pfarrhofe. Weiter nehmen wir an, daß die Zahl der Schüler sich nicht bloß zusammensetzte aus den Bürgersöhnen der Stadt, sondern auch aus tauglichen Knaben der benachbarten Dörfer, die zum Teil Filialen von Königsberg waren; hier ist zu nennen: Hellingen, Rügheim, Holzhausen, Unfinden. Es lag in der Natur der Sache, daß der kirchliche Verband auch maßgebend war für den schulischen.

Ohne Zweifel aber berechtigte die Absolvierung aller Schulkurse in Königsberg auch zum Besuche der Universität, und seit alten Zeiten war Königsberg im Genusse von Stipendien an der Universität Leipzig. Daß diese Gelehrtenschule im Sinne der Scholastik und später des Humanismus auch wohl imstande war, trotz aller Beschränkung herrliche Ingenia zu zeitigen, könnte bewiesen werden mit der Tatsache, daß etwa siebzig bis achtzig Jahre *vor* der Visitation kein anderer als der große Mathematiker Regiomontanus, sonst Müller oder Molitor genannt, aus eben dieser Königsberger Schule hervorgegangen ist.

Wenden wir uns nun zum Amt und Gericht Heldburg. Heldburg war eine kleinere und ärmere Landstadt als das weingesegnete und fruchtbar gelegene Königsberg. Diese Verhältnisse spiegeln sich auch im Betriebe der Schule wieder.

In Heldburg fanden die Visitatoren, daß der dortige Stadtschreiber die Stadtschreiberei, die Schule und das Kirchenamt miteinander verwaltete. Der jetzige Stadtschreiber hatte die Schule mit einem Lokaten bestellt, dem er fünf Gulden als Lohn und die Kost gereicht hatte. Den Visitatoren schienen diese Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar zu sein, und sie machten den Vorschlag, für Heldburg einen eigenen Schulmeister zu bestellen. Darauf bat der Rat, die Verbindung der Stadtschreiberei mit dem Schulposten nicht aufzuheben, mit der Begründung, daß die Stadt bei ihren knappen Mitteln nicht in der Lage sein würde, sich einen eigenen Stadtschreiber zu halten. Die Visitatoren ließen diese Gründe gelten, verfügten aber, daß der Rat dem Schulmeister jährlich vier Gulden reichen sollte, damit das Schulgeld wegfalle und „damit die Jugend desto eher zum studieren gehalten werde". Weiter ordneten die Visitatoren an, daß auch der Lokat eine jährliche Besoldungszulage von vier Gulden aus dem „Gemeinen Kasten" empfangen sollte, um „desto besser Fleiß zu haben, wie denn dem Stadtschreiber für seine Person eingebunden ist, in der Schule und Kirche besser Fleiß zur Anrichtung der Jugend zu tun".

Diese Bemerkungen beweisen uns, mit welchem Eifer die Visitatoren auf die Besserung der Schulverhältnisse drangen. Zunächst suchten sie das Lehramt frei zu machen von jeder die Schularbeit hindernden Nebenbeschäftigung. Wenn auch ihr Bemühen zunächst an den mißlichen Finanzverhältnissen der kleinen Landstadt scheiterte, so erkennen wir doch hier ein Prinzip, die Würde der Schule zu heben durch Unabhängigkeit und die Zeit der Lehrer selbst nicht zu beschneiden oder zu beschränken. Dazu kam, daß die Visitatoren auch hier beträchtlich die Besoldungsverhältnisse der beiden Lehrkräfte besserten, indem sie auch hier den Grundsatz der Schulgeldfreiheit durchführten, um möglichst allen Bürgern, auch den Armen, die Tore der Bildung zu öffnen.

Da wir bei den Akten keine Vermerke finden über Schulen in den zu Heldburg gehörenden Filialorten, so ist anzunehmen, daß die dortige Schule auch die Zentrale für die ganze Umgebung war. Nur für das benachbarte Ummerstadt, das ein Marktflecken schon damals war, lesen wir, „daß der Kirchner auch mit und neben seinem Kirchenamt auch Schule hält". Die Visitatoren verfügten, daß dieser zu seinem bisherigen Lohn von den Vorstehern des „Gemeinen Kastens" in Ummerstadt eine jährliche Zulage von zwei Gulden erhalten sollte. Ferner, „daß der Rat ihm, dem Kirchner, für den Wegfall des Schulgeldes ebenfalls zwei Gulden zulegen sollte".

In Ummerstadt war die Schule offenbar nur einklassig, und die Schüler kamen über die Elementaria kaum hinaus. Lesen und Schreiben bildeten den Hauptgegenstand des Unterrichts, die Anfänge zur Grammatik, vielleicht auch noch die Erlernung des Glaubens und des Vater unsers.

Auch an anderen Orten kehrte die Verbindung des Kirchenamtes mit dem Lehramt wieder und berechtigt uns zu sagen, daß diese Schule die einfachste Art war, aber auch die Wurzel der späteren Dorfschule, bei der nur eine Lehrkraft in Frage kam.

Für die Schule der Stadt Hildburghausen wird eine besondere Verordnung getroffen. Auch hier hatte der Schulmeister seine Kost bei dem jedesmaligen Pfarrer. Die Pfarre war reich dotiert. Das Einkommen betrug über 140 Gulden, und es konnte dem Pfarrherrn somit nicht schwer sein, diese Kost im Pfarrhof zu reichen. Als Besoldung erhielt der Schulmeister außerdem jährlich 17 Gulden, welche ihm schon vor der Zeit der Visitation gegeben wurden, und zwar aus dem Einkommen der Pfarrkirche. Außerdem hatte er das precium der Schüler, das Schulgeld, von welchem er allerdings wiederum dem Lokaten oder Kantor jährlich sechs Gulden als Lohn zu geben hatte.

Außerdem hatte der Lokat zwei „Reycheschüssel", welche auf die Schule gestiftet worden waren und jährlich auf fünf Gulden angeschlagen wurden. Wir nehmen an, daß dies eine Art Freitische waren, deren Bezüge naturaliter verabreicht wurden.

Nunmehr trafen die Visitatoren folgende Verordnung: „Uff das aber die Jugent dest ehe zum studirn vnd dye Schull mocht gehalten werden, haben dye verordenten visitatores, die Sachen uff dye nege, mit bewilligung des Raths abgeredt vnd verordnet."

Der Schulmeister soll neben der bestehenbleibenden Kost, die er im Pfarrhofe hat, 18 Gulden und sein Kantor jährlich 17 Gulden als Besoldung empfangen. Die beiden „Reycheschüssel" aber fließen fortan in den „Gemeinen Kasten", in den Kirchenärar, wofür der Rat, von wegen der Stadt, jährlich sechs Gulden gibt.

Außerdem soll der Stadtrat einem Schulmeister „zur Beholzung der Schule" und seiner Wohnung im Schulhause jährlich das notwendige Brennholz schicken und „in dem Einsehen heben, daß das Brennholz ratsamlich verprent werde". Ferner soll der Stadtrat für die Beleuchtung in der Schule zur Winterszeit sorgen.

Was die Schüler betrifft, so waren dieselben fortan vom Schulgeld und von der Lieferung von Brennholz frei. Denn in der alten Zeit hatten die Schüler für das Holz der Schule selbst zu sorgen.

Betreff der Anstellung der Lehrer wurde festgelegt, daß keiner auf Lebenszeit auf- und angenommen werden sollte, sondern nur so lange im Dienste bleiben dürfe, als er sich in seiner Lehre, Leben und Fleiß werde aufrichtig und gebührlich halten. Die Anstellung des Schulmeisters erfolgte fortan durch den Stadtrat,

doch mit Wissen des verordneten Superintendenten und des Pfarrers. Die Anstellung des Kantors besorgte aber der Schulmeister, doch nicht ohne Wissen des Rates und des Pfarrers, „vff das sein geschicklichkeit zuvor gehört werde".

So einfach diese Aktenvermerke sind, so geben sie uns doch auch für diese Stadt eine ganze Reihe Aufschlüsse über das Schulwesen beim Anheben der Reformation. Es wird freilich dadurch bewiesen, wie sehr auch hier noch die Schule in den Kinderschuhen des Mittelalters stak, und doch sind auch die Ansätze bemerklich, welche einen neuen großen Aufschwung ahnen ließen.

Hildburghausen war nach einem ungefähr gleichzeitigen Brief der kurfürstlichen Visitatoren an Luther und Melanchthon vom 19. Februar 1529*) „ein ansehnlicher Fleck und hat vielerlei Gesind von Knappenvolk oder Wullnweber". Gleichwohl hatte die Stadt bisher nur zwei Lehrkräfte für die Schule. Es ist aber auch hier ersichtlich, welche Mühen sich die Verordneten gaben, durch Aufhebung des Schulgeldes und anderer beschwerlicher Abgaben einen größeren Schulbesuch herbeizuführen. Bemerkenswert ist auch in dieser Stadt die Hebung des Schulwesens durch Besserstellung der Lehrkräfte, wenn auch die Bemerkung Bedenken erregt, daß die Anstellung nicht auf Lebenszeit erfolgen soll, sondern nur solange, als der Lehrer den nötigen Fleiß und die nötige Lebensführung kund tut. Ohne Zweifel aber war das eine Art von moralischem Druck, der auch auf die Geistlichen, wie aus den Akten hervorgeht, ausgeübt wurde, um zu bewirken, daß die evangelische Lehre überall durch Wort und Exempel vertreten werde, und wohl auch im ausgesprochenen Gegensatz zur alten Kirche, in welcher der geistliche Charakter unzerstörbar war und mithin die Verleihung einer Stelle rechtlich nicht mehr angefochten werden konnte.

Auch das ist ein beachtenswertes Moment, daß die Anstellung des Schulmeisters fortan durch den Stadtrat erfolgen sollte, allerdings mit Wissen des Geistlichen, während früher das Besetzungsrecht nur in den Händen des Geistlichen lag. Daß aber anderseits der Schulmeister seinen Kantor bestellte, ist wieder ein Beweis für das Verhältnis beider, dem der Gedanke der zünftigen Arbeit auch hier zugrunde lag und hatte wohl nur die praktische Seite, daß der Schulmeister auf diese Art von Wahl nicht in die Verlegenheit kam, einen ihm unsympathischen Gehilfen zur Schularbeit zu haben.

Deutlich geht aber aus den Akten hervor, daß Hildburghausen sein eigenes Schulhaus hatte, in welchem der Schulmeister seine Stube, also seine Dienstwohnung hatte.

Von sonstigen Schuleinrichtungen im Bezirk Hildburghausen hören wir nur wenig. Der Filialverband der Kirche in Hild-

*) Vgl. Enders, Luther-Briefe, Band 7. S. 54 ff.

burghausen mit Ebarz, Pferdsdorf, Leimrieth und Walrabs bildete wohl hier die Verbindung für die Schule.

Nur im benachbarten Streufdorf lesen wir, „daß dem Kirchner, der vormaln Schulle gehalten, vff byt vnnd bewilligung der Bauerschafft ein Zulegung von der Kirchen eynkommens verschafft ist mit dem Beacht, das er nochmaln also Schulle halten soll“.

Hier ersieht man deutlich, daß in kleinen Orten der Kirchner sich der Schularbeit hingab. Es ist aber beachtenswert, daß aus den Reihen der Bauernschaft selbst die Bitte sich regt, die eingegangene Schule wieder ins Leben zu rufen durch eine Aufbesserung des Schulgehaltes. Es ist das ein Beweis dafür, daß sich mit dem Erwachen des evangelischen Bewußtseins auch die Fürsorge für die Jugend regt. Ohne Zweifel aber hatten die Visitatoren die Aufgabe, diesen Wünschen tunlichst nachzukommen, auch wenn der dadurch geschaffene Schulapparat nur klein und unzureichend erschien. Auch für diesen Amtsbezirk finden wir keine weiteren Schulnachrichten in den Akten. Nur darauf möchte noch hingewiesen werden, daß in der Nähe das Benediktinerkloster Veilsdorf lag, in welchem zweifellos in der vorreformatorischen Zeit Schulinteressen verfolgt und, wie auch anderwärts in den Klöstern, Schule gehalten wurde. Dafür war nach Aufhebung des Klosters, die im Jahre 1525 erfolgt war, natürlich hier kein Raum mehr. Um so brennender wurde die Aufgabe für die neue Zeit, andere Gelegenheiten zum Unterricht zu eröffnen.

Die kleine Stadt Rodach hatte ihre Schule. Der Stadtschreiber versah zugleich das Schulmeister- und das Kirchneramt mit Hilfe eines Lokaten. Der Stadtrat hatte dem Schulmeister für die Stadt bisher gereicht sieben Gulden jährliche Besoldung und einen „gemeinen Anspann“ im Anschlage von ein und einem halben Gulden. Außerdem empfing der Schulmeister das Precium der Schüler und dazu die Gaben an Laiben (Brot) und Garben samt anderen Akzidentalien.

Die Visitatoren ordneten auch in Rodach den sofortigen Abgang des Schuldgeldes an. Als Ersatz für diesen Ausfall sollten fortan dem Schulmeister vom Rate fünf Gulden gereicht werden. Außerdem sollte er von den Vorstehern des „Gemeinen Kastens“ jährlich zwei Gulden empfangen, die er zuvor vom Salve gehabt hatte. Dem Lokaten, sofern es ein gelehrter und verständiger Mann sei, sollten anstatt der Kost und des Lohnes jährlich sechzehn Gulden aus dem Kirchenärar gereicht werden.

Mit Nachdruck wurde verfügt, daß der Pfarrer der Stadt neben dem Rate und auch für sich selbst fleißige und getreue Aufsicht üben solle, „damit es in der Schule und der Kirchen fleißig und ordentlich zugehe“.

Besonders der letztere Passus ist wichtig, weil er vom Aufsichtsrecht über die Schulen handelt. Darnach lag es in geist-

lichen und weltlichen Händen, sofern neben dem Rate der Pfarrer die Aufsicht über den Schulbetrieb führte.

Bemerkenswert ist hier in Rodach der Fortschritt, den die Besoldungsverhältnisse erfahren. Auch der Lokat wird besser dotiert und befreit von der Verpflichtung, seine Kost im Pfarrhofe zu nehmen. Dafür erhält er eine angemessene Vergütung, wird aber nunmehr auf eigene Füße gestellt.

Mit Sicherheit läßt sich wohl sagen, daß keiner der hier aufgeführten Lehrer einen eigenen Hausstand besaß. Nirgends ist die Rede davon, daß einer von ihnen verheiratet gewesen sei. Schon die Erwägung möchte davon abhalten, daß der Posten, sofern er mit einer jungen, akademisch gebildeten Kraft besetzt war, doch nur ein Durchgangsposten war. Schließlich eröffnete sich doch früher oder später für den Lehrer die Aussicht auf ein fester gefügtes, bequemeres, geistliches Amt. Nur da, wo hinreichende persönliche Mittel zur Verfügung standen, mochte die Gründung eines eigenen Hausstandes in Erwägung gezogen werden. War aber noch der weitaus größte Teil der Geistlichen des Landes unverheiratet, so wäre es in der Tat ein gewagtes Beginnen für den jungen Schulmann gewesen, in den Bund der Ehe einzutreten.

In der Umgebung von Rodach lagen lauter wohlhabende Dorfschaften. Aus den Akten geht aber nicht mit Sicherheit hervor, daß jede derselben einen Kirchner hatte. Immerhin gab es hier in der fruchtbaren Gegend, wo Landwirtschaft und besonders die Viehzucht gedieh, auch das Bedürfnis nach Unterricht.

Summarisch bemerken die Akten: „Sollen auch die Kirchner nit lassen abgehen." Wir sahen schon früher, daß in den Händen der Kirchner der Unterricht in kleineren, aber wohlhabenden Dorfschaften ruhte. Offenbar aber billigten die Visitatoren diesen Zustand, von dem sie nur wünschten, daß er nicht in Verfall gerate, sondern überall zeitgemäß ausgestattet und aufrecht gehalten werde. Auch das benachbarte alte und wohlhabende Kirchdorf Oettingshausen, welches die Mutterkirche einer ganzen Reihe umliegender Ortschaften war, hatte einen Kirchner, und es ist deutlich nachzuweisen, daß dieser von den Vorstehern des „Gemeinen Kastens" des benachbarten Ortes Elsa jährlich einen Gulden empfing als Ablösungssumme für die Garben und die Brote. Andererseits aber wurde verordnet, daß diese alte Gerechtigkeit des Naturalienempfangs auf den neuen Kirchner zu Elsa überging. Mithin war hier ein eigenes Kirchner- und Schulamt durch die Visitatoren gegründet worden. Der Rodacher wohlhabende Landbezirk zeichnete sich demnach aus durch Bildungstrieb und durch das Bestreben der einzelnen Orte, eigene Schulen und Schulkräfte zu besitzen.

Aermlicher sah es im waldreichen Bezirk Eisfeld aus. Die Stadt Eisfeld war immerhin ein Mittelpunkt der ganzen Gegend. Ihre Pfarrei war sehr reich dotiert: 176 Gulden. Der derzeitige

Besitzer derselben war der Mitvisitator Doktor Nikolaus Kind, der Amtsvorgänger des Justus Jonas.

In Eisfeld versah der Schulmeister gleichzeitig das Kirchenamt. An Besoldung erhielt er vom Rate jährlich vier Gulden für die Garben und die Laib (Brote) in der Stadt, ferner zwei Wiesen aus dem „Gemein Anspann" im Werte von vier Gulden. Ferner vier Beete Feld zu Kraut und Rüben und die Gebühren an Läute- und Taufgeld, sowie drei Maß Salz vom Stadtknecht. Auch was er „für Garb und Laib vffen landt hat, vff fünf Gulden zwei Pfund und zwölf Pfennige angeschlagen". Gerade aus der letzteren Bestimmung ist mit Deutlichkeit nachgewiesen, daß auch die umliegende Landbevölkerung an der Schule zu Eisfeld Anteil hatte.

Neu verschafft wurde nunmehr in der Visitation die Versorgung der Schule und der Wohnung des Lehrers mit Holz in hinreichendem Maße. Auch in Eisfeld wurde das Schulgeld abgeschafft. Als Ersatz erhielt der Schulmeister jährlich vom Rate vier Gulden. Als weitere Zulage empfing derselbe aus dem Kirchenärar jährlich sechs Gulden. Sehr wesentlich aber war die Verfügung, daß für Eisfeld ein Lokat anzunehmen sei, welcher jährlich 16 Gulden an Besoldung aus dem „Gemeinen Kasten" empfangen sollte. In Eisfeld wurde die gleiche Bestimmung wie in Hildburghausen getroffen, daß die Annahme des Schulmeisters vom Rate der Stadt erfolgen solle, doch mit Vorwissen und mit Willen des Pfarrers, während der Lokat vom Schulmeister aufgenommen wurde, ebenfalls mit Wissen und Willen des Pfarrers und nach einer abgelegten Lehrprobe.

Wichtig war endlich die Bestimmung, daß das Schulgebäude neben den geistlichen Gebäuden in baulichem Zustande erhalten werden sollte.

Zweifellos führte zu Eisfeld der Schulmeister eine, wenn auch nur kleine, Feldwirtschaft. Eisfeld war und ist heute noch eine Landstadt. Bezeichnender Weise wurde dem Lehrer hier der Anspanndienst besorgt, der dann ähnlich wie in Rodach mit in die Schulbesoldung verrechnet war. Wenn die Visitatoren für diese Stadt die Bestellung einer zweiten Lehrkraft anordneten, so wird dadurch bewiesen, daß die Stadt und die in Frage kommenden umliegenden Ortschaften doch eine größere Schülerzahl stellten, für die e i n e Lehrkraft nicht genügte, umsoweniger, als dem Schulmeister doch auch die umfangreichen Kirchendienste oblagen, und dann solche, wie das Läuten und die Assistenz bei der Taufe. Vielleicht hing mit letzterem Dienst das Besoldungsstück der drei Pfund Salz durch den Stadtknecht zusammen.

In Wiedersbach war die Kirchnerei allerdings eingegangen, da das kleine Haus und die Wiese des Kirchners daselbst zu anderen Zwecken Verwendung fanden. Vielleicht aber trug daran Schuld die Nähe Schleusingens, wo an sich eine Schuleinrichtung

bestand, und zwar in größerem Maßstabe, als es ein kleines Dorf sich hätte leisten können.

Nunmehr kommen wir zum Gerichtsbezirk Neustadt an der Heide. In dieser kleinen Stadt führte der Schulmeister zugleich das Amt der Stadtschreiberei, hielt sich aber zu diesem Zweck einen Lokaten. Die Visitatoren verfügten auch in Neustadt alsbald die Aufhebung des Schulgeldes und geboten dem Stadtrate, an seiner Stelle dem Schulmeister jährlich drei Gulden zu reichen im Interesse der städtischen Bevölkerung und zwei Gulden aus dem „Gemeinen Kasten". Der frühere Gehalt des Schulmeisters hatte betragen:

Eine Wiese auf zwei Fuder Heu,
Fünf Gulden Zulage vom Rate, kürzlich gegeben,
210 Laib Brote, ein Laib zu sechs Pfennigen, zusammen auf fünf Gulden angeschlagen,
70 Garben Getreide im Werte von 2 Gulden,
Ein Aeckerlein zur Schmalsaat.

Zu dieser alten Besoldung kam die obige neue Zulage von jährlich fünf Gulden hinzu. Trotzdem hatten die Visitatoren das Einsehen, daß diese Besoldung zur Unterhaltung der beiden Lehrkräfte noch nicht hinreichend sei. Daher wurde verfügt: „Und so der gemeine Kasten mit der Zeit reicher würde, soll der Schullnhalb mit neuer Zulag Einsehung gehabt werden."

Daraus ist deutlich zu ersehen, daß die Visitatoren die Besoldungsaufbesserung als nicht abgeschlossen betrachteten, und daß man schon damals überzeugt war, daß im Gange der Entwickelung stets die Besoldungsfrage eine wichtige Rolle spielen und eigentlich nimmer zur Ruhe kommen würde.

Von den benachbarten größeren Orten hatte Mupperg seinen Kirchner, der auch Schüler hielt. Auch hier griffen die Verordneten reformatorisch ein, indem sie das Schuldgeld aufhoben und dafür 2 Gulden Ersatzgeld aus dem Kirchenärar bestimmten.

Für den Neustädter Bezirk kamen außerdem aber ehedem noch in Frage die beiden Klöster Mönchröden und Sonnefeld, von denen das erstere, eine reiche Benediktinerabtei, sicher eine Unterrichtsstätte einst unterhielt, während das letztere, ein Cisterzienserinnenkloster, wohl kaum Raum zum Unterricht für Knaben bot.

Aehnlich wie in Neustadt lagen die Schulverhältnisse im nahen Sonneberg, damals einem noch sehr kleinen Städtlein. Hier war nur eine Lehrkraft, ein Schulmeister, der jährlich an Lohn acht Gulden empfing. Nunmehr erhielt er eine Zulage von vier Gulden aus dem Gemeinen Kasten, da das precium der Schüler in Wegfall kam. Auch hier wurde von den Visitatoren eine weitere Verbesserung der Besoldung in Aussicht genommen, sobald der „Gemeine Kasten" etwas reicher steigen würde. Für den Bau und die Unterhaltung des Schulhauses wurde der Stadtrat verantwortlich gemacht. Es ist bemerkenswert, daß nament-

lich auf den Bau der Schulhäuser sich die Aufmerksamkeit der Verordneten richtete, wenn hierbei nicht an Bauten im modernen Sinn gedacht werden darf.

In Schalkau, ebenfalls einer kleinen fränkischen Landstadt am Südabhange des Thüringer Waldes, führte der Schulmeister zugleich das Kirchamt. Die Visitatoren ordneten hier den Wegfall des Schul- und des Holzgeldes an und als Ersatz dafür je zwei Gulden. Weiter sollten dem Lehrer für den Wegfall des Getreides, der Garben und des Brotes der von Schalkau in der Visitation abgezweigten Orte Empstat, Welchendorf und Dölau ein Gulden aus dem „Gemeinen Kasten" jährlich gereicht werden. — Dazu sollte dem Schulmeister der frühere Lohn, nämlich 104 Garben, halb Korn und halb Hafer, 80 Laib Brot, zwei Fuder Heu, drei Viertel Korn, drei Viertel Dinkel und ein Gulden von der Stiftung der Engelmesse bleiben.

Bemerkenswert ist, daß der Schulmeister zu Schalkau an dieser Stiftung einen Teil hatte, welche ein eigens eingesetzter Vikarier verwaltete. Die Stiftung war noch neu. Sie galt dem Andenken der verstorbenen kleinen Kinder unter sieben Jahren.

Wir wenden uns nunmehr zur Schule in der Hauptstadt des Landes, nach Coburg selbst.

Für diese Stadt ist es sehr bemerkenswert, aus den Akten zu entnehmen, daß schon „vor neulichen Jahren" — jedenfalls infolge des Aufrufes Luthers an die Stadträte zur Gründung von Schulen — der Stadtrat von Coburg eine Lehrkraft angenommen hatte, und zwar auf Empfehlung des Philipp Melanchthon in der Person des Magisters Philipp Stumpf. Dieser Magister aus Wittenberg erhielt als Besoldung jährlich fünfzig Gulden, und zwar aus den verfallenen und frei gewordenen Vikarierlehen, deren Besetzungsrecht dem Rate zustand. Außerdem aber sollte der Magister, wie vor Alters Brauch, die tägliche Kost in der Propstei empfangen, deren wirtschaftlicher Betrieb durch einen eigenen Verwalter aufrecht erhalten worden war.

Dafür aber war auch in Coburg die allgemeine Schulgeldfreiheit verfügt worden. Nur eine Aufnahmegebühr wurde hier erhoben, und zwar beim ersten Eintritt zur Schule, in Höhe von zwei Pfund.

In Coburg standen dem Magister zwei Kollaboratoren zur Seite, welche vom Schlosse Coburg „anstatt Kurfürstlicher Gnaden" gespeist wurden und eine jährliche Besoldung von zwölf Gulden empfingen. Es ist also ersichtlich, daß kein anderer, als der Kurfürst Johann der Beständige selbst zur Anstellung von Lehrkräften Mittel gewährte, indem er für die Verpflegung der beiden Lehrgehilfen Sorge tragen ließ.

Die hier in kurzen Umrissen gezeichneten Schulverhältnisse Coburgs bilden immerhin die Grundlage zur späteren Rats- oder Lateinschule, von der heute noch Reste vorhanden sind. Das

Melanchthonsche Lehrsystem mit der Drei-Klassen-Anlage ist hier übersichtlich durchgeführt. Von allen Schulen, die uns in der Visitation beschrieben werden, war die Coburger die umfangreichste, sowohl hinsichtlich des Lehrkörpers als auch der Schülerzahl. Immerhin war die Einrichtung auch für die Stadt Coburg primitiv und unzureichend genug, und wir sehen, wie in der Folgezeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gerade das Coburger Schulwesen einen Aufschwung nimmt, so daß man es nach fünfzig oder gar nach fünfundsiebzig Jahren bei Gründung des Gymnasium Casimirianum garnicht wiedererkennt.

Auf einen Punkt muß noch besonders hingewiesen werden, nämlich auf die Teilnahme, welche kein anderer als der Wittenberger Schulreformator Philipp Melanchthon dem Coburger Schulwesen mit Rat und Tat in jener Zeit angedeihen ließ. Es liegt uns eine ganze Reihe von Briefen vor, aus denen ersichtlich ist, welche Mühe sich Melanchthon um das Gedeihen der Coburger Schule gab. Auch die Nachfolger des genannten Magisters, der Coburger Stipendiat Wolfgang Höfler, der Magister Johann Weißgerber sind auf Melanchthons Fürsprache nach Coburg gekommen, wie sich der Letztere selbst bei seiner öfteren Anwesenheit in Coburg vom Zustand des Schulwesens in dieser Stadt persönlich überzeugt hat. Um so wichtiger war das, als Coburg hinsichtlich des Schulwesens allen Städten im Ortslande Franken als ein Muster voranging. Sicherlich fand auch hier in Coburg mancher Schüler der Landstädte seine Fort- und Weiterbildung bis zur Universität Erfurt, Wittenberg oder Leipzig.

Noch auf eines möchte ich hinweisen, auf die vielfache Gelegenheit des Privatunterrichtes, welche vor Einführung der Reformation durch die große Zahl der Geistlichen, besonders der Vikarier in den Städten, aber auch in den größeren Landorten geboten wurde. Coburg zählte über zwanzig solcher Vikarier, deren Tätigkeit doch nicht gänzlich im Messelesen aufgehen konnte. Um so dringender war deshalb nach Aufhebung dieser Stellen der Ruf nach einer Reformation des Schulwesens, welches beim Uebergang aus der alten zur neuen Kirche vielleicht einen kleinen Rückschlag erfuhr, doch nur, um bald darauf um so kräftiger emporzustreben.

Für die Umgebung Coburgs bot natürlich die Nähe der Stadt selbst die beste Gelegenheit des Schulbesuchs, besonders in solchen Fällen, wenn der Schüler hinreichende oder verheißungsvolle Fähigkeiten zum späteren Universitätsbesuch durch seine Leistungen verriet.

Interessant ist in dem der Stadt Coburg nahe gelegenen Orte Grub eine Beschwerde der Bauernschaft gegen den Geistlichen, daß er die Kinder nicht unterrichte im Glauben, Vaterunser und den Geboten. Diese Bemerkung läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß es als eine Pflicht des Geistlichen angesehen wurde, den

Kindern die notwendigsten Glaubenswahrheiten und Sätze beizubringen, daß also wohl überall, besonders auf dem Lande, der Geistliche einen Teil des Unterrichtes, wenigstens, soweit es die Christenlehre betraf, von selbst ausübte.

Während so auch in Coburgs unmittelbarer Nähe Dorfschulen bestanden, wurde überall da, wo ein Bedürfnis vorhanden war, die Aufstellung von solchen dringend gewünscht. So bat die Dorfschaft von Lauter die Visitatoren, „das Einsehen zu haben mit der Schule, daß eine bei ihnen aufgerichtet werde". Es ist daraus ersichtlich, daß die Aufrichtung von Schulen ganz besonders den Wünschen auch der Landbevölkerung entsprach, besonders an den Orten des Landes, wo reichlichere Kirchenmittel vorhanden waren.

Ueberblicken wir nunmehr das gesamte Visitationsmaterial in bezug auf die Angelegenheiten der Schule, so ergibt sich zunächst als Hauptsache, daß in allen Städten des Ortslandes zu Franken im Jahre 1528/29 Schulen vorhanden waren, und zwar in Coburg, Königsberg, Hildburghausen, Heldburg, Rodach, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg und Neustadt an der Heide. Nachweislich gab es außerdem in allen größeren Orten des Landes ebenfalls eine Schule, z. B. Meeder, Ummerstadt, Oettingshausen, Elsa, Walbur, Einberg, Weißenbrunn, Lauter.

In anderen kleineren Orten wurde Unterricht von den Pfarrern erteilt. Der kirchliche Filialverband bestimmte auch das Verhältnis der Ortschaften bezüglich der Schule.

Schulmeister, auf der Universität gebildet, gab es nur in Coburg und in Königsberg. Die übrigen Stadtschulmeister waren jedenfalls aus den Reihen der Lokaten hervorgegangen. Während der Magister in Coburg zwei Kollaboratoren hat, steht den übrigen Schulmeistern in den Städten in der Regel e i n Lokat zur Seite. Wo dies nicht der Fall ist, wird es angestrebt. Das Lehrpersonal in den großen Landorten bilden die Kirchner, d. h. diejenigen Männer, welchen von altersher die Besorgung der äußerlichen Kirchengeschäfte, wie Läuten, Oeffnen der Kirche, Besorgung des Wassers bei der Taufe usw., oblag. Es waren Laien, die wohl neben einem dürftigen Schulunterricht ein Handwerk trieben.

Die Visitation bedeutet für das fränkische Schulwesen einen bedeutenden Fortschritt, sofern die Verordneten auf eine Vermehrung des Personals dringen und zunächst auch die Kirchenschulen der Dörfer in Betrieb setzen. Für die Gewinnung der Lehrkräfte in der Stadt Coburg ist Melanchthons Einfluß von Entscheidung.

Ein weiterer Fortschritt des Schulwesens wird dadurch erreicht, daß die Schulen aufhören, im Sinne der alten Kirche g e i s t l i c h e Schulen zu sein. Die Anstellung der Lehrkräfte wird den Räten der Städte zur Pflicht und zum Recht gemacht. Die Geistlichkeit hat fortan nur das Einspruchsrecht. Das Verhältnis

der Lehrkräfte an einer Schule unter einander ist das der Zunft. Schulmeister und Lokat verhalten sich wie Meister und Geselle.

Ein weiterer Fortschritt wird im Visitationswerk durch die Aufbesserung der Besoldungsverhältnisse erreicht. Der Gehalt in den Städten bewegt sich zwischen 12 und 50 Gulden neben freier Kost, Wohnung und Holz. Der geringe Gehalt der Kirchner wird nach Möglichkeit gebessert. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die Visitatoren die Besoldungsverhältnisse an verschiedenen Stellen als unzureichend erklären und eine Verbesserung derselben in Aussicht stellen. In Coburg ist der akademisch gebildete Magister einem Kaplan gleichgestellt. Er bezieht gehaltlich die Hälfte des ersten Pfarrers (Superattendenten), doch dazu die Kost in der Propstei.

Es tritt überall das Bestreben hervor, die Naturalbezüge, besonders in den kleineren Stellen, mit Geld abzulösen. Die Mittel dazu und insonderheit zur ganzen Gehaltsaufbesserung gewährt der „Gemeine Kasten", das heißt der kirchliche Zentralfonds, welcher durch freigewordene Kirchengelder und durch unbesetzte geistliche Stellen (Vikarien) gespart wurden. In einigen Fällen wurde aber auch die bürgerliche Gemeinde der Stadt („von gemeiner Stadt wegen") zu Schulleistungen herangezogen. Bei der geringen Leistungsfähigkeit der Stadtkassen kommt freilich in erster Linie der kirchliche Aerar in Betracht, und es wird aus diesem Grunde ganz besonders auf die Bedeutung des „Gemeinen Kastens" für die Hebung des Schulwesens im Anheben der Reformation aufmerksam gemacht. Ohne den „Gemeinen Kasten" wäre eine materielle Hebung der Schule nicht möglich gewesen.

Ganz besonders ist in Betracht zu ziehen, daß in allen Städten des Landes die Schulgeldfreiheit angeordnet wird. Es geschieht aus dem schon angeführten Grunde, die Schule dem Volke als ein Gemeingut zugänglich zu machen. Die Schule soll aufhören, eine Bildungsstätte der Jugend lediglich für das vermögende Bürgertum und damit nur für einen kleinen Kreis des Volkes zu sein. Wenn es sich hier zunächst noch um die Gelehrtenschule handelt, so soll diese doch der Jugend der ganzen Bevölkerung, auch der ärmeren, zugänglich gemacht werden. Ein Schulzwang besteht nicht, aber jedem befähigten Kopf ist die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung frei geboten. Damit ist die Grundlage zur allgemeinen Volksschule, wenn auch noch in aller Bescheidenheit, doch gelegt und ein großer sozialer Fortschritt erreicht, daß aus der engen Schule der Geistlichkeit, der Klöster, sich ein freier Kräftebetrieb entfalten kann.

Bei allem Vorwärtsarbeiten verfahren die Verordneten dennoch überall schonend und im besten Sinne erhaltend und konservativ; nur so kann der Aufbau eines neuen, größeren und schöneren Hauses auf dem alten Grund und Boden zum Segen aller erreicht werden. In diesem Sinn wird im Visitationswerk beträchtlich gebaut. Nicht nur äußerlich durch Errichtung und Er-

haltung der Schulgebäude samt der Lehrerwohnung, sondern auch im geistlichen Sinne ein schönes Haus. Um so wertvoller sind diese aktlichen Nachrichten, als es im eigentlichen Sinne überall Verordnungen sind, Verordnungen mit gesetzlich bindender Kraft. Denn überall handeln und beschließen die verordneten Visitatoren als Bevollmächtigte des Landesherrn, des Kurfürsten. In diesem Sinne sind alle Vermerke unserer Akten, so knapp sie auch der Form nach sein mögen, dennoch Verfügungen mit gesetzlich bindender Kraft, und wir haben im eigentlichen Sinne die erste reformatorische Schulvorlage des Ortslandes zu Franken vor uns, von größtem Werte deshalb, weil es die erste gesetzliche Grundlage überhaupt ist.

Auf den materiellen Teil der Erziehung, die Unterrichtspläne, einzugehen, nahmen die Visitatoren keine Gelegenheit; sie konnten es auch nicht, da die Visitation ja nicht, wie heute etwa, an Ort und Stelle geschah, sondern vielmehr durch Abordnungen, deren Verhör in zentralisierter Weise an wenigen amtlichen Stätten erfolgte. Es fehlte ja auch an Zeit, da die rein geistlichen Angelegenheiten den größten Teil der Visitation in Anspruch nahmen und der Schule immer doch nur anhangsweise oder in sekundärer Form ein Platz zugewiesen war.

Gleichwohl ist diese Visitation der Schule des kursächsischen Frankenlandes heute noch von größter Bedeutung, sofern sie vorbildlich auch auf die anderen Bezirke des Sachsenlandes und später noch weit über die Grenzen desselben hinaus gewirkt hat, und es ist als ein Glück zu betrachten, daß uns gerade dieses Urkundenmaterial der ersten evangelischen Visitation in gediegenster, scharf gefaßter Form so gut erhalten geblieben ist.*)

Auf Grund des genannten Materials wurde auch im Frankenlande in sachverständiger Weise weitergearbeitet. Luthers grundlegende Katechismusarbeit von demselben Jahre, 1529, war eine der schönsten und reichsten Früchte, die nicht zuletzt auf dem Boden des Visitationswerkes erwachsen sind. War die Schule nunmehr einigermaßen finanziell fundiert, so sollte nun auch der rechte Lehrinhalt nicht fehlen, am wenigsten für den besten Teil alles Unterrichts, den Religionsunterricht.

Auch in allernächster Zeit blieb die Schulfrage eine brennende. Zum Beweise dafür möge der erste und einzige besondere Schulerlaß des Kurfürsten Johann des Beständigen im Anschlusse an unsere Visitationsakten veröffentlicht werden. Er ist ein Jahr nach dem Schluß des Visitationswerkes erschienen, am Sonntage nach Purificationis Mariae. Der Erlaß befindet sich im Herzoglich Sächsischen Haus- und Staatsarchive zu Gotha unter der Nummer: K. K. II. Vol. I. Nr. 53 und lautet:

*) Vergl. die Schrift des Verfassers: „Die Coburg-Gothaische Volksschule im casimirianischen Zeitalter usw." Gotha 1895, Gläsersche Buchhandlung.

„Von Gottes gnaden Wir Johans Hertzogk Zu Sachſen und Churfürſt ꝛc.

Entbieten allen und itzlichen Vnſern Amptleuten, Schöſſern, Vögten, Caſtnern, Gleitsleuten, denen von der Ritterſchaft, ſo auf Cantzelei vnd vnſerer Ambter ſchrift ſitzen, auch Bürgermeiſtern vnd Räthen vnſerer Städte, Vnſer gnad.

Lieben getreuen, nachdem Wir die verſchienen zwei iahr her, etlich vnſer Räthe vnd gelerte der heiligen vnd göttlichen ſchrifft verordnet, in Vnſern Fürſtenthumben vnd landen die ampt, Stäte, Flecken vnd Dörffer zuviſitirn, die Pfarren mit chriſtlichen Predigern vnd Pfarrherrn zuverſehen, vnd in Stäten vnd Flecken die ſchuelen dermaßen aufzurichten, damit in Stäten vnd Flecken dieſelben ordentlicher den hievor gehalten, vnd die iugent fürnehmlich Gott zu lobe, vnd folgendes Vns, Vnſern landen vnd leuten zur nutz vnd gute,, zu Götlichen vnd andern guten Lehren vnd Künſten erzogen möchten werden. Welchs den auch durch die gnade des almechtigen in gemelten vnſern Fürſtenthumben, vnd landen faſt dermaßen beſchehen vnd ausgericht: Als gelanget Vns doch glaublich ahn, daß man die Kinder von wegen eins geringen Koſten, ſo darauf gehen möchte, zu den ſchuelen nicht heltet, vnd der gemeine man in Stäten vnd von Dörffern, derſelben wenig ſtudiren laſſen, des Wir vns, in ahnſehung waß einen ieden vor ſich vnd ſeinen negſten daran gelegen, gantz nicht verſehen hetten. Damitt ſich aber eher daß, daß aus Verleihung gotilcher gnaden ietzt die iugent ſchleuniger vnd baß zu guten Lehren, Künſten vnd tugenden vnterweiſet wird, den etwo beſchehen, der Koſten halber, als ginge ietzt mehr darlegung vf die lehr, den hievor beſchehen, niemands zubeklagen vnd ſolcher zu einer entſchuldigung fürzuwenden, auch landen vnd leuten mitt der Zeitt an gelehrten vnd geſchickten leuten, zuforderſt Predigern, nicht mangel noch gebruch ſei, So haben wir vor bequeme geachtet, daß in vnſern Stäten vnd Flecken da ſchuelen ſind, hinfurder den ſchuelern, die es, Vnvermögen halber ihrer eltern, benötiget, vorſtattet ſolle werden, vor den heuſern vnd thüren Zubitten vnd Zuſingen, damit ſich der armen leute kinder ſo viel baß in den ſchuelen erhalten, vnd die leute ſo nicht ſonders Vermögens vnd doch von Gott mitt Kindern begabt vnd verſehen ſeind, die zu der lehre vnd guten künſten geſchickt, ſich des koſtens vnd Vnterhaltung halben nicht zu beſchweren haben.

Vnd begehren darauf ihr die Amptleutt und Schöſſer wollet dis vnſer gemein ausſchreiben vnſern Ambtsvorwanten, vnd ihr die Burgermeiſter vnd Räthe vnſer Stäte, vnſern Burgern bei euch offentlich fürhalten vnd verkündigen, Euch auch ſambt den ewren gegen den armen vnd bittenden Kindern mitt milder handreichung Wie es den auch die Liebe des negſten, Zuforderſt in betrachtung vorangezeigter Vrſachen erfordert, euch vnd euren nach-

kommen selbst zu gott erzeigen, euer Kinder auch, so zu der lehr mitt ichts geschickt oder geneigt, zu der schuelen halten wollet.

Daran tut ihr erstlichen des almechtigen Willen nach seinem befehlich vnd Wort, vnd folgends vns, als seiner verordneten Oberkeit zu gnedigem gefallen. Vnd wolten euch solchs gnediger meinung nicht verhalten. Zu Vrkunt mitt vnsern hinnten aufgedruckten Secret besigelt vnd geben zu Torgaw am Sonntag nach vnser lieben Frauen Tag purificationis anno Domini 1530."

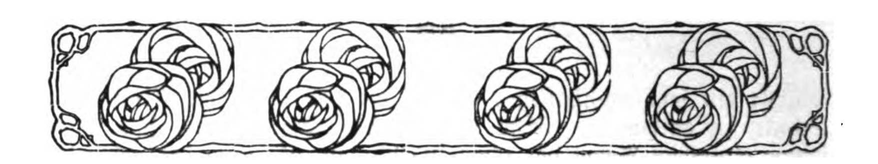
Mit Recht läßt sich behaupten, daß dieses kurfürstliche Dekret überhaupt das erste im Reformations-Jahrhundert ist, welches nächst den Verordnungen der Visitation im Jahre vorher Bezug nimmt auf die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Schule. Auf jeden Fall aber steht dieses Dekret im engsten Zusammenhange mit dem Visitationswerk, denn es beruft sich auf die in demselben gemachten Erfahrungen. Sehr wichtig für die Geschichte der Pädagogik ist, daß dieser erste amtliche evangelische Schulerlaß auf die von Luther selbst ausgesprochenen Gedanken über die Schulreformen zurück geht.

Es ist bezeichnend, daß dieser Schulerlaß aus dem Jahre des Reichstags von Augsburg, wenige Wochen vor der Abreise des Kurfürsten Johann dahin verfaßt, auf die schon in der Visitation gefundenen Mängel zurückgreift, nämlich auf die Abneigung vieler unbemittelter Eltern gegen die Schule, lediglich der Ausgaben wegen. Um solcher Not zu steuern, wurde zunächst an die Opferwilligkeit, an die freie Liebestätigkeit der Bürger und Bürgerinnen appelliert: der arme Schüler sollte sich seinen Unterhalt selbst erwerben durch Singen und Beten, wie einst in der alten Zeit. Nur gehörte eben diese Zeit, welche die Reformatoren ja selber durchgemacht hatten, aus Erfahrung ja kannten und vielleicht deshalb selbst wieder in Vorschlag brachten, — der Vergangenheit an, die sich so schnell nicht wieder beleben läßt. Was aber im Dekrete des Kurfürsten Johann in rein gesetzlicher Form ausgesprochen worden war, das hat Martin Luther selbst noch einmal in Gestalt einer herrlichen Predigt dem deutschen Volke vorgeführt, und wiederum war Coburg, die Veste, der Ort, von welchem diese Kundgebung des Reformators ausgehen sollte. Es war im Juli desselben Jahres 1530, als Luther: „Ein Sermon oder Predigt, daß man solle Kinder zur Schule halten" erscheinen ließ, — während des Reichstags zu Augsburg, also etwa ein halbes Jahr nach jenem Erlaß. Es ist wohl nicht ohne Grund anzunehmen, daß Luther gerade durch die vor Augen liegenden fränkischen Schulverhältnisse, vielleicht auch auf Anregung jener fränkischen Visitatoren, besonders des Hans von Sternberg und des Kastners Paul Bader oder des D. Nicolaus Kind hin, mit welchen beiden erstgenannten Luther während seines Coburger Aufenthalts in regem Verkehr stand, veranlaßt worden ist, den wichtigen Gegenstand des Schulwesens wieder aufzunehmen. Jedenfalls war diese

Schrift ein sehr nachhaltiger Aufruf an das Volk, die Kinder zur Schule zu entsenden. Eine Hebung des Schulwesens, sowohl in seiner einfachen Form der Gemeindeschulen, als auch der gelehrten Schule, besonders der Universität, stand unmittelbar vor der Tür.

Wir finden in der Folgezeit, daß das Stipendiatswesen des kurfürstlichen Regimentes und die Lage der geistlichen Dinge in zwingender Folge von selbst einen Umschwung wieder herbeiführten, so daß das Schulwesen auch im Ortslande zu Franken eigentlich nie einen Rückgang mehr erfuhr, sondern nur einen neuen stetigen Aufschwung, der sich zwar langsam, aber sicher durch die Regierungszeit eines Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und seines Bruders Johann Wilhelm, ferner aber eines Herzogs Johann Casimir und endlich eines Herzogs Ernst des Frommen immer schöner und mustergültiger vollzog.





IV.

Luther auf der Veste Coburg.

Am Karfreitag Abend des Jahres 1530 war der Kurfürst Johann von Sachsen mit großem Gefolge, darunter auch der Kurprinz Johann Friedrich, in Coburg eingetroffen. Neben vielen Edelleuten aus Kursachsen befanden sich mit ihm im Reisezug die Theologen Luther, Melanchthon, Spalatin, Jonas und Agricola. Im Gefolge befanden sich weiter Herzog Franz von Lüneburg, Graf Wolf von Anhalt, Graf Wolf von Henneberg, Graf von Mansfeld, Graf von Gleichen, — zusammen 160 Pferde, „fast wohl gerüst, führten alle Schießzeug, in lederfarbener Kleidung". Ein großer Troß und viele Wagen, bei hundert Pferde, begleiteten den Zug. Der Thüringer Wald war glücklich überschritten. Die letzte Station war Neustadt an der Heide gewesen. Hier hatte Luther am Vormittag des Karfreitags gepredigt. Noch war es unbestimmt, ob Luther während des Reichstags zu Augsburg, dem man entgegenzog, in Coburg bleiben würde. Es lag vielmehr in der Absicht des Kurfürsten, Luther an einem ganz sicheren Ort, der näher an Augsburg, als Coburg, gelegen war, unterzubringen, um Luther während der Verhandlungen möglichst sofort und umgehend zu Rat ziehen zu können. Es waren deshalb schon Anfang April Verhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg, die schon damals gut evangelisch war, gepflogen worden. Der Nürnberger Rat war am 7. April gebeten worden, Luther und seinen Famulus Veit Dietrich während des Reichstags dort wohnen zu lassen und alsbald ihm ein freies sicheres Geleit zuzuschicken. Der Nürnberger Rat hatte nicht den Mut, die Bitte des Kurfürsten zu erfüllen, wollte wohl auch nicht die Verantwortung übernehmen. Um einer brieflichen Ablehnung auszuweichen, schickte Nürnberg den gewandten Unterhändler Michael von Kaden mit einer schriftlichen Instruktion des Lazarus Spengler bis nach Coburg entgegen. Am Osterabend, den 16. April, also einen Tag nach des Kurfürsten und Luthers Ankunft, kam von Kaden in

Coburg an. Unter Berufung auf das niemals aufgehobene Wormser Edikt vom Jahr 1521 wurde das Ansuchen des Kurfürsten abgelehnt. Damit war entschieden, daß Luthers Weiterreise unmöglich geworden war, und daß er in Coburg bleiben würde, wenn man zuerst auch in Erwägung zog,, Luther wieder nach Wittenberg zurückzulassen. Vielleicht entsprach dies auch noch seinem eigenen persönlichen Wunsch. Am Osterfest, 18. April, predigte Luther in Coburg zweimal in der Stadtkirche St. Moriz, am Ostermontag am Mittag und am Osterdienstag früh. Während der Kurfürst auf der Veste Wohnung genommen hatte, befand sich Luther noch in der Stadt zur Herberge, wahrscheinlich im Propsteigebäude oder im einstigen Franziskanerkloster, das schon damals aufgelöst war und von kurfürstlichen Beamten bewohnt wurde. Am 23. April früh brach der kurfürstliche Reisezug in der Richtung nach Bamberg auf. Noch zu nächtlicher Zeit oder in frühester Morgenstunde des 23. April war Luther auf die Veste Coburg von der Stadt übergesiedelt. Es sollte auch in Coburg zunächst nicht bekannt sein, wo sich Luther befand, und man befolgte auch hierbei, wie neun Jahre früher auf der Wartburg, eine kluge Taktik des Versteckens. Wo war Luther geblieben? Das vermochte zunächst niemand zu sagen. „Ex volucrum regno“, aus dem Reich der Vögel schreibt Luther in seinem ersten Brief von der Veste aus, den er schon am Nachmittag des 23. April dem kaum abgereisten Melanchthon nachsendet. — Und auch später bediente er sich, genau wie auf der Wartburg, hinsichtlich des Orts kleiner oder nur geheimnisvoller Angaben, wie „ex eremo“ aus der Wüsten, oder „ex comitiis Monedularum“, vom Reichstag der Nachtigallen, oder „ex eremo Gruboc“. Leider war wieder vom Kurfürsten Luther diese Reserve auferlegt worden — die Zeiten waren sehr ernst. Offiziell wollte es der Kurfürst gar nicht wissen, wo sich Luther befand, der ja noch immer in Reichsacht sich befand. Und jetzt spitzten sich die Fragen alle zu, die vor einem Jahr in Worms aufgeworfen waren: es mußte und sollte zur Entscheidung kommen. Luther aber wollte auch in sicherem Gewahrsam sein. Wenig Wegestunden trennten von den bambergischen und würzburgischen bischöflichen Grenzen. Aber auf der Veste lag eine starke kurfürstliche Wache von dreißig Mann, darunter zwölf Nachtposten und zwei Sturmtrompeter. Außerdem wohnte auf der Veste der kurfürstliche Schosser Arnold von Falckenstein mit kurfürstlicher Vollmacht über das ganze fränkische Ortsland auch hinsichtlich der Landes-, Schutz- und Militärgewalt. Und so war denn Luther ein halb freiwilliger und halb unfreiwilliger Gast der Veste geworden! „Endlich sind wir auf unserem Sinai, mein lieber Philipp, angekommen“, schreibt er am 23. April an Melanchthon, „aber wir werden aus diesem Sinai ein Zion machen und dort drei Zelte bauen: eins dem Psalter, eins dem Propheten und eins dem Aesop“. Luther entwirft hier sein Arbeits-

programm für die Zukunft, denn müßig kann er keine Stunde sein. Er hat aber weit mehr gearbeitet und geschaffen auf der Veste Coburg, als er hier auch nur angedeutet.

Luther findet die Veste reizend und zum Studieren höchst bequem. Nur der Abschied von den Freunden tut ihm noch weh. Nichts stört seine Einsamkeit auf der großen Burg, wo er im „Hohen Haus" untergebracht ist. Es ist ihm ganz zur Verfügung gestellt, und die Schlüssel zu allen Zimmern sind ihm übergeben. Das „Hohe Haus" ist der heutige Fürstenbau, der im Lauf der Zeiten natürlich mancher baulichen Veränderung unterworfen war. Aber das muß man sagen, daß Luther hier auf Veste Coburg viel behaglicher, freier und bequemer wohnte, als seinerzeit auf der engen Wartburg im Nebengebäude, im Hinterhaus bei der Torfahrt. Luthers Laune ist auf der Veste gleich beim Einzug die denkbar beste. Am 23. April, gleich am ersten Tag seines dortigen Aufenthaltes, schreibt er die beiden humorvollen Briefe an Jonas und Spalatin „Aus dem Reich der Krähen". „Ich meine, da sei ein Gekeke — mit Anspielung auf Eck — von früh morgens vier Uhr an den ganzen Tag unaufhörlich bis in die späte Nacht hinein. Ich habe selten eine so große Vögelversammlung gesehen. Ich nehme an, es sei das ganze Heer der Sophisten und Cochleisten aus der ganzen Welt vor mir versammelt, damit ich ihre Weisheit bewundere." Und ebenso scherzte er für Georg Spalatin, der als kurfürstlicher Ratgeber wie in Worms wohl auch diesmal Luthers Aufenthalt auf der Veste am meisten betrieben hatte: „Offenbar ist meine Reise zum Reichstag nicht verhindert, sondern nur verändert worden, denn wir sind hier mitten im Reichstag." Und mit vieler Ironie fährt Luther fort: „Hier kannst du sehen großartige Könige, Fürsten und andere Stände des Reichs, besorgt um die Wohlfahrt ihrer Untertanen, unermüdlich ihre Beschlüsse und Gesetze durch die Luft krächzend . . . Ihren Kaiser habe ich noch nicht gesehen und gehört." Es waren milde und prächtige Frühlingstage, die ersten Tage Luthers auf Coburg. Der Lenz zog mit all seiner Herrlichkeit ins Land, und da ging droben im Angesicht aller Naturschönheiten dem Reformator das Herz ganz auf! Welch ein Genuß — ein Frühlingstag auf Veste Coburg! Wie ein großer Gottesgarten lag vor ihm das blühende Frankenland mit seiner lieblichen Pracht. Von der dunklen Kette des Thüringer Waldes schweifte sein Blick bis hinunter zum blauenden Fichtelgebirge, ja, bis zur böhmischen Grenze und weit hinunter nach Süden ins Bamberger und Würzburger Stift. „Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewesen, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig," schreibt Luther am 28. April an seine Freunde nach Wittenberg. „Heute haben wir die erste Nachtigall gehört," fügt er seinem launigen Schreiben bei. In Luthers Begleitung befand sich auf der Veste sein Famulus Veit Dietrich, ein geborener Nürnberger, und sein Diener Cyriacus Kaufmann. Daß

es Luther auf Veste Coburg gleich in den ersten Tagen vortrefflich gefiel, geht aus seinem Brief an Melanchthon vom 29. April hervor: „Wir sind hier die Herren, wir werden fast allzuköstlich bewirtet." Sicher erhielt der Reformator seine Verpflegung aus der kurfürstlichen Küche, die auf der Burg vorhanden war. Luther schreibt diesem guten Leben es zu, daß eine Wunde am Schenkel, an dem er sich auf der Reise verletzt, nicht heilen wollte. Er wolle deshalb den mit nach Augsburg gereisten kurfürstlichen Leibarzt Lindemann zu Rat ziehen. Schon am 4. Mai schickt der Kurfürst selber durch einen besonderen Boten Arznei, „das Haupt und Herz damit zu stärken". Schon in den ersten Tagen seines Coburger Aufenthaltes ging Luther an die Arbeit. Er nahm in Angriff „die Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg". „Sache und Begeisterung wächst unter den Händen", schreibt er am 29. April. „Ich muß die Gedanken abwehren wie Landsknecht, die sich mir aufdrängen werden mit Gewalt." In wenig Tagen war die Schrift fertiggestellt und nach Wittenberg zum Druck gesandt. Sofort ging Luther an die Uebersetzung der Propheten. Vielleicht überanstrengte sich Luther in seiner Arbeit. Er klagt Melanchthon, der um seinen Gesundheitszustand ängstlich besorgt ist, am 12. Mai: „Mein Kopf ist erfüllt mit Sausen und Brausen. Ich wäre beinahe in Ohnmacht gefallen, hätte ich nicht aufgehört zu schreiben. Heute ist der dritte Tag, daß ich keinen Buchstaben sehen mag. Er wills nicht mehr tun, sehe ich wohl, die Jahre treten herzu. Mein Kopf ist ein Kapitel geworden, bald wird ein Paragraph daraus werden und dann zuletzt nur noch ein Satz." Luther klagt noch des öfteren über solche Zustände seines offenbar überarbeiteten Kopfes. Es treibt ihn dann auf, er muß hinaus ins Freie und Menschen sehen. Seit der Ankunft des Kurfürsten am 2. Mai in Augsburg wurde der schriftliche Verkehr zwischen den dortigen Freunden natürlich sehr rege. Eilboten, die oft nicht länger in Augsburg blieben als drei Tage, stellten eine fast regelmäßige Verbindung zwischen Augsburg und Coburg her. Luther sollte und wollte sich gutachtlich äußern zu den Vorlagen der Glaubensartikel, welche die spätere Grundlage zur Bekenntnisschrift, die dem Kaiser am 24. Juni übergeben wurde, bildeten. Die konfessionellen Gegensätze waren brennender denn je geworden: auf der einen Seite das drohende Rom, auf der anderen Seite die Spaltung im eigenen Lager durch Zwingli.

Hier auf Veste Coburg lebte Luther alle diese Kämpfe und Gegensätze im Geist mit durch, stets bereit einzutreten mit der Wucht seiner Feder und oft verzehrt in brennendem Verlangen, hin nach Augsburg zu eilen und persönlich mit einzugreifen in der Geistesschlacht. Viel früher als auf der Wartburg war Luthers Aufenthalt auf Veste Coburg in der Oeffentlichkeit bekannt geworden. Schon Anfang Juni schreibt er an Melanchthon von den Besuchen, die er allzuhäufig empfängt, so daß er sich schon mit

dem Gedanken trägt, sich an einen anderen unbekannten Ort zu begeben. Da ist es Hans Reinick, Luthers alter Freund und Schulgenosse aus Magdeburg, der Nürnberger Franz Körner, Argula von Stauffen, eine begeisterte Anhängerin der evangelischen Sache; später ist es Urbanus Rhegius, der Mansfelder Rat Caspar Müller, der Wittenberger Jurist Peter Weller, der Saalfelder Superintendent Caspar Aquila, ferner sein Neffe aus Mansfeld und sein Bruder Jakob. Coburg lag eben an der großen Heerstraße, die Nord und Süd im Deutschen Reich verband; jeder benutzte gern die Gelegenheit eines Besuches bei Luther. Aber am liebsten schweifte doch der Blick des großen Mannes nach Norden, nach Wittenberg, hin zu den Seinen, zu Frau und Kindern, von denen er nun auf Wochen, ja auf Monate getrennt war. Rührend sind seine Briefe, die er an seine Hausfrau Käthe aus Coburg schreibt. Wohl die schwersten Dokumente von Luthers Familiensinn, von seiner überaus großen Gatten- und Vatertreue stammen aus Veste Coburg. Regelmäßig wöchentlich schreibt Luther an die Seinen. Der Amtskastner Bader beförderte die Briefe. Am Pfingsttag empfing Luther die Nachricht vom Ableben seines alten Vaters, der am Sonntag Exaudi in Mansfeld starb. Luther teilt am selben Tag in tiefer Trauer dies den Freunden in Nürnberg und Augsburg mit. Er schreibt an Melanchthon: „In treuer Liebe gedenke ich sein, denn es war mein Vater, durch welchen mir der Schöpfer alles gab, was ich bin und was ich habe. Wenn mich auch der Gedanke tröstet, daß er fest im Glauben an seinen Heiland sanft entschlafen sei, so erschüttert mich doch die Erinnerung an seinen trauten Umgang so sehr. . . . Und doch freue ich mich, daß er bis auf diese Zeit gelebt hat, wo er das Licht der Wahrheit leuchten sah. Gelobt sei Gott in allem, was er tut und will. Amen." Ueber den tiefen Eindruck, den der Tod des Vaters auf Luther machte, schreibt der Famulus Veit Dietrich nach Wittenberg: „Liebe Frau Doktorin, ich bitte, ihr wollet euch um den Herrn Doktor nicht hermen. Er ist Gottlob! frisch und gesund, und hat über des Vaters Tod sich zufrieden geben, wie wohl es ihm erst sehr sauer ward. Alsobald er Hans Reinickens Brief ansiehet, sagt er zu mir: Wohlan, mein Vater ist auch tot. Flugs darauf nimmt er seinen Psalter, geht in die Kammer und weinet ihm genug, daß ihm andern Tags der Kopf ungeschickt ward. Darnach hat er sich nichts weiter lassen merken." Welch vortrefflicher Gatte und Vater Luther war, dafür hat er selbst auf Veste Coburg ein unvergleichliches Denkmal errichtet, gerade in jener Zeit, wo es sich in Augsburg um Sieg oder Niederlage des Evangeliums handelte. Wer kennt nicht den lieben Brief des Gottesmannes an sein Söhnchen, den damals vierjährigen Johannes, der bereits dem Privatunterricht zugeführt worden ist. „Ich sehe gerne, daß du wohl lernest, und fleißig betest. Tue also, mein Söhnchen, und fahre fort: wenn ich heimkomme, so

will ich dir einen schönen Jahrmarkt mitbringen. Ich weiß einen hübschen lustigen Garten, da gehen viel Kinder innen, haben güldene Röcklein an, und lesen schöne Aepfel unter den Bäumen, und Birnen, Kirschen und Pflaumen, singen, springen, und sind fröhlich; haben auch schöne kleine Pferdlein mit güldenen Zäumen und silbernen Sätteln. Da fragte ich den Mann, des der Garten ist: wes die Kinder wären? Da sprach er: es sind die Kinder, die gerne beten, lernen und fromm sind. Da sprach ich: Lieber Mann, ich habe auch einen Sohn, heißt Hänsichen Luther, möchte er nicht auch in den Garten kommen, daß er auch solche schöne Aepfel und Birnen essen möchte, und solche feine Pferdlein reiten, und mit diesen Kindern spielen? Da sprach der Mann: wenn er gern betet, lernet und fromm ist, soll er auch in den Garten kommen — drum, liebes Söhnlein Hänsichen, lerne und bete ja getrost, hiermit bist dem allmächtigen Gott befohlen, und grüße Muhme Lehne, und gib ihr einen Kuß von meinetwegen." Gerade auf Veste Coburg offenbart sich Luthers treues Vaterherz. Er hat das Bild seines Lenchens, seines jüngsten Töchterchens, das ihm seine Gattin Käthe aus Wittenberg geschickt, im Speisezimmer des Kurfürsten, wo Luther zu Tisch geht, selbst an der Wand angebracht, um es in seiner Muße immer vor Augen zu haben. Fürwahr, der Gottesmann bedurfte solcher Ruhestunden in bewegter Zeit und aufreibender Arbeit! Seit dem Einzug des Kaisers Karl in Augsburg am 15. Juni, am Tag vor dem Fronleichnamsfest, wurde die Nachricht, die Luther aus Augsburg von den Freunden, besonders von Jonas und Melanchthon, empfing, immer überraschender und aktueller.

Am 25. Juni nachmittags drei Uhr fand die Uebergabe des Bekenntnisses statt. Der öffentliche Protest war damit bekundet. Was aber da in Augsburg geschah vor vielen öffentlichen Zeugen, das lebte Luther mit durch in der Stille seines Coburger Gewahrsams. Und mit welchem Mut! Er tadelt Melanchthons sorgenvolle Briefe. „Mehr als genug habt ihr nachgegeben in eurer Verteidigungsschrift, die begründet ist durchs Wort Gottes. Ich arbeite Tag und Nacht darin mit meinen Gedanken und meine Meinung wird immer bestärkter, daß ich ob Gott will, nun nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe drüber, wie es wolle." Luther hat eine Abschrift der Konfession auf Coburg wenige Tage nach ihrer Uebergabe in den Händen. Er brennt am 29. Juni förmlich darauf, Gelegenheit zu finden, nach Augsburg zu kommen, selbst ungerufen und ohne den Willen des Kurfürsten. Es waren schwere Tage inneren Ringens und Kämpfens, die Luther im Sommer auf Coburg durchzuleben hatte. Aber welch ergreifendes Bild, das sich da in der engen Kammer der Veste zeigt: Luther als Beter! Und wie hat er gebetet, gerungen mit seinem Gott und Herrn, gerade auf der Veste Coburg. Einmal hat sein Famulus Dietrich an der Kammertür gelauscht. „Hilf, Gott", schreibt er

an Melanchthon, „welch ein Geist, welch ein Glaube ist in seinen Worten. Er betet so andächtiglich, als einer, der mit Gott, mit solcher Hoffnung und solchem Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet. Als ich ihn mit heller Stimme von fern hörte beten, brannte mirs Herz im Leibe vor großer Freude. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine große Hilfe tun in dieser (wie man acht) verlorenen Sache, welche auf jetzigem Reichstag wird gehandelt werden." Daß Luther auf Veste Coburg dem sonntäglichen Gottesdienst beiwohnte und auch selbst predigte, in der Burgkapelle sehr oft das heilige Abendmahl empfing, wird ausdrücklich bezeugt. Die kirchliche Versorgung der Veste lag damals in den Händen des Pfarrers Johannes Karge von Seidmannsdorf, am Fuß der Burg gelegen. Ohne Zweifel stand Luther während seines Coburger Aufenthalts in anregendem geistlichen Verkehr mit Karge, ebenso wie mit dem im Vorjahr nach Coburg berufenen Pfarrer Johannes Langer, dessen Bekanntschaft er schon im Jahr 1521 in Naumburg gemacht hatte. Damals hat Langer dem nach Worms reisenden Luther ein Bild des Savonarola dediziert. Nunmehr war Langer auf Luthers Empfehlung nach Coburg gekommen und verwaltete die Stelle des ersten Geistlichen und Superintendenten daselbst.

Luther bedurfte auf der einsamen Veste auch des geistigen Verkehrs mit gleichgestimmten Freunden, denn die Nachrichten aus Augsburg lauteten immer trüber, und man kann sich leicht vorstellen, wie sehnlichst unter solchen Umständen Luther die Briefe der Freunde erwartete, mit welcher Erwartung er die Boten durchs Tor der Veste kommen sah. Wenn Nachrichten von den Freunden zu lange ausblieben, dann empfing Luther solche vom Schosser zu Coburg, der auf der Veste ebenfalls residierte als erster kurfürstlicher Beamter, Arnold von Falckenstein, einem Bruder des Hofmarschalls von Falckenstein, der sich im kurfürstlichen Gefolge zu Augsburg befand. Luther sah gar bald ein, vielleicht früher als die in Augsburg versammelten Gelehrten, Theologen und Juristen, daß an eine konfessionelle Einigung in Augsburg nicht zu denken war. Schon am 9. Juli schrieb er an Jonas: „Wenn wir nur mit dem politischen Frieden auseinander gehen, dann haben wir in diesem Jahr über den Satan gesiegt. So denke ich über diesen Reichstag." Und am 15. Juli ruft er den Freunden in Augsburg zu: „Unsere Sache ist fertig. Ihr werdet nichts mehr erreichen oder besser machen .... Heim! Heim!" Gleichzeitig schreibt er an Spalatin: „Ich bin ganz ungehalten, daß ich nicht bei euch sein kann, und wenn es nicht hieße, Gott versuchen, bei so großen Gefahren der Reise, so hättet ihr mich schon längst gesehen." Luther hatte sich wohl zu dem Zweck, unbekannt zu bleiben auf solcher Reise, wieder wie auf der Wartburg, den Bart stehen lassen. Auch in Coburgs unmittelbarer Gegend zitterten damals noch die Unruhen des Bauernaufstandes nach. Sechzig

Bauern hatten sich wieder zusammengerottet und versucht, bei Nacht das zwei Wegstunden von der Veste Coburg liegende Schloß Hohenstein einzunehmen. Luther berichtet darüber selbst an Melanchthon, wie notwendig es sei, selbst in Gegenwart des Kaisers auf alles Bedacht zu nehmen. Was aber Luther in betreff der konfessionellen Verhandlungen in Augsburg längst vorausgesehen, das trat ein in den ersten Septembertagen. Die Entscheidung war in die Hände des Kaisers gelegt worden, welcher den Protestanten erklären ließ, daß er bereit sei, den endgültigen Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung für das Frühjahr 1531 zu überlassen. Bis dahin aber sollten die Lutherischen alles Reformieren unterlassen. An eine Einigung der Parteien war nun nicht mehr zu denken. Aber daran hatte Luther auch nie gedacht. Schon am 14. September war der Kurprinz Johann Friedrich bei Luther in Coburg eingetroffen. Er hatte dem Reformator einen goldenen Ring in Augsburg mit dem Wappen Luthers — Kreuz in Herz auf Rose — anfertigen lassen und übergab denselben persönlich. Launig schreibt Luther an Melanchthon: „Gleich beim Empfang fiel mir der Ring — er ist mir etwas zu weit — vom Daumen zur Erde. Da sagte ich: Du bist ein Wurm und nicht ein Mensch! Mir müßte ein Ring von Blei geschenkt werden, oder ein Strick an den Hals."*) Damals hat der Kurprinz von Coburg an seinen kurfürstlichen Vater, der sich noch in Augsburg befand, geschrieben: „Dokter marthynus ist frisch vnd gesunt vnd frolych und verhofft e. g. solten vol mit frevden im lande komen, und hat in e. g. außenseyn eynen großen wart (d. i. Bart) gekrieget, auch dermaßen, das ich ihn kaum kennet hab, glaube auch, so ihn e. g. vnversehens sehev verde, e. g. verden ihn kaum kennen." Der Kurprinz wollte damals Luthern mit nach Wittenberg zurücknehmen. Aber Luther bat selber, man möge ihn in Coburg lassen, bis die Freunde aus Augsburg — einige Wochen — später kämen, „um ihnen schon in Coburg den Schweiß nach solchem Bad abzuwischen". In die letzten Tage des September fällt die Unterredung Luthers mit Bucer, dem Zwinglischen Theologen, der nach Coburg zu diesem Zweck entsandt worden war, wegen der Lehre vom Abendmahl. Eine Einigung wurde nicht erzielt, wohl aber schieden beide Männer in aufrichtiger Freundschaft voneinander. Zeuge dieser Unterredung mag gewesen sein der Ritter Hans von Sternberg

---

*) Luthers Großenkel, der Wurzener Stiftsrat Johann Melchior Luther, schenkte den Siegelring im Jahre 1652 dem Kurfürsten Johann Georg I., aus albertinischem Stamm, und dieser nahm ihn mit in den Sarg, als er am 8. Oktober 1656 „mit dem Sonnenuntergang vergnügt und freudig verschied". Seit dieser Zeit umschließt der Dom zu Freiberg in Sachsen, wo der Kurfürst begraben liegt, Luthers Ring, diese Erinnerung an seinen Aufenthalt auf der Veste Coburg.

Ein Abdruck des Originalsiegels findet sich vor dem Originalbrief Luthers an Hans Hanold, Patrizier in Augsburg, vom 2. Oktober 1530. Der Brief befindet sich in der Bibliothek des Ulmer Gymnasiums.

vom benachbarten Schloß Callenberg, dem Luther schon im August die Auslegung des 117. Psalms gewidmet hat. Auch mit diesem Adeligen stand Luther in persönlichem lebendigen Verkehr während seines Aufenthalts in Coburg, ebenso wie mit dem auf der Veste wohnenden Schosser Arnold von Falckenstein, der ihm neben dem Kastner Bader, der in der Stadt im ehemaligen Franziskanerkloster wohnte, die Briefschaften beförderte.

Ueberblicken wir an dieser Stelle kurz die schriftstellerischen Arbeiten, welche Luther auf der Veste Coburg von Ende April bis Ende September 1530 bewältigte, so ist der Eindruck überraschend von der Arbeitsfreudigkeit und Schaffenskraft des großen Mannes. Seine literarische Fruchtbarkeit ist zu Coburg noch größer als ehedem auf der Wartburg. Neben dem sehr ausgedehnten Briefwechsel — es kommt im Durchschnitt auf je einen Tag ein längerer Brief, und die meisten sind gerichtet nach Augsburg an Melanchthon, Jonas und Spalatin — sind die reformatorischen Schriften zu nennen:

1. Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augsburg Anno XXX.
2. Ein Sermon von Kinder-Schulen, wie man Kinder zur Schule halten soll.
3. Ein Sendbrief an den Kardinal Albert, Erzbischof zu Mainz.
4. Ein Sendbrief von Dolmetschern und Fürbitte der Heiligen.
5. Von den Schlüsseln.
6. Ueber die Rechtfertigung.
7. Auslegung der ersten zwölf Psalmen.
8. Die Auslegung des 117. Psalms (gewidmet Hans von Sternberg).
9. Das 38. und 39. Kapitel des Propheten Ezechiel.
10. Der Trostbrief an Hans Luther, seinen lieben Vater, geschrieben kurz vor dessen Ende (Exaudi 1530).
11. Das Bekenntnis Luthers, auf dem Reichstag einzulegen, in 17 Artikeln verfaßt (gedruckt zu Coburg durch Hans Bern).
12. Auf das Schreiben etlicher Papisten über die 17 Artikel (gedruckt ebenda).
13. Schlußreden über Gewalt und Recht der Kirche.
14. Vorrede zu Brenz Auslegung des Propheten Amos.
15. Vorrede zu Menius' Schrift: Ueber die Wiedertäufer.
16. Die Mehrzahl der großen Propheten: Jeremias und Ezechiel.
17. Die kleinen Propheten.
18. Der Psalter.
19. Auslegung des 118. Psalms „das schoene Confitemini".
20. Auslegung des 111. Psalms.
21. Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi.

22. Ein Urteil über Ehesachen.
23. Ein Widerruf vom Fegfeuer an alle Nachkommen.
24. Vermahnung an seine lieben Deutschen.
25. 16 Fabeln des Aesop.

Eine Riesenarbeit war es, die Luther während dieser 166 Tage auf Coburg bewältigte. Und dabei klagt Luther noch über seine abnehmende Kraft: „Mein Kopf ist eigensinnig und legt mir unfreiwillig Muße auf und Zeit zu verlieren". Freilich fehlte es dem Gottesstreiter auch nicht an mannigfacher Unterhaltung droben auf der Veste, und Luther war sicher kein Spielverderber, wenn es sich um eine anregende Unterhaltung drehte oder auch um ein Spiel zur rechten Zeit. — Er hat es wohl auch nicht verschmäht, unerkannt einen Besuch in der Stadt dann und wann bei Bekannten abzustatten. Wird er doch sogar in ein Hochzeitshaus eingeladen, was er freilich abschlägt und dafür dem jungen Ehepaar ein Salzfaß schickt in Gestalt eines Rindes, darin ein Dukaten nebst einem Unterricht über die drei Dinge, die im Ehestand zu finden seien, nämlich: Mühe und Arbeit, Freude und Ergötzlichkeit, Verdruß und Widerwärtigkeit. In Gesellschaft seines Famulus ergötzt er sich an warmen Sommerabenden mit Bolzenschießen auf der Armbrust. Daß Luther auch ein guter Schütze war, zeigt der Umstand, daß er bei solcher Uebung eine Fledermaus mitten durchs Herz traf. Reiche Anregung bot ihm auch auf der Veste Coburg die Musik. Ist es auch zweifelhaft, ob Luther das evangelische Schutz- und Trutzlied „Ein feste Burg" auf der Veste Coburg gedichtet hat, so ist sehr wahrscheinlich, daß er es dort in Noten und in Musik gesetzt hat. Nachweislich beschäftigte sich Luther gerade damals mit musikalischen Studien, und noch einer seiner letzten zu Coburg geschriebenen Briefe legt ein beredtes Zeugnis ab von seiner überaus hohen Wertschätzung der Musik. Der Brief ist geschrieben an den Münchener Hofkapellmeister Ludwig Senfl, von welchem sich Luther eine Komposition seiner Lieblings-Antiphone In pace in id ipsum erbat. So waren denn die letzten Tage des Coburger Aufenthalts herangekommen, schon begann der Herbst seine Morgen- und Abendschleier über das Itztal zu spinnen. Am 4. Oktober traf der Kurfürst aus Augsburg, über Nürnberg, Forchheim und Bamberg reisend, in Coburg ein. In seinem Gefolge befanden sich wiederum Luthers gelehrte Freunde Melanchthon, Jonas, Spalatin. Welches Wiedersehen im alten, lieben Coburg! Noch in den letzten Septembertagen hatte sich Luther, jedenfalls auf Veranlassung des Coburger Predigers Langer und des Kastners Paul Bader, mit der Regelung der Neuverwaltung des Kirchengutes in der Stadt beschäftigt. Hatte doch auch in Coburg die erst ein Jahr vorher — März 1529 — erfolgte erste Visitation eine gesetzliche Grundlage für das ganze kirchliche Reformationswerk geschaffen. Mit Bezug auf einige dabei vorgegangene Veränderungen schreibt

Luther dem Kurfürsten, bei dessen persönlichem Erscheinen die Angelegenheiten sofort geordnet werden konnten, entgegen, indem er ihm gleichzeitig Glück wünscht zu seiner Abreise aus Augsburg. Am 4. Oktober schon traf Johann von Sachsen in Coburg ein, um schon am 5. Oktober weiterzureisen über Neustadt, Saalfeld, Altenburg. In seinem Gefolge befand sich nunmehr Luther, befreit „aus seiner Wüsten", die ihm aber doch Aufenthalt, Schutz und Sicherheit in reichem Maß geboten. Und sicher schied Luther dankbaren, fröhlichen Herzens von der guten, alten Stätte, von dem „lieblichen Ort", der geeignet war zum Studium, wie kein zweiter. Mit dankbarem Händedruck schied er von dem gleichgesinnten Coburger Freunden, von Hans von Sternberg, Arnold von Falckenstein, Paul Bader, Johann Langer, Johann Karge, seinem Beichtvater, dem er bald darauf in treuer Erinnerung eine besser dotierte Pfarrstelle in der Nähe Wittenbergs verschaffen wollte. Und auch die Coburger Bürger und Bürgerinnen werden dem auf dem alten Coburger Marktplatz versammelten und zum Spitaltor hinaus reitenden und fahrenden Kurfürstenzug mit Wehmut nachgeschaut haben, hatten sie nun doch selber den Gottesmann gesehen, gehört in der Verkündigung des reinen Gotteswortes, als einer Verkündigung eines reinen, guten Gewissens, einer befreiten Seele, die da bekannt hatte: hic sto, sic credo. Der persönliche Bekennermut des Kurfürsten und seiner Räte hatte auch die Untertanen ergriffen, das ganze Volk! Welche Wandlung seit neun Jahren! Was damals in Worms verkündet worden war als evangelische Wahrheit aus dem Mund eines einzigen, kühnen Mönchs, das war nun bekannt worden, lateinisch und deutsch, vor Kaiser und Reich als das Bekenntnis fast ganz Mitteldeutschlands und der freien Reichsstädte des Südens. Der Stein war ins Rollen gekommen und nicht mehr aufzuhalten, auch wenn alle Menschenhände und Menschenkünste sich dazu verbunden hätten. Luther auf Coburg, mit arbeitenden, betenden Händen, ist das verkörperte Bild dieser weltgeschichtlichen Tat des Reichstags zu Augsburg. Und was er, der auserwählte Gottesmann, sich zum Trost schrieb an die Wand seiner Stube: Non moriar sed vivam et narrabo opera Domini, zu deutsch: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen", ist zu einer geschichtlichen Wahrheit geworden in der Verwirklichung eines großen evangelischen, deutschen Volks innerhalb der weitesten Grenzen.





V.

Die Luther-Kapelle auf der Veste Coburg.

Es war ein klassischer Gedanke, beim Herannahen des Hochzeitstages des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha dem Lutherkirchlein droben auf der lieben, alten Veste wieder zu Ehren zu verhelfen. Als Hochzeitsgabe des Landes sollte es dem hohen Brautpaar gebracht werden, in verjüngter, schöner Gestalt. Die Lutherkapelle, die fast ein Jahrhundert lang innerlich wie eine Ruine aussah, wird ihre Auferstehung feiern. Darüber werden sich nicht nur die Coburger Landeskinder freuen. Es ist die Restaurierung der Lutherkapelle eine Tat, über welche sich das ganze protestantische Deutschland, ja die ganze evangelische Welt freuen wird. Und jetzt wird man sie bringen, wie eine geschmückte Braut ihrem Bräutigam — ja noch mehr, zum Gedächtnis des Reformators und seines Werkes selbst! Denn es sind nun über 375 Jahre, daß er dort oben auf der Veste Coburg geweilt hat, Martin Luther, mit seinem Kämpfen und — Beten, der fröhliche Gottesheld.

Das war im Jahr 1530, vom 23. April bis 5. Oktober, während des Reichstags zu Augsburg. Es galt das deutsche Gewissen zu retten vor römischer Gewalt und Unterdrückung und mit festem Mut das Glaubensbekenntnis des reinen und geläuterten Evangeliums zu vertreten vor Kaiser und Reich. Unvergessen sind die Großtaten des sächsischen Kurfürsten Johann, der fürstlichen Bekenner Nord- und Mitteldeutschlands, und der getreuen Räte, weltlich und geistlich, die damals den Angriff des Zentrums des 16. Jahrhunderts zurückgewiesen haben. Aber unvergessen bleibt der Reformator selbst, der auf dem sicheren, festen Boden der Veste Coburg das Schwert des Geistes führte — und die Hände zum Höchsten faltete zu dem Sieg der evangelischen Kirche. Nun soll für alle Zukunft die „Feste Burg" ihr Gotteshäuslein haben,

gleich wie die Schwester, die Wartburg. Was wäre die Wartburg ohne ihre historische Lutherkapelle? Als Luther im Jahr 1521 auf der Wartburg weilte, las dort ein alter Priester noch seine Messe. Heute hält alljährlich der deutsche Kaiser dort seinen evangelischen Gottesdienst. Als Luther im Jahr 1530 auf der Veste Coburg wohnte, war der alte Bann schon gebrochen. Dort in der Kirche, dem Petrus und Paulus geweiht, hat sich Martinus gelabt am geistlichen Wort und am Sakrament des Altars in seinen bangen Lebensstunden.

In der Morgendämmerung des 23. April war Luther auf der Veste angekommen. Hätten die Nürnberger das Ansuchen des Kurfürsten, Luther während der Reichstagsverhandlungen im nahen Augsburg hinter ihren sicheren Mauern zu beherbergen, nicht abgelehnt in allzu großer Vorsicht, so hätte die alte freie Reichsstadt heute den Ruhm, den Coburg hat.

Auf der Veste sah es damals natürlich viel „festungsmäßiger" aus als heute, wenn auch der größte Teil des heutigen Fürstenhauses und besonders des „hohen Hauses", sowie des Kommandantenhauses, bestand. Die Veste befand sich im Verteidigungszustand unter dem Befehl des Schossers Arnold von Falckenstein, einem Bruder des mit in Augsburg befindlichen Hofmarschall von Falckenstein. Die Besatzung betrug damals über 30 Mann, darunter zwölf Wachtposten und zwei Turmtrompeter, die auf verschiedenen Türmen aufgestellt waren. Gleich am Morgen seiner Ankunft auf der Veste — vom 15. April, dem Karfreitag abend, bis zum 23. morgens, als die Abreise des Kurfürsten und seines Gefolges nach Augsburg erfolgte, wohnte Luther unten in der Stadt — waren ihm sämtliche Schlüssel zum „hohen Haus" behändigt worden. Luther litt anfänglich sehr unter der großen Einsamkeit der Burg und des „hohen Hauses", dessen Zimmer zu seiner Verfügung standen. Außer mit seinem Famulus, dem Nürnberger Studenten Veit Dietrich, den er aus Wittenberg mitgebracht als Schreibgehilfe, hatte er zunächst gar keinen geistigen Verkehr. Ein Diener besorgte das Essen, jedenfalls aus der Küche der Burg, und die Botengänge nach der Stadt, sowie das Reinhalten der Zimmer. Sonst war Luther abgeschlossen vom Verkehr bis auf die Besuche, die er während des Sommers häufiger empfing, als ihm eigentlich recht war. Auch hier in Coburg wollte Luther möglichst unerkannt bleiben, wie vor neun Jahren auf der Wartburg. Auch hier in Coburg ließ er sich einen Vollbart stehen, der ihn bis zur Unkenntlichkeit veränderte, so daß ihn der Kurprinz Johann Friedrich im September gar nicht wieder erkannte.

Es ist bekannt, mit welcher Spannkraft und Ausdauer Luther gerade auf der Veste Coburg gearbeitet hat. Dort ließ er sein schweres Geistes-Geschütz gleichsam spielen, daß in Augsburg der Boden bebte. Seine Geschosse schlugen ein und zündeten, wie ehe-

dem im deutschen Volk. Schon am 12. Mai, kaum 14 Tage nach seiner Ankunft in Coburg, ist die Schrift fertig: Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg. Neben dem umfangreichen Briefwechsel, der Uebersetzung der großen Propheten, der Psalmenauslegung, geht im Juli die Abhandlung von den Kinder-Schulen als ein Appell hinaus ins Deutsche Reich. Auch hier traf Luther den Nagel auf den Kopf. Seitdem ist von einer allgemeinen evangelischen Volksschule und Kindererziehung die Rede. Coburg darf stolz darauf sein, daß die Anregungen von hier ausgegangen sind. Und während Luther so unermüdlich schaffte, während ihm die guten Gedanken aus der Feder nur so übers Papier flossen, war der gute Mann nicht frei von körperlichen Beschwerden mancherlei Art. Er klagte über Ohrensausen, Kopf- und Zahnschmerzen, über sein altes nervöses Leiden, das ihm schon auf der Wartburg manche schlaflose Nacht bereitete. Kein Wunder, — welche Kämpfe hat Luther auch durchfechten müssen, welche innerlichen Kämpfe, bei denen es galt, eine alte Welt aus den Angeln zu heben und mit der ganzen Macht seines Genies die Fesseln des Mittelalters zu zersprengen.

Wie sehr Luther litt, das geht aus seinen Briefen hervor besonders an die Freunde in Augsburg, an Melanchthon, Jonas und Spalatin. Da war ihm dann ein Trost, selber Ruhe zu finden: die Coburger Burgkapelle war der Platz, da seine Seele sich sammelte und ausruhte, abschüttelnd allen Lebensdrang. Am ersten Pfingstfeiertag empfing Luther die Nachricht, daß sein Vater in Mansfeld gestorben sei. Im Schloßkirchlein weinte sich der treue Sohn aus, in der Erinnerung an die erfahrene Vaterliebe. „Memoria dulcissimae conversationis suae viscera mea concussit, ut mortem vix unquam sic contempserim.“ Und als er sich selber beim Herannahen des Herbstes mit Todesgedanken trug, da wünschte Luther, unter dem Kreuz der Coburger Schloßkapelle begraben zu werden und letzten langen Schlaf zu tun.

Die Schloßkapelle war ehedem und noch zu Luthers Zeiten eine Doppelkirche, ähnlich wie die Kapellen auf der Burg zu Nürnberg und zu Eger. Die heutige Kapelle, deren Höhe noch sichtbar der Breite nicht entspricht, war getrennt durch ein Gewölbe in eine obere und untere Kapelle. Es gab „Altäre auf und unter dem Gewölbe“. Ausgeschmückt war die Kapelle mit einem Altarbild, auf dessen beiden Flügeln die Heiligen der Kirche, Petrus und Paulus, abgebildet waren. Nachweislich hat schon im Jahre 1508 der Maler Lucas aus dem benachbarten Kronach (Lucas Kranach) dieses Altarbild renoviert. Bruchstücke davon befinden sich heute noch in der Kunstsammlung der Veste. Außerdem befanden sich in den Kapellen die Wappen der ehemaligen Burgkommandanten, der kurfürstlichen Schosser, die ihre Residenz auf der Veste hatten, um von dort aus für die Sicherheit des umliegenden Landes Sorge zu tragen.

Luther hat mehr wie einmal in der Schloßkapelle geweilt. Es sind die Akten heute noch vorhanden, die uns ein deutliches Bild geben von der geistlichen Versorgung der Veste vom Jahr 1529, also genau ein Jahr vor Luthers Aufenthalt.

Damals wurde die „Pfarr uffm Schloß Coburg", zu welcher zwölf Filialen in der Nähe der Stadt gehörten, von der Propstei zu Coburg aus geistlich versorgt, soweit es die Reichung der Sakramente „in und außer der Kirche" betraf. Im Jahr 1526 war Hans Grosch, ehedem Guardian des aufgelösten Franziskanerklosters in der Stadt, zu einem Pfarrer der Veste aufgenommen worden. Erst damals — also 1526 — waren die Messen der belehnten Vikarier, die wöchentlich von der Stadt aufs Schloß gingen, abgeschafft worden. Von den frei gewordenen Lehen empfing der Pfarrer seine Besoldung. Seine Verköstigung aber hatte er vorläufig noch in der Propstei in der Stadt neben den anderen vier Kaplänen, da er gleichzeitig in der Stadt als Kaplan tätig sein mußte. Nur im Fall der Not war er davon befreit, so oft er nämlich auf das Schloß erfordert wurde. So lagen die Verhältnisse auch im Jahr später zur Zeit Luthers Aufenthalt auf der Veste. Verbürgt ist, daß Luther damals die Kapelle häufig und regelmäßig besucht hat und auch selber persönlich den Bewohnern der Veste das Wort verkündigte. Besondere Stärkung aber empfing er durch den Genuß des heiligen Abendmahls, denn glaublich wird berichtet, daß er alle vierzehn Tage zum heiligen Sakrament ging. Noch in späterer Zeit erinnert er sich gern seines Coburger Beichtvaters Johannes Karg, von dem er oft die Absolution begehrt und dem er in alter Liebe und Dankbarkeit eine gute Pfründe in der Nähe Wittenbergs zu schaffen bemüht ist.

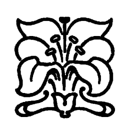
Der alte Mathesius rühmt in seiner „achten Predigt von den Historien des Herrn D. Martin Luthers": „Hie soll ich noch mit einem Wort erwähnen / wie unser Doctor in seinem Pathmo und Anfechtung / vielmal vom Pfarner des Orts / Er Johann Karg / die heilige Absolution begehrt / und durch das heilige Abendmahl hertzlichen trost bekommen habe / wie er sein Beichtvatter derwegen oft gerhümet / durch welches Wort ihn der Herr Christus trefflich erquickt. Große Leut haben nicht kleine Anfechtung / und tragen und fühlen innerlich darneben ihre hinderstellige Sünd und Gebrechlichkeit / darum verachten sie nicht die Ordnung und Einsetzung Gottes / sondern gehen oft zur Absolution und Abendmahl / ihren Glauben zu stärken."

Zweifellos zeigte damals die Kapelle Petri Pauli auf der Veste ein anderes Bild als heutzutage. Fraglich ist zunächst, ob die Doppelkirche noch vorhanden war zur Zeit Luthers. Wahrscheinlich war dieselbe schon im Jahre 1500 beim großen Brande auf der Veste, der durch Blitzschlag entstanden war, einem Neubau gewichen. Jedenfalls aber nahm sie die Stelle der alten Kapelle auf der Ostfront des Mittelbaues ein und wich im ganzen nicht

viel ab von der heutigen Größe. Es ist Sache der Fachmänner, beim bevorstehenden Renovierungsbau das Augenmerk auch auf diesen Umbau zu richten. Sicher ist, daß die ursprüngliche Doppelkapelle nur klein war und raumbeschränkt, wie alle Burgkapellen. Man denke nur an die kleine Wartburgkapelle! Wenn heute die Höhe der Coburger Kapelle ihrer Länge (Schiff) nicht mehr entspricht, so ist das eben ein Beweis dafür, daß ursprünglich „zwei Gewölbe" vorhanden waren. Uebrigens würde heute eine Länge der Kirche von rund 18 Metern einer Höhe von 11 Metern gut entsprechen, bei Hinzunahme des auf Coburg vorhandenen Nebenraumes. War früher die Kapelle romanisch, so entsprach der Neubau vom Jahr 1500 sicher dem Zeitstil der Spät-Gotik und in dieser dürfte die Umformung herzustellen sein, bei möglichster Erhaltung und Bewertung des Vorhandenen.

Auch die Kirche hat ihre Geschichte, ihr Wachstum und Gestalten, deren Erhaltung aber so konservativ wie nur möglich auszuführen ist. Vielleicht gelingt es dann, bei der Mobilmachung aller Kräfte zum Ziel zu kommen, daß das Lutherkirchlein tatsächlich dem gottesdienstlichen Zweck wieder dienstbar gemacht wird. Denn darum muß es sich doch handeln, nicht um ein kirchliches Museum zur Aufnahme von Reliquien der Reformationszeit, wenn auch hervorragende Kunstschätze gerade hier auf geweihtem Boden ihren schönsten Platz finden.

Wenn aber dann in der Frühe des Ostertags, und am 25. Juni, dem Tag der Uebergabe des Augsburger Bekenntnisses, und am 31. Oktober, dem Reformationsfest, das Silberglöcklein auf der Veste zum Gottesdienst in der Burgkapelle ertönt und zusammenruft, dreimal im Jahr, dann wirds auch nicht fehlen am alten Lutherglauben und Luthermut für Fürst und Vaterland: „Ein feste Burg ist unser Gott"!





VI.

Einiges zur Geschichte des Klosters Mönchröden bei Coburg

aus den Jahren 1533—1541 und 1542.

Es ist bemerkenswert für die Geschichte der Klöster im Zeitalter der Reformation, daß die einmal beschlossene Auflösung, soweit es das Coburger Kloster Mönchröden betraf,*) doch nur sehr langsam und schrittweise, für die alten Klosterinsassen wohl nur erst nach und nach fühlbarer erfolgte.

Nachdem der zur Klosterverwaltung untaugliche ehemalige Prior Veit Haff entfernt worden war, wurde zunächst mit dem Nachfolger desselben, Valtin Müller, ebenfalls einem ehemaligen Benediktiner-Konventualen, die weitere Bewirtschaftung der Klostergüter auf mehr gesetzes- und vertragsmäßigem Wege festgelegt.

Zunächst war das in den früheren Zeiten abhanden Gekommene wieder beizuschaffen. Für den entstandenen Schaden hatte natürlich der einstige Verwalter aufzukommen. Die drei Höfe zu Gauerstadt wurden wieder in Besitz genommen von Klosterswegen, ebenso die Pfarrei selbst, die ja von altersher zur Abtei als Eigentum gehört hatten.

Dem neuen Verwalter, welcher gewissenhafte Geschäftsführung angeloben mußte, brachte man auch hinsichtlich des Abgangs von Getreide volles Vertrauen entgegen. Bei Ablegung der Jahresrechnung erfolgte dann seitens der Sequestratoren die Entlastung.

Neben den Abschieden, von denen wir im Folgenden einige der Oeffentlichkeit übergeben, ist der Wortlaut der Instruktion und des Befehles, welchen der neue Verwalter erhalten hatte, von Bedeutung und von historischem Interesse. Es ist daraus für das weitere Schicksal des Klosters manches zu entnehmen.

---

*) Vergleiche den Aufsatz des Verfassers über das Inventarium des Klosters Mönchröden im XXI. Band der Zeitschrift für Thür. Geschichte und Altertumskunde. S. 329 ff.

Zunächst sollte die Rechnung wieder wie vor Alters vom Walpurgistag bis zum Walpurgistag laufen. Der alten Klosterregel entsprechend, die Gastfreiheit zu pflegen, wurde nunmehr ein genaues Beiverzeichnis geführt, eine Beschreibung der dabei entstandenen Ausgaben. Nur sollte der neue Verwalter diese freie Gastung, die vom reisenden Publikum nicht selten mißbraucht worden war, möglichst beschränken. Ebenso sollten die etwaigen Zugänge zum Klostereigentum in ein Beiregister gebracht werden; ein genaues Inventar der Pfarrei Gauerstadt war aufzurichten.

Für eine Verbesserung in der Unterhaltung der noch vorhandenen Konventualen — es waren immer noch neun Mönche da — war Sorge zu tragen. Jede Klosterperson sollte fortan täglich ein Maß Wein und ein Viertel Bier zu beiden Mahlzeiten erhalten. An allen Sonn- und Festtagen alter Ordnung war Braten zu reichen, zusammen vier Schock alte und junge Hühner. Ferner mußten den noch vorhandenen vier Barfüßer-Mönchen, die aus dem Franziskanerkloster in Coburg gekommen waren, jährlich zehn Gulden für Zehrung und Kleidung verabreicht werden. Daneben erhielten sie eine Besserung ihres Unterhaltes auch vom Kloster Veilsdorf von je acht Gulden.

Der Prior oder der Prediger sollte neben einem „Stüble samt der Zellen" zehn Gulden als Extravergütung beziehen. Für Kranke und deren Pflege wurde aufmerksam gesorgt. Jeder, der sich Ader schlagen ließ, bekam anstatt der einen Maß Bier eine Maß Wein zugelegt. Auch für etwaigen Besuch, den die Konventualen empfingen, war gesorgt: sie empfingen dann einen freien Trunk. Im übrigen behielt die Brüderschaft ihren eigenen Kelch, während allerdings andere Anträge und Bitten, die von Seiten des Konvents bei dieser Gelegenheit gestellt worden waren, abgelehnt wurden. An der alten Sitte aber, wonach der Benediktiner freies Bestimmungsrecht über sein Privateigentum im Falle tötlichen Abgangs hatte, wurde nicht gerüttelt. Bei keiner näheren Bestimmung des Erblassers sollten es die Brüder nur unter sich teilen oder verschenken.

Auch das Branntweinbrennen war damals noch im Gebrauch, wozu die Wein- und Bierhefe verwandt wurde. Je den dritten Teil erhielten der Brenner Michel, der Verwalter und der Konvent.

Gehorsam, Brüderlichkeit und Ehrbarkeit innerhalb und außerhalb des Klosters wurde den Brüdern zur Pflicht gemacht, widrigenfalls sie von der kurfürstlichen Obrigkeit in Strafe genommen werden würden.

Schließlich werden dem Verwalter noch bestimmte Instruktionen wegen der Armenspeisung, sowie der Teilnahme an Hochzeiten und Taufen erteilt, zu welchen Festen in der früheren Zeit der Abt regelmäßig bei einer Verehrung von einem halben Gulden gebeten worden war. Der Hofmann des Klosters, Namens Klaus Hamberger, wurde auf drei Jahre gedingt. Die Arbeitsleute der

Abtei, ihre Handwerker und Frondiener waren täglich von der Verwaltung zu beköstigen. Auch die Weihnachten fällige Türkensteuer, sowie das Bau- und Brennholz, auch das Feuerholz zu Hochzeiten, wie üblich, wurde für die Deputatisten angewiesen und in betreff der noch bestehenden Vogelherde Anweisung erteilt.

In der von Walpurgis 1541 bis 1542 laufenden Rechnung finden wir den Klosterverwalter Markus Horner. Seiner sehr genauen und gewissenhaften Buchführung verdanken wir eine Reihe interessanter Notizen über den Besitzstand des Klosters in den genannten Jahren. Die bis ins Eingehendste geführte Rechnung enthält gleich im Eingang eine Tabelle der in Betracht kommenden Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, was für die Beträge in Einnahme und Ausgabe nicht unwichtig ist. Demnach galten:

30 Pfg. Coburger = 1 Pfd.
8 Pfd. 12 Pfg. = 1 Gulden.
4 Metzen = 1 Viertel.
4 Viertel = 1 Simmer.
2 Quarten Wein = 1 Maß.
64 Maß = 1 Eimer.
12 Eimer = 1 Fuder.
1 Gehrtenn = 14 Manns Schuh lang.
40 Gehrtenn = 1 Acker.
1 Elnn = wie zu Coburg.

Aus der Spezifikation der Jahresrechnung 1541/42 geht nunmehr hervor, daß einer Einnahme von 1842 Gulden, 4 Pfd., 18 Pfg., 1 Heller, gegenüberstand eine Ausgabe von 573 Gulden, 4 Pfd., 5 Pfg., 1 Heller, sodast eine Gewährschaft von 1269 Gulden und 13 Pfg. am Ende der Rechnung vorhanden war.

Diese Gewährschaft wurde dann zum Teil an die thüringischen Sequestratoren und zum Teil dem Rentmeister des Kurfürsten in Weimar entrichtet, wohin das Geld mit Bedeckungsmannschaften auf Wagen gefahren wurde.

Die Einzelposten der Rechnung sind immerhin interessant auch für die Landes- und Kulturgeschichte. In der Einnahme finden wir als Hauptposten: Erbzinsen und Lehngeld, Frongeld und Ablösungszinsen. Man sieht daraus, daß das Werk der Ablösung von Naturbezügen und Personallasten fortgeschritten war, wenn auch dem Kloster freistand, die Frone oder das Geld zu nehmen. Nicht unbedeutend war der Ertrag aus den Schäfereien zu Mönchröden und auf dem Eichhof. Die Landwirtschaft war noch in vollem Betrieb, Korn und Weizen bildeten die Hauptfrucht. Auch Dinkel wurde gebaut. Beachtenswert ist die Fischzucht des Klosters. Auch zwei Vogelherde bestanden noch, und am „Thatenberg" wurde von zwei Häfnern Erde gegraben. Interessant sind die Preise für Gänse, Schweine und Häute von Ochsen und Kälbern. Fabriziert wurden Käse in beträchtlicher Menge, darunter große Kuhkäse und

Schafkäse. Der Wein kostete maßweise 5 bis 9 Pfennig, Bier 3 Pfennig.

Noch deutlicher traten die Lebensmittelpreise in der Ausgabe hervor, deren größter Posten kein anderer ist als die Türkensteuer in der Höhe von 100 Gulden. Während das Gewürz, Saffran, Ingwer usw. hoch im Preise steht, ist das Salz billig, das aus Frankenhausen i. Thür. über Arnstadt durch Hans Rauscher bezogen wird, der wiederum den Klosterkäse nach Thüringen verfrachtet. Rindfleisch kostet 6 Pfg. das Pfund, Kalbfleisch 5 Pfg. und das Schöpsenfleisch gar nur 1 Pfg. Ein Hering aber kostet 2 Pfg. und 1 Heller, und 1 Pfund geräucherter Lachs 15 Pfg. Der Wein wird zu Nassach erkauft und kostet 1 Eimer 5 Pfund. Das Bier geht aus der eigenen Brauerei hervor. Bemerkenswert ist noch der Posten von jährlich 85 Gulden, der zu Aufbesserung der Lehrer- und Pfarrergehälter in Sonneberg, Wiesenfeld, Mupperg, Neuses bei Coburg, Steinheid, Gauerstadt und Heilig Kreuz in Coburg in Raten von 5 bis 10 Gulden aufgewendet wird. Bis nach Heinersdorf und Lehesten erstreckt sich diese Unterstützung. Das Klosterpersonal läßt sich aus der Besoldungsliste bestimmen, wonach der Verwalter jährlich 40 Gulden erhält, die Wagenknechte 2, der Kellner und Müller je 8 Gulden, der Förster und die Köchin je 5 Gulden, der Torhüter 2 Gulden und der Bader von Neustadt für die Bedienung des Personals jährlich 1 Gulden. Außerdem gab es noch einen Koch und drei Viehmägde. —

Es geht aus dem Kapitel XII hervor, daß der im Jahre 1525 im Coburger Franziskanerkloster gewesene Vizeguardian und Prediger Nikolaus Rendwick noch lebte, da er 20 Gulden jährlich für Bekleidung der Konventualen empfing. Dieser einstige Franziskanermönch war nun Prediger des Evangeliums im Benediktinerkloster geworden.

Daß das Kloster aber noch völlig im Stande war, geht aus der Liste der Handwerker hervor, in der fast alle Berufe vertreten sind, wobei nur erwähnt zu werden verdient, daß der Holzhauer für je ein Klafter Holz bei eigener Kostung 24 Pfg. Taglohn erhielt, eine Frau aber pro Tag 5 Pfg., eine Mannsperson 7 Pfg.

Zum Schlusse füge ich noch ein Naturalienverzeichnis des Klosters im Jahre 1538 und endlich ein Verzeichnis an, aus welchem Gerechtigkeiten, Freiheiten und Rechte des Klosters Mönchröden ersichtlich sind, soweit sie noch zu Kraft bestanden. Der Umstand, daß dies noch fast ganz in der früheren Weise und im alten Umfang der Fall war, beweist, wie wenig die aufgeregten und bewegten Vorgänge der zwanziger und dreißiger Jahre des Reformationsjahrhunderts in anderen deutschen Landen doch eigentlich an den Pforten der Benediktinerabtei im stillen Coburger Lande gerüttelt hatten.

* * *

Original-Urkunden und Akten, zur Geschichte des Benediktinerklosters Mönchröden gehörig.

Nr. I.

Anno domini 1533, Montags nach Nicolai episcopi.

Herr Valteyn Müllner verwaltern zu Mundrothen Ist zu itziger ferner furgenommener Sequestration vnd der closter Rechnung halb durch dye verordente Rathe vnd Bevelhaber für Bevelch vnd Abschyed gegeben.

Erstlich das er Herr Veyten Haffs halber dye sachen mit jm weytter vf seyn vntterthenig bytt zum Vertrag nach laut der außgeschnytten Zettel abgeredt ist, dye drey höf zu weydach widerumb von der closterswegen zuhannden nemen vnd das eynkomen solcher hof furder in seyn Rechnung pringen soll, desgleichen auch mit der pfarr Gauerstat, das dye itziger bestallung nach pleibe, vnd furder nach erstattung von der closters wegen verlassen vnd bestelt werden, wye dan zu vergleychung des alles Herr Veyt der aufgelegten vnd hynterstelligen Summa Gelts, sampt eynem fuder weyns vnd des angezcogen Kelches halber hinwider erlassen ist.

Nr. II.

Mit dem abgang der getreydts Ist Herr Valten dem Verwalter diser bescheyd gegeben, dyeweyl man jme vmb das gantz closter vf sein gethane pflicht vertrau, sol jme in dem fal solches abgangshalber auch vertraut werden, es, was er jm Messen nit befindet, in seyn außgab vnd abgang zusetzen 2c.

Herr Oßwalten der dye Zceyt her jm closter gepredigt soll der Verwalter zu Haussteuer geben 2 symer Korn vnd in seyn rechnung pringen.

Nr. III.

Abschyed der verordneten Sequestratoren jm 34ten Jar Donnerstag nach Brixij gegeben, vff beytlich ersuchen der beyderseytigen Conventual zu Mundrothen ob jr eyner oder mer in kranckheyt vnd schwachheyt fallen würde Ist dem verwalter bevohlen Jnen der Artzeney pflegungshalb von des closterswegen zu hylf zu kommen, vnd in seyn Rechnungen zu pringen doch das in Jder solches mit vorwissen vnd Recht seyn des verwalters thue.

Dye zwey Silber Sigel syndt Er Valteyn dem verwalter vnd Er wolffen Schmydt auf jr bytt dyeweyl sey beyde alleyn als Ordenspersonen jm closter bisher gewest vnd verplyeben seyn, zugestelt vnd gegeben, doch das sye zuvor sollen reyn abgetruckt vnd darnach zerschlagen cassiert vnd zernycht werden.

Nr. IV.

Instruktion und Befehl dem neuen Verwalter gegeben (1531).

„Valtin Müllner, so Prior im Closter gewest, als eyner der in seinen Handlungen dem Closter getrew vnd vleißig nach aller notturftiger vnd vleißiger gehabten erkundigung befunden. Durch dye verordente Rathe vnd Bevelhaber der Sequestration zu eynem Verwalter an stat Er veyten Haffs, den man auß unrychtigkeyt seyner Verwaltung vnd Rechnung, von solchem Ampt abgesetzt hat, auch das es dye vnmeydliche notturfft zu nutz und frumen des Closters hat erfordern wollen, doch auf Churfürstliche Bestettigung und widerruff, verordnet ist, auch in Churfürstliche pflicht seynem Churf. ge. patron ꝛc.

Das er solch Closter vf jarrechnung halten vnd annemen soll, wye jene das eyn vnterrycht gegeben ist, vnd das er zwischen vnd walburgis nechstkunfftiger solch sein Rechnung solt damit hynfurder alle Rechnung von eynem jd. Sanct Walburgistag bis wider Walburgis, weyl vormalen der geprauch auch gewest, gehalten werde.

Aber der zufallenden gastung vnd frembder person halben soll er eym bey Register halten vnd wochentlich was der Zufall sein würde, verzceychen, doch soll er der Gastung und Vberfals so nit ziemlich vnd leydlich sein vill entschlahn.

Was auch hynwider zum closter gelegt vnd pracht würde, das auch solchs dermaß jn das empfahn vnd eynemen sampt eynem bey Register pracht werden soll.

Von wegen der Pfarr Gauerstadt, die itziger Zeyt mit Erhardo Lauring, als auch des Closters ordensperson eynem, bestetigt vnd besetzt ist, soll der Verwalter allen Hausrath, peht, gewandt vnd vyhe sovyl er das zum Closter gehörig in seynem geprauch vnd handen hat, ein Inventarium aufrichten.

Auf ansuchen der Ordenspersonen so noch im Closter allenthalben vnterhalten, vnd auß eyner Kuchen gespyst werden, Ist jnen vf jr beschwerlich aussuchen dyese besserung vnd zulag jrer pfründt verschafft, vnd dem verwalter Jnen zu regeln bevollen.

Nemlich:

Eynem Itzlichen eyn tag eyn maß weyn zu geben, welches vf 9 personen das gantz jar macht.

52 Eymer Wyn

(täglich 9 Maß × 7 = 63 Maß) 1 Eymer.

Dazu:

Eyner Itzlichen person auch teglichen 1 viertel Byers, zu beyden malzceytten thut das gantz Jar.

104 Eymer Byer.

Wo aber der weyn mißrathen und theuer würde, Alsdan soll es bey eyner quarten Weynes enyes iden tags bleyben vnd sye daran sampt dem viertel Byers wye Inen solchs hyevor gereycht und gegeben ist.

Die Malzeyt vnd Kostung soll inen dermaß gebessert vnd zugelegt seyn, nemlich vf dye hyevorige verordnung, das der verwalter inen alle Sontag die Apostel vnd andere feyerfeste alter Ordnung gesotten auch gepratens geben soll, als nemlich
11 Schock alte vnd
11 Schock junge hüner.

Den vier Conventualen für Zeerung, cleydung jahrlich 10 gulden, macht in der Summa:
40 gulden halb Mich., halb Walburg.

Den vier parfoten soll der verwalter von Beilsdorf auch geben.

Dem Prior oder einem andern, der den Predigstuhl verwaltet, sollen seyne 7 Gulden hiervon auch geregelt vnd gegeben werden vnd jene seyn stuble sampt der Zelle vber jar unverhindert plegten.

So eyner mit kranckheyt nyderfellig würde, das demselben ziemliche wacht, wye eynem krancken aus cristlichem mitleid gepuren mag, gethan werde.

Und so je Eyner läßt Ader schlahn, das im aldsan fur dye eyn maß Byers eyn maß Weyns zeugelegt wird auch mit der speisung eyn besserung gegeben werden soll.

Mit dem getranck soll es der vorigen verordnung gemeß vnd in gleicher güet gehalten werden aus eynem Keller.

Wenn eynem eyn Bruder oder Freundt besucht, das er eyn Trunck auf jre gefordern vnd zubyten haben soll. Ins jene auch der verwalter nach gelegenheyt der person zu eren geben soll.

So eyner mit dodt abgyng vnd seyn gerechtlich von alter forms nach seynem, gesellen verschaffen thet, wem vnd wohyn er wyl, das soll der verwalter Keyn verhinderung zu thun haben, sondern also volgen lassen: pleget es aber vnverschafft, so sollen es dye anderen Brudern vnther sich außzutheilen oder vmb Gots willen zugeben haben.

Er Michelln soll dye Weyn vnd Byerhefen zugestellt werden, darauß geprandt Weyn zu prennen vnd das Ime darvon für seyn arbeyt der dryttehil dem Convent zugestellt werden. Dagegen soll auch Er Michel seyn vorig arbeyt in der Kylkychen vnd auch lycht zeyhen vnd andern außrychten vnd verwalten.

Vnd sollen dem verwalter gehorsamlich, sich im closter und außerhalb bruderlich vnd Erbarlich Im wandel vnd wesen halten vnd nymand Kayn ergernus noch böß exempel geben.

Dan woe das von jnen ubergangen vnd dyßfalls an Churf. gnad. oder desselben bevelhaber gelangen thet, hetten sye zu achten, das Er jder so das also mit warheyt hynterkommen, zu gepur-

licher vnnachlessiger straf genommen werden mußt, das sich jr jder verwarnet wissen soll.

Botten, Armenleuthen vnd landsknechten sol nach erforderung Ein Suppen vnd Brott auch eyn Franck weyl hyevor der geprauch zimlicher weyse gewest, gegeben werden.

Der Verwalter soll Macht haben, . . . zu herbergen, wo dye Armut s; groß were, einem eyn steuer vnd hylf zuthun, mit eynem viertel Korn mer oder weniger, nach gelegenheit der notturft. Vnd soll solchs jn sein Rechnung pringen. Deshalb er auch für Arm leuth eyn sonderlich Cappital setzen soll.

Was aber Gastung vnd dergleichen Zufall belangt soll der verwalter sovyl er freylich vnd zimlich thun kann, sich derselben entschlahn, So vern er aber des mit vberhoben sein kann, werde er sich der gepür zehalten wissen mit zcymlichem futer vnd malzceyt.

Ubrige Uncost vnd vnnotturfftige person sovyl muglich sol er auch abstellen und hyrynnen . . . zu thun haben, wye ers fur das bequemst vnd notturfftigst ansyhet.

Der hofmann jm closter Claß Hamperger soll in seynem gedyng seyn zceyt aus, wye herr Veyt jm vf drey jar. lang laut seyns bestall briefs auf vnd angenommen hat, pleyben.

Wo der verwalter zu hochzeyt vnd gevattern gepethen wurde, dasselbig soll er nit weygern, doch das er nach gelegenheyt der person des gemeynen Mans nit mer den eyn halben gulden zur vererung schenke. Wurde es sich aber zutragen das er von jemands ansehnlicher person gepetten wurde, alsdann nach gelegenheyt eyn maas zu schencken, vnd solchs jn seyn rechnung zupringen haben. lehns soll der verwalter erstlich die hauptsummen des Kauffs ordentlich eynschreyben, vnd hyrynnen gelegenheit der personen haben, welchermaßen Jder dem closter nutzlich vnd dyenstliche muge. Oder wye eyn Jder zum Kauf kumen.

Die frohngerichte sollen vom Verwalter wye vor alters außgerycht und verrycht werden. Was sich aber ander acten in Vischung der großen Teyck vnd sunst als den Erbettern vnd vischern Keß und Brott auch Trincken zugeben zutrüg, das soll weyl es vormals hinwider verglychen nochmals als wye es geprauch gehalten vnd dye vergleychung genommen werden.

Es soll auch der Verwalter solch frohngerechtigkeyt samt der jerlichen verurung der Amtsdyener allenthalben jn eyn außzug vnd verzeychnis pringen.

Myt den handwercksleuthen soll es gehalten werden, das dye so in der Arbeit eyn anzcal waren, vber eyn Tisch zusamen gesetzt und der speysung halb mit jnen wye vormaln geprauch gehalten werde. So es aber eyner oder zwey, alsdann das sye mit dem andern Gesynde vntterzusetzen.

Die Türckenanlag, so künftigen Weihnachten fellig, soll der neu verwalter entrychten vnd jn seyn Rechnung pringen.

Sylbergeschyrr, Kelchen, Kleynot, Insignia vnd geschmuck wye das nach laut des alten Inventarii, von neuem inventiert vnd in verzeychnus pracht, ist dem verwalter in wertung dysmals zugestellt bis auf weyteren bescheyd vnd bevehle.

Die Rothgepeu soll man zubessern vnd sonderlich das Refectorium vnd des hoffmanns bestallung soll der verwalter mit der dachung bessern vnd außpüssen, auch in dem eyn vleißig aufsehen haben, vf das ferner schaden verhütet.

Bauholtz vnd Brenholtz, auch Affterschlag für das closter vnd dye Armeleuht, vnd den Zentgrauen zur Neustadt, soll es wye vor alters gehalten werden laut frei vertrag vnd verschreybung.

Aber Bau- vnd Brenholtz zuverkauffen soll sich eyn verwalter enthalten. Es wuerde fur den sonderlichen von Churf. Gn. befohlen.

Vnd ob umb feuerholtz zur hochzeeyt von jemandt gepeten, das hyrynnen gelegenheyt aber personen angesehen werde.

Der Vogelherdthalben ist der beschlus dye zuverlassen wye vor alter. Woe aber dyeselbige Vogelherdt das gehultzhalber schedlich, alsdan dye nit zuverlassen, sondern abzuschaffen vnd abzuthun.

So gehultzhalben beveleh von Churf. gn. oder von itzigem Pfleger dem Fürsten zu Anhalt beschehe, deß soll sich der verwalter auß vntherthenigkeyt gehorsamlich halten, Aber on das nyt, sondern sich des zuenthalten wissen.

Des gehultzhalben so zum verheyen der guhten Ecker verhauen wurdet, soll der verwalter hinfurder nyt gestatten sondern abschaffen.

In demselben Protokoll werden auch die zwischen Veit und einigen Schuldnern des Klosters abgeschlossenen Kauf- und Schuldverträge von den Sequestratoren ratifiziert, z. B. mit Hans Eckhart zu Röthen, Clas Engelhart dem Wagenknecht, Anthony von Rosenau, Heinrich Ebert, Schneider zu Kipfendorf, Clas Hannperger und dem Forstmeister zur Neuenstadt.

Nr. V.

Natural-Inventarium vom Montag nach Pfingsten 1538.

Es quittieren die verordneten Befehlhaber und Sequestratoren des Ortlands zu Franken: Hans Schott zu Hellingen, Ritter Pflegeverwalter zu Coburg, Cuntz Gotsmann, Amtmann zu Königsberg, Steffen v. Heldritt zu Heldritt, Michael Hoffmann zu Coburg dem Klosterverwalter, Valtin Müllner die Jahresrechnungen von Ostern 1536/1537 und 1537/38 über 887 Gulden, drei Pfund, 15 Pfg., 1 Heller.

Die im Kloster befindlichen Naturalien sind:

1 Schock 23 alte Hühner,
17 Gänse,
73 Eimer Wein,

85 Eimer Bier,
22 Eimer Covent,
44 Gr. Malz,
37 Gr. Dinkelmalz,
36 Gr. Hopfen,
1 Zentner Faßpech,
5 Pferde,
26 Rinder,
6 dürre Rinder,
16 junge Schweine,
4 Bachschweine,
600 Hammel und Schafe, auf beiden Schäfereien Röthen und Eichhof,
7 Kälber,
66 Maß Butter,
2 Quinten Salz,
2 Schock Eier,
1 Schock Käse,
9 Hechte,
3 Schock Karpfen,
1 Zentner Unschlitt,
22 Pfd. Schmeer,
25 Ellen Tuch,
1 Ochsen-Haut,
5 Kalbfelle,
300 Ziegelsteine,
6 Gr. Kalch,
600 Nägel, 3000 Decknägel,
500 Schinteln,
1 Schock Dill,
25 Fuder Heu,
3 Fuder Grumet,
7 Globen Flachs,
6 Globen Hanf,
300 Klafter Bauholz,
264 Gr. Weitzen,
1316 Gr. Korn,
45 Gr. Gerste,
8 Gr. Dinkel,
41 Gr. Erbsen,
1319 Gr. Hafer,
5 Gr. Weiden,
5 Gr. Hanfkorn,
3 Gr. Lein.



VII.

Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Coburg.

An derselben Stelle, wo sich heute das Herzogliche Residenzschloß, die Ehrenburg genannt, in der Stadt Coburg erhebt, stand bis zum Jahre 1542 der Gebäudekomplex des einstigen Franziskaner- oder Barfüsser-Klosters.

Am 20. Januar des Jahres 1250, am St. Agnes Tage, war Kirche und Kloster gegründet und der Jungfrau Maria geweihet worden. Als die Stifter dieser geistlichen Anstalt werden in einem Aktenstück vom Jahre 1495 genannt die beiden fränkischen Adelsgeschlechter von Schaumburg und von Coburg, auf deren Eigentum und Boden sich damals in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dieser Gründungsakt vollzogen hat.

Um das Jahr 1220, also etwa dreißig Jahre vorher, war der Orden der Franziskaner durch den reichen Kaufmannssohn Franz von Assisi gegründet und nach Deutschland verpflanzt worden, wo er in einigen Jahrzehnten eine ungeahnte Ausdehnung gewann. Die Täitgkeit der Franziskaner war reformatorisch gegen die Sünden und Gebrechen der Zeit gerichtet; durch die Predigt zur Buße suchten diese Ordensleute Bekehrung zu wecken. Durch das Beispiel eigener strenger Frömmigkeit und entsagender Verzichtleistung leuchteten sie voran. Armut und Keuschheit war ihr vornehmstes Gelübde. Sie lebten von Almosen, sie hatten keinen eigenen Besitz und gingen unbeschuht in grauem Gewande, weshalb sie im Volke „die Barfotten", d. i. Barfüßer genannt wurden.

Das Coburger Kloster der Franziskaner am östlichen Tor der Stadt, doch noch innerhalb ihrer Ringmauern, am Fuße des Festungsberges gelegen, war demnach, im Gegensatz zur benachbarten Benediktiner-Abtei Mönchröden, die etwa 70 Jahre früher entstanden war, arm und ohne großen Grundbesitz. Die zum gottesdienstlichen Gebrauch unbedingt notwendigen Meßgewänder, Ornate und Vasa sacra hatten die beiden Stifter-Familien, die von Schaumburg und von Coburg, dem Klosterkonvente verehrt. Hier

in der Klosterkirche war seit Anbeginn das Erbbegräbnis der beiden Familien. Hier wurden auch die üblichen Jahrbegängnisse zum Seelenheil aller Verstorbenen abgehalten.

Das Franziskaner-Kloster bestand aus einem großen Gebäudekomplex, welcher zwei Höfe umschloß, einen kleineren und einen größeren Garten. Oekonomie und Feldwirtschaft betrieben diese Mönche nicht, da sie sich ihren Lebensunterhalt durch freiwillige Naturalgaben opferfreudiger Coburger Bürger und Bürgerinnen erwarben und wohl auch in der umliegenden Landschaft terminierten. Auch Liegenschaften an Wiesen und Feldern hatte das Kloster nicht, im Gegensatz zur benachbarten Coburger Propstei, von welcher aber das Kloster vermögensrechtlich ganz getrennt war. Nur von einem Gehölz, in der Nähe des Callenbergs ist in den Akten die Rede, aus welchem aller Wahrscheinlichkeit nach die Klosterfeuerung genommen wurde, sowie das Holz zu den notwendigen Reparaturen und Bauten.

Das jährliche Einkommen des Klosters an Geld betrug bei Einführung der Reformation nachweislich nur 40 Gulden 5 Prozent Zinsen von einem Gesamtkapital von 800 Gulden, von denen wiederum 500 Gulden an die beiden Brüder Joachim und Valtin von Rosenau auf Ahorn und 200 Gulden an das Benediktiner-Kloster zu Saalfeld ausgeliehen waren. Auch Zehenten besaß das Kloster nicht, bis auf die Gulden Nutzungsrecht „Zum alten Hof" und ein Fuder Heu von einer Wiese „an der Sultz".

Ganz gering war der Vorrat an Kostbarkeiten, als Kleinodien und Meßgewänder, von denen in anderen Klöstern und Kirchen des Coburger Landes oft Reichtum vorhanden war. Wir finden im Franziskaner-Kloster nur eine silberne Monstranz und einige Kelche mit Patenen, welche den Mönchen mit samt den Meßgewändern und Levitenröcken bei ihrem Abzug aus dem Kloster mitgegeben wurden. Aus der Anzahl der inventarisierten „neun gebetteter Bett" könnte man auf die Zahl der noch vorhandenen Mönche im Jahre 1529 schließen, obschon in den Jahren 1525 bis 1528 eine größere Anzahl von Barfüßern nachweislich das Kloster und auch den Franziskaner-Orden verlassen hatte.

Es ist nun kirchengeschichtlich sehr interessant, zu erfahren, daß schon zwanzig Jahre vor der großen deutschen Reformation in Coburg eine Bewegung im Gange war, das Franziskaner-Kloster aufzuheben, die Mönche auszutreiben und das Kloster einer anderen Regel oder einem anderen Wesen zuzuführen. Im Jahre 1496 richteten über dreißig fränkische Edelleute aus den Geschlechtern der Lichtensteiner, Zöllner, Schaumberger, von Hesberg, von Raueneck, von Brandenstein, von Waldenfels, von Rosenau, von Heldritt, der Kemater, der Schenken von Siemau, der von Sternberg, u. a. eine Beschwerdeschrift an den Landesherrn, den Kurfürsten Friedrich den Weisen und dessen Bruder Johann, in welcher sie gegen eine geplante Aufhebung des Fran-

ziskaner-Klosters protestierten, mit der Begründung, daß die Stiftung ihr Eigentum sei, „daß ihre Eltern haben darzu gegeben, daß solch Closter ehrlich und zierlich Gott zu Lobe mit Kelchen, Meßgewändern und Ornaten, auch Gebäuden wohl und loblich versehen worden". Die Unterfertigten begründeten ihre Beschwerde damit, daß „die armen Brüder mit allen Gottesdiensten auch mit züchtigem und unverleumtem Wesen ehrlich und treulich Tag und Nacht Gott dienen". Andernfalls würde das Kloster verwüstet werden, ihre Stiftung und ihre Erbrechte aber verloren sein. Um diese Angelegenheit persönlich mit Nachdruck zu vertreten, waren zwei aus der coburgisch-fränkischen Ritterschaft, nämlich Adam von Schaumberg und Martin von Coburg, an den fürstlichen Hof entsendet worden.

Dieses Schreiben ist datiert vom Sonntag nach Mathäi 1496 und versehen mit den sechs Wachssiegeln der Geschlechter-Aeltesten.

Am Mittwoch nach Franzisci erging vom kurfürstlichen Hofe zu Torgau die Antwort, und zwar in Abwesenheit des Bruders des Kurfürsten, Johann, im Auftrage des Kurfürsten Friedrich allein: es sei nie der Fürsten Neigung gewesen, das Franziskaner-Kloster oder ein anderes Kloster und die Brüder darinnen bei ordentlicher Regierung und Geistlichkeit zu zerstören und zu vertilgen.

Fast 30 Jahre schwanden seitdem dahin, bis in der Tat die Reformation diese ausgesprochene Umwandlung vollzog, nachdem das Revolutionsjahr 1525 schonungslos auch über die Stiftung der Coburger Franziskaner den Stab gebrochen hatte. Es war im Frühling dieses eben genannten Jahres, als der Bauernaufstand ganz Franken erschütterte, wie ein ungeheures, vernichtendes Erdbeben, dessen Spuren auch Coburgs Grenze nicht verschonten. Aber ehrfurchtgebietend und autoritativ war immer noch die starke kurfürstliche Macht, die mit bewaffneter Hand von Norden heranzog gegen die aufständigen Bauernheere, und dank dieser schnellen Hilfe mag das Coburger Gebiet von eigentlicher Verwüstung durch freventliche Hand damals verschont worden sein. In der drohenden Gefahr des Augenblickes, als noch Niemand das, was werden sollte, übersehen konnte, da hat — am Donnerstag nach dem Sonntage Misericordias Domini — der ganze Klosterkonvent der Franziskaner, das ganze Kloster mit allem Einkommen, Briefen, Kleinodien, beweglichen und unbeweglichen Gütern, dem Stadtrate zu Coburg, zu Schutz und Schirm in gefahrvoller Zeit übergeben.

Die Brüder, welche sich am Schlusse dieses Aktenstückes alle mit Namen unterzeichnet haben, heben in ergreifenden Worten hervor, „daß sie vergangener Zeit aus Unverstand und Unwissenheit, in ihrer Jugend, allhier in Coburg in das Kloster gekommen, daß sie aber nunmehr durch das Wort Gottes, durch das Evangelium Jesu Christi, erfahren hätten, daß solcher Klosterstand und solches Klosterleben zur Seligkeit wenig oder gar nicht behilflich

sei. Nunmehr aber nähmen sie, als die Verführten und in den Weltgeschäften unerfahrenen Menschen, ihre Zuflucht zur städtischen Obrigkeit, in deren Schutzgebiet und Mauerbezirk sie lägen und bäten um Schutz und Versorgung. Etliche der Brüder seien noch jung und wollten gern zu einem weltlichen Stand greifen, aber sie seien zu arm und ohne Freundschaft. Etliche aber seien alt und schwach, und diese bedürften der städtischen Versorgung. Aber auch die anderen, welche Stadtkinder seien, begäben sich in den Schutz des Rates."

Dieses Schreiben wurde besiegelt mit dem Konvents-Siegel und handschriftlich unterschrieben vom Guardian und Prediger, namens Nikolaus Rendwick, und dreizehn Mönchen. Zwei andere Brüder werden als „absentes", d. i. „abwesend" bezeichnet. Von den Namen seien folgende angeführt: Grosch, Loepper, Müller (Molitor), Zeyner, Ho, Spißmut, Friderri, Schneyer, Bergner, Faber, Michilt, Birrich, Gothart, Schenk und Volk.

Schon am folgenden Tag, am Freitag nach Misericordias Domini, begab sich auch der Vorsteher der Coburger Propstei, namens Martin Algauer, in den Schutz der Stadt. Er habe gehört, daß sich gestern in seiner Abwesenheit die gemeine Priesterschaft der Stadt in diesen geschwinden Zeiten mit ihren Leiben, Haben und Gütern in den Schutz der Stadt begeben habe. Damit es nun nicht scheine, als wolle er, der Propst, für seine Person etwas besonderes haben und gänzlich frei und preis gegeben werden, so sei er erbötig, damit nicht ein Aufruhr oder eine Empörung seinetwegen in der Stadt entstehe, „wo es nicht anders sein kann oder mag," wie andere Priesterschaft mit gemeiner Stadt zu leiden. — Er bitte daher den Rat der Stadt, ihn als einen Pfarrherrn, der einer ganzen Gemeinde mit den Seinen bei Tag und Nacht gewärtig und willig sein müsse, zu bedenken und auch die Propstei in den Schutz der Stadt zu nehmen.

Unschwer läßt sich aus diesem Schreiben des Propstes, wie auch des Franziskanerkonventes, der aber selbständig handelte, erkennen, daß auch für die Stadt Coburg der Mai des Jahres 1525 sehr erregt war, besonders als das Herannahen der bündischen Bauernheere aus der Würzburger und Bamberger Gegend gemeldet wurde. Das Vorgehen der geistlichen Oberen, des Propstes und des Guardians entsprach ja ganz den dringenden Forderungen der Zeit. Auch die anderen Klöster, wie Langheim und das Augustinerkloster in Königsberg in Franken flüchteten damals ihre Kostbarkeiten und Klosterschätze auf die Veste, die von kurfürstlicher Mannschaft im Verteidigungszustand gehalten wurde. Jedenfalls aber war auch die ganze Stadt Coburg in Aufregung, da doch die politischen Ereignisse des Jahres die Gemüter der Stadtbevölkerung erhitzt hatten. Unschwer aber läßt sich erkennen, daß auch die Erbitterung gegen die alte Kirche groß war. Es drohte ein Aufstand, gab die Geistlichkeit nicht in verständiger Weise nach.

Von dem Augenblicke an, wo sich die Franziskaner-Ordensleute handschriftlich in den Schutz des Rates begaben, hörte das Kloster auf, ein geschlossenes Kloster zu sein.

Auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials sind wir nunmehr in der Lage, schrittweise die Auflösung des Klosters zu verfolgen.

Was die Mönche sich schriftlich vom Stadtrate erbeten hatten, wurde ihnen in der Zukunft auch gewissenhaft erfüllt.

Die jüngeren Mönche zauderten nicht, ihren Austritt aus dem Kloster schrifklich zu erklären. Eine Reihe solcher Erklärungen liegt handschriftlich im Original vor.

Am Montag nach Jacobi erklärt Simon Schneyer, Bürgerssohn des Hans Schneyer zu Coburg, seinen Austritt aus dem Kloster in einem vom Ratsherrn Eberhardt vom Sandt beglaubigten und besiegelten Schriftstück. Der Mann erklärte wörtlich: er habe sich vor einiger Zeit in den geistlichen Orden des Barfüßer-Klosters begeben und sei auch zur priesterlichen Würde geweiht worden, habe aber nunmehr die evangelische Lehre als richtig erkannt, und verlasse das Kloster, nachdem der Landesherr Johann von Sachsen ihm, sowie anderen seiner früheren Ordensbrüder, beim Abzug eine Aussteuer zuerkannt habe, nämlich einen Teil des Klosterhausrates und Bettgewandts, sowie 15 Gulden. Dieses Geld habe er — Schneyer — richtig erhalten und er begnüge sich damit. Er erkläre die kurfürstlichen Beamten ganz quitt, frei, ledig und los und verzeihe sich auch wissentlich aller Freiheit, Konstitution und Rechte, die er als Franziskaner gehabt habe, und begebe sich aller Ansprüche und Forderungen an das Kloster für sich und seine Nachkommen.

Schneyers Vater selbst aber hatte die Beihilfe des Ratsherrn Eberhardt von Sandt erbeten. Es fehlte also auch nicht am elterlichen Konsens. Dieses Originaldokument ist mit dem grünen Wachssiegel des vom Sandt versehen.

Am Sonntag darauf erklärten fünf weitere Mönche, nämlich Marcus Spißmut, Johannes Frideri, Vitus Waßmut, Heinrich Machthild und Johannes Pirrach ihren Austritt fast in der nämlichen schriftlichen Form, wobei wiederum Eberhardt vom Sandt und Erasmus Espacher durch Anfügung ihrer beiden Siegel Zeugschaft ablegten.

Und am Dienstag nach Luciae virginis treten Johannes Grosch und Georg Volk aus dem Kloster, welchen Eberhardt vom Sandt und Georg Peining, „beide Junker", Zeugnis gaben.

So blieb etwa die kleine Hälfte der Brüder vorläufig im Kloster zurück, jedenfalls die älteren Männer und die Stadtfremden, denen ein Uebergang zu einer anderen bürgerlichen oder weltlichen Berufsarbeit nicht mehr möglich war.

Aber bald sollte auch ihre Abschiedsstunde von der alten Stätte schlagen.

Im Spätherbst 1525 oder am Anfang des Jahres 1526 waren bereits die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und den verordneten kurfürstlichen Beamten in Coburg im Gange, bei denen es sich darum handelte, die im Barfüßerkloster zu Coburg noch vorhandenen acht Mönche anderweit unterzubringen, nämlich im benachbarten Benediktinerkloster Mönchröden, mit welchem sich eine ganz ähnliche Wandlung vollzogen hatte.

Der Bericht der coburger kurfürstlichen Beamten, des Schossers Arnold von Falckenstein und des Kastners Paul Bader, weist darauf hin, daß die noch vorhandenen Barfüßermönche bislang von ihnen verpflegt worden wären auf Rechnung des Kurfürsten; es entstünden aber hierbei — da noch acht Brüder zu verköstigen seien — nicht geringe Unkosten, welche das arme Klostereinkommen nicht vertragen könne. Es sei zu kostspielig, für diese acht Männer eine eigene Küche zu haben, da hierfür wiederum drei Personen gehalten werden müßten. Es empfehle sich daher, wenn der Kurfürst einen größeren Zuschuß vermeiden wolle, diese acht Mönche in Mönchröden beim Klosterverwalter, dem Prior Veit Haff, unterzubringen. Gäbe man ihnen dazu das bisherige Klostereinkommen, so hätten sie dort in Mönchröden ihr gutes Auskommen, und dazu könnten sie auch in Mönchröden zu nützlichen Arbeiten gut gebraucht werden.

Am 26. Mai 1526 erging aus Torgau der kurfürstliche Befehl, die Coburger Mönche nach Mönchröden zu bringen, mit dem dortigen Verwalter Veit Haff deshalb zu verhandeln, damit kein Unfriede oder Zwietracht entstehe.

Dieses kurfürstliche Dekret wurde von den Coburger Beamten den acht Franziskanern in Gegenwart des oben genannten ehemaligen Benediktinerpriors Veit Haff mitgeteilt, welch letzterer sich zur Aufnahme der Ordensleute bereit erklärte. Letztere aber erhoben Beschwerde, indem sie angaben, sie hätten gemeint, man sollte ihnen ihren Unterhalt ihr Lebenlang hier im Kloster zu Coburg gegeben und verschafft haben. Weil es aber kurfürstlicher Befehl wäre, so wollten sie sich nicht widersetzen, sondern sich als die gehorsamen erfinden lassen. Sie baten aber, man möchte sie noch bis Jacobi im Kloster lassen. Alsdann wollten sie sich nach Mönchröden verfügen.

Dieser Bitte wurde seitens der Beamten entsprochen und der Sachverhalt dem Kurfürsten mitgeteilt.

So wurde denn bereits im Sommer des Jahres 1526 das Franziskanerkloster geräumt. Der Stadtrat hatte von dem Zessionsdokument der Brüderschaft keinen anderen Gebrauch gemacht, als der darin ausgesprochenen Bitte um Schutz und Schirm in bedrängter Zeit entsprochen.

Nach Abzug der Mönche kam das herrenlos gewordene Klostergut in landesherrliche Verwaltung. Die Gebäulichkeiten wurden einigen kurfürstlichen Beamten zur Wohnung angewiesen. So wohnte

zunächst im ehemaligen Kloster mit Wissen und auf Befehl des Kurfürsten „der Oberhandt“ zu Coburg, der Fußknechthauptmann Hans Mohr, sowie der Amtsschreiber, Namens Friedrich. Damals schon hieß es: „Und sein die Gebeu allenthalben ganz baufällig.“ Nachweislich wurde ein paar Jahre später das Kloster von dem Kastner Paul Bader bewohnt, einem Manne, der für die Coburger Reformationsgeschichte von hoher Bedeutung ist. Dem Kastner unterstand das ganze kurfürstliche Kassenwesen des Landes, die Verwaltung der Steuern und Finanzen. Bader gehörte dem Kollegium der ersten Visitation im Ortslande Franken im Jahre 1528 an.

Dem Beschlusse, dem Verwalter in Mönchröden das Einkommen des Klosters zum Unterhalte der Franziskanerbrüder zu überweisen, war nachgegangen worden. Es wurde ihm nachweislich zugestellt: 600 Gulden Kapital von den Rosenauern in Ahorn (Joachim und Valtin von Rosenau), dessen fünfprozentige Verzinsung fällig wurde. Ferner wurde das Klostergehölz verkauft und 200 Gulden daraus gelöst. (Der Gulden hat in jenen Jahren ungefähr den 20- bis 25fachen Wert unserer heutigen Mark.) Endlich 200 Gulden Kapitalsumme, die beim Kloster Saalfeld stand und jährlich mit 10 Gulden zu verzinsen war.

Mit dem Kloster verbunden war von altersher eine Stiftung der Zunft der Gerber und Schuster. Bei Aufhebung des Ordens haben diese nun „ihre Spent und Rock“ den Armenleuten in ihrer Zunft gestiftet.

Neben dem kleinen Zehnt „Zum alten Hof“, das durchschnittlich drei Gulden einbrachte, wurde die Wiese „an der Sulz“ mit Wissen der Verordneten um 50 Gulden versetzt, von welchem Gelde ein Teil an die Mönche abgefertigt wurde. Noch im Jahre 1529, bei Gelegenheit der großen Kirchenvisitation fand eine solche Abfertigung statt. Moritz Wagner, Johann Ring und Johann Berger, Bürger zu Coburg, erhielten 15 Gulden.

Es wurde also in der Stadt Coburg bei Aufhebung des Klosters gewissenhaft verfahren, und es wäre grundfalsch und ungerecht, wollte man den derzeitigen Beamten, als den Ausführern des kurfürstlichen Befehles, irgendwelche Härte gegen die schutzlosen Geistlichen vorwerfen. Mit möglichster Rücksicht und Schonung ging man in einer Zeit vor, wo nur ein straffes Regiment die leidenschaftliche Menge von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten zurückhalten konnte.

Denn nach Röthen abziehenden Mönchen gab man nicht nur alles Eingebrachte mit, sondern nachweislich auch ihre sämtlichen Meßgewänder und wenigen Wertstücke.

Das gleichzeitig aufgenommene Inventar gibt uns ein ganz getreues Bild von den Habseligkeiten der Klosterinsassen. Wir finden da nur eine silberne Monstranz, etliche Kelche mit ihren Patenen, etliche sammtene Meßgewänder („die besten samt Mänteln

und Levitenröcken haben die Mönche mitgenommen"); etliche wollene Meßgewänder, Chormäntel und Levitenröcke hat man ebenfalls den Mönchen beim Abzug mitgegeben. Andere sammtene Meßgewänder mit goldenen Stickereien waren dem dortigen Verwalter übergeben worden. Andere alte sammtene Chormäntel, wollene Meßgewänder aus ausländischen Stoffen (aus Arras), sowie einige Spangen und vergoldete Flindern wurden mit Wissen und Willen des genannten Veit Haff, sowie der Vorsteher des „Gemeinen Kastens" zu Coburg, d. i. der allgemeinen Kirchenkasse daselbst, die seit dem Jahre 1528 eingerichtet worden, verkauft, und der Erlös ebenfalls dem Verwalter zu Mönchröden zugestellt, den Mönchen „zu Zubuß zu verzehren zu geben". Ausdrücklich wird im Inventar erwähnt, daß „neun gebetter Bett mit ihrer Zugehörung, bös und gut, samt Kissen, Leilach, Pfülen, und von allen andern Hausrat, was im Kloster gewest ist, auch Beste und Meiste vom Getreide den Mönchen mit nach Röthen gegeben wurde". Alles übrige, wenig brauchbare Tuchwerk wurde den Vorstehern des „Gemeinen Kastens" zu Coburg übergeben, um es armen kranken Leuten in der Stadt zuzuwenden.

Auch hier ist das Wohlwollen ersichtlich, mit welchem die Obrigkeit bei Auflösung des Klosters verfuhr, indem tatsächlich das vorhandene Klostergut zum Unterhalt der Brüder oder doch zu wohltätigen Zwecken verwendet wurde. —

Ueber das weitere Schicksal der Gebäulichkeiten des Barfüßerklosters kann ich auf Grund meiner Aktenstudien einigen Aufschluß geben.

Schon oben war bemerkt worden, daß dem Kastner Paul Bader im Kloster eine Amtswohnung zugewiesen worden war, zugleich mit dem Garten, „darein dann", wie Bader selbst schreibt, „meine Hausfrau, weil ich sonst nichts zu Coburg, denn ein blos Haus hab, bisweilen luftshalben spazieren geht". Im Kloster wohnte außerdem noch der Amtsschreiber und der Feldzeugmeister Jacob Preuß mit Ehefrau, der nach Abgang des Hauptmanns Mohr nach Coburg versetzt worden war.

Auf kurfürstlichen Befehl vom Sonnabend nach Viti des Jahres 1531 war der zum Kloster gehörige Garten diesem Ehepaar Preuß übertragen worden. Nun war kurze Zeit vorher, etwa 1530, vom Kurfürsten oder dessen Sohn, Johann Friedrich dem Großmütigen, jedenfalls bei Gelegenheit ihrer Durchreise durch Coburg — sie kamen mit Gefolge vom Reichstag zu Augsburg — dem damaligen Coburger Schosser Arnold von Falckenstein der Klostergarten zugestellt worden, und ebenfalls hatte der obenerwähnte, im Kloster wohnende Kastner Paul Bader daran teil. Das gab natürlich Anlaß zu Irrungen mancherlei Art, und es ist nicht uninteressant, den Briefwechsel sich daraufhin anzusehen, der sich daraus zwischen den Beteiligten und dem kursächsischen Hof nunmehr entspann.

Der Kastner Bader erklärte nämlich ebenfalls, den Garten nicht entbehren zu können, da er des Kurfürsten „große, hölzerne Küche vor dem Kaufhause — jedenfalls eine Schau- und Feldküche — darein legen müsse". Uebrigens sei noch ein Garten da, den der Feldzeugmeister Preuß in Gebrauch nehmen könne, nämlich der Garten des Hans Mohr. Dieser zweite Garten sei „viel lustiger und dazu sehr in der Größe, größer als der andere". Dieser zweite Garten lag jedenfalls zwischen dem heutigen Schloß und dem Theater.

Aus einem kurfürstlichen Schreiben vom Montag nach Kiliani 1531 an den damaligen Pfleger zu Coburg, Wolfgang Fürst zu Anhalt, Graf von Askanien und Herr zu Bernburg, geht nun weiter hervor, daß letzterer zusammen mit dem Schosser eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen und die Gärten „bis auf Wiederrufen" unter die Beteiligten verteilen sollte.

Aber der Feldzeugmeister Preuß war auch damit nicht zufrieden. Im Jahre 1532 war der Kurprinz Johann Friedrich zur kurfürstlichen Regierung gekommen, und Preuß wurde nun von neuem vorstellig bei Hofe, daß der Garten ihm vom Schösser noch vorenthalten werde.

Diesem Schreiben ist ein „Zettel" beigelegt, der folgenden Wortlaut hat: „Gnädigster Herr, so mir der Garten einbehändigt und bei den Amtleuten so viel verschafft, daß mir das Zeug (Material) dazu gegeben würde, so wollte ich auf meine eigenen Kosten E. Churf. gn. zu untertäniger Verehrung eine Zielstatt hinein machen (d. i. Schießstand), damit E. Churf. gn. mit der jungen Ritterschaft und anderen ehrbaren Herren zu Zeiten der Ergötzlichkeit und Kurzweil da schießen und Ritterspiel treiben möcht."

Darauf verfügte der Kurfürst Johann Friedrich aus Weidenhaus, am Freitag nach Matthäi, daß der Rath Hans Schott, Ritter auf Hellingen, der persönliche Freund Dr. Martin Luthers, mit dem Schosser Arnold von Falckenstein verhandeln und den Garten dem Hauptmann Preuß zur Benutzung zueignen möchte.

Damit ruhte freilich der Streit um den Klostergarten immer noch nicht. Jacob Preuß wandte sich wieder an den Kurfürsten nach Torgau, und bei dieser Gelegenheit wird uns nun der Zustand des einstigen Klosters näher beschrieben: „Diese (des Preuß) Behausung ist der Mönche Siechenhaus, Bade- und Scheerstube gewesen und gar zu keiner Haushaltung geeignet. Es hat keine Küche, auch keinen Keller und andere nottürftige Gemächer, nur zwei kleine Stüblein und sonst sechs kleine Kämmerle, darein kein Bett zu setzen ist, darin zwo Personen liegen könnten. Es ist auch sonst in alle Wege baufällig, besonders das Dach. Es hat nirgends kein ganzes Glas (Fenster), keinen ganzen Ofen, nicht mehr denn e i n e gute Thüre, sonst kann es jedermann mit einem Messer eröffnen. Es sind auch die Wände aller Ort auf der Erde

zerrissen, dermaßen, daß die Schweine und allerlei Vieh hindurch laufen rc."

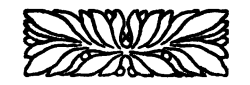
Nach dieser Schilderung mag es nicht mehr schön im alten Kloster ausgesehen haben, wobei freilich zu bedenken sein wird, daß es von den Brüdern über sieben Jahre schon verlassen war und wohl auch eine zeitlang leer gestanden hat.

Am Donnerstag nach Bartholomäi 1534 wurde der Garten endgültig dem Hauptmann Jakob Preuß überwiesen, und der bisherige Schosser Arnold von Falckenstein, der nach Sonneberg als Amtmann versetzt worden war, bald darauf in Gnaden seines Dienstes entlassen.

Das Klostereigentum, d. h. der Grund und Boden und die noch stehenden Gebäulichkeiten, wurde nach Landtagsbeschluß von Torgau den eigens dazu ernannten Sequestratoren des Coburger Ortslandes zur ferneren Verwaltung anvertraut.

Im Jahre 1542 war dem Herzog Johann Ernst, dem Bruder des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen, die coburger Landesherrschaft erb- und vertragsmäßig zugewiesen worden. Es war eines der ersten Werke dieses Regenten, auf dem Grund und Boden des einstigen Franziskanerklosters den Bau eines neuen, herrlichen Renaissance-Schlosses erstehen zu lassen, zu dessen Ausführung auswärtige Baumeister aus Nürnberg, jedenfalls Italiener, berufen worden waren. Erst nach sieben Jahren, 1549, war der Bau mit einer neuen, evangelischen Kirche im Innern ganz fertiggestellt. Aber schon im Jahre 1547 war das Schloß vom Herzog Johann Ernst in einzelnen Teilen bezogen worden, bei welcher Gelegenheit der Stadtrat dem Herzog drei Lägel seines Weines verehrte.

Kein Geringerer als Kaiser Karl V. wohnte im Jahre 1547, im Sommer, als einer der ersten Gäste im Schloß, besah sich den kunstvollen Bau, und die Geschichte will es, daß Er dem Schlosse den Namen „die Ehrenburg" erteilte, weil kein Untertan des Landes zu Frohndiensten und unbezahlten Leistungen am Bau herangezogen worden war.





VIII.

Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen und Franken (1525).

Es gehört mit zu den geschichtlichen Aufgaben des engeren Vaterlandes, auf dem Weg der Quellenforschung jene große Zeit der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts aufzuklären, in welcher die erste große nationale und soziale Volksbewegung der Neuzeit anhebt, und zwar als eine vorzugsweise bäuerliche und ländliche. Es ist bekannt genug, daß das nördlich des Thüringer Waldes gelegene Gebiet, das eigentliche alte Thüringen, ganz besonders in Frage kam. Aber auch im fränkischen Thüringen, in der sogenannten Pflege des Ortslandes zu Franken, zeigten sich, von Süden kommend, gar bald die Ausläufer einer großen Volksbewegung.

Einem großen Fieber, das gleichzeitig alle Glieder des Leibes ergreift und in Hitze setzt, gleicht jener Aufstand, dessen Feuer auf allen Herden fast gleichzeitig losbrach. Der deutsche Volksleib war krank und die Seele dazu. Und als die Aprilstürme des Jahres 1525 hineinschlugen in die glühende Masse, da brannte es bald lichterloh in allen deutschen Landen. Ein Glück war es für die fränkische Pflege, daß sie nicht zu den reichen Ländern gehörte. Der Unterschied zwischen Arm und Reich trat hier zurück. Die Ritterschaft, der ländliche Adel, war zwar sehr kinderreich, aber arm an Gut. Der Grundbesitz befand sich nicht in wenigen Händen. Das Kleinbauerntum, ein Rest der alten slavischen Besiedlung des Landes, herrschte vor. Von den Klöstern kamen speziell die Frage: die Klöster Veilsdorf, Veßra und Bildhausen, die Benediktinerabtei Mönchröden und die Cistercienserinnenabtei Sonnefeld. Der Reichtum dieser beiden letzteren bestand ausschließlich in Waldbesitz. Beide Klöster machten den Kleinbauern wenig Konkurrenz, unterstützten aber nachweislich die Gemeinden in hohem Maß, ohne aus der Unterstützung eine Unterdrückung abzuleiten. Es ist nun geschichtlich sehr interessant, zu beobachten, wie der im adelstarken Kanton Baunach von Bamberg und Würzburg

heraufbrechende Bauernzug an der südlichen Landesgrenze des Kurfürstentums Halt macht und sich wendet. Aber auch diese fränkisch-bayerischen Aufständischen aus dem Würzburger Gebiet waren keine größeren Heerhaufen, da das Gros selbst vor Würzburg lag. Große Aufregung herrschte natürlich auch in der fränkischen Pflege, besonders gleich nach Ostern 1525. In der Bürgerschaft der kleinen Landstädte selbst gab es Fanatiker, politische Hetzer, die die Gelegenheit benutzten, ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Aber diese Leute blieben in der Minderzahl. Drei wichtige Faktoren hielten hier die Ordnung aufrecht: die festen Zünfte, ein festes Stadtregiment und — die kurfürstlichen Besatzungen auf dem Land unter dem Kommando des Ritters Arnold von Falckenstein. Ausdrücklich wird uns ferner berichtet, daß der damalige erste Prediger Coburgs, Balthasar Düring, durch die Macht seiner Rede die Aufrührer — auch auf dem Land — in Schach gehalten habe. Ohne Zweifel war das Vorgehen des tapferen Mannes hoch anzuschlagen. Aber da, wo die Leidenschaft der Masse zur Tätlichkeit und Gewalt übergeht in brutalster Form, kann nur Gewalt die Gewalt zurückpressen, und es fragt sich dann, wer der Stärkere ist. Und solche Fürsorge war getroffen. Es ist nun bezeichnend für die fränkische Pflege, daß in der Stadt selbst sich das Franziskanerkloster und auch der Propst in den Schutz des Stadtrats begeben hat. In die Veste Coburg brachten die benachbarten Klöster ihr wertvolles Kirchengut, so nachweislich das nahe Kloster Langheim, auch Mönchröden. Hier in kurfürstlichem Schutz hielt man die Schätze für geborgen. Die Veste Coburg, die fünf Jahre später dem Reformator Sicherheit bieten sollte, vor welcher dann 100 Jahre später ein Wallenstein unverrichteter Sache abziehen mußte, war stark genug, auch im Bauernaufstand das Klostergut zu schützen. Und ohne Zweifel ist es ihr zu danken, daß Coburger Land damals ruhig blieb. Die zentrale, weithin imponierende Lage der Veste verbürgte solche Ruhe.

Es liegen uns nun wichtige Aktenstücke vor, aus denen sich ergibt, mit welcher strategischen Kunst das Land damals in Ruhe gehalten wurde. Das Land war in Verteidigungszustand gesetzt und zwar nach Süden und nach Westen hin. Vom Thüringerwald her war nichts zu befürchten, da die Pässe nur vom Werragrund aus in Frage kamen. Nach Westen hin schützte die Veste Heldburg. Im Osten nach dem Fichtelgebirge zu herrschte Ruhe, da Kulmbach schützte. von Falckenstein erkannte mit scharfem Blick, daß in der Schnelligkeit des Handelns auch die Hoffnung des Siegs am begründetsten sei, und daß der Reiterei, über die er auf der Veste verfügte, ein partieller Volksaufstand niemals gewachsen sei. Außerdem aber war folgender sinnreicher Fernverkehr hergestellt worden, der einem guten Kopf der damaligen Zeit alle Ehre macht. Man erreichte damals mit Feuer, was man heute auf dem Weg der Elektrizität oder der Flaggensignale wiederum zu erreichen



VIII.

Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen und Franken (1525).

Es gehört mit zu den geschichtlichen Aufgaben des engeren Vaterlandes, auf dem Weg der Quellenforschung jene große Zeit der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts aufzuklären, in welcher die erste große nationale und soziale Volksbewegung der Neuzeit anhebt, und zwar als eine vorzugsweise bäuerliche und ländliche. Es ist bekannt genug, daß das nördlich des Thüringer Waldes gelegene Gebiet, das eigentliche alte Thüringen, ganz besonders in Frage kam. Aber auch im fränkischen Thüringen, in der sogenannten Pflege des Ortslandes zu Franken, zeigten sich, von Süden kommend, gar bald die Ausläufer einer großen Volksbewegung.

Einem großen Fieber, das gleichzeitig alle Glieder des Leibes ergreift und in Hitze setzt, gleicht jener Aufstand, dessen Feuer auf allen Herden fast gleichzeitig losbrach. Der deutsche Volksleib war krank und die Seele dazu. Und als die Aprilstürme des Jahres 1525 hineinschlugen in die glühende Masse, da brannte es bald lichterloh in allen deutschen Landen. Ein Glück war es für die fränkische Pflege, daß sie nicht zu den reichen Ländern gehörte. Der Unterschied zwischen Arm und Reich trat hier zurück. Die Ritterschaft, der ländliche Adel, war zwar sehr kinderreich, aber arm an Gut. Der Grundbesitz befand sich nicht in wenigen Händen. Das Kleinbauerntum, ein Rest der alten slavischen Besiedlung des Landes, herrschte vor. Von den Klöstern kamen speziell die Frage: die Klöster Veilsdorf, Veßra und Bildhausen, die Benediktinerabtei Mönchröden und die Cistercienserinnenabtei Sonnefeld. Der Reichtum dieser beiden letzteren bestand ausschließlich in Waldbesitz. Beide Klöster machten den Kleinbauern wenig Konkurrenz, unterstützten aber nachweislich die Gemeinden in hohem Maß, ohne aus der Unterstützung eine Unterdrückung abzuleiten. Es ist nun geschichtlich sehr interessant, zu beobachten, wie der im adelstarken Kanton Baunach von Bamberg und Würzburg

herausbrechende Bauernzug an der südlichen Landesgrenze des Kurfürstentums Halt macht und sich wendet. Aber auch diese fränkisch-bayerischen Aufständischen aus dem Würzburger Gebiet waren keine größeren Heerhaufen, da das Gros selbst vor Würzburg lag. Große Aufregung herrschte natürlich auch in der fränkischen Pflege, besonders gleich nach Ostern 1525. In der Bürgerschaft der kleinen Landstädte selbst gab es Fanatiker, politische Hetzer, die die Gelegenheit benutzten, ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Aber diese Leute blieben in der Minderzahl. Drei wichtige Faktoren hielten hier die Ordnung aufrecht: die festen Zünfte, ein festes Stadtregiment und — die kurfürstlichen Besatzungen auf dem Land unter dem Kommando des Ritters Arnold von Falckenstein. Ausdrücklich wird uns ferner berichtet, daß der damalige erste Prediger Coburgs, Balthasar Düring, durch die Macht seiner Rede die Aufrührer — auch auf dem Land — in Schach gehalten habe. Ohne Zweifel war das Vorgehen des tapferen Mannes hoch anzuschlagen. Aber da, wo die Leidenschaft der Masse zur Tätlichkeit und Gewalt übergeht in brutalster Form, kann nur Gewalt die Gewalt zurückpressen, und es fragt sich dann, wer der Stärkere ist. Und solche Fürsorge war getroffen. Es ist nun bezeichnend für die fränkische Pflege, daß in der Stadt selbst sich das Franziskanerkloster und auch der Propst in den Schutz des Stadtrats begeben hat. In die Veste Coburg brachten die benachbarten Klöster ihr wertvolles Kirchengut, so nachweislich das nahe Kloster Langheim, auch Mönchröden. Hier in kurfürstlichem Schutz hielt man die Schätze für geborgen. Die Veste Coburg, die fünf Jahre später dem Reformator Sicherheit bieten sollte, vor welcher dann 100 Jahre später ein Wallenstein unverrichteter Sache abziehen mußte, war stark genug, auch im Bauernaufstand das Klostergut zu schützen. Und ohne Zweifel ist es ihr zu danken, daß Coburger Land damals ruhig blieb. Die zentrale, weithin imponierende Lage der Veste verbürgte solche Ruhe.

Es liegen uns nun wichtige Aktenstücke vor, aus denen sich ergibt, mit welcher strategischen Kunst das Land damals in Ruhe gehalten wurde. Das Land war in Verteidigungszustand gesetzt und zwar nach Süden und nach Westen hin. Vom Thüringerwald her war nichts zu befürchten, da die Pässe nur vom Werragrund aus in Frage kamen. Nach Westen hin schützte die Veste Heldburg. Im Osten nach dem Fichtelgebirge zu herrschte Ruhe, da Kulmbach schützte. von Falckenstein erkannte mit scharfem Blick, daß in der Schnelligkeit des Handelns auch die Hoffnung des Siegs am begründetsten sei, und daß der Reiterei, über die er auf der Veste verfügte, ein partieller Volksaufstand niemals gewachsen sei. Außerdem aber war folgender sinnreicher Fernverkehr hergestellt worden, der einem guten Kopf der damaligen Zeit alle Ehre macht. Man erreichte damals mit Feuer, was man heute auf dem Weg der Elektrizität oder der Flaggensignale wiederum zu erreichen



VIII.

Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen und Franken (1525).

Es gehört mit zu den geschichtlichen Aufgaben des engeren Vaterlandes, auf dem Weg der Quellenforschung jene große Zeit der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts aufzuklären, in welcher die erste große nationale und soziale Volksbewegung der Neuzeit anhebt, und zwar als eine vorzugsweise bäuerliche und ländliche. Es ist bekannt genug, daß das nördlich des Thüringer Waldes gelegene Gebiet, das eigentliche alte Thüringen, ganz besonders in Frage kam. Aber auch im fränkischen Thüringen, in der sogenannten Pflege des Ortslandes zu Franken, zeigten sich, von Süden kommend, gar bald die Ausläufer einer großen Volksbewegung.

Einem großen Fieber, das gleichzeitig alle Glieder des Leibes ergreift und in Hitze setzt, gleicht jener Aufstand, dessen Feuer auf allen Herden fast gleichzeitig losbrach. Der deutsche Volksleib war krank und die Seele dazu. Und als die Aprilstürme des Jahres 1525 hineinschlugen in die glühende Masse, da brannte es bald lichterloh in allen deutschen Landen. Ein Glück war es für die fränkische Pflege, daß sie nicht zu den reichen Ländern gehörte. Der Unterschied zwischen Arm und Reich trat hier zurück. Die Ritterschaft, der ländliche Adel, war zwar sehr kinderreich, aber arm an Gut. Der Grundbesitz befand sich nicht in wenigen Händen. Das Kleinbauerntum, ein Rest der alten slavischen Besiedlung des Landes, herrschte vor. Von den Klöstern kamen speziell die Frage: die Klöster Veilsdorf, Veßra und Bildhausen, die Benediktinerabtei Mönchröden und die Cistercienserinnenabtei Sonnefeld. Der Reichtum dieser beiden letzteren bestand ausschließlich in Waldbesitz. Beide Klöster machten den Kleinbauern wenig Konkurrenz, unterstützten aber nachweislich die Gemeinden in hohem Maß, ohne aus der Unterstützung eine Unterdrückung abzuleiten. Es ist nun geschichtlich sehr interessant, zu beobachten, wie der im adelstarken Kanton Baunach von Bamberg und Würzburg

heraufbrechende Bauernzug an der südlichen Landesgrenze des Kurfürstentums Halt macht und sich wendet. Aber auch diese fränkisch-bayerischen Aufständischen aus dem Würzburger Gebiet waren keine größeren Heerhaufen, da das Gros selbst vor Würzburg lag. Große Aufregung herrschte natürlich auch in der fränkischen Pflege, besonders gleich nach Ostern 1525. In der Bürgerschaft der kleinen Landstädte selbst gab es Fanatiker, politische Hetzer, die die Gelegenheit benutzten, ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Aber diese Leute blieben in der Minderzahl. Drei wichtige Faktoren hielten hier die Ordnung aufrecht: die festen Zünfte, ein festes Stadtregiment und — die kurfürstlichen Besatzungen auf dem Land unter dem Kommando des Ritters Arnold von Falckenstein. Ausdrücklich wird uns ferner berichtet, daß der damalige erste Prediger Coburgs, Balthasar Düring, durch die Macht seiner Rede die Aufrührer — auch auf dem Land — in Schach gehalten habe. Ohne Zweifel war das Vorgehen des tapferen Mannes hoch anzuschlagen. Aber da, wo die Leidenschaft der Masse zur Tätlichkeit und Gewalt übergeht in brutalster Form, kann nur Gewalt die Gewalt zurückpressen, und es fragt sich dann, wer der Stärkere ist. Und solche Fürsorge war getroffen. Es ist nun bezeichnend für die fränkische Pflege, daß in der Stadt selbst sich das Franziskanerkloster und auch der Propst in den Schutz des Stadtrats begeben hat. In die Veste Coburg brachten die benachbarten Klöster ihr wertvolles Kirchengut, so nachweislich das nahe Kloster Langheim, auch Mönchröden. Hier in kurfürstlichem Schutz hielt man die Schätze für geborgen. Die Veste Coburg, die fünf Jahre später dem Reformator Sicherheit bieten sollte, vor welcher dann 100 Jahre später ein Wallenstein unverrichteter Sache abziehen mußte, war stark genug, auch im Bauernaufstand das Klostergut zu schützen. Und ohne Zweifel ist es ihr zu danken, daß Coburger Land damals ruhig blieb. Die zentrale, weithin imponierende Lage der Veste verbürgte solche Ruhe.

Es liegen uns nun wichtige Aktenstücke vor, aus denen sich ergibt, mit welcher strategischen Kunst das Land damals in Ruhe gehalten wurde. Das Land war in Verteidigungszustand gesetzt und zwar nach Süden und nach Westen hin. Vom Thüringerwald her war nichts zu befürchten, da die Pässe nur vom Werragrund aus in Frage kamen. Nach Westen hin schützte die Veste Heldburg. Im Osten nach dem Fichtelgebirge zu herrschte Ruhe, da Kulmbach schützte. von Falckenstein erkannte mit scharfem Blick, daß in der Schnelligkeit des Handelns auch die Hoffnung des Siegs am begründetsten sei, und daß der Reiterei, über die er auf der Veste verfügte, ein partieller Volksaufstand niemals gewachsen sei. Außerdem aber war folgender sinnreicher Fernverkehr hergestellt worden, der einem guten Kopf der damaligen Zeit alle Ehre macht. Man erreichte damals mit Feuer, was man heute auf dem Weg der Elektrizität oder der Flaggensignale wiederum zu erreichen



VIII.

Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen und Franken (1525).

Es gehört mit zu den geschichtlichen Aufgaben des engeren Vaterlandes, auf dem Weg der Quellenforschung jene große Zeit der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts aufzuklären, in welcher die erste große nationale und soziale Volksbewegung der Neuzeit anhebt, und zwar als eine vorzugsweise bäuerliche und ländliche. Es ist bekannt genug, daß das nördlich des Thüringer Waldes gelegene Gebiet, das eigentliche alte Thüringen, ganz besonders in Frage kam. Aber auch im fränkischen Thüringen, in der sogenannten Pflege des Ortslandes zu Franken, zeigten sich, von Süden kommend, gar bald die Ausläufer einer großen Volksbewegung.

Einem großen Fieber, das gleichzeitig alle Glieder des Leibes ergreift und in Hitze setzt, gleicht jener Aufstand, dessen Feuer auf allen Herden fast gleichzeitig losbrach. Der deutsche Volksleib war krank und die Seele dazu. Und als die Aprilstürme des Jahres 1525 hineinschlugen in die glühende Masse, da brannte es bald lichterloh in allen deutschen Landen. Ein Glück war es für die fränkische Pflege, daß sie nicht zu den reichen Ländern gehörte. Der Unterschied zwischen Arm und Reich trat hier zurück. Die Ritterschaft, der ländliche Adel, war zwar sehr kinderreich, aber arm an Gut. Der Grundbesitz befand sich nicht in wenigen Händen. Das Kleinbauerntum, ein Rest der alten slavischen Besiedlung des Landes, herrschte vor. Von den Klöstern kamen speziell die Frage: die Klöster Veilsdorf, Veßra und Bildhausen, die Benediktinerabtei Mönchröden und die Cistercienserinnenabtei Sonnefeld. Der Reichtum dieser beiden letzteren bestand ausschließlich in Waldbesitz. Beide Klöster machten den Kleinbauern wenig Konkurrenz, unterstützten aber nachweislich die Gemeinden in hohem Maß, ohne aus der Unterstützung eine Unterdrückung abzuleiten. Es ist nun geschichtlich sehr interessant, zu beobachten, wie der im adelstarken Kanton Baunach von Bamberg und Würzburg

heraufbrechende Bauernzug an der südlichen Landesgrenze des Kurfürstentums Halt macht und sich wendet. Aber auch diese fränkisch-bayerischen Aufständischen aus dem Würzburger Gebiet waren keine größeren Heerhaufen, da das Gros selbst vor Würzburg lag. Große Aufregung herrschte natürlich auch in der fränkischen Pflege, besonders gleich nach Ostern 1525. In der Bürgerschaft der kleinen Landstädte selbst gab es Fanatiker, politische Hetzer, die die Gelegenheit benutzten, ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Aber diese Leute blieben in der Minderzahl. Drei wichtige Faktoren hielten hier die Ordnung aufrecht: die festen Zünfte, ein festes Stadtregiment und — die kurfürstlichen Besatzungen auf dem Land unter dem Kommando des Ritters Arnold von Falckenstein. Ausdrücklich wird uns ferner berichtet, daß der damalige erste Prediger Coburgs, Balthasar Düring, durch die Macht seiner Rede die Aufrührer — auch auf dem Land — in Schach gehalten habe. Ohne Zweifel war das Vorgehen des tapferen Mannes hoch anzuschlagen. Aber da, wo die Leidenschaft der Masse zur Tätlichkeit und Gewalt übergeht in brutalster Form, kann nur Gewalt die Gewalt zurückpressen, und es fragt sich dann, wer der Stärkere ist. Und solche Fürsorge war getroffen. Es ist nun bezeichnend für die fränkische Pflege, daß in der Stadt selbst sich das Franziskanerkloster und auch der Propst in den Schutz des Stadtrats begeben hat. In die Veste Coburg brachten die benachbarten Klöster ihr wertvolles Kirchengut, so nachweislich das nahe Kloster Langheim, auch Mönchröden. Hier in kurfürstlichem Schutz hielt man die Schätze für geborgen. Die Veste Coburg, die fünf Jahre später dem Reformator Sicherheit bieten sollte, vor welcher dann 100 Jahre später ein Wallenstein unverrichteter Sache abziehen mußte, war stark genug, auch im Bauernaufstand das Klostergut zu schützen. Und ohne Zweifel ist es ihr zu danken, daß Coburg-Land damals ruhig blieb. Die zentrale, weithin imponierende Lage der Veste verbürgte solche Ruhe.

Es liegen uns nun wichtige Aktenstücke vor, aus denen sich ergibt, mit welcher strategischen Kunst das Land damals in Ruhe gehalten wurde. Das Land war in Verteidigungszustand gesetzt und zwar nach Süden und nach Westen hin. Vom Thüringerwald her war nichts zu befürchten, da die Pässe nur vom Werragrund aus in Frage kamen. Nach Westen hin schützte die Veste Heldburg. Im Osten nach dem Fichtelgebirge zu herrschte Ruhe, da Kulmbach schützte. von Falckenstein erkannte mit scharfem Blick, daß in der Schnelligkeit des Handelns auch die Hoffnung des Siegs am begründetsten sei, und daß der Reiterei, über die er auf der Veste verfügte, ein partieller Volksaufstand niemals gewachsen sei. Außerdem aber war folgender sinnreicher Fernverkehr hergestellt worden, der einem guten Kopf der damaligen Zeit alle Ehre macht. Man erreichte damals mit Feuer, was man heute auf dem Weg der Elektrizität oder der Flaggensignale wiederum zu erreichen

Der Kastner Bader erklärte nämlich ebenfalls, den Garten nicht entbehren zu können, da er des Kurfürsten „große, hölzerne Küche vor dem Kaufhause — jedenfalls eine Schau- und Feldküche — darein legen müsse". Uebrigens sei noch ein Garten da, den der Feldzeugmeister Preuß in Gebrauch nehmen könne, nämlich der Garten des Hans Mohr. Dieser zweite Garten sei „viel lustiger und dazu sehr in der Größe, größer als der andere". Dieser zweite Garten lag jedenfalls zwischen dem heutigen Schloß und dem Theater.

Aus einem kurfürstlichen Schreiben vom Montag nach Kiliani 1531 an den damaligen Pfleger zu Coburg, Wolfgang Fürst zu Anhalt, Graf von Askanien und Herr zu Bernburg, geht nun weiter hervor, daß letzterer zusammen mit dem Schosser eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen und die Gärten „bis auf Wiederrufen" unter die Beteiligten verteilen sollte.

Aber der Feldzeugmeister Preuß war auch damit nicht zufrieden. Im Jahre 1532 war der Kurprinz Johann Friedrich zur kurfürstlichen Regierung gekommen, und Preuß wurde nun von neuem vorstellig bei Hofe, daß der Garten ihm vom Schösser noch vorenthalten werde.

Diesem Schreiben ist ein „Zettel" beigelegt, der folgenden Wortlaut hat: „Gnädigster Herr, so mir der Garten einbehändigt und bei den Amtleuten so viel verschafft, daß mir das Zeug (Material) dazu gegeben würde, so wollte ich auf meine eigenen Kosten E. Churf. gn. zu untertäniger Verehrung eine Zielstatt hinein machen (d. i. Schießstand), damit E. Churf. gn. mit der jungen Ritterschaft und anderen ehrbaren Herren zu Zeiten der Ergötzlichkeit und Kurzweil da schießen und Ritterspiel treiben möcht."

Darauf verfügte der Kurfürst Johann Friedrich aus Weidenhaus, am Freitag nach Matthäi, daß der Rath Hans Schott, Ritter auf Hellingen, der persönliche Freund Dr. Martin Luthers, mit dem Schosser Arnold von Falckenstein verhandeln und den Garten dem Hauptmann Preuß zur Benutzung zueignen möchte.

Damit ruhte freilich der Streit um den Klostergarten immer noch nicht. Jacob Preuß wandte sich wieder an den Kurfürsten nach Torgau, und bei dieser Gelegenheit wird uns nun der Zustand des einstigen Klosters näher beschrieben: „Diese (des Preuß) Behausung ist der Mönche Siechenhaus, Bade- und Scheerstube gewesen und gar zu keiner Haushaltung geeignet. Es hat keine Küche, auch keinen Keller und andere nottürftige Gemächer, nur zwei kleine Stüblein und sonst sechs kleine Kämmerle, darein kein Bett zu setzen ist, darin zwo Personen liegen könnten. Es ist auch sonst in alle Wege baufällig, besonders das Dach. Es hat nirgends kein ganzes Glas (Fenster), keinen ganzen Ofen, nicht mehr denn e i n e gute Thüre, sonst kann es jedermann mit einem Messer eröffnen. Es sind auch die Wände aller Ort auf der Erde

zerrissen, dermaßen, daß die Schweine und allerlei Vieh hindurch laufen 2c."

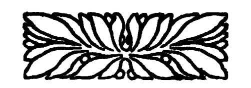
Nach dieser Schilderung mag es nicht mehr schön im alten Kloster ausgesehen haben, wobei freilich zu bedenken sein wird, daß es von den Brüdern über sieben Jahre schon verlassen war und wohl auch eine zeitlang leer gestanden hat.

Am Donnerstag nach Bartholomäi 1534 wurde der Garten endgültig dem Hauptmann Jakob Preuß überwiesen, und der bisherige Schosser Arnold von Falckenstein, der nach Sonneberg als Amtmann versetzt worden war, bald darauf in Gnaden seines Dienstes entlassen.

Das Klostereigentum, d. h. der Grund und Boden und die noch stehenden Gebäulichkeiten, wurde nach Landtagsbeschluß von Torgau den eigens dazu ernannten Sequestratoren des Coburger Ortslandes zur ferneren Verwaltung anvertraut.

Im Jahre 1542 war dem Herzog Johann Ernst, dem Bruder des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen, die coburger Landesherrschaft erb- und vertragsmäßig zugewiesen worden. Es war eines der ersten Werke dieses Regenten, auf dem Grund und Boden des einstigen Franziskanerklosters den Bau eines neuen, herrlichen Renaissance-Schlosses erstehen zu lassen, zu dessen Ausführung auswärtige Baumeister aus Nürnberg, jedenfalls Italiener, berufen worden waren. Erst nach sieben Jahren, 1549, war der Bau mit einer neuen, evangelischen Kirche im Innern ganz fertiggestellt. Aber schon im Jahre 1547 war das Schloß vom Herzog Johann Ernst in einzelnen Teilen bezogen worden, bei welcher Gelegenheit der Stadtrat dem Herzog drei Lägel seines Weines verehrte.

Kein Geringerer als Kaiser Karl V. wohnte im Jahre 1547, im Sommer, als einer der ersten Gäste im Schloß, besah sich den kunstvollen Bau, und die Geschichte will es, daß Er dem Schlosse den Namen „die Ehrenburg" erteilte, weil kein Untertan des Landes zu Frohndiensten und unbezahlten Leistungen am Bau herangezogen worden war.





VIII.

Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen und Franken (1525).

Es gehört mit zu den geschichtlichen Aufgaben des engeren Vaterlandes, auf dem Weg der Quellenforschung jene große Zeit der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts aufzuklären, in welcher die erste große nationale und soziale Volksbewegung der Neuzeit anhebt, und zwar als eine vorzugsweise bäuerliche und ländliche. Es ist bekannt genug, daß das nördlich des Thüringer Waldes gelegene Gebiet, das eigentliche alte Thüringen, ganz besonders in Frage kam. Aber auch im fränkischen Thüringen, in der sogenannten Pflege des Ortslandes zu Franken, zeigten sich, von Süden kommend, gar bald die Ausläufer einer großen Volksbewegung.

Einem großen Fieber, das gleichzeitig alle Glieder des Leibes ergreift und in Hitze setzt, gleicht jener Aufstand, dessen Feuer auf allen Herden fast gleichzeitig losbrach. Der deutsche Volksleib war krank und die Seele dazu. Und als die Aprilstürme des Jahres 1525 hineinschlugen in die glühende Masse, da brannte es bald lichterloh in allen deutschen Landen. Ein Glück war es für die fränkische Pflege, daß sie nicht zu den reichen Ländern gehörte. Der Unterschied zwischen Arm und Reich trat hier zurück. Die Ritterschaft, der ländliche Adel, war zwar sehr kinderreich, aber arm an Gut. Der Grundbesitz befand sich nicht in wenigen Händen. Das Kleinbauerntum, ein Rest der alten slavischen Besiedlung des Landes, herrschte vor. Von den Klöstern kamen speziell die Frage: die Klöster Veilsdorf, Veßra und Bildhausen, die Benediktinerabtei Mönchröden und die Cistercienserinnenabtei Sonnefeld. Der Reichtum dieser beiden letzteren bestand ausschließlich in Waldbesitz. Beide Klöster machten den Kleinbauern wenig Konkurrenz, unterstützten aber nachweislich die Gemeinden in hohem Maß, ohne aus der Unterstützung eine Unterdrückung abzuleiten. Es ist nun geschichtlich sehr interessant, zu beobachten, wie der im adelstarken Kanton Baunach von Bamberg und Würzburg

heraufbrechende Bauernzug an der südlichen Landesgrenze des Kurfürstentums Halt macht und sich wendet. Aber auch diese fränkisch-bayerischen Aufständischen aus dem Würzburger Gebiet waren keine größeren Heerhaufen, da das Gros selbst vor Würzburg lag. Große Aufregung herrschte natürlich auch in der fränkischen Pflege, besonders gleich nach Ostern 1525. In der Bürgerschaft der kleinen Landstädte selbst gab es Fanatiker, politische Hetzer, die die Gelegenheit benutzten, ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Aber diese Leute blieben in der Minderzahl. Drei wichtige Faktoren hielten hier die Ordnung aufrecht: die festen Zünfte, ein festes Stadtregiment und — die kurfürstlichen Besatzungen auf dem Land unter dem Kommando des Ritters Arnold von Falckenstein. Ausdrücklich wird uns ferner berichtet, daß der damalige erste Prediger Coburgs, Balthasar Düring, durch die Macht seiner Rede die Aufrührer — auch auf dem Land — in Schach gehalten habe. Ohne Zweifel war das Vorgehen des tapferen Mannes hoch anzuschlagen. Aber da, wo die Leidenschaft der Masse zur Tätlichkeit und Gewalt übergeht in brutalster Form, kann nur Gewalt die Gewalt zurückpressen, und es fragt sich dann, wer der Stärkere ist. Und solche Fürsorge war getroffen. Es ist nun bezeichnend für die fränkische Pflege, daß in der Stadt selbst sich das Franziskanerkloster und auch der Propst in den Schutz des Stadtrats begeben hat. In die Veste Coburg brachten die benachbarten Klöster ihr wertvolles Kirchengut, so nachweislich das nahe Kloster Langheim, auch Mönchröden. Hier in kurfürstlichem Schutz hielt man die Schätze für geborgen. Die Veste Coburg, die fünf Jahre später dem Reformator Sicherheit bieten sollte, vor welcher dann 100 Jahre später ein Wallenstein unverrichteter Sache abziehen mußte, war stark genug, auch im Bauernaufstand das Klostergut zu schützen. Und ohne Zweifel ist es ihr zu danken, daß Coburger Land damals ruhig blieb. Die zentrale, weithin imponierende Lage der Veste verbürgte solche Ruhe.

Es liegen uns nun wichtige Aktenstücke vor, aus denen sich ergibt, mit welcher strategischen Kunst das Land damals in Ruhe gehalten wurde. Das Land war in Verteidigungszustand gesetzt und zwar nach Süden und nach Westen hin. Vom Thüringerwald her war nichts zu befürchten, da die Pässe nur vom Werragrund aus in Frage kamen. Nach Westen hin schützte die Veste Heldburg. Im Osten nach dem Fichtelgebirge zu herrschte Ruhe, da Kulmbach schützte. von Falckenstein erkannte mit scharfem Blick, daß in der Schnelligkeit des Handelns auch die Hoffnung des Siegs am begründetsten sei, und daß der Reiterei, über die er auf der Veste verfügte, ein partieller Volksaufstand niemals gewachsen sei. Außerdem aber war folgender sinnreicher Fernverkehr hergestellt worden, der einem guten Kopf der damaligen Zeit alle Ehre macht. Man erreichte damals mit Feuer, was man heute auf dem Weg der Elektrizität oder der Flaggensignale wiederum zu erreichen

sucht: „Item, zum ersten", so beginnt unser Aktenstück, „wenn man eine Feuerpfann auf dem Schloß zu Heldburg aushängt, sollen die Wächter auf dem Schloß zu Coburg aufzumerken haben, daß damit der Brand oder Zugriff der Würzburgischen Art gemeint und angezeigt sei. Bei zwei Feuerpfannen soll ein Warnungssignal der herzoglichen Art gemeint sein, d. h. daß ein Angriff der Landbevölkerung in Aussicht stehe. Drei Feuerzeichen sollen den erfolgten Angriff der Landbevölkerung anzeigen und damit ein Signal zum Aufgebot der Mannschaften sein. Würde das Feuerzeichen in der Richtung nach Hildburghausen oder nach dem Wald zu ausgehängt, so solle „die Eil", d. h. der Eilmarsch auf Rodach zu unternommen werden, wo weitere Befehle ausgegeben würden. Würde aber das Feuer nach Süden flammen, nach Bamberg zu, so sollte der Eilmarsch auf Ummerstadt genommen werden, wo weiter Bescheid gegeben würde." Gleichzeitig mit dem Feuerzeichen sollte ein reitender Posten nach Coburg von Heldburg aus entsandt werden, der genauere Meldungen machen würde und an den dazwischen liegenden Orten ansagen sollte. Daß die Feuerzeichen aber etwa versagen sollten, das war bei der günstigen Jahreszeit des Frühlings kaum zu erwarten, da des Tags der Rauch, des Nachts aber Feuerschein auf der Veste Heldburg von der Veste Coburg aus wohl wahrgenommen werden konnte. Neben diesem Feuer-Meldedienst der Vesten war aber noch ein wirksamer Patrouillendienst bei Tag und Nacht vorgesehen, und zwar an der sogenannten Landwehr, das heißt befestigten Grenze. Im Fall etwaiger Grenzstörungen sollte auf den benachbarten Kirchtürmen sofort gestürmt werden, und dieser Sturm der Glocken sollte weitergegeben werden bis Coburg. Sämtliche Ortsvorstände waren von dieser Maßnahme benachrichtigt. Außerdem gab es im Amt Heldburg berittene Patrouillen zwischen Heldburg und Königshofen im Grabfeld; desgleichen solche zu Hildburghausen und bei den beiden Grafen zu Henneberg, ferner, um die Würzburger Aemter anzuschließen, zu Neustadt an der Saale, Mellrichstadt. Ein ständiger Wachtposten wurde eingerichtet, wie vor alters, auf dem Spansberg bei Gumpertshausen und auf dem Stein über Hildburghausen, von wo aus Befehle mit Zeichensprache weitergegeben werden konnten. Der Eile wegen sollte dieser Posten mit Holzwerk aufgerichtet werden, „daß er fürder zum Uebergebäu, d. i. beim späteren Ausbau", benutzt werden könnte.

Vorgesehen wurde weiter eine Verstärkung der auf der Veste liegenden Kavallerie. 20 Pferde sollten für den Kurfürsten nach Coburg in Einquartierung gelegt werden. Das würde den unnützigen Elementen der Umgebung „eine Scheu machen", d. h. eine Warnung sein, sich zu erheben. Außerdem würde dadurch die Verfolgung erleichtert und der Widerstand erschwert. Die verstärkte Kavallerie würde der Reiterei der Feinde Abbruch tun können, was für das Fußvolk zu schwer, ja unmöglich sei. Wir sehen

hier, wie von Falckenstein den Wert der Reiterei betont. Tatsächlich hat auch die hessische und sächsische Kavallerie in der Schlacht bei Frankenhausen im Bauernkrieg den Ausschlag gegeben. Denn das Fehlen der Reiterei wurde, neben dem Mangel an Geschützen, vom Bauernheer als der größte Nachteil empfunden. Zur Verstärkung der Reiterei haben die Amtleute das Aufgebot zu tun, bezw. haben sie mit ihren Reisigen selbst zu erscheinen. Es kamen dabei in Frage die in der Nähe von Coburg eingesessenen Amtmänner von Sonneberg, Neuhaus, Königsberg i. Fr., Heldburg u. a. Diese Amtsposten waren regelmäßig durch einheimische Adelige besetzt, als die höheren Verwaltungs-Stellen des Landes. Sie entsprachen unseren heutigen Landratsämtern. Außerdem aber war schon vorher ein Anschlag gemacht worden zur Neubesoldung der Staats-Söldner, der Landbereiter und der Landsknechte, „denen man eine Zubuße tun sollt", mit anderen Worten, es hatte schon vorher eine Solderhöhung der Truppen stattgefunden, um ihre Zufriedenheit zu sichern und ihre Kampfesfreudigkeit und ihren Diensteifer zu erhöhen. Schon damals also haben wir die Anfänge des stehenden, gerüsteten Heeres. Es war klar, daß nur durch diese Organisation der Waffengewalt ein etwaiger Bauernaufstand zu brechen war, sobald er allgemeinere Formen annahm, sobald das Volk aufstand. Mit einzelnen zweifelhaften Elementen, mit politischen Hetzern und unzufriedenen Existenzen konnte man im einzelnen fertig werden, und an letzteren fehlte es nicht. Den Aufsichtsbeamten, Wächtern, Landbereitern war zur Pflicht gemacht, den „Bettlern und Streichern, wie die genannt sein", mit Fleiß nachzugehen und sie scharf zu beobachten. Sobald ein Verdacht vorhanden, sollten jene gefänglich eingezogen, verhört und in Strafe gelegt werden. Wie wichtig es war, gerade das „fahrende Volk" einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen, geht daraus hervor, daß die politischen Wortführer meist in solchen Rollen auftraten, von Dorf zu Dorf ziehend, und dabei den Samen der Empörung und Verhetzung ausstreuend. Diesem Gebaren sollte energisch gesteuert werden. Fast modern klingt die weitere Maßnahme des Pflegers, daß auch die Gewerkschaften und Versammlungen, hinsichtlich ihres Parteiprogramms, unter Aufsicht gestellt werden. Es sollten Kundschafter in den Werkstätten bestellt werden, um die Gewerker zu beaufsichtigen, und in verdächtigen Fällen ihre Beschlüsse usw. anzuzeigen. Kosten, die natürlich ein solches regelrechte Spionier-System verursachen würde, sollten hierbei nicht gescheut werden. Handelte es sich bei allen den vorstehenden Maßnahmen ausschließlich um interne, meist geheim gehaltene, nur den Führern und den amtlichen Organen bekannte Verwaltungsbefehle, so fehlte es andrerseits, dem Publikum gegenüber, nicht an einem allgemeinen Aufruf, um in der Stadt- und Landbevölkerung die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Zu diesem Behuf war eine allgemeine Ansage erlassen, „wie sich die Städte

und auch das Landvolk in diesen Läuften mit Eil und anderen zu halten". In den Städten war besonders zu achten auf Schließung und Oeffnen der Tore. Nur bekannte oder bestimmte Personen durften ein- und ausgelassen werden. „Besondere Achtung ist auf Reiter zu haben, die vor das Tor kommen und Einlaß begehren." „Einlaß ist zwar zu gewähren, Auslaß aber erst dann, wenn sie sich vor den Amtleuten oder vor dem Bürgermeister legitimiert haben und mit Zeichen versehen worden sind." „Sollte ein ganzer Trupp Reiter in der Stadt einkehren, so ist er beim Ausgang aus der Stadt in verschiedene kleinere Abteilungen zu teilen, welche zu verschiedenen Zeiten und nacheinander unter Bewachung aus der Stadt ausziehen." Zu diesem Behuf sind möglichst viel Pferde in der Stadt aufzutreiben, jeder Pferdebesitzer hat auch die Pflicht, seine Rosse darzuleihen, andernfalls man ihm die Pferde mit Gewalt abnehmen soll. Würden diese Pferde etwa beschädigt, so würden dieselben nach Erkenntnis des Pflegers oder eines Amtmannes ersetzt oder bezahlt werden. Auf dem Land ist nicht minder allgemeine Wacht geboten. Die Schranken an den Straßen, die Kirchhöfe sind zu schließen und in Verteidigungszustand zu setzen. Flußfurten sind mit Handbüchsen und anderer Wehr zu besetzen. Besonders ist Achtung zu haben auf die befestigten Friedhöfe, wo sich die Dorfschaft nachts einlegen soll. Des Tags hat ein Turmwächter Wacht zu halten. Besonders eingeschärft wird allen Dorfbewohnern der Gehorsam gegen ihren Schultheißen und gegen die geordneten Dorfmeister, „denen sie in Nöten getreulich folgen sollen". Die Furt ist mit Schranken zu verwehren, des Nachts zu versperren. Ungebrauchte Furten sind ganz zu verschlagen. Achtung soll man haben auf Reiter und Fußknechte, die abwegs ritten oder gingen auf Waldwegen oder Schleichungen. Ist man zu schwach, sie anzugreifen, so soll man ihnen folgen und die nächsten Nachbarn dienstlich aufmannen. Jeder soll dann folgen „bei Pflichten und Strafen, Leibs und Guts." Besondere Beobachtungsposten geben die in den Hölzern weidenden Hirten ab, welche gute Acht haben sollen auf Reiter und Fußknechte. Was sie etwa Verdächtiges bemerken, das haben sie unverzüglich in die nächste Dorfschaft weiter zu melden. Die Dorfkirchhöfe sollten aber bei Strafe des Leibes und Gutes mit Hakenbüchsen versehen werden, deren Zahl sich nach der Anzahl der Tore richtete, also bei vier Toren vier Hakenbüchsen, bei zwei Toren zwei Hakenbüchsen usw. Außerdem sind die Geschosse mit Munitionsvorrat und Bedienungsmannschaft zu versorgen. Endlich haben die vier Landknechte oder Landbereiter des Bezirks die Pflicht, die größte Achtung auf die Landwehr zu nehmen und sie fleißig zu besehen, jeden Mangel anzuzeigen, und so jeden Nachteil zu verhüten. Auf jede Verdachtspur, auf Hufschläge usw., war Obacht zu geben und besonders an der Landgrenze allen verdächtigen Geräuschen nachzugehen. Wir ersehen also, daß die

ganze fränkische Pflege, Stadt und Land, in einen Verteidigungszustand gesetzt war, wie er gründlicher kaum vorgenommen werden konnte. In der Tat blieb die ganze Pflege vom Aufstand so gut wie verschont. Die Inländer sahen, daß die Maßnahmen, wie sie getroffen worden waren, nicht zu den schwächsten gehörten, gegen welche sich zu empören einfach unmöglich, widersinnig gewesen wäre. Und die aufständischen Ausländer suchten sich andere Operationsherde, weniger gefestigt und vorbereitet, um ihre Leidenschaften zu entfesseln. Die Würzburger aufständischen Bauern, die anfänglich auch die sächsische Grenze zu überfluten drohten, wichen immer weiter zurück vor dem bündischen Heer und wurden bald hernach zersprengt und zerrieben. Das war um dieselbe Zeit, als man im Münzerschen Lager daran dachte, eine Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden herbeizuführen, beide Aufstandsmassen zu vereinigen. Aber nach Norden zu ziehen, hatten die aufständischen fränkischen Bauern nicht einmal Lust. Denn der Aufstand hielt sich fast immer in territorialen Grenzen. Dazu kam der außerordentlich geschickte Operationsplan des jugendlichen Landgrafen Philipp von Hessen, der nach rascher Niederwerfung des aufständigen Rhön- und des Schmalkaldener Kreises vom Süden her den Werragrund über Salzungen, Eisenach heraufdrang und den Thüringer Aufständischen völlig den Weg nach Süden verlegte. Das Erscheinen des hessischen Heereszuges unter Philipps persönlicher Anführung machte auch in Thüringen gewaltigen Eindruck und wohl auch in der Gothaer Gegend, da er dort gerade die aufständische Wangenheimer Ecke nachdrücklich streifte, um sich auf schwarzburger Gebiet mit den Heeren des Kurfürsten Johann, des Herzogs Georg und des Braunschweigers zur Entscheidungsschlacht zu verbünden.

Im thüringischen Bezirk war die Bewegung inzwischen viel stürmischer verlaufen; eine bäuerliche Erhebung war tatsächlich erfolgt, eine Zusammenrottung der aufständischen Elemente hatte stattgefunden. In zwei Bezirken hat die Bewegung nachweislich größere Dimensionen angenommen: im Bezirk Wangenheim und Ichtershausen. Es läßt sich indes mit Bestimmtheit sagen, daß eine große Anzahl der jetzigen gothaischen Orte sich durchaus ruhig verhielt. Zu denen, die im Aufstand „sitzen blieben", gehörte in erster Reihe die Stadt Gotha selbst. Daß es natürlich auch hier vereinzelte, unzufriedene, aufrührerische Elemente gab, besonders unter den Handwerkern, ist natürlich. Dazu bot schon die Verkehrsverbindung mit der nahe gelegenen Reichsstadt Mühlhausen manche Gelegenheit. Außerdem hofften die aufständischen Bauern darauf, daß sich die Städte ihrer Erhebung anschließen würden. Als Beweis dafür lasse ich das Schreiben folgen, welches die Aufständischen im Ichtershäuser Bezirk an den Rat zu Gotha und an die ganze Gemeinde zu Gotha gerichtet haben. Das Schriftstück trägt die Adresse:

Einem ehrbaren Rathe und ganzer Gemeinde Gotha unseren Gruß geschrieben und zu erkennen.

Der Inhalt lautet:

Gnad und Friede von Gott dem Vater und Jesu Christo usw. Herzlichen Brüder, Wir geben euch aus rechter christlicher Gerechtigkeit zu erkennen, die Gebrechen, Beschwernisse und große Gewalt samt ihrer Tyrannei, womit wir Armen, lang ist es her, unbillig beschädigt werden und solchen Mutwillen nicht länger gestatten wollen. Wir bitten dazu eueren getreuen und brüderlichen Rat, auch Ratschlag und leiblichen Beistand, wie solche Gottes Gerechtigkeit und Gottes Wort mit sich bringt. Wir bitten um Gottes willen, ihr wollet uns eröffnen eueren Sinn und Beistand, samt einem ehrbaren Rat und ganzer Gemeinde, und allen euren Beiständen, so wir zu euch alles Gute gewarten, ja auch bleiben. Hierum haben wir uns mit rechter Wahrheit verbunden, gegen solchen Mutwillen aufzusetzen alles, was wir vermögen; wir erbitten eueren getreuen Rat und Beistand nach christlicher Gerechtigkeit, samt den Eueren, und den auch zu erkennen geben, bei und neben euch. Wir bitten des ein christlich Antwort. Euch zu folgen mit Leib und Gut sind wir wilfärtig.

Die Unterschrift:

Die Gemeinde Ichtershausen, Eyschleben,
samt der Pflege Wachsenburg, Schwarzburg, Gleichen, mit ihren Beiständern und
täglicher Vermehrung.

Ein Datum enthält der mit gewandter Feder geschriebene Brief nicht. Offenbar aber ist er geschrieben vor der Entscheidungsschlacht bei Frankenhausen und vor dem Sonntag Quasimodogeniti, also etwa in der Osterwoche 1525, vor dem 29. April. Letzterer Zeitpunkt erhellt aus dem Anschreiben, welches der Kurfürst Johann von Weimar aus an den Stadtrat und an die Gemeinde nach Gotha erließ, und zwar am Sonntag Quasimodogeniti. Offenbar hatte das kurfürstliche Regiment Nachricht vom Vorgehen der genannten Gemeinden des Ichtershäuser Bezirks erhalten, wahrscheinlich durch den auf Grimmenstein sitzenden Schosser.

Das Anschreiben des Kurfürsten hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden Johannes zu Sachsen usw. Lieben Getreuen. Uns gelangt an, wie sich an etlichen und viel Orten Aufruhr und Empörung dieser Zeit, begeben. Wiewohl wir nun wissen, daß sich eure Vorfahren und ihr, gegen unsern Anherrn, unsern Bruder und uns, allewegen getreulich und untertäniglich gehalten; Als wir auch keinen Zweifel tragen, daß ihr dies nochmals und hinfurder tun werdet. Weil aber die Aufruhr, wie angezeigt, in etlichen anstoßenden Herrschaften, wie wir berichtet werden, entstanden sein soll, woher dann erfolgen möchte, daß von denselbigen, welche angezeigter Aufruhr verwandt, bei euch gesucht möchte werden, Euch mit Jenen auch in Bündnis und

Hilfe zu begeben, so haben wir nicht unterlassen wollen, euch in gnädiger Meinung deswegen zu schreiben, und euch als unsere Getreuen Untertanen, davor zu verwarnen. Und so von gedachts unseres lieben Brüdern und unsertwegen, unser Begehr zu euch sämmtlich und sonderlich, ihr wollet euch angezeigte Empörung nicht bewegen lassen, sondern stillsitzen und euch als die frommen Untertanen, wie bisher geschehen, halten, wie wir uns dann Euer Vorwand uns noch bei euch allen und Jedem sonderlich des unzweifelhaft versehen wollen. Daran erzeigt ihr uns zu gnädigem Gefallen mit Gnaden wiederum zu erkennen. Dat. Weimar Sonntag Quasimodogeniti Anno usw.

Darunter von zweiter, des Kurfürsten Johann Hand: „Wir begeren auch, ihr wollet uns auf dies unser Schreiben Antwort geben. d. u. s.

Adresse:

Unsern lieben Getreuen, dem Rat und Gemein zu Gotha.

Dieses Schreiben macht dem kurfürstlichen Regiment zu Weimar alle Ehre. Mit fester Hand hält Kurfürst und Herzog Johann, während der Bruder auf dem Schloß zur Lochau im Sterben liegt, die Zügel der Regierung fest. Dieselben Bauern, die an den Stadtrat und die Gemeinde zu Gotha zu schreiben gewagt, müssen wenig Wochen später des Kurfürsten feste Faust fühlen. Beide Schreiben sind sehr charakteristisch für jene stürmischen Tage und für das Verhalten der Stadt Gotha. Wie in den benachbarten Städten Eisenach, Erfurt, Arnstadt, Mühlhausen, fehlte es auch in Gotha nicht an aufrührerischen Elementen in der Bürgerschaft, wenn auch der Rat, wie fast überall, ruhig gesinnt war. Deshalb appellieren die Ichtershäuser und Eischleber, deren Bündnis mit den Arnstädtern und Stadtilmern im Werden war und sicher stand, nicht nur an den Rat, sondern auch an die Gemeinde. Offenbar erhofften sie bei letzterer Gehör, wenn ersterer versagen sollte. Der Rat in Gotha, jedenfalls in Verbindung mit dem Schosser auf Grimmenstein, erwies sich aber als der stärkere. Sicher ist es gelungen, die Ordnung innerhalb der Bürgerschaft aufrecht zu erhalten. Es wird uns berichtet, daß, ähnlich wie in Coburg, wo Balthasar Düring durch seine Reden beruhigend auf das Volk einwirkte, auch in Gotha auf Betreiben des noch nicht lange dort weilenden Myconius, des ersten evangelischen Predigers, die Ruhe in der Stadtbevölkerung erhalten worden sei. Um so glaublicher und gewisser ist diese Tatsache, als die Stadt Gotha nicht demselben Schicksal verfiel wie später Eisenach, Arnstadt usw., da es nicht nur straffrei blieb, sondern sich auch auf die Dauer den Ruhm erhielt, eine getreue und untertänige Stadt des sächsischen Hauses zu sein. Es fehlen uns noch genaue Nachrichten und Anzeigen, besonders von der Schleifung der beiden herrlichen Klöster Georgenthal und Reinhardsbrunn, wodurch wir die weitere Bewegung des Aufstands aktenmäßig belegen könnten.

Zwar haben wir geschichtliche Darstellungen darüber, ich verweise nur auf Sagittarius, Galleti, Brückner, Beck, Gebhard, aber das wichtigste sind doch immer die urkundlichen Belege. Darin stimmen nun sämtliche Geschichtsschreiber überein, daß es nicht nur gothaische Untertanen waren, welche jene beiden herrlichen Abteien profaniert haben. Zerstören dürfen wir nicht sagen, wenigstens nicht von Reinhardsbrunn, wo sich die Bauern nur darauf beschränkten, das Kloster zu plündern, die Kostbarkeiten zu entwenden und besonders die Klostervorräte zu verzehren. Von Georgenthal wird allerdings berichtet, daß es von den Aufrührern so demoliert worden sei, daß der Abt nicht mehr darinnen wohnen konnte. Aehnlich ging es auch in Volkenrode und Ichtershausen zu. Aber bei der Schändung der drei letztgenannten Klöster war die Zahl der mitwirkenden ausländischen Bauern, besonders der Wäldler aus dem benachbarten hessischen Gebiet nicht klein. Der Rachezug des Kurfürsten ließ auch auf gothaischem Gebiet nicht lange auf sich warten. Die Schlacht bei Frankenhausen mit ihrem für das Bauernheer unglücklichen Ausgang erfüllte alle Aufständischen mit Schrecken und Angst. Dem wüsten Rausch der Leidenschaft folgte nun eine furchtbare Ernüchterung. Wie Spreu flogen die Bauernhaufen auseinander, nachdem kund ward, daß ein Widerstand gegen ein geordnetes, starkes, vereinigtes Kriegsheer vergeblich sei. Gleich von Frankenhausen aus wandte sich der Kurfürst nach Süden und zog in Eilmärschen über Langensalza ins Eisenacher Oberland zurück, überall den Strafakt vollziehend. Aus einem sehr interessanten Schriftstück lassen sich die Strafen wenigstens für den westlichen Teil des Thüringer Landes ersehen. Aus den Strafsummen, mit denen damals einzelne Gebiete belegt worden sind, läßt sich natürlich auch bestimmen, in welchem Maß die betreffenden Gemeinden beim Aufstand beteiligt waren. Das wichtige Schriftstück trägt die Aufschrift:

„Verzeichnis der Auflage; so durch meinen gnädigsten Herren, Herzog Johansen zu Sachsen Kurfürsten usw. den Städten und Bauernschaften um ihre entpörende Mißhandlung zu Unterhaltung seiner Kurf. Gn. Kriegsvolk beschehen."

Anno 1525.

Aus diesem Aktenstück geht nun hervor, daß der Kurfürst Johann persönlich im Land da war und zwar am Dienstag nach dem Sonntag Exaudi. Der Kurfürst hatte im von Wangenheimschen Schloß zu Großenbehringen sein Standquartier genommen. Dorthin waren sämtliche weiter unten genannten Ortschaften und Gemeinden beschieden worden. Nunmehr wurde ihnen, jedenfalls durch den Ritter von Thüna, eröffnet und vorgehalten, wie S. K. F. Gnaden über ihren Aufstand denke, und angezeigt, was sie in Zukunft zu erwarten hätten. Weil sie sich aber bereits ihres geübten Frevels, Aufruhrs und Empörung halber, die sie unter einander wider die Obrigkeit erweckt, dem Kurfürsten auf Gnade

und Ungnade ergeben hätten mit ihren Leibern und Gütern, so habe der Kurfürst, unter Vorbehalt der Leibesstrafe gegen die Hauptführer, auf bürgerliche Geldstrafe erkannt, welche unnachlässig eingefordert werden würde. Die zudiktierten Strafen wurden darauf bekannt gegeben. Am größten war die Geldstrafe für die Untersassen derer von Wangenheim. Sie bezifferten sich auf 6000 Gulden, nach heutigem Wert etwa 200 000 Mark. Die Namen der Dorfschaften lauteten: Winterstein, Fischbach, die Sondra, Kälberfeld, Kalenberg, Schönau, Sonneborn, Wolfsbehringen, Großenbehringen, Oesterbehringen, Reichenbach, Tüngeda, Haina, Wangenheim, Hochheim, Westhausen und Pfullendorf (Pfundorf), zusammen 17 Ortschaften, so daß also auf jede der genannten Gemeinden eine Strafsumme von mindestens 10 000 Mark kam. Es geht aus dieser Aufstellung hervor, welche Orte damals Wangenheimisch waren, aber auch, daß die von Wangenheimischen Orte besonders stark revolutioniert hatten. Zum Teil waren die Einwohner direkt gegen ihre Edelleute vorgegangen, denn glaublich wird uns berichtet, daß sich ein großer Bauernschwarm auf der Haart festgesetzt hatte, der unter der Anführung eines Bauern Namens Zickel stand, aus Sonneborn stammend. Dieser führte einige Edelleute von den Wangenheimern mit sich fort, nachdem er sich des Besitzes ihrer Schlösser bemächtigt. Offenbar richtete sich hier der Aufstand nicht gegen den Kurfürsten, als vielmehr gegen die Edelleute. Weiter waren in Großenbehringen die Dorfschaften deren von Seebach zum Straftermin erschienen. Es gehörten dazu Groß-Fahner, Gierstädt und Klein-Fahner (Wenigenfahner). Diese wurden mit 1500 Gulden bestraft. Das den Erffas gehörige Dorf gleichen Namens, Erffa, wurde zur Geldstrafe von 300 Gulden verurteilt. Die dem Dietrich von Farnroda gehörigen Dörfer, als Wenigenlupnitz, Melborn und Gostenroda mußten 800 Gulden zahlen. Die den Georg und Wilhelm von Hopfgarten gehörigen Orte: Craula (Crauel), Neukirchen (Neunkirchen), Nazza und Ebenheim 600 Gulden, Mechterstädt allein für sich 800 Gulden, Weingarten und Burla 100 Gulden. Diese bisher genannten Strafgelder ergeben eine Höhe von 10 100 Gulden, nach heutigem Naturalwert fast eine halbe Million. Die Hälfte davon hatten die von Wangenheimschen Untertanen zu tragen. Ausgezeichnet hatte sich aber auch Weingarten und Mechterstädt. Ein Bauer aus Weingarten hatte, wie uns glaublich berichtet wird, dem auf seinem Schloß Tonna gefangenen Grafen Philipp von Gleichen ins Gesicht gesagt: „Sieh da, Philipp, bist Du uns auch jetzt gleich!" Mechterstädt beteiligte sich hervorragend an der Plünderung in Reinhardsbrunn. Der Amtmann Dietzmann Goldacker auf Schloß Tenneberg hatte in gleichnamiger Pflege folgende Dörfer mit hohen Geldstrafen belegt: Hörselgau mit 564 Gulden, Leina mit 401 Gulden, Uelleben mit 309 Gulden, Teutleben mit 326 Gulden, Aspach mit 114 Gulden, Wahlwinkel mit 269 Gulden, Sund-

hausen mit 470 Gulden, Trügleben mit 219 Gulden, Laucha mit 224 Gulden, Fröttstädt mit 169 Gulden und Beilstädt mit 169 Gulden. Es kamen in Betracht 11 Dörfer, darunter drei unter Edelleuten. Es waren aufzubringen 5000 Gulden Strafe auf drei Fristen, jede Person, die sich in solche Strafe verwirkte, mußte mit 9 Gulden 8 Groschen und 6 Pfennig büßen. Das war am 16. April 1525. Am Sonnabend nach Corporis Christi wurden nach Ichtershausen folgende Städte und Dorfschaften beschieden. Das Amt Gotha sollte 1600 Gulden zur Besoldung von 200 Knechte, 2 Monate lang, geben. Jede Person, die aus den Amtsdörfern mit den Aufrührern gelaufen und bei denselben gewesen, wurde mit 10 Gulden bestraft. Waltershausen büßte mit 5000 Gulden, zahlbar in den nächsten 14 Tagen, auf Weihnachten und Ostern. Sehr hervorragend hatten sich auch die Aemter Eisenach, Gerstungen, Hausbreitenbach, Salzungen und Creutzburg am Aufstand beteiligt. Die schuldigen Gemeinden wurden ebenfalls nach Großenbehringen vor den Kurfürsten geladen und zwar am Donnerstag nach Exaudi. Die Stadt Eisenach mußte 2000 Gulden Strafgeld zahlen. Ebensoviel die Stadt Salzungen. Von den übrigen bestraften Gemeinden seien nur die Orte genannt, die heute gothaisch sind. Ruhla hatte mit Mosbach und Kittelsthal zusammen 200 Gulden zu bezahlen und dazu 20 Stück Rindvieh. Es ist bezeichnend für den Eisenacher Bezirk, daß hier neben den Strafen an Geld, auch Strafen an Rindern geleistet werden mußten. Offenbar war der Viehstand auch der Reichtum der Gegend. Frankenroda an der Werra, denen von Hopfgarten zuständig, hatte 30 Gulden zu zahlen und fünf Stück Rind, Lauterbach 35 Gulden, 30 Gulden ferner Ebenshausen und fünf Stück Rinder, ebensoviel Hastrungsfeld. Im ganzen mußte der Eisenacher Bezirk zahlen: 20 310 Gulden, abgesehen von der großen Anzahl Vieh.

Es läßt sich denken, wie sehr diese Strafen die Bevölkerung schwächen mußten; der Viehstand wurde bedeutend dezimiert und der Volkswohlstand auf Jahre, ja Jahrzehnte hinaus untergraben und zerstört. Ein Teil der Strafen wurde wohl aufgebracht durch die Konfiskation der Güter der Rädelsführer, denn über diese wurde die Todesstrafe vollstreckt. Zum Teil waren die Führer flüchtig geworden, und in den Wäldern begann eine Menschenjagd, die sich bis Johanni hinzog. Einzelne Gemeinden mögen damals ihre Vermögen völlig verloren haben. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb auf dem Wald so wenig Gemeindevermögen da sind. Sie sind damals sicher aufgebraucht worden. Die Gemeinden verarmten nicht erst durch den dreißigjährigen Krieg, sondern schon hundert Jahre vorher, durch den unseligen Bauernkrieg. Der Rachezug des festen, unbeugsamen und strengen Kurfürsten Johann — er ist sicher der charaktervollste, konsequenteste aller Ernestiner im 16. Jahrhundert — nahm aber hier im Westen Thüringens seinen Anfang. Von Großenbehringen ging der Zug

durch Gotha nach Arnstadt, Jena, dann das Saaletal hinauf nach Kahla, Neustadt (Orla), Weida, Plauen, Voitsberg, Crimmitschau. Im Amt Weimar, in unmittelbarer Nähe der Residenz, scheint Ruhe geherrscht zu haben. Das Amt Weimar war nach einem in demselben Band befindlichen Aktenstück mit 316 Mann Söldnern oder Kriegsknechten belegt. Das stehende Heer — zunächst das Söldnerheer — war zum sichersten Bollwerk gegen alle Umsturzgelüste geworden. Dafür bietet uns der Bauernaufruhr den klarsten Beweis: Gewalt gegen Gewalt, — und wer der Stärkere trotz der Minderzahl sein mußte, war klar vorauszusehen. Der Rachezug machte alle stumm, die dem Tag der Freiheit entgegengejauchzt. Materiell betrachtet war unendlich viel verloren, unendlich wenig erreicht. Ja, das war erreicht worden: das Gewissen des Volkes hatte sich Luft gemacht zu einem Notschrei. Der deutsche Hunger nach Freiheit hatte dort eiserne Ketten zerbrochen, ohne welche auch das große Werk der Reformation kaum denkbar geworden wäre. Denn es besteht eine Wechselwirkung zwischen den Gütern der politischen Freiheit und denen des Glaubens, wie zwischen Körper und Geist. Und so war jene Volkstragödie, die heute oft vergessen wird, doch von größter Bedeutung für viele Gemeinden der thüringisch-fränkischen Heimat, wo gezeigt wurde, was der thüringer Volksleib zu tragen und zu leiden fähig war, wenn wahr gemacht wird das Wort: Pereat mundus, fiat justicia!

Die Bestrafung der aufrührerischen Bauern im Bauernkrieg war tatsächlich eine harte. Der Amtmann auf Tenneberg, Namens Dietzmann von Goldacker, berichtet selbst von „der Anlage, uff die Empörenden gelegt im Amt Tenneberg und in der Stadt Waltershausen". Danach mußten elf Dörfer, die sich am Aufstand beteiligt hatten, schwer büßen.

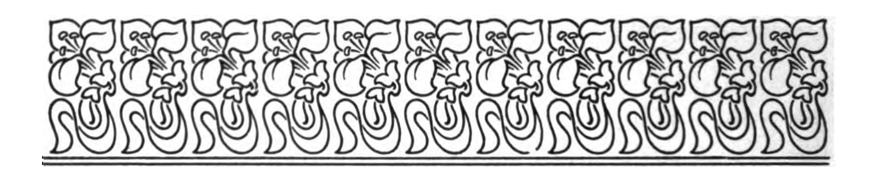
Ohne Zweifel erstreckte sich ihre Tätigkeit auf die Plünderung der nahegelegenen Abteien Reinhardsbrunn und Georgenthal. Auch von anderer Seite wird darüber glaublich berichtet. Gleichwohl scheint der bei der Klosterplünderung entstandene Schaden nicht höher angeschlagen worden zu sein als 11 000 Gulden, und zwar für Reinhardsbrunn 5000 und für Georgenthal 6000 Gulden. Tatsächlich handelte es sich damals in beiden Klöstern nur um die durchgeführte Plünderung, bei welcher allerdings auch die unersetzbaren Klosterschätze, soweit sie nicht, wie anderwärts, in Sicherheit gebracht worden waren, zu Grunde gingen. Auch das im Norden des gothaischen Landes gelegene Dorf Illeben, „mit ins Eigen gehört", d. h. zum Kurfürstentum Sachsen, hatte 1000 Gulden Strafgelder zu erlegen. Das Amt Wachsenburg aber mußte 7000 Gulden zahlen wegen der Plünderung des Klosters Ichtershausen. Daß es manchen Gemeinden recht schwer wurde, diese Sühnegelder aufzubringen, wird durch einzelne Bittgesuche erwiesen, die einzelne Personen und ganze Gemeinden an den Kurfürsten um Erlaß der Strafe richteten. So bittet die Gemeinde Harhausen bei

Ichtershausen, statt des aufgelegten Strafgeldes die Nutzung der Gemeindewiesen (des Riedes) für etliche Jahre anzunehmen. Geld sei in der Gemeinde nirgends vorhanden. „Denn wir arme Leute itzund nicht anders anzugreifen und sind mit Armut geplagt." In der Antwort wird den Harhäusern freilich vorgehalten, daß unter ihnen besonders „des Aufruhrs Anleiter und fürnehmliche Anführer des gemeinen Volkes gewesen seien; etliche sogar, die mit Räuberei, Mord und dergleichen Uebeltaten verübt hätten". Auch „die armen Leut" von Eischleben bitten noch am Martinstag 1525 den Kurfürsten Johannes inständig, ihnen die weiteren Strafgelder gnädiglich nachzulassen oder wenigstens zu prolongieren. Sie sagen: „Wenn aber wir arme Leut' das Geld, wie wir zu geben angelobt, gänzlich reichen und geben wollen, so müßten wir all' unser Hab und Gut verkaufen und mit unsern armen Weibern mit Kindern danach betteln gehen." Sie baten, der Kurfürst möge ihre Handlungsweise, die sie aus „großem Unverstand und Torheit getan", um gotteswillen verzeihen.

In allen diesen Fällen wurde ein Straferlaß grundsätzlich nicht gewährt. Nur die Zeit der Straferlegung wurde hinausgerückt, so daß noch in den dem Aufstand folgenden Jahren bis zum letzten Heller bezahlt werden mußte. Auch Einzelpersonen legten sich aufs Bitten. So bittet ein gewisser Kurt Kranich zu Fröttstädt um Erlaß der letzten fünf Gulden, seiner Armut wegen. Interessant ist, daß er sich in seinem Gesuch auf die Tatsache beruft, daß alle Privilegien und Freiheitsbriefe des Klosters Reinhardsbrunn alle „umkommen", d. h. vernichtet worden wären, wenn er nicht auf Anweisung eines Knaben des Abtes die Bücher in einen Sack getan und auf einem Pferd nach Gotha geschafft hätte. Während so im gothaischen Gebietsteil der Aufstand der Bevölkerung des Landes die größten Nachteile bereitete, blieb das Amt Weimar in Ruhe. In Weimar war die Residenz des Landesherrn, und aus diesem Grund blieb unter dem Schutz bewaffneter Macht auch die ganze Umgebung vor Aufruhr bewahrt. Zur Niederwerfung des Aufstandes in den anderen Landesteilen hatte die Stadt und das Land Weimar die Mannschaften für das Söldnerheer zu stellen, denn ein stehendes Heer im modernen Sinn gab es ja damals noch nicht. Diese Musterungen geschehen nach einem aufgestellten Plan, wobei es dem Kurfürsten persönlich überlassen blieb, die Einwohner Weimars heranzuziehen. Im ganzen stellte das Amt Weimar 316 Mann, und zwar auf zwei Monate (Mai und Juni 1525), wovon auf Buttstädt, als Stadt, 20 Mann, auf Buttelstädt 10 Mann und je die Ausrüstung eines Heerwagens entfielen. Rastenberg stellte 14 Mann, Magdala (Madla) 10 Mann und Neumark 11 Mann. Die übrigen Söldner wurden auf die Vogteien und Dorfschaften des Amtes verteilt in Höhe von je 1 bis 12 Mann. Vom Amt Weimar, als der Zentrale der thüringischen Lande, ging danach die Verteidigung aus, was um so leichter

war, als ein geschlossenes Bauernheer nirgends da war, mit Ausnahme des Heerhaufens bei Arnstadt und Mühlhausen. Im übrigen galt es ja damals bereits durch das persönliche Erscheinen des Kurfürsten in den einzelnen Bezirken, den lokalen Aufstand niederzuwerfen. Wie in Großbehringen bei Eisenach und in Ichtershausen, so wurden am achten Tag Corporis Christi die Aemter Jena und Eisenberg nach Stadt Jena vorgeladen. Sie büßten mit 3381 Gulden. Jena selbst war unbeteiligt am Aufstand. Am achten Tag Corporis Christi wurden die Verhandlungen in Kahla fortgesetzt. Stadt Kahla büßte mit 1000 Gulden, Roda mit 500 und Orlamünde mit 2000 Gulden. In den Aemtern Roda, Leuchtenburg, Orlamünde büßten 91 Ortschaften. Die Straffumme betrug dort zusammen 5598 Gulden. Am Sonntag nach Johannes dem Täufer erschien der Kurfürst zu Neustadt a. Orla. Diese Stadt mußte 2000 Gulden bezahlen, Triptis 3000 und Pößneck 2000 Gulden. In den Aemtern Arnshaugk, Triptis, Ziegenrück betrug die Straffumme einschließlich des Neustädter Bezirks 8458 Gulden. Am folgenden Mittwoch kamen die Aemter Weida, Ronneberg an die Reihe. Sie büßten mit 3719 Gulden. Am Sonnabend nach Petri Pauli geschah die Auflage des Amtes Plauen zu Plauen. Sie belief sich auf 5541 Gulden. Am darauffolgenden Freitag wurde in Strafe das Amt Vogtsberg zu Plauen vollzogen. Sie betrug 3110 Gulden. Am Montag nach Petri Pauli wurden endlich die Aemter Zwickau und Crimmitschau durch Vorladung der Amtsschosser in Strafe genommen mit 4500 Gulden. Als Gesamtsumme aller Strafe wird aktenmäßig in unserer Urkunde angenommen: „Summarum ungefährlich" 88 919 Gulden 10 Groschen und 6 Pfennig, nach unserem Geld mindestens drei Millionen Mark! Aus dieser Zahl wird erkenntlich, daß der Bauernkrieg, der soziale Aufstand des 16. Jahrhunderts, in der Tat ein großes Volkskapital in kurzer Zeit verschlungen hat. Dabei war die Straffumme, so energisch sie auch eingefordert wurde und so hart sie auch war, noch nicht einmal übertrieben. Gar nicht in Anschlag war der Verlust an Menschenleben gebracht worden. Sicher brauchte das Land nunmehr der Ruhe und des Friedens. Verhältnismäßig rasch flaute die aufständische Bewegung ab. Heute noch erinnert mancher morsch gewordene Klosterbau, dessen Verfall sich nach seiner Entvölkerung langsam, aber sicher vollzog, auch in Thüringen an die stürmischen Frühlingstage des Jahres 1525.





IX.

Kurfürst Johann Friedrich

genannt der Großmütige.

Wie im Drama, so steigert sich Akt auf Akt im Leben des Mannes, des Fürsten aus dem Wettiner Stamme des alten Kursachsens, dem die Geschichte den ehrenvollen Namen eines „Großmütigen" beigelegt hat, und dessen vierhundertjährige Wiederkehr seines Geburtstages begangen wurde. Mit gutem Recht nahm die protestantische Welt teil an dieser Säkularfeier ja sie wird es stets als eine heilige Pflicht empfinden, an solchem Gedenktage ihren festen, unerschütterlichen und großmütigen Verteidiger im Geiste zu ehren, der Leib und Leben, Stand und Freiheit eingesetzt hat für die evangelische Wahrheit, deren neuen Geistesfrühling er mit erlebte, ja mit heraufgeführt hat, und deren Früchte wir Evangelischen alle bis auf diesen Tag genießen.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß das Werk der deutschen Reformation, wie es von Männern, wie Luther, Melanchthon, Jonas, Spalatin, getragen wurde, ohne das feste Fundament einer starken kursächsischen Regierung unmöglich gewesen wäre; aber dank dem beharrlichen und treuen Eintreten der drei sächsischen großen Kurfürsten, Friedrich des Weisen, Johann des Beständigen und Johann Friedrich des Großmütigen, in Onkel, Vater und Sohn, fand der geistliche Trotz jener Tage einen gewappneten weltlichen Schutz, eine tapfere Gegenwehr, die zwar endlich der feindlichen Uebermacht erliegen mußte, aber doch an einer Grenze, wo auch dem Gegner Halt geboten war, und die Berechtigung des evangelischen Bekenntnisses endlich anerkannt werden mußte.

Es liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes, ein Gesamtbild jenes treuen fürstlichen Anhängers und Bekenners der Reformation zu geben. Es soll vielmehr versucht werden, ein Bild des Kurfürsten Johann Friedrich zu zeichnen in der schwersten Zeit seines Lebens, in der Gefangenschaft, als Unterworfener des

Kaisers Karl V. Und hier sollen es auch wieder nur einzelne Züge sein, die uns die Gestalt des Kurfürsten lieb und wert machen, wenn wir einen Einblick nehmen in den Briefwechsel, den der gefangene Kurfürst seit den Tagen seiner Abführung bis zur Wiederkehr mit seiner fürstlichen Gemahlin, der Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve, geführt hat. Es soll daraus allgemein verständlich werden, warum man mit Recht dem einstigen Kurfürsten den Beinamen: „der Großmütige" gegeben hat.

Treuen Bekennermut hatte Johann Friedrich von dem im Jahre 1532 verstorbenen Vater Johann dem Beständigen geerbt. Er war Zeuge des öffentlichen Protestes vor Kaiser und Reich zu Augsburg im Jahre 1530 gewesen. Er hatte als Kurprinz mit eigener Hand das lateinische Bekenntnis mit den übrigen Fürsten unterschrieben. Er, der persönliche Freund Luthers, hatte auf der Rückreise im September den Gottesmann auf der Veste Coburg aufgesucht und ihm einen Siegelring verehrt, in dessen Stein er zu Augsburg das Wappen Luthers: Kreuz im Herzen, auf dem Grunde eine Rose, vom Ring umschlossen, hatte einschneiden lassen. Er hatte dann, sechzehn Jahre später, noch in der Würde eines Kurfürsten an Luthers Sarge gestanden in der Schloßkirche zu Wittenberg. Und in demselben Jahre entzündete sich der längst vorhandene Brandstoff zur hellen Flamme des Krieges, des schmalkaldischen genannt, um eben dies evangelische Bekenntnis, welches der Kurfürst und seine Bundesgenossen bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen entschlossen war.

Die unglückliche Schlacht bei Mühlberg, die Gefangennahme des Kurfürsten besiegelten vollends das Geschick. Das war am Sonntag Misericordias Domini 1547.

Und nun, nach Verlust der Kurwürde und des größten Teiles der alten Kurlande, beginnt die Zeit des Leidens, der Trennung von Weib und Kindern, für welche wir in dem noch zum Teil vorhandenen Briefwechsel der beiden fürstlichen Gatten wertvolle Zeugnisse zur Charakterisierung des großmütigen Fürsten haben.

Johann Friedrichs Stärke liegt weder in der Kunst der Diplomatie, des politischen Handelns, noch in dem Geschick der Waffenführung im Kriege. Nach beiden Richtungen hin war er weder seinem starken kaiserlichen Gegner, noch seinem schlauen Blutsverwandten gewachsen. Weder große ritterliche Tugenden, noch mächtige Geistesgaben zeichneten ihn aus vor seinen Zeitgenossen. Er war ein Fürst, ja ein Kind seiner Zeit. Und doch ist er als ein protestantischer Fürst zum Vorbilde unerschütterlicher Glaubenstreue geworden. Er war ein deutscher Mann, ein ehrlicher, evangelischer Charakter.

Nur so läßt es sich auch verstehen, daß sein Familienleben ein äußerst glückliches war.

Am Sonntag vor Pfingsten des Jahres 1527 hatte Johann Friedrich als Kurprinz die damals erst 15 Jahre zählende Sibylla, die älteste Tochter des Herzogs von Cleve, als Gemahlin heimgeführt. Auch Luther war zur Hochzeit, die in Torgau gefeiert wurde, eingeladen worden und auch erschienen. Die beiden Wahlsprüche bezeichneten den Sinn des jungen Fürstenpaares: „Aller Anfang mit Gott" und „Alles in Ehren".

Zwanzig Jahre häuslichen Glückes und ehelicher Eintracht waren den Ehegatten beschieden. Vier Kinder wurden ihnen beschert, von denen nur zwei später zur Regierung kamen: Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm, welcher der Stammhalter der ernestinischen Fürsten geworden ist.

„Mit Trauerkleidern angetan und höchst betrübtem Gemüt" hatten die beiden Ehegatten Mitte Juni des Jahres 1547 in Jena auf dem Schlosse von einander Abschied genommen. Die Reise Karls V., in dessen Gefolge sich der Kurfürst nunmehr als Gefangener befand, ging durch den Thüringer Wald nach Coburg, Bamberg, um in Augsburg längeren Aufenthalt zu nehmen.

Während der Gefangenschaft ihres Gemahls lebte Sibylla in stiller Zurückgezogenheit meist auf dem Schlosse zu Weimar. Von hier aus führte die Fürstin jenen überaus schönen Briefwechsel mit dem gefangenen Gemahl, der heute noch ein klassisches Beispiel für das eheliche Verhältnis eines evangelischen Fürstenpaares im Zeitalter der Reformation ist.

Eine schwere Prüfungszeit waren für beide die Jahre 1547 bis 1552, — Jahre der Trennung und des Entsagens. Es wirft aber auf den Charakter des Kurfürsten ein schönes Licht: seine unwandelbare Liebe zur Gattin und zu den Kindern in der Ferne von der Heimat. Wie treulich ist er besorgt um seine Familie! Die Erziehung der Söhne und das ganze häusliche Regiment ordnet der Fürst nach seinem ausführlichen und fest begrenzten Erziehungs- und Haushaltungsplane, dessen Ueberwachung den vertrauten Räten in der Heimat zur besonderen Pflicht gemacht war. So wurde das Band sowohl zwischen Landesfürst und der herzoglichen Familie als auch der Untertanen immer von neuem geknüpft, trotz der viele Meilen weiten Entfernung, und immer fester geschlungen, sodaß Sibylla bei der Entlassung Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft schreiben kann: „Ew. Gnaden können es nimmermehr glauben, wie eine solche Freude in diesem kleinen Ländchen ist, und ein solch Frohlocken ist, daß die Leute schier nicht wissen, was sie tun vor Freude."

In innigster und unzertrennlicher Liebe waren die beiden fürstlichen Gatten miteinander verbunden. In keinem ihrer Briefe fehlt es an Zeugnissen dafür. „Ach, mein Herzer, Herzer Herr, schreib mir doch ja wiederum, wie es F. Gn. allenthalben geht, damit will ich F. Gn. abermal dem lieben Gott treulich befohlen haben, der F. Gn. ohne Zweifel wohl erretten wird aus dem

Gefängniß", — so schreibt Sibylla im dritten Jahre der Gefangenschaft. Aber jeder ihrer Briefe enthält solche Ausdrücke zärtlicher Sehnsucht nach dem Gemahl. „An meinen Bitten zu Gott liegt es nicht", äußert sie, — „wahrlich Alle um mich her können bezeugen, daß ich Tag und Nacht für Deine Heimkehr bete. Am jüngsten Tage werdet ihr's hören, wie ich für E. Gn. gebetet habe."

Diese rührende Liebe erwiderte der gefangene Kurfürst mit der herzlichsten Gegenliebe. Wie viel Beweise hierfür erbringt er seiner fürstlichen Frau! Was schickt und schenkt er ihr alles aus der Ferne! Aus Brüssel sendet er seiner Gattin sein Bild, um es an einem Kettlein am Gürtel zu tragen, nach Art der Brüsseler Damen. Ueberaus zahlreich sind aber auch die anderen Dedikationen und Geschenke, die der Kurfürst seiner Gemahlin, welche er in wahrer Minne auf den Händen trägt, von seinem jeweiligen Standquartier aus zukommen läßt. Da ist es ein goldener Pfennig mit seinem Bildnis als Angebinde zum neuen Jahre, oder ein Ringlein mit Edelstein, oder ein Uehrlein, — sehr oft ist es auch Konfekt, Pomeranzen und Granatäpfel aus dem Süden, da sind es die sieben Tugenden, in Quittengelee abgedrückt u. s. f. Ja, es fehlt auch nicht der deutsche Spinnrocken, ein Kätzlein und guter Neckarwein, von welch' letzterem der Kurfürst gleich zwei Fässer sendet. „Nehmt die Granaten aus fremden Landen, es ist alles, was ich habe, damit ich doch etwas tue für Eure Güte."

Und umgekehrt läßt es auch Sibylla an solchen zärtlichen Liebesbeweisen nicht fehlen. Als eine gar treue und fürsorgliche Hausfrau sendet sie dem gefangenen Gemahl Hemden, Taschentücher und Kragen, aber auch Geld, welches sie von ihrem Bruder, dem Herzog von Cleve, empfangen hat, heimlich und versiegelt in einer Lade.

Wie zärtlich möchte das Verhältnis der beiden Ehegatten gewesen sein, wäre ihnen ein sonniges und ungetrübtes Zusammenleben vom Schicksal vergönnt gewesen!

Der Kurfürst hatte sich dem Kaiser vor Wittenberg auf Gnade und Ungnade ergeben müssen, und tatsächlich war ihm, als er gerade beim Schachspiele saß, das Todesurteil als über einen Reichsverräter und Ketzer zugefertigt worden. Dieses Urteil aber wurde in „ewige" Gefangenschaft umgewandelt. Und es hatte, als die überaus häufigen Gnadengesuche der Kurfürstin, an den Kaiser persönlich gerichtet, sich als fruchtlos erwiesen, wirklich ganz den Anschein, als sollte diese Strafe wörtlich wahr gemacht werden.

In Augsburg wurde er — übrigens auf eigene Kosten — in strenger Haft gehalten, neben seinem Zimmer schlief die spanische Leibwache. Von dieser ist er übel gehalten worden, wie Sibylla schreibt: „Es thut mir von ganzem Herzen weh, der Spanier halben, wie sie E. F. G. so gar übel gehalten haben."

Auf alle mögliche Weise, in Güte und mit Drohungen, suchte man den Gefangenen mürbe zu machen und vom evangelischen Glauben abzubringen.

Aber vergeblich! Johann Friedrich war zu gewissenhaft, auch nur einen Schritt von dem zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnis abzugehen. „Es thut mehr Schaden als Luther und Melanchthon", meinte der kaiserliche Beichtvater. Vergeblich waren auch alle Versuche, die Einführung des Augsburger Interims in seinen Thüringer Landen bei ihm durchzusetzen. Das Augsburger Interim war ein Einigungsversuch der beiden Kirchen, welcher aber die Grundsätze der Reformation zweifellos vernichtet haben würde.

Johann Friedrich blieb standhaft und unerschütterlich fest im Glauben. Leib und Gut zu verlieren, sei besser, als seine Seele zu verkaufen. Aeußert sich der glaubensstarke Mann doch wörtlich in einem Briefe: „Ist es doch Alles um unser Gottes Wort und die Augsburger Confession zu thun! Wenn ich und meine Söhne das fahren ließen, das wäre die Abgötterei annehmen, so wäre den Sachen geholfen. Aber weil ich das zu thun nicht bedacht, so mußt du und ich an den Wort denken: Der Knecht soll es nicht besser haben, als sein Herr!"

Des Kurfürsten Gefängnis wurde dadurch freilich immer drückender. Von Augsburg mußte er nach Schluß des Reichstages dem Kaiser in die Niederlande folgen, wo sich seine äußeren Verhältnisse noch drückender gestalteten. Die Laune des Kaisers und die Ränke der Spanier trieben ihn von Ort zu Ort. Längere Zeit weilte er in Brüssel, dann in Antwerpen, zuletzt wieder in Brüssel, bis der Kaiser zur Durchführung seiner Pläne wiederum einen Reichstag nach Augsburg berief, wohin ihm auch der Kurfürst den Rhein hinauf zu Schiff folgen mußte. Aber Johann Friedrich ist über die Leiden der Zeit erhaben, sodaß selbst die Spanier seine Ausdauer, seine Freudigkeit bewundern.

In Augsburg findet er manche seiner Getreuen wieder, darunter den Maler Kranach aus Wittenberg, der ständig an seiner Hofhaltung lebte. Aber Aussicht auf Befreiung will sich ihm immer noch nicht eröffnen. Darin liegt die Grausamkeit seiner Behandlung, daß man Hoffnungen ihm erweckt, nur um sie dann wieder mutwillig vernichten zu können. Und doch bewahrt Johann Friedrich auch hier wieder seine volle Glaubensfreudigkeit.

„Was hilft mein Klagen, Alles ist ja umsonst, es geschieht doch nur der Religion wegen, daß ich in etwas willigen soll, was ich aber, betreffs Leib oder Gut, nie und nimmer billigen werde."

Und zu Hause wird Sibylla, des Kurfürsten „armes und betrübtes Gemahl", wie sie sich fast in jedem Briefe unterschreibt, nicht müde, mit ihren Predigern für ihren Gemahl die Hände zu falten in demütigem Gebete und in herzlicher Fürbitte. Wie

sehr mögen diese innigen Briefe den gefangenen Mann getröstet und gestärkt haben!

Endlich schlug die Stunde der Befreiung. Der Kriegszug des kurfürstlichen Vetters Moritz von Sachsen gegen den Kaiser und dessen Flucht von Innsbruck nach Villach drängten dazu.

Am 2. September 1552 war Johann Friedrich in völlige Freiheit gesetzt und eilte der Heimat zu. „Glaube der Meldung meiner Söhne, daß mich mein Gott errettet hat", schrieb er an seine Gemahlin, von höchster Freude bewegt, in diesem seinem kürzesten Briefe.

Am 7. September überschritt Johann Friedrich die heimatliche Grenze; nicht weit von Coburg, im Itzgrund bei Scherneck fand die Begrüßung statt. Der Jubel der Bevölkerung war unbeschreiblich. Während von der Veste herab ein Schuß nach dem anderen das Salve donnerte, zog der alte Kurfürst unter Glockengeläute mit Tränen in den Augen in sein liebes Coburg ein. Auf dem Markte stand die Bürgerschaft und eine ungezählte Volksmenge, von nah und fern herbeigeeilt, die Schulkinder, die Jungfrauen mit fliegenden Haaren und aufgesetzten Rautenkränzlein, und alles stimmte ein in das Te Deum laudamus. Die Ketschengasse herauf zog der Zug durch die Steingasse zur neu erbauten Ehrenburg. Am dritten Tag traf auch Sibylla mit dem ältesten Sohne in Coburg ein. Welch ein Wiedersehen der beiden fürstlichen Gatten! Ohnmächtig lag die Herzogin in den Armen ihres Gemahls. Nun war erfüllt, was sie so heiß erfleht hatte in allen ihren Briefen und Gebeten:

„Ich hoffe zu dem lieben Gott, der mich armes, betrübtes Weib noch nie verlassen hat in meinem Gebete, der wird dich und mich bald zusammen helfen, und dich erledigen und zu mir kommen lassen."

So hatte sich das Schicksal erfüllt.

Ja, wir Evangelischen haben nicht bloß einen Luther und einen Melanchthon, — wir haben auch einen Johann Friedrich, einen großmütigen Fürsten in lauterer Gestalt von Gottes Gnaden. Denn Gott spricht nicht nur durch den Mund der Weisen und Propheten zum Menschengeschlecht, sondern zeigt seinen Willen auch im Geschicke der Könige und der Gewaltigen, nach dem biblischen Worte:

„Und die Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein. Sie werden vor dir niederfallen zur Erde aufs Angesicht und deiner Füße Staub lecken. Da wirst du erfahren, daß ich der Herr bin, an welchem nicht zu Schanden werden, so auf mich harren."





X.

Johann Friedrichs Erziehungsplan

für seine Söhne während seiner Gefangenschaft i. J. 1547—1552.

Es gehört zu den größten Verdiensten der Fürsten aus dem Stamme Wettin, das Unterrichtswesen im Lande der Reformation, im ernestinischen Sachsen, von jeher auf das beste und eifrigste gefördert zu haben. Grundlegend für das ganze Werk der Schule und Volkserziehung war mit dem Anbruch der deutschen Reformation der Visitationsbefehl des Kurfürsten Johann des Beständigen, des Vaters Johann Friedrichs des Großmütigen, im Herbst 1527. In der Ausführung dieses Befehles und im unmittelbaren Anschluß an das kirchliche Visitationswerk erfuhr auch die Schule eine grundlegende und durchgreifende Erneuerung. Aus der engen geistlichen Schule des Mittelalters wuchs die Stadt- und Landschule der reformatorischen Kirche mächtig empor, und zwar nicht mehr lediglich aus Mitteln der Kirche, sondern gehalten und unterstützt von der weltlichen Obrigkeit.

Luthers Schrift aus der Veste Coburg vom Jahre 1530: „Ein predig Mart. Luthers, das man Kinder zur Schulen halten solle", hatte epochemachend gewirkt und steht gleichsam als eine Programmschrift an der Spitze dieser neuen Periode.

In den darauffolgenden großen Visitationen im Lande Kursachsen 1535 und 1545 wurde das Werk der Schule überall, besonders auch nach seinen materiellen Grundlagen hin, eingehend geprüft und untersucht. Die Visitationsakten liefern den Beweis, daß nirgends von einem Stillstand, sondern überall, und zwar trotz der meistens noch so überaus beschränkten Mittel, nur von einem deutlichen Fortschritt die Rede war.

Der ehemalige Kurfürst Johann Friedrich der Aeltere, dem die spätere Geschichte mit Recht den Beinamen „der Großmütige" verliehen hat, stand selbst an der Spitze dieser Bewegung, die er sichtlich nach allen Seiten hin gefördert wissen wollte. Erst der schmalkaldische Krieg und der unglückliche Ausgang desselben hinderten an weiterer augenblicklicher Förderung der so dringenden Angelegenheit, welche mehr als nur einen Teil des sächsischen Volkes betraf.

Die Wittenberger Kapitulation bedeutete auch für die Schule der Reformation eine gewaltige Niederlage. Auf Jahre hinaus war das Werk der Volkserziehung lahmgelegt.

Es ist nun überraschend zu beobachten, mit welcher Energie die Grundsätze einer neuen Erziehung und eines neuen Unterrichtes im engen Familienkreis des Kurfürsten in Anwendung gebracht worden sind. Hatte der nachherige Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige während der meist zu Weimar verbrachten Jugend- und Lernzeit persönlich eine sehr gute Erziehung genossen, — kein anderer als der für die deutsche Reformation so überaus einflußreiche Georg Spalatin war lange Zeit des Prinzen Erzieher, — so machte ebenderselbe Fürst diese rein reformatorischen Grundsätze geltend bei der Erziehung seiner beiden ältesten Söhne Johann Friedrich, geboren 1529, und Johann Wilhelm, geboren 1530.

Schon frühzeitig wurde der erste Rektor der Gelehrtenschule zu Gotha, Basilius Monner, als Lehrer für die Prinzen bestellt. Hoher Wert wurde gelegt auf den gründlichen Unterricht in der Religion und auf die Sprachen, besonders die lateinische.

Schon im Jahre 1543, also etwa 14 Jahre alt, hielt der körperlich und geistig gut entwickelte Kurprinz bei seiner Immatrikulation an der Universität Jena eine lateinische Rede „de officiis boni principis". Der alte Luther wohnte persönlich diesem Akt bei und freute sich darüber ebenso sehr, wie er sich anerkennend über den Erfolg äußerte.

Eine besonders schwere Zeit aber brach für die Prinzen herein, als der Kurfürst als Gefangener des Kaisers nach der unglückseligen Schlacht von Mühlberg im Frühjahr 1547 diesem folgen mußte. Standen doch beide Prinzen damals erst im achtzehnten und siebzehnten Lebensjahr. Von einem Abschluß der Bildung und insbesondere auch der Erziehung der Söhne konnte noch nicht die Rede sein. Und dieser Gedanke an die Unselbständigkeit der Söhne lag dem Kurfürsten besonders auf dem Herzen.

Im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg befinden sich sub sign. A. 1. 28. 6. 1. Nr. 14, neben ungefähr dreißig Originalbriefen des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich an seine Söhne, ein Schriftstück, welches den Titel trägt: „Bei-Instruktion, wie sich unsere Söhne ꝛc. in unserer Abwesenheit halten und erzeigen sollen".

Wie aus einer Bemerkung auf der Rückseite des Aktenstückes hervorgeht, befand sich die „Bei-Instruktion" ursprünglich in der Bibliothek der Universität Jena, wurde aber schon im Jahre 1565 dort gefunden und durch den derzeitigen Rektor der Akademie, Magister Ros, an die Kanzlei des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren überschickt. Jedenfalls hatte Basilius Monner, der erste Professor juris an der neu gegründeten Universität Jena, diese

Instruktion zur Erziehung seiner einstigen Pfleglinge dortselbst niedergelegt.

Das Schriftstück behandelt in kurzer, aber übersichtlicher Form die ganze Erziehung der beiden Prinzen in der Abwesenheit des gefangenen Vaters, der zu seiner Stellvertretung in erster Reihe den Ritter Bernhard von Mila, sowie den Adligen Melchior von Wechmar und die anderen Räte bestellt hatte, damit die fürstlichen Brüder „Gott zu Lobe, auch Landen und Leuten zu Ehren zu fürstlicher Regierung kommen mögen". Angesichts der noch währenden Unmündigkeit seiner Söhne befahl der Kurfürst den Genannten, darüber zu wachen, daß die gegebene Instruktion nach jeder Richtung hin befolgt würde.

„Fürstliches Leben" war der erste Paragraph. Gemäß demselben wurde freundliches und friedliches Wesen der beiden fast gleichaltrigen Brüder unter einander gefordert. Keiner sollte dem andern zu unfreundlichen Willen oder zur Unbrüderlichkeit Ursache geben. „Mit Worten, fürstlichen Gebärden und Sitten" sollte sich dieses fürstliche Leben erweisen. Im Gegenfall war dem Vater eingehender Bericht zu erstatten.

Zur Erweisung der fürstlichen Tugenden, der Ehrbarkeit und alles ehrlichen Wesens war den Prinzen befohlen worden, sich zu enthalten, in die Stadt zu gehen zur Abhaltung von Gesellschaften. Sie sollten sich gleichsam selbst Gesellschaft genug sein. In einer Kammer sollten sie schlafen und mit einander essen. Nach dem Abendessen sollte ein Spaziergang in den Garten gemeinschaftlich gemacht werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß auch Friedrich der Weise und sein Bruder Johann so erzogen worden seien. Es war dies also eine Erziehungsregel im Hause der Ernestiner.

Jede Ausgabe von Befehlen seitens der Prinzen wurde abhängig gemacht vom Rate, der einhellig darüber beschließen sollte. Der Kanzler Bernhard von Mila und der Rentmeister Heinrich Münnich (von Münch) und besonders der von Wechmar waren zu Rate zu ziehen. Möglichst täglich war die Teilnahme der Prinzen an diesem Rate erwünscht. Der Vater wünschte, daß die beiden Söhne die „Händel selbst mit anhören und derselben mit Fleiß gewähr nehmen sollten". Im Interesse des Landes und der Untertanen wurde diese persönliche Teilnahme für erwünscht, ja nötig erachtet. Wichtige Sachen waren Punkt für Punkt zu verzeichnen. Während der Verhandlungen war Aufmerksamkeit erforderlich. „Fein aufgerichtet und mit fürstlichen Gebärden" sollten die Prinzen im Rate sitzen.

Aber Arbeit und Muße sollten wechseln in vernünftiger Folge. Ferien waren vorgesehen in ausreichendem Maße. Nach gehaltenen Rat kam auch das Vergnügen zu seinem Recht. Das schönste und erlaubteste bot die Jägerei. Aber erst im Sommer und Herbst nach der Ernte, wenn das Getreide heimgebracht war,

sollte dieselbe beginnen, „zu einer Lust, nicht zum Ueberfluß". Und außerdem war dieses „Hetzen" oder „Besenreiten", wie der technische Ausdruck war, lokal beschränkt. In der Nähe der Residenz Weimar, eine oder zwei Meilen Wegs, sollte man auf Hirsche jagen etwa im Beisein der Herzogin Mutter, der Zeit nach so veranstaltet, daß eine Rückkehr nach Weimar vor der Nacht möglich war.

Ueberhaupt aber war eine Residenzpflicht zu Weimar vorgesehen, wohl meist aus Gründen der Sparsamkeit. Es war den Prinzen vom Vater verboten, „von einem Amt zum andern zu ziehen", woraus nur überflüssige Kosten erwüchsen, es sei denn, daß solche Reisen von den Räten für unbedingt nötig erachtet würden, und zwar zum Vorteil des Landes und der Regierung.

Seitdem das alte Kurfürstentum, der Landbesitz Johann Friedrichs, infolge der Wittenberger Kapitulation an Größe so dezimiert worden war, war auch diese große Sparsamkeit in der Hof- und Haushaltung überall erfordert. Aller Ueberfluß an Kleidung, Essen, Trinken u. a. mußte fortan vermieden werden. Zu diesem Zweck hatte der gefangene Herzog eine neue Hofordnung aufstellen lassen, welche auch für die Söhne für bindend erachtet wurde. Genau festgelegt war die Zahl der Hofämter. Gänzlich abzustellen war der früher so häufige Andrang des hohen Adels des Landes an den Hof. Nur in ganz besonderen Fällen waren die Landräte vorzuladen und zwar erst auf eingehenden Vorbericht an den Herzog selbst.

Anders lag der Fall natürlich, wenn ausländische Botschafter — „ansehnliche und fremde Herren unerwarteter Dinge" — an den Hof kamen. Alsdann waren die gesamten Räte zusammenzurufen und mit dem Hofmeister, Kanzler und Heinrich Münnich über ihre Aufnahme zu beraten. Zur Vermeidung aller Unkosten erfolgte jedoch nur eine Bewirtung mit Wein und Hafer, „dem Gebrauch nach", während eine Verehrung oder gar eine Auslosung ganz unterblieb. Die Mahlzeiten waren mit den Prinzen in aller Einfachheit einzunehmen.

Besondere Vorschriften waren gegeben bezüglich des Essens und Trinkens. Vor allen Dingen: Mäßigkeit! Unzeitiges Essen und Trinken zwischen den Mahlzeiten war verboten, weil gesundheitsschädlich. Besonders verboten war spätes Essen am Abend oder in der Nacht. Im übrigen war den Anordnungen des Leibarztes Folge zu leisten. Das Gesinde des Hofes aber sollte sich nach der Essenszeit der Prinzen streng richten. Trinken war nur insoweit gestattet, als es zur Leibes Notdurft dienen sollte. Was darüber war, das war vom Uebel. Gänzlich zu vermeiden war das in jenen Tagen so beliebte „Zutrinken", d. h. das Auffordern zum gegenseitigen Trinken, das dann meist zur Völlerei ausartete. Ein besonderes öffentliches Ausschreiben, welches früher im Lande publiziert worden war, um der Unsitte des Trinkens zu steuern,

sollte Beachtung finden auch am Hofe. Auch den Hofleuten war das Trinken verboten, die Prinzen aber sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Die Betrunkenheit des Herrn wurde oft benutzt von unredlichen Dienern, sich etwas auszubitten oder etwas zu versprechen. Der Hofmeister und Melchior von Wechmar sollten darüber wachen, daß dies nie mehr geschähe. Wer von den Hofdienern zuwiderhandelte, sollte seines Amtes entlassen werden. Ueberhaupt aber war es untersagt, sich „etwas auszubitten" bei den Söhnen, d. h. ihre jugendliche Unerfahrenheit zu mißbrauchen zu Begnadungen, Verschreibungen u. dgl., wie wohl manchmal früher damit Mißbrauch getrieben worden war.

Auch der Verkehr mit den Frauen und Damen bei Hofe war geregelt. Den Söhnen war verboten, in „das Frauenzimmer", d. h. das Frauengemach der Herzogin ohne Anmeldung zu kommen. Gegen die Hoffräulein wurde selbstredend züchtiges Benehmen in Worten und Gebärden vorausgesetzt. Ein Tanz sollte während der Abwesenheit des Herzogs nicht abgehalten werden. Der Sitte der Zeit und des Hofes entsprechend fanden Tänze, d. h. Hofbälle nur im „Frauenzimmer", d. h. im Frauengemache statt.

Bezüglich des Geld- und Kreditwesens war verordnet, daß nichts geborgt werden sollte. Jede Aufnahme von Schulden, mochte die Summe auch noch so klein sein, war untersagt.

Im Vordergrund der Erziehung stand das Wort Gottes. Damit das Reich Gottes gesucht werde, war unerläßlich das regelmäßige Anhören der Predigt. Demgemäß wurde verordnet, daß die jungen Fürsten sonntäglich mit ihrem ganzen Hofstaat Kirchgang hielten. Außerdem aber wurde der Gang zur Predigt an drei Wochentägen, nämlich Dienstag, Mittwoch und Freitag zur Pflicht gemacht. Am Nachmittag der genannten Tage fanden ebenfalls Rats-Sitzungen statt, die zu besuchen waren.

Die Ratszeit war festgelegt für Montag, Donnerstag und Sonnabend früh 7 Uhr, ferner am Montag und Sonnabend um 2 Uhr. Am Donnerstag nachmittag war lateinischer Unterricht von 2—3 Uhr. Der Erzieher D. Basilius Monner sollte alsdann lateinische Lektüre mit den Prinzen treiben, etwa die alten lateinischen Geschichtsschreiber oder die Institutiones.

Die lateinische Sprache stand im Vordergrund alles Lernens. Der fürstliche Herr wünschte, „daß seine Söhne bei dem Lateinischen blieben." Fortwährende Uebungen im Reden, auch außerhalb der festgesetzten Nachmittagsstunde, war unerläßlich. Sonntäglich früh, und zwar vor der Predigt, sollte der Präzeptor D. Basilius Monner das Evangelium des Sonntags lateinisch v o r d e r Predigt den Prinzen erläutern.

Mit der Arbeit wechselte das Spiel, die Erholung in regelmäßiger, aber nicht täglicher Folge. Allerdings sollten sich dann die Prinzen erst gegen Abend damit lustieren und das Spiel über die gewöhnliche Zeit, acht oder neun Uhr, nicht ausdehnen. Auch

beim Spiel sollte eine gewisse Zurückhaltung der Dienerschaft gegenüber herrschen. Der Herzog wünschte, daß seine Söhne nicht mit allen Dienern spielten und sich nicht mit allen gemein machten. Jedenfalls kam in Frage auch das Sprach- oder Würfelspiel, überhaupt das Unterhaltungsspiel, weniger die körperliche Uebung, die sich lediglich auf die Jagd ausdehnte.

Durch die Erfahrungen, die der Kurfürst Johann Friedrich während seiner Regierung gemacht hatte, klug geworden, sollten die jungen Fürsten überhaupt sehr vorsichtig sein bei der Auswahl und Annahme der Hofleute. Jedenfalls wünschte der gefangene Landesfürst, daß keinem ein Dienst zugesagt und versprochen werde ohne sein ausdrückliches Einverständnis. Es sollte auf diese Weise eine etwaige üble Nachrede oder Verkleinerung vermieden werden, überhaupt jeder Vertrauensbruch.

Waren aber die Diener angenommen, dann sollten sie für die beiden fürstlichen Brüder gemeinsam sein. Jede Bevorzugung eines derselben war untersagt. Gemeinsam sollte das Ein- und Ausgehen der Prinzen sein, im Schloß, im Garten, in den Gemächern. Jeden etwaigen Ausnahmefall sollte Freiherr von Wechmar, der an den Prinzen gleichsam Vaterstelle vertrat, ordnen und regeln. Ebendemselben war Vollmacht erteilt, alle andern wichtigen Händel zu ordnen und Verfügungen, bezw. Veränderungen des vorliegenden Erziehungsplanes vorzunehmen.

Da auch eine neue Hofordnung von Brüssel aus erlassen war, so sollte ebendieselbe für die Söhne des gefangenen Kurfürsten bindend sein.

Es ist zu ersehen, wie hausväterlich, wie wahrhaft großmütig und christlich Johann Friedrich gesorgt hat für das Wohl seines Landes, seines Hofes, seiner Familie, aus der Gefangenschaft heraus — aus weiter Ferne. Es hat etwas Ergreifendes, überall die Fürsorge eines schwergeprüften Mannes zu sehen, der ungeachtet der Entfernung und der Schwierigkeiten des Verkehrs jenes Jahrhunderts die zerrissenen Fäden mit dem Heimatlande verknüpft zur Erhaltung des Wohles des Landes und der Familie.

Diese Erziehungs-Instruktion mutet an wie eine Art Fürstenspiegel im kleinen im Zeitalter der Reformation. Es waren fortan reformatorische, evangelische Grundsätze, die auch in der Erziehung eines jungen Fürsten den Ton angaben. Stand früher an den andern deutschen Höfen die Ausbildung der leiblichen und körperlichen Vorzüge, berechnet für ein fürstliches, ritterlich tadelloses Benehmen, im Vordergrund, so trat nunmehr die vernachlässigte Ausbildung in den Wissenschaften, besonders aber der Unterricht in religiösen Dingen hervor. Das Wort Gottes bildete auch hier den Mittelpunkt und den Ausgangspunkt. Die lateinische Sprache, die Sprache der damaligen Gelehrtenwelt, sollte dem jungen Fürsten ein selbständiges Urteil erschließen helfen, so

daß er in der Lage war, mit einzugreifen in den großen Geistes-kampf, den die Reformation entzündet.

Denn das war das Großherzige an dem gefangenen Kurfürsten, daß er selbst, in diesen Kampf verstrickt, am ersten leiden mußte, und zwar um der Religion willen. Es ist außer allem Zweifel, daß ein Aufgehen der reformatorischen Erkenntnis oder ein Ableugnen derselben sofort eine Aenderung seines bedauernswerten Zustandes herbeigeführt hätte. Ein Widerruf der evangelischen Wahrheit hätte unmittelbar zur Freiheit geführt.

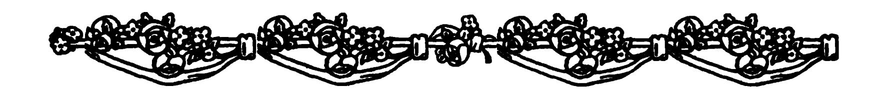
Aber Johann Friedrich wollte nicht, — ja er konnte nicht. Mit Entschiedenheit wies er schon alle Versuche, die von römischer Seite gemacht wurden, um ihn zur Annahme des sogen. Augsburger Interims zu bewegen, zurück. Als am 26. April 1648 Dr. Hase bei Johann Friedrich im Namen des Kaisers erschien, um den Gefangenen zur Annahme des Interims zu bestimmen, sagte letzterer: „Ich habe nichts mehr zu bedenken als meine Seele, denn das Gut habe ich verloren, und mein Leib steht in des Kaisers Hand; aber wir heißen unseren Söhnen nicht gern, was wir selbst des Gewissens halb nicht tun können." Und in einem späteren Schreiben der Söhne heißt es wörtlich:

„Aber gleich so wenig, als S. L. (der gefangene Kurfürst) dasselb Interim anzunehmen geneigt, Alsowenig will auch uns Brüdern fügen, mit S. L. darauf zuhandeln oder uns zu unterstehen, S. L. dazu zu bewegen, so wir mit Gott und Gewissen selbst nicht tun können. Darum müssen wir auch unsere selbst Sachen dem Ewigen Gott befehlen, es mit uns allerseits nach seinen gnädigen göttlichen Willen ferner zu machen.

Und ob Jemand wollte gedenken, wir ließen uns durch unsere Räte oder andere auf solche Meinung leiten, sonst würden wir uns wohl anders hierinnen erzeigen, so soll es doch niemand dafür nicht halten. Sondern dieweil wir von Jugend auf samt unserem Bruder in Gottes Wort erzogen und der Dinge durch seine göttliche Gnade so weit bericht sind, so würden wir ihm doch mit unserem Bruder nicht anders tun, wenn uns schon alle unsere Räte und Untertanen anders rieten oder geraten hätten."

Hieraus ergibt sich deutlich, daß es den beiden fürstlichen Brüdern Gewissenspflicht war mit dem Wort Gottes. Was sie in der Jugend gelernt, das hielten sie fest, persönlich durchdrungen von der Wahrheit derselben und von der Notwendigkeit, dies ohne Bedenken öffentlich auszusprechen. Und so ist denn auch nach dieser Richtung hin diese Bei-Instruktion des gefangenen Kurfürsten zur rechten Prinzenerziehung ein ehrenvolles Dokument für seine unerschütterliche Glaubensüberzeugung und ein wertvolles Denkmal fürstlichen evangelischen Bekennermutes.





XI.

Die Coburger Bürgermeister in der Zeit von 1465 bis 1674.

Einem glücklichen Griff verdanke ich die Auffindung eines Aktenstückes im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, welches uns vom Stadtregiment der vergangenen Jahrhunderte in Coburg Kunde bringt, und zwar von den Namen der Coburger Bürgermeister aus der Zeit von 1465 bis 1674. Bis jetzt war es nicht möglich, ein genaues Verzeichnis der Stadtoberhäupter vom 15. Jahrhundert an zu geben, da es am nötigen Aktenmaterial fehlte. Nur insoweit standen die Namen fest, als sie in mühseliger Arbeit des Suchens und Forschens aus einzelnen Aktenstücken gewonnen werden konnten. Und doch muß es für die Stadtgeschichte höchst interessant sein, die Männer mit ihrem vollen Namen kennen zu lernen, in deren Händen einst die Leitung und Führung der städtischen Angelegenheiten lag.

Und wie bedeutungsvoll waren jene zwei Jahrhunderte, in die sich nicht nur der Ausgang des Mittelalters mit seiner Kraft und seinem Reichtum, aber auch mit seinen Schäden und Gebrechen, sodann das erhebende Werk der Reformation mit der Schaffung ganz neuer Geistesgrundlagen und unerhörter Werke einfügt, sondern auch der Neuaufbau der städtischen Verwaltung, die Reorganisation städtischer Schaffenskraft und — die furchtbar traurigen Jahre des 30jährigen Krieges, der Zeit politischen und wirtschaftlichen Niederganges!

Das alles haben jene Männer an der Spitze der städtischen Verwaltung im lieben, guten, alten Coburg der Reihe nach erlebt und, soweit es ihrer Zeit und Kraft vorbehalten war, erkämpft.

Unsere Urkunde stammt aus dem Jahre 1674, sie ist also schon alt und damit für sich selbst sprechend und beweiskräftig genug.

Der Verfasser ist ein Coburger, der sich Andreas Neesius nennt, jedenfalls ein Gelehrter oder Kanzleibeamter der Stadt oder des Herzogs. Er bezeichnet sich selbst als einen Amicum

antiquorum Novorumque chronicorum, also als einen Freund alter und neuer Geschichte, der die Aufstellung zusammengetragen habe in honorem et memoriam immortalem, zum Andenken und unsterblichen Gedächtnis der Bürgermeister der Stadt Coburg. Verfaßt ist die Arbeit am 13. Juli 1674 und mit dem Wunsche gekrönt:

Floreat insigniter Senatores Coburgenses Deo Patriae et Musis Votis beati Patroni Nestoris annos!

Zu deutsch: Es mögen blühen in hervorragender Weise die Coburger Bürgermeister, des Vaterlandes und der geweihten Musen glückhafte Beschützer, auf ungezählte Zeit!

Glaublich wird uns berichtet, daß erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Wahl eines Coburger Bürgermeisters aufgekommen ist. Ursprünglich standen nur sechs Männer vom Rate, die jedenfalls im sog. Kürengrund, einem uralten Wahlplatz, gekürt wurden, in der Verwaltung des Stadtregimentes. Im Jahre 1401 wurde die Zahl der Ratsmitglieder verdoppelt. Bei dem Bestreben der Patrizier, die Handwerker und wenig bemittelten Bürger vom Stadtregiment auszuschließen, wurde endlich beim Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, erreicht, daß der Stadtrat sich künftig aus 8 Handwerkern und 4 Patriziern zusammensetzen solle. Auch in anderen Städten vollzog sich um dieselbe Zeit ein Wechsel des Stadtregimentes in ähnlich sozial gerichtetem Sinne.

Es ist wahrscheinlich, daß der Titel „Bürgermeister" bis zum Jahre 1450 in Coburg nicht existiert hat. Unser Aktenstück hebt mit dem Jahre 1465 an. Erst unter dem Regiment des außerordentlich tatkräftigen Herzogs Wilhelm des Tapferen scheint die Amtsbezeichnung offiziell eingeführt worden zu sein. Herzog Wilhelm hob die Stadt außerordentlich, dotierte sie mit wesentlichen Privilegien, sorgte unermüdlich für ihre Sicherheit und erteilte dem Stadtrat im Jahre 1466 eine neue Gerichts- und Strafordnung.

Aus der aktenmäßigen Aufstellung geht nun hervor, daß die Bürgermeister alljährlich gewählt wurden, jedenfalls auf die Amtsperiode vom 1. Mai bis 1. Mai. Am Ende des Amtsjahres schied der Bürgermeister aus dem Dienst. Wiederwahl für das folgende Jahr kam selten vor, doch war spätere Wiederwahl keineswegs ausgeschlossen und kam sogar sehr oft vor. Der alljährliche Wechsel im Regiment hatte damals sein Gutes. Er ließ eine Lauheit im Handeln nicht aufkommen. Jeder Bürgermeister suchte seine Ehre darin, während seiner Amtszeit das Wohl der Stadt zu fördern, etwas zu leisten, zu handeln, zu schaffen für fernere Geschlechter. Dabei waren diese Männer aber kaum rechtskundig. Aber sie standen an der Spitze, während der gelehrte, akademisch ausgebildete Stadtschreiber und Syndikus die Rechtsfragen löste und die Rechtsakte vollzog.

Sehr viele Bürgermeister bekleideten das Amt wiederholt, oft nach 10, ja 20 Jahren, am häufigsten Johann Herbard, welcher

neunzehn Mal Oberhaupt der Stadt Coburg war. Aber auch sonst ist die Aufstellung des Namensverzeichnisses interessant. Am Ende des 15. Jahrhunderts sitzt noch städtischer Adel im Stadtregiment, abwechselnd mit den Vorstehern aus der Bürgerschaft. von Bach, von Sand, von Schlettach sind hier zu nennen. Alter Coburger Patrizier Eßbacher, Ingram alias Nigram, Herbard, Mauer kehren wieder.

In die Zeit der Erstgenannten hinein fällt eine ganze Reihe wichtiger Neubauten im alten Coburg, so der Bau der steinernen Brücke zum Heiligen Kreuz, der steinerne Turm am Hahntor, der Neubau aller Stadttore (1467), die Uebergabe des Spitals zu St. Georg an den Stadtrat, der Bau der Siechenkapelle zu St. Nikolaus (1473) u. a. Noch 1489 und 1492 wurde unter Voglers und Inrams Bürgermeisteramt der Silberschatz der Kirche zu St. Moriz bedeutend vermehrt, besonders im Jubeljahre 1500 durch die Anschaffung eines großen silbernen Brustbildes des Schutzpatrons Mauritius, welches in Würzburg künstlerisch ausgeführt wurde. Noch 1511 wurde ein großes silbernes Marienbild, ebenfalls unter Voglers Regiment, für St. Moriz beschafft, sowie das große ältere Stadtsiegel, welches in einem Schild den aufrecht stehenden Löwen führt mit der Umschrift: Sigillum Civitatis Coburg anno 1494. Hans Vogler zeichnete sich durch Anschaffung von Kunsterzeugnissen für seine Kirche sehr aus, aber auch sonst war diese Zeit von 1460 bis 1500 sehr reich an kirchlichen Stiftungen und Gründungen geistlicher Stellen.

Unter Biegers, Mauers, Löhleins, Weidners und Goldschmidts Regiment vollzieht sich das Werk der Reformation in Coburg. Man geht wohl nicht fehl, bei all' diesen Männern ein gutes Stück echt reformatorisch und deutscher Gesinnung vorauszusetzen. Denn ein großer Teil dieser Männer hat Luther in Coburg gesehen, sicher im Jahre 1530, als Luther über ein halbes Jahr auf der Veste weilte und öfter in die Stadt kam. Sicher haben sie auch Luthers Predigt mit angehört. So sind es Augen- und Ohrenzeugen der Reformation gewesen, interessiert für die in geordnete Bahnen geleitete kirchliche Umgestaltung und Neuerung, besonders seit Abschaffung der Messe, Einführung einer evangelischen Gottesdienstordnung, Einrichtung der städtischen Schule, Aufhebung und zeitgemäße Verwendung der Propsteigüter, deren Einkommen immerhin ein sehr beträchtliches war. Bürgermeister Wolfgang Weidner (1527, 1535, 1537) gehörte ferner nachweislich zu den Visitatoren des Jahres 1535, welche der Kurfürst zur Durchführung des überaus wichtigen Werkes der Kirchen- und Schulvisitationen des genannten Jahres (der zweiten großen Visitation) eingesetzt und verordnet hatte. Durch dieses Werk aber ist der Erfolg der ersten Visitation vom Jahre 1528/29 gesichert und erweitert worden. Die mannigfachsten Fragen auf kirchlichem und schulischem Gebiete wurden dabei gesetzlich geregelt, z. B. Ver-

wendung des Kirchenvermögens, Aufbesserung der Pfarrgehälter, Neueinrichtung von Schulen, besonders auf dem Lande und deren Besetzung durch geeignete Lehrkräfte.

Sehr förderlich für das Werk der Reformation war auch die Tätigkeit des Bürgermeisters Kaspar Ramsberger. Er gehörte mit zur Kommission der Sequestratoren, welche im Jahre 1531 die im Coburger Lande liegenden geistlichen Güter (Klostergüter), besonders Mönchröden, Sonnefeld, in neue, ordnungsmäßige Verwaltung nahm. Derselbe Kaspar Ramsberger gehörte ferner zu den Abgeordneten auf dem Landtag in Torgau, wo u. a. über die Finanzverwaltung des Landes und über die Befestigung der Stadt und Veste Coburg beraten werden sollte. Der Abschied des Augsburger Reichstages 1530 hatte eine sehr unsichere Lage geschaffen und die politischen Gegensätze im deutschen Reiche ungeahnt verschärft. Weiter gehörte Ramsberger zu den Verfassern einer neuen Landesordnung, indem derselbe ebenfalls in Torgau das fränkische Ortsland vertrat. Er führte im Jahre 1533 die Aufsicht über das neue Münz- und Steuerwesen im Coburger Lande.

Ramsberger stand hoch in der Gunst seines Landesherrn Johann Friedrich des Großmütigen, der sich sehr gern und oft in Coburg aufhielt. Danach sollen die Grafen von Nassau und Solms auf der Durchreise in Coburg bemerkt haben: „Wenn ihnen die Häupter mit Rosenwasser gekühlet, wüßten sie nicht, wie sie besser gehalten worden wären, als bei den Coburgern."

Ramsberger starb kinderlos, und die Witwe desselben hat in späteren Jahren der Stadt ein Legat testamentarisch vermacht.

Es war ein freudiges, begeistertes Schaffen in jener Zeit auf allen Gebieten. Abgesehen von schweren Zeiten, von Mißernten und Teuerung blühten Handel und Verkehr. Behäbiger Wohlstand herrschte in der Stadt, fröhlicher Lebensgeist, herzliche Gemütlichkeit. Die Schrecken des Krieges waren noch fern, wenn auch manchmal ängstliche Gemüter besorgt zum Himmel blickten, beim plötzlichen Erscheinen eines Kometen mit langem Schweif oder beim Leuchten eines seltenen Abendrotes.

Nicht unberührt blieb Coburg von den Gefahren und Nachteilen des sog. Schmalkaldischen Krieges im Jahre 1546 und 1547. Neben der ritterlichen Beteiligung des Coburger zahlreichen Landesadels traf auch die Stadt alle Anstalten zur Verteidigung. Damals führte Anton Bopp das Stadtregiment. Der kaiserliche Durchzug im Juni 1547 brachte der Kämpfe genug. Ein Teil der Adlichen, der sich zur Landesverteidigung erhob, fiel in tapferer Gegenwehr gegen die Spanier. Karl V. verweilte einige Tage in Coburg. In seinem Gefolge befand sich der gefangene Kurfürst Johann Friedrich, der Großmütige.

In ruhiger evangelischer Entwickelung verlief die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Bürgermeister Herbard und Pfister führten wiederholt das Stadtregiment. Unter Pfister wurde das

Stadtsiegel mit dem Mohrenkopf und der Umschrift in Saalfeld geschnitten: Secret der Stat Coburk 1565. Ferner war der ehrbare und wohlgelahrte Magister Wolfgang Höfler, „welcher 30 Jahre allhier Schulmeister gewesen und durch Gottes Gnade viel gelehrte Schüler gemacht", des öfteren zum Bürgermeister gewählt worden. Aber die schweren Heimsuchungen des Herzoglichen Hauses, dessen Fortbestand nach der Kapitulation des Grimmensteins zu Gotha sogar eine zeitlang gefährdet zu sein schien, konnten auch für die Entwickelung der Stadtverhältnisse nur ungünstig wirken.

Erst die Regierungszeit des energischen Johann Casimir führte eine neue Glanzzeit auch für die Stadt Coburg herauf. In baulicher Hinsicht empfing die Stadt ein neues Gepräge. Gymnasium (1605), Regierungsgebäude (1597), Residenzschloß, Zeughaus (1586) liefern heute noch den Beweis für den damals herrschenden Baueifer und guten Geschmack einer gesunden Renaissance. Dazu kaufte der Herzog die beiden Schlösser Rosenau (1617) und Callenberg. Auch das Stadtregiment empfing neue Anregungen. Hof und Stadt standen im besten Einvernehmen. Herzog Johann Casimir nahm persönlich den lebhaftesten Anteil an den Freuden und Leiden der Bürgerschaft, stieg herunter ins Volk, feierte mit ihnen prächtige Ritterspiele und Volksfeste, frühstückte und speiste häufig als Gast im Rathause, besonders in den friedlichen Zeiten vor Ausbruch des großen deutschen Krieges. So hielt im Mai 1609 der Herzog ein Schießen mit großem Geschütz auf des Bürgermeisters Andreas Koerners Wiese hinter dem Siechenhause ab. Auch von hochherzigen Stiftungen reden jene Tage. 1614 vermachte der Bürgermeister Markus Amling und seine Hausfrau ca. 800 Gulden für die Schule, das Siechenhaus, Convent und für arme Schüler und Bürgerinnen. Im Jahre 1615 vermachte er ferner 500 Gulden zu einem Stipendium für Studierende.

Gleichwohl bleibt die Casimirianische Zeit wohl die schwerste, welche Coburger Bürgermeister je erlebt haben. Die Trübsal des dreißigjährigen Krieges ward ihnen im vollen Maße zu teil. Sie hatten die unendlich schwere Aufgabe, den Jammer und das Herzeleid des Krieges, welcher die Stadt Coburg so unendlich belastet hat, mit anzusehen und, so gut es ging, zu lindern. Im Rathaus entlud sich der Zorn der erbitterten Heerführer, wenn auf die Unerschwinglichkeit der Kriegskontributionen hingewiesen wurde seitens der beraubten, geplünderten, verarmten Bürgerschaft.

Das furchtbarste Jahr für die Stadt war 1632, als Wallenstein persönlich mit großem Heereszug von Süden kommend, Stadt und Land überschwemmte. Bürgermeister Flemmer gehörte mit zur Deputation, welche dem Friedländer ins Ketschendorfer Schloß entgegengeschickt wurde. Der hochmütige Generalissimus empfing die Coburger Herren auf dem Bette liegend und, ohne sich zu erheben, befahl er, die Stadt und Veste unverzüglich zu übergeben, widrigennfalls das Kind im Mutterleibe nicht verschont werden

würde. Am 4. Oktober wurde die Stadt um 16000 Taler gebrandschatzt. Da nur 10000 Taler aufgebracht werden konnten, darunter einige Ratsherrn-Ketten, so wurden beim Abzug des Friedländers 17 Personen aus den bestsituiertesten und angesehensten Coburger Familien als Bürgen für den Fehlbetrag an der Kriegslast vom Feinde mit hinweggeführt. Darunter befanden sich auch der alte Bürgermeister Bonaventura Breithaupt, der spätere Bürgermeister Friedrich Feldner und der regierende Bürgermeister Andreas Flemmer, sowie die Gattin des letztgenannten, Sophie Flemmer. Bürgermeister Flemmer wurde bald wieder zurückgeschickt zugleich mit dem Herzoglichen Rat Scherer, um die Bezahlung der Kriegskontribution zu beschleunigen. Die arme Bürgermeistersgattin aber wurde mit den anderen Geißeln weitergeschleppt bis zur Schlacht bei Lützen und starb in der Fremde.

Während Bürgermeister Flemmer schon im Jahre 1637 starb, segnete Bonaventura Breithaupt erst 1640 das Zeitliche, 69 Jahre alt. Breithaupt war ein geborener Eisenacher, war aber schon früh nach Coburg gekommen. Auch die Ratsfamilie Amling stammte von auswärts, nämlich aus Münnerstadt, von wo sie beim Anheben der jesuitischen Gegenreformation durch den Würzburger Bischof Echter von Mespelbrunn vertrieben und nach Coburg gekommen war. In diesen beiden Andreas Körner lösten sich Vater und Sohn ab. Johann Knauer war rechtsgelehrter Bürgermeister, der drei Jahre zu Königsberg und ebensolang in Rostock studiert hatte, weil das Studium in Jena der Kriegsläufte wegen für die Landeskinder zur Unmöglichkeit geworden war.

Coburgs Bürgerschaft war verarmt auf lange Zeit hinaus. Eine Zeit harter Entbehrungen und Entsagungen brach auch für die Stadtverwaltung an, die, der Mittel fast ganz beraubt, sich auf die Grenze äußerster Sparsamkeit versetzt sah. Damals ist der Wohlstand der alten Coburger Familien und Bürgergeschlechter völlig vernichtet worden. Der Tod räumte furchtbar auf in den Häusern, und eine ganze Reihe von Namen verschwand von der Bildfläche Auch die alten Bürgermeistersfamilien verschwanden. Neue traten an die Stelle, und in der Ruhe, wie nach einer großen Schlacht, sammelte sich die zusammengeschmolzene Bürgerschaft zu neuer Arbeit. Daß die Uebernahme des Bürgermeisterpostens nicht etwa begehrt wurde aus Großmannssucht oder Ehrgeiz, geht aus einer Bemerkung während der Amtszeit des Johann Lucas Amling vom Jahre 1657 hervor, wo es heißt: „vi confirmatus“. Das heißt doch soviel, daß der neugewählte Bürgermeister „gewaltsam bestätigt“ werden mußte, d. h. zur Uebernahme des Amtes gezwungen werden mußte mit gesetzlichen Mitteln. Das Bürgermeisteramt war ein Ehrenamt, als solches aber nicht ablehnbar. Es war natürlich, daß die Führung des verantwortungsreichen Amtes viel Zeit, Kraft und Opfer aller Art von seinem Träger forderte, und aus diesem Grunde versuchte es Amling jeden-

falls, das Amt von sich abzuweisen. Amling war gleichzeitig Scholarch des Gymnasium Casimirianum. „War ein redlicher und gesetzter Mann, der seine silberfarbe grauen Haare in allen Ehren trug, bis Gott ihn den 11. Dezember 1682 von dieser Sterblichkeit wegnahm.“

Mit Johann Theodor Abt bricht die Reihe der Coburger Bürgermeister in unserem Aktenstück ab, in demselben Jahre, als Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha das Fürstentum Coburg vom Kaiser Leopold als Lehen empfing, zwei Jahre vor dem Tode des von seinem Volke wie ein Vater geliebten Fürsten. Viel Anregung, viel Hilfe war für die Stadt Coburg auch von diesem Manne ausgegangen!

Ueber 230 Jahre sind seitdem vergangen. Der Zukunft war es vorbehalten, noch manch vortrefflichen Mann an der Spitze des Coburger Gemeinwesens zu sehen, dem die Nachwelt den Tribut des Dankes leisten muß. Aber auch der Wunsch des Andreas Neesius ist in Erfüllung gegangen: Mögen die Häupter der Stadt Coburg blühen, Gott zu Ehren, dem Vaterland zum Segen und zum Heil der Musen noch viele, ungezählte Jahre! Das Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

Index:

aller resp. Bürgermeister, so de anno Christi 1465 bis inklusive 1674 in der Fürstl. Saechs. Residentz Stadt Coburg: Lob vnd ordentliche regiert, und noch regieren, zusammen getragen in Honorem et Memoriam immortalem ab infra subscripto.

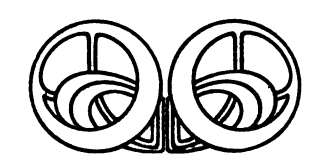
Praefuit Officio Consulatus Dominus:

Es stand an der Spitze der Stadtverwaltung Herr:

1. Heinrich Eßbacher 1465. 1471. 1473. 1477. 1483. 1485.
2. Heinrich von Schlettich, Nobilis, 1466. 1467. 1468.
3. Jacob Bach, Nobilis, 1470. 1476. 1480. 1484. 1486. 1490.
4. Heintz von Sand, Nobilis, 1474.
5. Otto Eßbacher, 1481. 1487. 1491. 1495. 1499. 1501.
6. Peter Eberhardt 1478.
7. Paul Nigram (al. Ingram) 1488. 1492.
8. Hans Eyben 1475. 1479. 1482.
9. Dietz Ammon 1489. 1493. 1497. 1502.
10. Hans Vogler 1494. 1496. 1500. 1508. 1511.
11. Heinrich Herbard 1498.
12. Hans Wernfelder 1503.
13. Kuntz Saam 1504.
14. Hans von Sand, Nobilis, 1505. 1507. 1510.
15. Kilian Ingram 1506.
16. Hans Mauer 1509. 1513. 1517. 1519. 1521. 1531. 1533. obiit 1549

17. Andreas Bieger 1512. 1514. 1518.
18. Hans Saam 1515.
19. Georg Anfdiener 1516.
20. Georg Goldschmidt 1520. 1524. 1526. 1530.
21. Moritz Löhlein 1522.
22. M. Mathes Schultes 1525. 1529.
23. Wolfgang Weidner 1527. 1535. 1537.
24. Jobst Koerner 1528.
25. Erasmus Esbacher 1532. 1534. 1538 1542. 1546. 1548. obiit 1548.
26. Caspar Ramsberger 1531. 1533 u. ö.
27. Eucarius Herbard 1536.
28. Anton Bopp 1539. 1541. 1543. 1546. 1547. 1554. († 1556).
29. Martin Schmied 1540.
30. Georg Burckel 1544 († 1555).
31. M. Joh. Reumann 1545. 1549. 1552. († 1569).
32. Joh. Herbard 1548. 1550. 1553. 1556. 1558. 1560. 1564 1566. 1568. 1570. 1572. 1574. 1576. 1580 1584 1590. 1592. († 193).
33. M. Wolfg. Höffler 1551. 1555. 1561. 1563.
34. Joh. Pfister 1557. 1559. 1565. 1569. 1573. 1579. 1581. 1585. 1587. 1589. 1595.
35. Wolfg. Eßbacher 1561. 1563. 1567. († 1570).
36. Oswald Erlinger 1562.
37. Andreas Schultes 1571. 1575. 1577. († 1582).
38. Johann Cerer 1578. 15[illegible]2. 1586. 1588. († 1588).
39. Andreas Mauer 1591. 1593. 1597. 1599. 1601. 1605.
40. Joh. Fleischmann 1594. 1596. 1598. 1606. 1610. 1612. 1616. († im Februar 1626).
41. Phil. Eberwein 1603. 1607. 1609. († 1613).
42. Max Amling 1596. 1600. 1604. 1608. 1614. † 1622).
43. M. Casp. Schwertel 1611. († 30. Mai 1612).
44. Andr. Körner sen. 1613. 1615. 1619. 1622. († 1622).
45. Bonaventura Breithaupt 1617. 1620. Juli 1621. 1623. 1625. 1627. 1629. 1632. 1633. 1634. 1635. († 1640).
46. Caspar Beyer 1618. 1620. († 1620).
47. Andr. Körner jun. 1640. 1641. 1646. 1650. 1654. († 1660).
48. Ben. Langer 1622. 1626. 1628. († 1643).
49. Andreas Bachenschwanz 1624. († 1637).
50. Andreas Flemmer 1630. 1631. († 1637).

51. Friedr. Felder 1636. 1637. 1638. 1639. 1643. 1644. 1648. 1652. 1656. († 1667).
52. Hermann Schwarzkopf 1645. 1649. († 29. April 1653 ex relatione filii.)
53. Wolfg. Erh. Abt 1642. († 1657).
54. Andreas Erhard 1646 1647. 1651. 1653. 1655. († 1657).
55. Joh. Luc. Amling 1657 vi zconfirmatus († 1682).
56. Joh. Knauer 1663. († 1684).
57. Joh. Georg Leib 1667. 1672. († 1678).
58. Joh. Theodor Abt 1666. 1669. 1673. († 1679).





XII.

Aus der Geschichte der Neustadter Stadtkirche.

Am Mittelportal der Nordseite unserer altehrwürdigen Stadtkirche befindet sich in einem Längsstein zur Linken in Mönchsschrift eingehauen der Vermerk: Anno Domini M. CCCCCVII. in die Laurentii inceptum est hoc templum. Zu deutsch: „Im Jahre des Heilands 1507, am Tage des heil. Lorenz ist dieser Tempel angefangen worden."

Diese Inschrift ist sehr gut erhalten und dank der vorzüglichen Beschaffenheit des verwendeten Steinmaterials noch wie neu, was manchen sogar auf den Gedanken brachte, man hätte es hier mit einer Inschrift aus der Zeit des 19. Jahrhunderts zu tun, etwa seit Wiederherstellung des Gotteshauses nach dem großen Brand in den dreißiger Jahren.

Genug, die Inschrift bezeugt urkundlich den Anfang des Gotteshauses am Tag des Lorenz 1507. Mithin waren am 10. August des Jahres 1907 volle 400 Jahre verflossen seit der Grundsteinlegung des in seinem größeren Teil, wenn auch veränderten, heute noch bestehenden Baues unserer lieben Stadtkirche. Dieser Tag aber durfte nicht sang- und klanglos verlaufen.

Schon Albert Greiner hat in seiner „Geschichte der Pfarrei Neustadt" nachgewiesen, daß an der Stelle unserer heutigen Stadtkirche sich ehedem ein anderer kirchlicher Bau befunden habe. Ganz richtig; nur müssen wir annehmen, daß schon lange vor dem dort angenommenen Zeitraum von 1343 bis 1353 hier ein Gotteshaus in kleiner Form, etwa eine Kapelle, gestanden hat. Ganz ähnlich war es ja in Coburg. Man denke nur an die St. Morizkirche, deren Bau auf alten romanischen, mindestens aber gotischen Grundresten fast zu derselben Zeit sich erhob. Dabei muß man aber entschieden auf eine sehr frühe Zeit zurückgehen. Man muß doch bedenken, daß die Christianisierung unserer Gegend mindestens im achten und neunten Jahrhundert erfolgte, sodaß sich mit dem Aufhören der Bergkulte — und der Mupperg war ein solcher alter Opferberg — sofort der christliche Kapellenbau ergab. In allen diesen Fällen aber baute man im Zeitalter der Mission

die ersten Gotteshäuser am Fuße der Berge, an der Stelle alter Ringe und Versammlungsplätze, um einen bequemen Zugang der Gemeinde zu den Gotteshäusern zu ermöglichen.

Daneben aber ging die Gründung der sogenannten Ottilienkapelle auf dem Mupperg hervor, nachweislich als altheidnischer Opferstätte, jedenfalls deshalb, um gerade den dort schwer auszurottenden heidnischen Gebräuchen und dem damit verbundenen herrschenden Aberglauben um so energischer Einhalt zu gebieten.

Unsere Stadtkirche, welche im eigentlichen Sinne des Wortes die Pfarrkirche der Gemeinde und der eingepfarrten Gemeinden war, — damals noch mit Ausschluß der nach Meeder pfarrenden Bergdörfer, — war seit alter Zeit dem heiligen Georg geweiht. St. Georgius, equitum patronus war im ganzen Mittelalter die Idealgestalt christlichen Heldentums im Dienst der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit. Die Legende berichtet, daß der heilige Georg unter Kaiser Diokletian um seines Christenglaubens willen als Märtyrer getötet wurde. St. Georg war der Patron der Ritter und Reiter, aber auch der Schutzherr der Reisenden und — der Schmiede.

Es liegt nun nahe, an die offenbar mit dem frühen Reiseverkehr Neustadts im Zusammenhang stehende Zunft der Nagelschmiede zu denken. Vielleicht war deshalb aus der Bürgerschaft heraus der Wunsch laut geworden, aus diesem Grunde die Kirche St. Georgs-Kirche zu benennen. Andererseits aber darf nicht vergessen werden, daß die Kirche im Jahre 1507 und vorher, und ferner von den auf der Reise in Neustadt regelmäßig Einkehr und Rast haltenden sächsischen Kurfürsten und Herzögen bei Gelegenheit der täglichen Messe regelmäßig besucht wurde. In diesem Sinne war die Kirche tatsächlich ein Gotteshaus für die durch Neustadt reisenden oder in Neustadt (im sogenannten roten Schloß, in unmittelbarer Nähe der Kirche) logierenden fürstlichen Gäste. Und St. Georg, der Schutzherr der Ritter und der Reisenden, war ihr Patron!

Kirchenrechtlich freilich stand das Gotteshaus im Zusammenhang mit der Pfarreistiftung der Stadt, die bemerkenswerterweise aus Bürgerkreisen erfolgt war. Lehensherr war der Abt des bei Lichtenfels gelegenen Klosters Langheim. Vielleicht war von dort aus vordem die Missionierung des Neustadter Gebietes erfolgt.

Man vergegenwärtige sich nunmehr, daß bei der Grundsteinlegung der neuen Georgskirche — es handelte sich sicher um einen Erweiterungsbau, nachdem das alte Gotteshaus baufällig oder bei der Zunahme der Bevölkerung zu klein geworden war — kein anderer das Steuer der sächsischen Länder führte, als Friedrich der Weise, Kurfürst und später — Luthers Beschützer.

Luther selbst befand sich in eben diesem Jahre noch zu Erfurt im Augustinerkloster, das ihn zwei Jahre früher als Novizen aufgenommen hatte. Bemerkenswert ist, daß auch der Kurfürst Interesse am Bau hatte. Nachweislich wurde er um die freie Abgabe des dazu erforderlichen Bauholzes auf dem der Landesherrschaft gehörenden Mupperg angegangen. Und eine solche Bitte war in den seltensten Fällen eine Fehlbitte. Als Steinmetz wird ein Meister Conrad genannt, wie die Stadtrechnung vom Jahre 1507 ergibt. Zunftmäßig wurde auch in Neustadt gearbeitet. Jeder Stein der mit peinlichster Genauigkeit gearbeiteten Quader des Längsschiffes trägt an der Südseite heute noch unverkennbar das Zeichen eines jeden Steinmetz, der ihn bearbeitet hat. Daß die Zahl der Leute keine große gewesen sein kann, geht daraus hervor, daß über zehn Jahre (bis zum 22. April 1518) am Bau gearbeitet wurde. Denn so baute man damals die Kirchen, mit großen Opfern, langsam, aber sicher! Das beim St. Georgkirchenbau verwendete Steinmaterial ist das denkbar beste gewesen. Heute noch glänzen die Außenwände des Schiffes wie Silber, so blank und rein, trotz Feuer und Zerstörung, die auch über dieses Heiligtum niedergegangen sind. Während die im vorigen Jahrhundert nach dem großen Brande zum Bau des Turmes verwendeten Steine rötliche Färbung tragen, sind die alten Quadersteine des Kirchenschiffes aus erstklassigem, weißen Sandsteinmaterial gewonnen, welches dem Bericht nach auf dem Mupperg gebrochen und zu Tal geschafft wurde. Es ist ferner interessant, daß die oben erwähnte Gründungstafel an der Tür der Langhaus-Nordseite ganz ähnlich angebracht ist, wie die zwischen den Kurschwertern und Rautenkranzwappen angebrachte Inschrift am Refektorium (sogenannter Kornbau) im benachbarten Kloster Mönchröden. Vermutlich hat ein und derselbe Bildhauer (ein Benediktiner aus Mönchröden?) die Inschriften angefertigt. Auch einige der an der St. Georgskirche zu Neustadt befindlichen Steinmetzzeichen finden sich an dem Mönchrödener Bau, angefangen im Jahre 1516, wieder und dienen zum Beweis, daß hier gleiche Bauhütten an der Arbeit standen.

Die ursprüngliche Bauform ist heute noch trotz der mannigfachen Reparaturen und Erneuerungsbauten deutlich erkennbar. Die Kirche trägt heute noch den Charakter der Spät-Gotik, der um die Wende des 15. Jahrhunderts, beim Eingang in eine neue Zeit, bei Kirchen- und Profanbauten so beliebt war. Die Anlage verrät aber, daß die Kirche in drei Schiffe zerfiel, zwischen schöne Pfeiler gespannt, ursprünglich ohne Emporen, ganz ähnlich wie der Kirchenbau im benachbarten Kronach.

Entstamme der Chor mit dem auf hohen Konsolen angebrachten Kreuzgewölbe einer früheren Zeit, so trug er doch ebenfalls den Charakter der Gotik und ihm entsprechen Fenster, Portale, und vor allem die Kreuzgewölbe in den Schiffen und

am Turm. Die spitzbogigen hohen Fenster an der Nord- und Südseite sind heute noch gut erhalten. Abwechslungsreich ist die Füllung mit Maßwerk und überhaupt ihre Stellung zu einander, die dem einstigen Gotteshause, beim Fehlen der Emporen, volles, reiches Licht verlieh. Denn bekannt ist ja der Grundsatz des Meisters der Gotik und wie ihn Wolfram von Eschimbach ausspricht: „Man soll in lichter Weite Gottes Ehre künden!" So war auch die St. Georgskirche zu Neustadt einst viel heller, besonders im Chor, welches wie aus dem Mauerwerk sich heute noch erkennen läßt, ehedem anstatt mit zwei, mit vier Chorfenstern ausgestattet war.

Daß die Anlage nach einem festen Plan und Grundriß erfolgte, steht außer Frage. Ebenso ist klar, daß erst längere Vorberatungen dem Bau vorangingen, ehe man sich in der Stadt, die doch die Mittel dazu größtenteils durch freiwillige Gaben alljährlich aufbrachte, völlig zum Bauen entschlossen hatte. War aber erst einmal der Anfang gemacht, dann rückte die Arbeit stetig vor. Opferwillig und geberfreudig war die Neustadter Bevölkerung auch damals und leicht zu begeistern für ein edles, schönes Werk. Man gab oft mit vollen Händen. Manche gaben weit über ihre Mittel. Jungfrauen opferten in solchen Fällen Geschmeide, Frauen sogar ihre Ringe und ihren Halsschmuck, wie uns von einem Würzburger Kirchenbau berichtet wird. Denn nicht blos Geld wurde geopfert in jener sehr geldarmen Zeit, sondern Naturalien, Kostbarkeiten, ja selbst Produkte der Landwirtschaft, umsomehr, als schon damals Neustadt ein ackerbautreibendes Städtchen war und als Kirchengemeinde die heute noch eingepfarrten, damals aber noch sehr kleinen Ortschaften umschloß. Allerdings beteiligte sich der in Wildenheid, Ketschenbach, Meilschnitz und Thann ansässige Adel ebenfalls am Kirchenbau. Noch heute legt der Kirchenschatz der Abendmahlsgeräte, die zum Teil noch die adeligen Wappen tragen, beredtes Zeugnis davon ab.

Vor mir liegt ein „Register der Bürgermeister Neustadt auf der Haide Anno 1507 verrechnet", — also die Stadtrechnung, deren Einnahme sich damals blos auf 368 Gulden 5 Pfund und 1 Heller belief. Dieser Einnahme stand eine Ausgabe von nur 121 Gulden 6 Pfund und 24 Pfennigen gegenüber. Im Kapitel „Zehrung" finden sich folgende auf dem Kirchbau bezügliche Posten:

„2 Pfund 19 Pfg. haben ein Rathe mit samt Pfarrern und Schultheißen uff den Dörfern in die Pfarr gehörend, als man des Baues halben der Kirchen getagfleist hat, verzehrt."

5 Pfund 26 Pfg. haben ein Rath mitsamt Pfarrern und etlichen aus der Gemeinde, als man dem Steinmetzen den Bau an der Kirchen- angedingt hat, verzehrt."

„1 Pfund 26 Pfg. vor Wein, den Priestern am Tag Margarethe geschenkt."

„1 Pfund 10 Pfg. Meister Conradten dem Steinmetzen an seiner Zehrung Zusteuer geschenkt, als er etlichen gebrechen halben die Kirchen betreffend, mit einem Rathe gehandelt.“

„1 Pfund 6 Pfg. haben zwei des Raths zu Coburg der Frohn halben, die Kirchen betreffend, vor den Räthen gewest, verzehrt.“

Man sieht also, daß auch Fronen, besonders wohl für die Fuhren geleistet wurden.

„1 Pfund 6 Pfg. haben einer des Raths und der ein Heilgenmeister zu Coburg gewest verzehrt, als man um Bauholz zur Kirche gebeten.“

„24 Pfg. — nach unserm Geld ca. 6—7 Mk. — dem Offizial (vom Würzburger Bischof) für Wein am Lande geschenkt.“

„20 Pfg. hat unser einer der mit dem einen Heilgenmeister ein Tag auf dem Nyß hage (?) das kalgholen zu Kalg zu beweisen (d. h. anzuweisen), angenommen, und das selbig zu hauen verdingt hat, verzehrt.“

„18 Pfg. Meister Conraden, dem Steinmetzen zu einer Reverenz geschenkt, da er Sonntags nach Sebastiani von Eisfeld her zu den Knechten (d. h. zu den Gesellen) geritten ist.“

Demnach scheint der Steinmetz aus Eisfeld gewesen zu sein, oder stand er gleichzeitig dort in der Arbeit?

„1 Pfund 23 Pfg. haben ein Rath samt etlichen aus der Gemeinde und zweier Schultheißen aus der Pfarr verzehrt, als man mit dem Pfarrer der Pfarr gerechtigkeiten gehandelt hat.“

„1 Pfund 3 Pfg. haben zwei des Raths zu Sonneberg und einer gen Waldsachsen verzehrt, als man an unsern gnädigsten Herrn (den Kurfürsten, der damals im nahen Sonneberg geweilt zu haben scheint) und an unsern gnädigen Herrn dem Pfleger (d. h. dem Statthalter des Ortslandes Coburg), das Bauholz halben der Kirchen anderweit angesucht haben.“

Demnach scheint das erste Ansuchen (s. o.) fruchtlos gewesen zu sein.

„24 Pfg. dem Steinmetzen und Zimmermann zu Leihkauf geschenkt, als man den Zug zur Kirchen zu machen, angedingt hat.“

„3 Pfd. 2 Pfg. haben ein Rath verzehrt, als man den Tag etliche Geschäfte der Kirche, als den Zug zu beschlagen und das Seil zu machen, verdingt hat.“

Man sieht aus diesen Posten, wie die Arbeiten langsam und allmählich in Gang kamen. Nach alter, deutscher Sitte wurde jede wichtige Verhandlung mit einem Mahl und Trunk beschlossen, daher diese Zehrkosten, wo noch nicht einmal von der eigentlichen Bezahlung der Arbeiten die Rede ist. In der alten Zeit war man eben sehr gastfrei.

Langsam, sehr langsam nach heutigen Begriffen, rückte der Kirchenbau vor. Elf volle Jahre wurde zu seiner Fertigstellung gebraucht. Während der Bauzeit wurden die Gottesdienste in der

Bergkirche auf dem Mupperg und in der Kapelle zur „Neuen Wallfahrt" außerhalb der Stadt abgehalten.

Die Einweihung der St. Georgskirche wurde erst am 22. und 23. April (Georgstag) des Jahres 1518 vollzogen und zwar noch nach katholischem Ritus durch den Weihbischof von Würzburg, der tags vorher mit zwei Begleitern in Neustadt eingetroffen war. Höchstwahrscheinlich hat nun genau eine Woche vor der Einweihung kein anderer den Bau in Augenschein genommen als unser Reformator Martin Luther. Denn aus seinem Brief vom 15. April 1518, den er aus Coburg an Spalatin geschrieben hat, in so launiger Weise von den Begebnissen seiner Reise zum Konvent nach Heidelberg erzählend, — cfr. Enders, Luthers Briefwechsel 1. Band, S. 183 Nr. 75 — geht doch mit voller Bestimmtheit hervor, daß er am Mittag des 15. April, von Judenbach her, Neustadt passiert haben muß.

Ein wunderbares Zusammentreffen also, das den damaligen Augustinermönch — denn Luther war damals noch Mitglied seines Ordens und trug noch das geistliche Ordenskleid — mit der Einweihung unserer Stadtkirche fast zusammengeführt hat!

Brechen wir hier das Blatt der Geschichte ab! Es ist noch früh am Tage der reformatorischen Zeit. Erst zehn volle Jahre später hält auch in Neustadt die Reformation ihren wirklichen Einzug. Erst zehn volle Jahre später erklingt von der Kanzel der Stadtkirche evangelische Predigt. Wie in jedem Menschenleben, so blieben auch im Leben dieses Gotteshauses harte Schläge, heiße Kämpfe nicht erspart. Es dauerte fast noch ein volles Jahrhundert wieder, als die Schrecken des dreißigjährigen Krieges auch diese Gottesstätte umtobten. Wenn auch damals das Gotteshaus vor Zerstörung Dank Gottes Gnade bewahrt wurde, so besonders beim großen Brand im Mai 1636, so mußte es doch den großen Jammer jener furchtbaren Zeit mit erleben. Den Bürgern und Bürgerinnen diente es in Zeiten der Gefahr oft genug, wie eine feste Burg, als Zufluchtsort. Wie viel Tränen mögen da geflossen sein! Wie viel stilles Weh und Herzeleid mag dort ausgeweint worden sein!

Und wiederum, fast zwei volle Jahrhunderte später, brach das große Brandunglück über Neustadt herein, — diesmal ward die alte Kirche selbst ein Raub der Flammen! Dach und Turm wurden vom Feuer verzehrt und während die von der Glut umrasten alten Glocken ihr Sterbelied sangen, sie, die so manches Geschlecht zum Leben und zum Sterben hingeläutet hatten, stürzte auch die alte Herrlichkeit des altehrwürdigen Gotteshauses. Da standen in manchen Augen die Tränen, die früher mit wenig Ehrfurcht vielleicht zum Ewigen hingeblickt:

Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.

In neuer Schönheit ist die Kirche erstanden. Sie ist heute noch eine der stattlichsten, schönsten Kirchen des Coburger Landes.

Ist auch der Turm nun neu erstanden, — neues Dach, neues Gebälk, neue Ausstattung, — die alten, so fest gefugten Quadern halten noch. Sie zeugen von alter Pracht. Und vor allen andern: der Grundstein steht noch. Der Grundstein aber wird stehen, in Zeit und Ewigkeit: Jesus Christus. „Einen anderen Grund aber," so sagt der Apostel, „kann Niemand legen, denn der gelegt ist in Jesus Christus." Und so möge sich denn die ganze Stadt Neustadt in dankbarer Erinnerung des Segens und der Wohltaten, die aus ihrem Gotteshause ausgeströmt sind, durch viele Generationen hindurch noch lange Zeiten erbauen in Glauben und Glück, in Friede und Eintracht, in Wohlfahrt und Wachstum, auf Gottesgrund und Gottesboden!

